

Dorfumbau-Zukunftsfähige Infrastruktur im ländlichen Raum

Projekt im Rahmen des Modellvorhabens
„Demografischer Wandel -
Zukunftsgestaltung der Daseinsvorsorge in
ländlichen Regionen“
des BMVBS



Koordination



Gefördert durch



Projektpartner



Z6.10.08.06.1.145

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg

Karten:

Darstellung auf Grundlage der Topographischen Karten 1:100.000 und 1:25.000

Mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

LVerGeo/A7-848-2005-07 und LVerD/R/582/2002

Herausgeber:

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Am Flugplatz 1

06366 Köthen (Anhalt)

Bearbeitung:

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Köthen, den 20.05.2009

© 2009 Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Problemstellung	1
1.2	Zielsetzung des Projektes	2
1.3	Methodik	3
1.3.1	Herangehensweise und Methoden	3
1.3.1.1	Daten und Strukturen	5
1.3.1.2	Softwareentwicklung	8
1.3.2	Auswahl der Untersuchungsräume	11
1.3.2.1	Beschreibung der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	11
1.3.2.2	Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“	12
1.3.2.3	Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)	14
2	Demografische Entwicklung in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg und den Untersuchungsräumen des Projektes	15
2.1	Bisherige demografische Entwicklung	15
2.1.1	Einwohnerentwicklung in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg von 1990 bis 2006	15
2.1.2	Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“	16
2.1.2.1	Entwicklung der Einwohnerzahl	16
2.1.2.2	Bevölkerungsverteilung nach Altersgruppen	16
2.1.2.3	Bevölkerungsverteilung nach Geschlechtern	20
2.1.2.4	Altersdurchschnitt	20
2.1.2.5	Bevölkerungswanderung	23
2.2	Voraussichtliche Einwohnerentwicklung bis 2025	28
2.2.1	Einwohnerentwicklung auf Basis STALA	28
2.2.1.1	Altersstrukturentwicklung	28
2.2.1.2	Haushaltsstrukturentwicklung	29
2.2.2	Einwohnerentwicklung im Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ auf Basis Melderegister	29
2.2.2.1	Entwicklung der Einwohnerzahl	29

2.2.2.2	Bevölkerungsverteilung nach Geschlechtern	34
2.2.2.3	Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen	36
2.2.3	Einwohnerentwicklung im Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster) auf Basis Melderegister	43
2.2.3.1	Entwicklung der Einwohnerzahl	43
2.2.3.2	Bevölkerungsverteilung nach Geschlechtern	43
2.2.3.3	Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen	46
3	Auswirkungen der demografischen Entwicklung in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	57
3.1	Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse	57
3.2	Öffentliche Daseinsvorsorge	58
3.3	Zentrale-Orte-Konzept	59
3.4	Kommunalfinanzen	60
3.4.1	Rahmenbedingungen und Bestandsaufnahme der Kommunalfinanzen	61
3.4.1.1	Ermittlung wichtiger nicht zweckgebunden zu verwendender Einkommensbestandteile des Verwaltungshaushaltes der Kommunen	61
3.4.1.2	Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Finanzausstattung und der Finanzstruktur bei Kommunen mit unterschiedlichen administrativen Zuschnitten	61
3.4.1.3	Abhängigkeit der Einkommensbestandteile von den Einwohnerzahlen und der Einwohnerstruktur	63
3.4.1.4	Typische Ausgabengruppen des Verwaltungshaushaltes	66
3.4.1.5	Ermittlung der Ausgaben mit Remanenzkostencharakter sowie der Ausgaben, die sich bei sinkenden Einwohnerzahlen und veränderter Einwohnerstruktur reduzieren lassen	70
3.4.2	Entwicklung der Kommunalfinanzen bis 2025	71
3.4.2.1	Bevölkerungsentwicklung in den drei Gemeinden bis 2025	71
3.4.2.2	Kalkulation der Einnahmen für 2025	71
3.5	Wohnnebenkosten	75
3.5.1	Mobilitätskosten	75
3.5.2	Kosten für Ver- und Entsorgung	76
3.5.3	Kosten für Grund und Boden	77
3.5.4	Vergleich Untersuchungsraum mit Stadt Köthen (Anhalt)	77
3.6	Lebenszufriedenheit	77
3.6.1	Auswertung der Befragung von Schülern	79
3.6.1.1	Lebenszufriedenheit/Wohnverhältnisse	79
3.6.1.2	Jugendleben, Sport, Freizeit	79
3.6.1.3	Internet, Mobilität, Schulabschluss	79

3.6.1.4	Zukunft des Dorfes	81
3.6.2	Auswertung der Befragung der erwachsenen Bevölkerung	81
3.6.2.1	Lebenszufriedenheit/Wohnverhältnisse	81
3.6.2.2	Wege und ÖPNV-Nutzung im Alltag	82
3.6.2.3	Lebensqualität im Dorf	82
3.6.2.4	Dorfleben	83
3.6.2.5	Leerstand von Gebäuden	84
3.6.2.6	Nutzung des Internet	84
3.6.2.7	Ausbildung und Beruf	85
3.6.3	Zusammenfassung	85
3.7	Gebäudeleerstand im Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“	85
4	Rahmenbedingungen und Bestandsaufnahme der technischen Infrastruktur in den Untersuchungsräumen	91
4.1	Straßen	91
4.1.1	Rahmenbedingungen	91
4.1.2	Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“	91
4.1.3	Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)	93
4.2	Wasserversorgung	95
4.2.1	Rahmenbedingungen	95
4.2.2	Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“	96
4.2.3	Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)	96
4.3	Abwasserentsorgung	97
4.3.1	Rahmenbedingungen	97
4.3.2	Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“	99
4.3.3	Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)	99
4.4	Energieversorgung	99
4.4.1	Rahmenbedingungen	99
4.5	Telekommunikation/Informationsmedien	99
4.5.1	Rahmenbedingungen	99
4.5.2	Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“	101
4.5.3	Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)	101
5	Rahmenbedingungen und Bestandsaufnahme der sozialen Infrastruktur in den Untersuchungsräumen	103
5.1	Sicherheit	103
5.1.1	Polizei	103
5.1.1.1	Rahmenbedingungen	103

5.1.1.2	Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ . . .	103
5.1.1.3	Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)	103
5.1.2	Feuerwehr	104
5.1.2.1	Rahmenbedingungen	104
5.1.2.2	Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ . . .	105
5.1.2.3	Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)	106
5.1.3	Rettungswesen	107
5.1.3.1	Rahmenbedingungen	107
5.1.3.2	Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ . . .	108
5.1.3.3	Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)	108
5.2	Gesundheitsversorgung	108
5.2.1	Rahmenbedingungen	108
5.2.1.1	Medizinische Versorgung	108
5.2.1.2	Pflegebedarf	109
5.2.2	Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“	110
5.2.3	Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)	110
5.3	Bildung	111
5.3.1	Rahmenbedingungen	111
5.3.2	Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“	116
5.3.3	Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)	116
5.4	Freizeit und Kultur	117
5.4.1	Rahmenbedingungen für Sportinfrastruktur	117
5.4.2	Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“	121
5.4.3	Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)	123
5.4.3.1	Sportinfrastruktur	123
5.4.3.2	Dorfgemeinschaftshäuser	123
5.5	Verwaltung und Dienstleistung	124
5.5.1	Postdienstleistungen	124
5.5.1.1	Rahmenbedingungen	124
5.5.1.2	Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ . . .	125
5.5.1.3	Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)	125
5.5.2	Kreditwesen und Finanzdienstleistungen	126
5.5.2.1	Rahmenbedingungen	126
5.5.2.2	Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ . . .	126
5.5.2.3	Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)	126
5.5.3	Öffentliche Verwaltungen	126

5.5.3.1	Rahmenbedingungen	126
5.5.3.2	Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“	127
5.5.3.3	Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)	127
5.5.4	Grund- und Nahversorgung	127
5.5.4.1	Rahmenbedingungen	127
5.5.4.2	Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“	128
5.5.4.3	Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)	128
6	Bewertung aller Ortsteile in den Untersuchungsräumen	129
6.1	Methodik	129
6.1.1	Methodik zur Bewertung der bisherigen Entwicklung von Siedlungsteilen	129
6.1.1.1	Bevölkerungsentwicklung	129
6.1.1.2	Einrichtungen der sozialen Infrastruktur	130
6.1.1.3	Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen	130
6.1.1.4	Grund- und Nahversorgung	131
6.1.1.5	Gesamtbewertung	131
6.1.2	Methodik zur Bewertung des Gebäudebestandes	131
6.2	Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“	132
6.2.1	Gemeindeentwicklung	132
6.2.2	Gebäudezustand	133
6.3	Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)	136
7	Entwicklung der technischen Infrastrukturen und deren Mindestanforderungen bis 2025	139
7.1	Straßen	139
7.2	Wasserversorgung	143
7.3	Abwasserentsorgung	145
7.4	Energieversorgung	146
7.5	Telekommunikation/Informationsmedien	146
8	Entwicklung der sozialen Infrastrukturen und deren Mindestanforderungen bis 2025	149
8.1	Sicherheit	149
8.1.1	Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“	149
8.1.1.1	Polizei	149
8.1.1.2	Feuerwehr	149
8.1.1.3	Rettungswesen	150
8.1.2	Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)	150
8.1.2.1	Polizei	150
8.1.2.2	Feuerwehr	153

8.1.2.3	Rettungswesen	156
8.2	Gesundheitsversorgung	156
8.2.1	Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“	156
8.2.1.1	Ärzteversorgung	156
8.2.1.2	Pflegebedarf	156
8.2.2	Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)	156
8.2.2.1	Ärzteversorgung	156
8.2.2.2	Pflegebedarf	156
8.3	Bildung	157
8.3.1	Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“	158
8.3.2	Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)	160
8.4	Freizeit und Kultur	162
8.4.1	Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“	164
8.4.2	Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)	165
8.5	Verwaltung und Dienstleistung	166
9	Anpassungsstrategien und Instrumente zur Erhaltung und Finanzierbarkeit der Infrastruktur im ländlichen Raum	169
9.1	Anpassungsstrategien	169
9.1.1	Instrumente der Landespolitik	170
9.1.2	Instrumente der Regionalplanung	171
9.1.3	Instrumente der Kommunen	172
9.1.4	Anpassungsinstrumente für technische Infrastruktur	173
9.1.4.1	Straßen	173
9.1.4.2	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	175
9.1.4.3	Energieversorgung	175
9.1.4.4	Telekommunikation/Informationsmedien	176
9.1.5	Anpassungsinstrumente für soziale Infrastruktur	176
9.1.5.1	Sicherheit	176
9.1.5.2	Gesundheitsversorgung	177
9.1.5.3	Bildung	180
9.1.5.4	Freizeit und Kultur	185
9.1.5.5	Verwaltung und Dienstleistung	189
9.1.6	Instrumente zur Absicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit	189
10	Zusammenfassung	191

Abbildungsverzeichnis

1.1	Mögliche Zellenbildung Jessen (Elster)	9
1.2	Mögliche Zellenbildung VG Südliches Anhalt	10
1.3	Workflow der Datenübernahme	11
1.4	Teilregionen der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	13
2.1	Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2008 in der VG Südliches Anhalt in % (Quelle: Melderegister)	16
2.2	Absolute Einwohnerzahl in 2003 und 2008 in der VG Südliches Anhalt (Quelle: Melderegister)	17
2.3	Altersgruppenverteilung (in Jahren pro Altersklasse) in VG Südliches Anhalt in 2008 (Quelle: Melderegister)	18
2.4	Anteil der unter 20-Jährigen in VG Südliches Anhalt in 2008 in % (Quelle: Melderegister)	18
2.5	Anteil der 20- bis 65-Jährigen in VG Südliches Anhalt in 2008 in % (Quelle: Melderegister)	19
2.6	Anteil der über 65-Jährigen in VG Südliches Anhalt in 2008 in % (Quelle: Melderegister)	19
2.7	Mengenverhältnis männlich/weiblich in VG Südliches Anhalt in 2008 in % (Quelle: Melderegister)	20
2.8	Mengenverhältnis männlich/weiblich der 15- bis 30-Jährigen in VG Südliches Anhalt in 2008 in % (Quelle: Melderegister)	21
2.9	Mittleres Alter in Jahren (weiblich) in VG Südliches Anhalt in 2008 (Quelle: Melderegister)	21
2.10	Mittleres Alter in Jahren (männlich) in VG Südliches Anhalt in 2008 (Quelle: Melderegister)	22
2.11	Mittleres Alter in Jahren der Gesamtbevölkerung in VG Südliches Anhalt in 2008 (Quelle: Melderegister)	22
2.12	Saldo der Bildungswanderung der letzten 5 Jahre in VG Südliches Anhalt (Quelle: Melderegister)	23
2.13	Saldo der Alterswanderung (50 bis 64 Jahre) der letzten 5 Jahre in VG Südliches Anhalt (Quelle: Melderegister)	24
2.14	Saldo der Alterswanderung (über 65 Jahre) der letzten 5 Jahre in VG Südliches Anhalt (Quelle: Melderegister)	25
2.15	Saldo der Alterswanderung (über 80 Jahre) der letzten 5 Jahre in VG Südliches Anhalt (Quelle: Melderegister)	25
2.16	Wanderungssaldo der letzten 5 Jahre in VG Südliches Anhalt (Quelle: Melderegister) .	26
2.17	Wanderungssaldo der letzten 10 Jahre in VG Südliches Anhalt (Quelle: Melderegister)	27

2.18	Wanderungssaldo der letzten 15 Jahre in VG Südliches Anhalt (Quelle: Melderegister)	27
2.19	Altersstruktur der Untersuchungsräume	30
2.20	Einwohnerentwicklung 2008 bis 2013 in VG Südliches Anhalt in %. (Quelle: Melderegister)	31
2.21	Einwohnerentwicklung 2013 bis 2018 in VG Südliches Anhalt in %. (Quelle: Melderegister)	32
2.22	Einwohnerentwicklung 2018 bis 2023 in VG Südliches Anhalt in %. (Quelle: Melderegister)	32
2.23	Einwohnerentwicklung 2023 bis 2028 in VG Südliches Anhalt in %. (Quelle: Melderegister)	33
2.24	Einwohnerentwicklung 2008 bis 2028 in VG Südliches Anhalt in %. (Quelle: Melderegister)	33
2.25	Mengenverhältnis Männer und Frauen in VG Südliches Anhalt in 2013 in %. (Quelle: Melderegister)	34
2.26	Mengenverhältnis Männer und Frauen in VG Südliches Anhalt in 2018 in %. (Quelle: Melderegister)	35
2.27	Mengenverhältnis Männer und Frauen in VG Südliches Anhalt in 2023 in %. (Quelle: Melderegister)	35
2.28	Mengenverhältnis Männer und Frauen in VG Südliches Anhalt in 2028 in %. (Quelle: Melderegister)	36
2.29	Anteil der unter 20-Jährigen in VG Südliches Anhalt in 2013 in %. (Quelle: Melderegister)	37
2.30	Anteil der unter 20-65-Jährigen in VG Südliches Anhalt in 2013 in %. (Quelle: Melderegister)	37
2.31	Anteil der über 65-Jährigen in VG Südliches Anhalt in 2013 in %. (Quelle: Melderegister)	38
2.32	Anteil der unter 20-Jährigen in VG Südliches Anhalt in 2018 in %. (Quelle: Melderegister)	38
2.33	Anteil der 20-65-Jährigen in VG Südliches Anhalt in 2018 in %. (Quelle: Melderegister)	39
2.34	Anteil der über 65-Jährigen in VG Südliches Anhalt in 2018 in %. (Quelle: Melderegister)	39
2.35	Anteil der unter 20-Jährigen in VG Südliches Anhalt in 2023 in %. (Quelle: Melderegister)	40
2.36	Anteil der 20-65-Jährigen in VG Südliches Anhalt in 2023 in %. (Quelle: Melderegister)	41
2.37	Anteil der über 65-Jährigen in VG Südliches Anhalt in 2023 in %. (Quelle: Melderegister)	41
2.38	Anteil der unter 20-Jährigen in VG Südliches Anhalt in 2028 in %. (Quelle: Melderegister)	42
2.39	Anteil der 20-65-Jährigen in VG Südliches Anhalt in 2028 in %. (Quelle: Melderegister)	42
2.40	Anteil der über 65-Jährigen in VG Südliches Anhalt in 2028 in %. (Quelle: Melderegister)	43
2.41	Einwohnerentwicklung 2008 bis 2013 in Stadt Jessen (Elster) in %. (Quelle: Melderegister)	44
2.42	Einwohnerentwicklung 2013 bis 2018 in Stadt Jessen (Elster) in %. (Quelle: Melderegister)	44
2.43	Einwohnerentwicklung 2018 bis 2023 in Stadt Jessen (Elster) in %. (Quelle: Melderegister)	45
2.44	Einwohnerentwicklung 2023 bis 2028 in Stadt Jessen (Elster) in %. (Quelle: Melderegister)	45
2.45	Einwohnerentwicklung 2008 bis 2028 in Stadt Jessen (Elster) in %. (Quelle: Melderegister)	46
2.46	Mengenverhältnis Männer und Frauen in Stadt Jessen (Elster) in 2013 in %. (Quelle: Melderegister)	47
2.47	Mengenverhältnis Männer und Frauen in Stadt Jessen (Elster) in 2018 in %. (Quelle: Melderegister)	47
2.48	Mengenverhältnis Männer und Frauen in Stadt Jessen (Elster) in 2023 in %. (Quelle: Melderegister)	48

2.49	Mengenverhältnis Männer und Frauen in Stadt Jessen (Elster) in 2028 in %. (Quelle: Melderegister)	48
2.50	Anteil der unter 20-Jährigen in Stadt Jessen (Elster) in 2008 in %. (Quelle: Melderegister) 49	
2.51	Anteil der unter 20-Jährigen in Stadt Jessen (Elster) in 2013 in %. (Quelle: Melderegister) 49	
2.52	Anteil der unter 20-Jährigen in Stadt Jessen (Elster) in 2018 in %. (Quelle: Melderegister) 50	
2.53	Anteil der unter 20-Jährigen in Stadt Jessen (Elster) in 2023 in %. (Quelle: Melderegister) 50	
2.54	Anteil der unter 20-Jährigen in Stadt Jessen (Elster) in 2028 in %. (Quelle: Melderegister) 51	
2.55	Anteil der 20-65-Jährigen in Stadt Jessen (Elster) in 2008 in %. (Quelle: Melderegister) 51	
2.56	Anteil der 20-65-Jährigen in Stadt Jessen (Elster) in 2013 in %. (Quelle: Melderegister) 52	
2.57	Anteil der 20-65-Jährigen in Stadt Jessen (Elster) in 2018 in %. (Quelle: Melderegister) 53	
2.58	Anteil der 20-65-Jährigen in Stadt Jessen (Elster) in 2023 in %. (Quelle: Melderegister) 53	
2.59	Anteil der 20-65-Jährigen in Stadt Jessen (Elster) in 2028 in %. (Quelle: Melderegister) 54	
2.60	Anteil der über 65-Jährigen in Stadt Jessen (Elster) in 2008 in %. (Quelle: Melderegister) 54	
2.61	Anteil der über 65-Jährigen in Stadt Jessen (Elster) in 2013 in %. (Quelle: Melderegister) 55	
2.62	Anteil der über 65-Jährigen in Stadt Jessen (Elster) in 2018 in %. (Quelle: Melderegister) 55	
2.63	Anteil der über 65-Jährigen in Stadt Jessen (Elster) in 2023 in %. (Quelle: Melderegister) 56	
2.64	Anteil der über 65-Jährigen in Stadt Jessen (Elster) in 2028 in %. (Quelle: Melderegister) 56	
3.1	Harmonisierung zwischen Bodenrichtwerten und Einwohnerdaten	78
3.2	Zeitdauer der Aufzehrung des Kostenvorteils des ländlichen Wohnens	78
3.3	Zukünftiger Wohnwunsch der Schüler (Quelle: Eigene Darstellung)	80
3.4	Zufriedenheit der Schüler mit dem Leben auf dem Dorf (Quelle: Eigene Darstellung) .	80
3.5	Zufriedenheit mit beruflicher Situation (Quelle: Eigene Darstellung)	82
3.6	Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht oder planen Sie, Ihr Dorf zu verlassen? (Quelle: Eigene Darstellung)	83
3.7	Ortsbild leidet unter Leerstand? (Quelle: Eigene Darstellung)	84
3.8	Entwicklung des Gebäudeleerstands von 2008 bis 2013 in der VG Südliches Anhalt in %	87
3.9	Entwicklung des Gebäudeleerstands von 2013 bis 2018 in der VG Südliches Anhalt in %	87
3.10	Entwicklung des Gebäudeleerstands von 2018 bis 2023 in der VG Südliches Anhalt in %	88
3.11	Entwicklung des Gebäudeleerstands von 2023 bis 2028 in der VG Südliches Anhalt in %	88
3.12	Gebäuderückgang von 2008 bis 2013 in der VG Südliches Anhalt in %	89
3.13	Gebäuderückgang von 2013 bis 2018 in der VG Südliches Anhalt in %	89
3.14	Gebäuderückgang von 2018 bis 2023 in der VG Südliches Anhalt in %	90
3.15	Gebäuderückgang von 2023 bis 2028 in der VG Südliches Anhalt in %	90
4.1	Straßennetz in den Untersuchungsräumen	92
5.1	Anteil der Feuerwehrmitglieder an der Bevölkerung	107

5.2	Entwicklung allgemein bildender Schulen nach Schulformen in Sachsen-Anhalt; Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, www.stala.sachsen-anhalt.de	112
5.3	Einflussfaktoren auf das Schulstandortsystem (Quelle: eigene Gestaltung in Anlehnung an Frank, K. 2006, Steingrube, W. 1986; Meusburger, P. 1998.)	114
5.4	Übersicht Organisationsstruktur der Sportförderung in Sachsen-Anhalt (Quelle: eigene Darstellung)	118
5.5	Gegenüberstellung der durch den Landessportbund vorgegebenen Altersgruppen nach Kreissportbund (Quelle: LSB S-A 2008, eigene Darstellung)	122
5.6	Verteilung der Sportstätten und deren Ausstattung in VG „Südliches Anhalt“ (Quelle: LSB, eigene Recherche)	122
5.7	Verteilung der Sportstätten und deren Ausstattung in Jessen (Elster) [Quelle: LSB, Stadt Jessen (Elster), eigene Recherche]	123
5.8	Stationäre Einrichtungen der Deutschen Post AG in Stadt Jessen (Elster)	125
6.1	Gebäudebestand schlechten Zustands im westlichen Teil der VG „Südliches Anhalt“ . .	134
6.2	Gebäudezustand in Wörbzig 1997 und 2007	134
7.1	Ausdünnung des Straßennetzes und dessen Auswirkung auf Einsatzzeit des Rettungsdienstes am Standort Köthen (Anhalt)	140
7.2	bevorzugte Straßen für Rettungsfahrten (Ausschnitt Stadt Jessen)	141
7.3	Veränderung Stehzeiten Trinkwasser bei Bevölkerungsrückgang in Jessen (Elster) . . .	144
8.1	Standorte der Freiwilligen Feuerwehren in der VG Südliches Anhalt in 2025 in Ortsteilen mit über 200 Einwohnern (siehe Tabelle 8.1)	151
8.2	Standorte der einsatzfähigen Freiwilligen Feuerwehren mit voraussichtlich mindestens 18 Mitgliedern in der VG Südliches Anhalt in 2025 (siehe Tabelle 8.1)	152
8.3	Standorte der Freiwilligen Feuerwehren in Stadt Jessen (Elster) in 2025 in Ortsteilen mit über 200 Einwohnern (siehe Tabelle 8.2)	154
8.4	Standorte der einsatzfähigen Freiwilligen Feuerwehren mit voraussichtlich mindestens 18 Mitgliedern in Stadt Jessen (Elster) in 2025 (siehe Tabelle 8.2)	155
8.5	Kinder im grundschulfähigen Alter in „Südliches Anhalt“ und Grundschulstandorte nach Schulbezirk (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt)	159
8.6	Kinder im grundschulfähigen Alter in Jessen (Elster) und Grundschulstandorte nach Schulbezirk (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt)	161
8.7	Einwohnerentwicklung nach Altersklassifizierung des LSB in „Südliches Anhalt“ bezogen auf den zeitlichen Verlauf [2006, 2015, 2025]. (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt)	165
8.8	Einwohnerentwicklung nach Altersklassifizierung des LSB in Jessen (Elster) bezogen auf den zeitlichen Verlauf [2006, 2015, 2025]. (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt)	166
9.1	Schematische Zusammenfassung möglicher konzeptioneller Handlungsansätze eines flächendeckenden, wohnortnahen Schulangebotes. (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Frank, K. 2005)	184

9.2 Grundzüge kooperativer Planung der sportlichen Infrastruktur in einer Kommune (Quelle: Eigene Darstellung nach Eckl) 186

Tabellenverzeichnis

1.1	Struktur der Untersuchungsräume	3
1.2	Datenauszug Einwohnermeldedaten	6
1.3	Aufbau Hauskoordinaten	7
1.4	Abgabe der Datensätze nach Anonymisierung (Datensätze nach Spalte CODE sortiert)	9
2.1	Einwohnerentwicklung 2006 bis 2025 (Quelle: eigene Berechnungen)	28
2.2	Altersstruktur der Untersuchungsräume (Quelle: eigene Berechnungen)	29
3.1	Einwohnerzahlen der Siedlungsteile der Stadt Jessen (Elster)	61
3.2	Wichtige Zuwendungsarten für den Verwaltungshaushalt	62
3.3	Einnahmenanteile einzelner Zuwendungsarten	63
3.4	Ausgaben der Verwaltungshaushalte	67
3.5	Kostenposition 50/51 - Unterhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen	68
3.6	Kostenposition 54 - Bewirtschaftung von Gebäuden und baulichen Anlagen	69
3.7	Gegenüberstellung der Einnahmen in den Jahren 2007 und 2025 in der Gemeinde Görzig	73
3.8	Gegenüberstellung der Einnahmen in den Jahren 2007 und 2025 in der Stadt Jessen (Elster)	75
3.9	Abwasserkosten in Zweckverbänden [Quelle: INKA (Initiativnetzwerk Kommunalabgabe Sachsen-Anhalt) und eigene Recherchen]	76
4.1	Verteilung der sanierungsbedürftigen Straßen	93
4.2	Klassifizierung des Straßennetzes (Quelle: eigene Darstellung)	94
4.3	Ergebnisse der Verkehrszählung in Jessen (Elster)	95
4.4	Trinkwasserverbrauch im Jahr 2006 (Quelle: Landesamt für Umweltschutz. Bericht zur öffentlichen Wasserversorgung in Sachsen-Anhalt 2006)	96
4.5	Abwasserentsorgungskosten je Einwohner (Quelle: Initiativnetzwerk Kommunalabgabe Sachsen-Anhalt)	98
4.6	Breitband und DSL-Verfügbarkeit	101
5.1	Ausstattung der Feuerwehren	105
5.2	Übersicht der Vorgaben der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung mit Gültigkeit bis 2013/14 (Quelle: Kultusministerium Sachsen-Anhalt 2003)	115

5.3	Statistische Übersicht nach Landkreis bzw. Kreissportbund im Vergleich zu Sachsen-Anhalt (Quelle: Landessportbund Sachsen-Anhalt 2008, eigene Darstellung)	120
5.4	Rangfolge der Sportarten in Sachsen-Anhalt (Quelle: Landessportbund Sachsen-Anhalt 2008, eigene Darstellung)	121
6.1	Bewertungskriterien für das Gebäudezustandskataster	132
6.2	Bewertung der Siedlungsteile in „Südliches Anhalt“	135
6.3	Bewertung der Siedlungsteile in Jessen (Elster)	137
7.1	Belastungen durch Durchgangsstraße	142
7.2	Entwicklung der Straßenkilometer je Einwohner	143
8.1	Entwicklung des Mitgliederanteils an FFW in „Südliches Anhalt“	150
8.2	Entwicklung des Mitgliederanteils an FFW in Jessen (Elster)	153
8.3	Bedarf an stationären Pflegeplätzen	157
8.4	Prognostizierte Entwicklung der Kinderzahlen im grundschulfähigen Alter in „Südliches Anhalt“ nach Grundschulbezirken (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt)	158
8.5	Prognostizierte Schülerzahlen in „Südliches Anhalt“ nach Grundschulbezirken (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt)	158
8.6	Prognostizierte Entwicklung der Kinderzahlen im grundschulfähigen Alter in Jessen (Elster) nach Grundschulbezirken (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt)	160
8.7	Prognostizierte Schülerzahlen in Jessen (Elster) nach Grundschulbezirken (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt)	160

Abkürzungen

A-B-W	Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
AGnES	Arztentlastende, Gemeindenahe, E-Healthgestützte, Systemische Intervention
ARL	Akademie für Raumforschung und Landesplanung
ATKiS	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem
BAB	Bundesautobahn
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BGW	Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserversorger
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
DSL	Digital Subscriber Line (digitaler Teilnehmeranschluss)
DWA	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.
EG	Europäische Gemeinschaft
EKSt	Einkommenssteuer
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EW	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FH	Fachhochschule
FFW	Freiwillige Feuerwehr
GA	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GKG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
KAG	Kommunalabgabengesetz
Kita	Kindertagesstätte
Kfz	Kraftfahrzeug
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSP	Kommunale Sportentwicklungsplanung
LAU	Landesamt für Umweltschutz
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LEP	Landesentwicklungsplan
LK	Landkreis
LKW	Lastkraftwagen
LPIG	Landesplanungsgesetz Sachsen-Anhalt
LVwA	Landesverwaltungsamt
min	Minute
Mi-SEP	Mittelfristige Schulentwicklungsplanung
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MKRO	Ministerkonferenz für Raumordnung
MLV S-A	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt
MLU	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt
MORO	Modellvorhaben der Raumordnung
NBL	Neue Bundesländer
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PKW	Personenkraftwagen

POS	Polytechnische Oberschule
REP	Regionaler Entwicklungsplan
ROG	Raumordnungsgesetz
RPG	Regionale Planungsgemeinschaft
S-A	Sachsen-Anhalt
SGB	Sozialgesetzbuch
SKMZ	Steuerkraftmesszahl
STALA	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
TEUR	Tausend Euro
TZV	Trinkwasserzweckverband
USt	Umsatzsteuer
VG	Verwaltungsgemeinschaft
v. H.	von Hundert
WAZV	Wasser- und Abwasserzweckverband
WZV	Wasserzweckverband

Vorwort

Unter den Bedingungen des Bevölkerungsrückgangs ist die Infrastrukturversorgung in der Fläche keine Selbstverständlichkeit mehr. In fast allen Daseinsvorsorgebereichen resultieren in Folge veränderter Größen von Nachfragegruppen und -strukturen Tragfähigkeitsprobleme, die das heutige Infrastrukturangebot unter drastischen Anpassungsdruck setzen. In Regionen mit stark abnehmender Bevölkerung wird es immer schwieriger und kostspieliger, Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge im bisherigen Maße bereitzustellen. Daraus ergibt sich die Gefahr einer negativen Entwicklungsspirale, die schon heute in vielen Regionen der neuen Bundesländer zu beobachten ist und zunehmend auch die alten Bundesländer treffen wird. Es ist daher wichtig zu klären, wie in Zeiten des demografischen Wandels öffentliche Infrastruktur gewährleistet und gleichzeitig neue Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden können. Im Sinne einer nachhaltigen Infrastrukturpolitik sind für die Herausforderungen, die sich aus dem demografischen Wandel für den ländlichen Raum ergeben, Lösungsansätze zu finden. Es muss sichergestellt werden, dass alle Bereiche, in denen Handlungsbedarf besteht, in die bestehenden Programme und Modellvorhaben integriert sind.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat das Modellvorhaben "Demografischer Wandel - Zukunftsgestaltung der Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen" initiiert, um Formen der Sicherung der Daseinsvorsorge und insbesondere der Infrastruktur zu untersuchen. Um eine Vernetzung der beiden Modellregionen „Stettiner Haff“ und „Südharz-Kyffhäuser“ mit den von den Auswirkungen des demografischen Wandels besonders betroffenen Regionen zu erreichen, liegt es darüber hinaus im Bundesinteresse, das Projekt in der Referenzregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in das Modellvorhaben einzubeziehen, welches im Wettbewerbsbeitrag „Zukunftsfähige Infrastruktur im ländlichen Raum“ in Form des Demografischen Handlungskonzeptes im Sommer 2007 eingereicht wurde.

An der Erarbeitung des Modellprojektes „Dorfumbau - Zukunftsfähige Infrastruktur im ländlichen Raum“ waren folgende Projektpartner beteiligt, bei denen wir uns für ihre engagierte Mitarbeit bedanken:

Hochschule Anhalt (FH)

Büro für Regionalentwicklung Berlin

Antje Arnold (Studentin der Universität Leipzig)

Karl Krauß (Student der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)

Tim Schauer (Praktikant)

Darüber hinaus gilt unser Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunalverwaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Stadt Jessen (Elster), Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Landkreis Wittenberg sowie alle weiteren involvierten Institutionen, Verbände und Firmen, für deren Auskünfte und Zusatzen.

Kapitel 1

Einleitung

1.1 Problemstellung

In keiner Region Deutschlands gab es seit 1990 einen vergleichbaren Einwohnerverlust zu verzeichnen, wie in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Von 1990 bis 2006 verlor die Region 17,8 % der Bevölkerung und bis zum Jahr 2025 wird ein weiterer Rückgang um 25,5 % prognostiziert. Es wird angenommen, dass in weniger als 20 Jahren in den ländlichen Kommunen 30 % der Wohn- und Nebengebäude leer stehen werden. Damit ist ein immenser Attraktivitätsverlust verbunden.

Die gleichzeitige gravierende Verschiebung der Altersstruktur stellt die Kommunen darüber hinaus vor bisher nicht gekannte Herausforderungen der Planung und Finanzierung sozialer Infrastrukturen.

Deshalb und weil die Tragfähigkeit der sozialen und technischen Infrastruktur bereits heute an vielen Orten der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg schon nicht mehr gesichert ist, liegen künftige Hauptaufgaben der Gemeinden mit dörflicher Siedlungsstruktur und anhaltend starker Bevölkerungsabnahme in der Anpassung bis hin zum Rückbau der Infrastruktur (auch überdimensionierter technischer Infrastruktur). Entscheidungen über Infrastrukturinvestitionen müssen die zukünftigen demografischen Entwicklungen berücksichtigen.

Zudem führt der Bevölkerungsrückgang tendenziell kaum zu Ausgabenentlastungen, sondern zu Einnahmeverlusten bei ohnehin schon sehr angespannter kommunaler Finanzsituation. Dazu sind Handlungsempfehlungen zur Absicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit zu erarbeiten. Für die Zukunftsfähigkeit der Kommunen der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg werden Infrastrukturkonzepte dringend benötigt, mit denen die Versorgung trotz rückläufiger Einwohnerentwicklung effizient gesichert werden kann. Infrastruktureinrichtungen und deren Folgelasten müssen nachhaltig durch die öffentliche Hand und die Bevölkerung finanzierbar sein.

Beim Rückbau und in der Anpassung der Infrastruktur an sich radikal verändernde Nachfragen und Bedarfe ist zu erwarten, dass das Solidarprinzip der Finanzierung in den Gemeindeverbänden den Veränderungen nicht gewachsen ist. Ist die soziale Infrastruktur flexibel anpassungsfähig, bedarf es bei der starren technischen Infrastruktur planerischer Strategien, die erst in einigen Jahren greifen. Die Grundlagen für Planungsstrategien und für vorausschauende politische Entscheidungen müssen daher unverzüglich mit Hilfe dieses Projekt modellhaft erarbeitet werden.

In dem Konzept sind Untersuchungen zu folgenden Infrastrukturbereichen, die von der Veränderung der Einwohnerzahl und -struktur unmittelbar betroffen sind, vorgesehen:

1. technische Infrastruktur

- Straßen
- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Energieversorgung
- Telekommunikation/Informationsmedien

2. soziale Infrastruktur

- Bildung
- Gesundheitsversorgung
- Sicherheit
- Einrichtungen für Freizeit und Kultur
- Verwaltung/Dienstleistung
- Grundversorgung

1.2 Zielsetzung des Projektes

Ziel ist die Entwicklung einer lokalspezifisch optimierten Planung unter Ausschöpfung der gesamten Bandbreite der Anpassungsmöglichkeiten. Nur mit realistischen und nutzerorientierten Strategien kann die öffentliche Daseinsvorsorge unter dem Vorzeichen des demografischen Wandels für Dörfer in ländlich geprägten Räumen gesichert und fortentwickelt werden.

Das Forschungsinteresse richtet sich u. a. auf die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Mindestanforderungen öffentlicher Daseinsvorsorge sowie Maßstäbe einer angemessenen Versorgung sollen zukünftig gelten?
- Welche Anpassungsstrategien sind erforderlich, um die technische und soziale Infrastruktur im ländlichen Raum verfügbar und finanzierbar zu halten?
- Welche neuen organisatorischen Zuschnitte und Modelle sowie alternativen Angebotsformen (durch private, in Selbsthilfe) bieten sich – nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit von Kosteneinsparungen – bei der Leistungserstellung der Infrastrukturen künftig an?
- Verursachen unterschiedliche Verwaltungsformen andere Anpassungsstrategien?
- Welchen Beitrag können neue Instrumente (z. B. Ziel- und Qualitätsvereinbarungen, raumordnerische Verträge, Monitoring) zur Umsetzung von regionalen Anpassungsstrategien der öffentlichen Daseinsvorsorge leisten? Wie können entsprechende kooperative Planungen ausgestaltet werden?
- Welche Möglichkeiten hat die räumliche Planung, Infrastrukturträger/Anbieter auf regionaler Ebene zu vernetzen sowie Kompensations- und Kooperationslösungen zu fördern?
- Anpassungsprozesse erfordern Umdenkungsprozesse bei allen Akteuren (Politik, Verwaltung, Wirtschaft, freie Träger, Bürger): Wie kann frühzeitige Akzeptanz bei allen Beteiligten erreicht und gesichert werden?

Tabelle 1.1: Struktur der Untersuchungsräume

Strukturelles Merkmal	VG „Südliches Anhalt“	Stadt Jessen (Elster)
Fläche in km ²	198	313
Einwohner (31.12.2006)	16.107	15.209
Einwohnerdichte in EW/km ²	82	48
Verwaltungsstruktur	Verwaltungsgemeinschaft	Einheitsgemeinde
Anzahl Orte/Ortsteile	22	30
Anzahl Siedlungsteile	52	39
Entfernung zur BAB in km	13	55
Entfernung zum MZ in min	< 30	40
Dorftyp	Großbauerngehöft, Vierseitenhof, großes Gut	Angerdorf, Heidedorf, Rundling

1.3 Methodik

1.3.1 Herangehensweise und Methoden

Nachdem auf die Ursachen des notwendigen Dorfumbaus infolge der negativen Einwohnerentwicklung eingegangen wird, werden die Auswirkungen dieser Entwicklung auf die öffentliche Daseinsvorsorge, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, das Zentrale-Orte-Konzept, die Kommunal Finanzen, die Wohnnebenkosten, die Lebenszufriedenheit und die Tragfähigkeiten der Infrastrukturen erläutert.

Die Infrastruktur wird unterschieden in die technische (sachkapitalorientierte) und die soziale (human-kapitalorientierte) Infrastruktur:

<i>technische Infrastruktur</i>	<i>soziale Infrastruktur</i>
Straßen	Sicherheit
Wasserversorgung	Gesundheitsversorgung
Abwasserentsorgung	Bildung
Energieversorgung	Einrichtungen für Freizeit und Kultur
Telekommunikation/Informationsmedien	Verwaltung und Dienstleistung

Zunächst sind die aktuellen Rahmenbedingungen (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Empfehlungen) zu Mindeststandards der Daseinsvorsorge aller hier betrachteten Infrastrukturen zu recherchieren. Danach wird der Bestand und die voraussichtliche Entwicklung bis 2025 für die jeweiligen Infrastrukturbereiche analysiert und prognostiziert.

Für das vorliegende Referenzprojekt sind die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ und die Stadt Jessen (Elster), die sich in unterschiedlich geprägten Teilregionen der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg befinden, als Untersuchungsräume gewählt worden. Es wurden bewusst zwei sehr unterschiedliche Untersuchungsräume ausgewählt, um einerseits zwischen unterschiedlichen Gebietsstrukturen (Besiedlungsformen, -dichte, Erreichbarkeit der Zentralen Orte, Mobilität und Verwaltungsstrukturen) vergleichen zu können und andererseits vielen anderen Gemeindeverbänden die Möglichkeit zu geben, für die eigenen Entscheidungen Hilfestellungen und Handlungsempfehlungen ableiten zu können (siehe Tabelle 1.1).

Die von den Verwaltungen der untersuchten Gebietskörperschaften zur Verfügung gestellten Daten über vorhandene Infrastrukturen werden ausgewertet. Daraus ist eine Darstellung der bisherigen Entwicklung der Ortsteile ableitbar. Sie bildet die Basis für die Abschätzung der künftigen Entwicklung.

Für die Einschätzung der künftigen demografischen Entwicklung wurden zwei Methoden verwendet, um herauszufinden, welche davon am effektivsten für die Kommunen nutzbar ist. Zum Einen wurde auf Grundlage eines statistischen Rechenmodells des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt, welches auf der 4. regionalisierten Bevölkerungsprognose für das Land Sachsen-Anhalt basiert, für alle Siedlungsteile der Planungsregion die kleinräumige Bevölkerungsvorausschau bis 2025 durchgeführt. Die Ergebnisse stellen zwar wegen der geringen Einwohnerzahlen in kleinen Siedlungsteilen keine gesicherten statistischen Werte mehr dar, jedoch ist daraus ein Trend ableitbar.

Zum Anderen wurde ein EDV-Programm (DemoGRID) entwickelt, das auf Basis der kommunalen Melderegisterdaten basiert. Dieses bildete die Grundlage, um zu detaillierten und belastbaren Ergebnissen über künftigen Leerstand in den Ortsteilen zu kommen. Mit Hilfe dieses Programmes ist die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung (Gesamt, Altersstruktur) zu ermitteln.

Ausgehend vom Prognosemodell nach FLÖTMANN, TOVOTE und SCHLEIFNECKERR¹ berechnet sich der Bevölkerungsstand zum Zeitpunkt $t+1$ aus der Anfangsbevölkerung zum Zeitpunkt t unter Berücksichtigung der Komponenten Sterbefälle, Geburten sowie Zu- und Abwanderungen im dazwischen liegenden Zeitraum. Dazu wird jede dieser Komponenten für jedes Jahr prognostiziert, bevor sie in die Vorausschätzung der Bevölkerung zum nächsten Jahr eingehen. Der Berechnung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung liegen alters- und regionsspezifische Fertilitätsraten sowie alters- und geschlechtsspezifische Sterbewahrscheinlichkeiten zugrunde.

Zu- und Abwanderungen werden für jede regionale Einheit getrennt berechnet und gehen als spezifische Wanderungsraten ein. Die Wanderungsrate wird aus den Informationen des Melderegisters entnommen. Hier werden auch nicht mehr gemeldete Personen (Abwanderungen) der vergangenen Jahre mitgeführt. Zuwanderungen werden ebenfalls vermerkt. Ausgehend von dieser Basis werden die spezifischen Wanderungsraten der kommenden Jahre berechnet.

Im Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ wurden für die Leerstandsprognose die Melderegister-Daten mit den GPS-Koordinaten der einzelnen Häuser verknüpft, deren Zustand (Dach, Fenster, Fassade und Gesamteindruck) augenscheinlich bewertet und fotografiert wurde. Im Gegensatz dazu wird im Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster) eine rein rechnerische Ermittlung des Leerstandes vorgenommen.

In Auswertung dieser Informationen sollen Handlungsempfehlungen für den Umgang, erforderlichen Umbau und Anpassungsmaßnahmen im Bereich der technischen Infrastruktur erarbeitet werden. Diese werden ergänzt durch Beispielrechnungen, exemplarische Szenarien und grafische Visualisierungen. Dazu werden Gestaltungsvorschläge für Beiträge und Gebühren für die Bereiche Wasser und Abwasser entwickelt.

Ebenso sollen anhand der kleinräumigen Bevölkerungsvorausschau, welche Aussagen zur Anzahl der Bevölkerung als auch zur Altersstruktur beinhaltet, der sich ändernde Bedarf an speziellen sozialen Infrastruktureinrichtungen abgeleitet werden. Nach Vorlage des eingeschätzten Bedarfes (Mindestangebot) werden Vorschläge für die mögliche Anpassungsstrategien unterbreitet.

Um die ortsansässige Jugend mit den künftigen Umbauerfordernissen, deren Gründe und Auswirkungen vertraut zu machen und das Problembewusstsein zu stärken, wird ein Schülerprojekt durchgeführt. Damit sollen nicht nur die Schüler, sondern auch die Einwohner der Dörfer mit ihrer Meinung in die Diskussion eingreifen können. Ein weiteres Ziel der Projektarbeit soll es sein, den Schülern/Jugendlichen zu vermitteln, dass der ländliche Raum als Wohn- und Lebensort Zukunft hat. Die Stärkung des Regionalbewusstseins und der Heimatzugehörigkeit soll damit erreicht werden.

Die Wohnnebenkosten sollen verglichen werden, um ein abgerundetes Bild der Lebensverhältnisse auf dem Land und in der Stadt vermitteln zu können. Dabei sollen besonders die Mobilitätskosten erfasst und interpretiert werden.

¹Flöthmann, Tovote, Schleifnecker. Bertelsmann Stiftung. Ein Blick in die Zukunft: kleinräumige Bevölkerungsausbreitung bis ins Jahr 2020; Dezember 2005

Lösungen sind zu finden für die Fragen:

- Welche Mindeststandards der öffentlichen Daseinsvorsorge sind künftig notwendig?
- Was muss getan werden, um bei ca. 26 % Bevölkerungsverlust die Finanzierbarkeit zu gewährleisten?
- Welchen Einfluss haben unterschiedliche Verwaltungsstrukturen?

Die Ergebnisse sind detailliert versorgungsstranggenau zu visualisieren und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

1.3.1.1 Daten und Strukturen

Melderegisterdaten Die für eine Analyse und Prognose der Altersstruktur der Bevölkerung notwendigen Informationen wie Alter und Geschlecht sind prinzipiell aus den Daten des kommunalen Melderegisters zu gewinnen. Darüber hinaus beinhaltet das Melderegister Informationen über Zuzug, Wegzug und Sterblichkeit innerhalb einer Verwaltungseinheit. Hierbei ist insbesondere von Vorteil, dass die Daten für jede Person einzeln vorliegen und mit einer Lageinformation, der Wohnanschrift, verbunden sind. Damit können demografische Untersuchungen kleinräumiger (also unterhalb einer Verwaltungseinheit) durchgeführt werden, welches ein großer Vorteil gegenüber den Auswertungen des Statistischen Landesamtes darstellt.

Das deutsche Melderegister wird als öffentliches Register geführt und wird derzeit von fast 5.300 dezentralen Einwohnermeldeämtern verwaltet. Dies hat zur Folge, dass unterschiedliche Melderegistersoftware verwendet wird und auch das methodische Vorgehen in den einzelnen Meldeämtern verschieden sein kann. Die Melderegistersoftware verfügt üblicherweise über Exportfunktionen, um Datenauszüge als Tabellen in Text- oder Excel-Dateien bereitzustellen. In den beiden Untersuchungsräumen wird die gleiche Software verwendet. Allerdings gab es in der Vergangenheit Softwaresystemumstellungen, die die Qualität älterer Datensätze verschlechtert hat. Für die demografische Untersuchung ist vor allem auch die Auswertung von Anschriften von Interesse, um einen Raumbezug herzustellen. Problematisch erwies sich dabei die Umbenennung von Straßen, da diese im Melderegister nicht in jedem Fall nachgeführt werden.

Am Rande sei erwähnt, dass bis Ende 2010 im Rahmen des neuen Bundesmeldegesetzes der Aufbau eines übergreifenden Bundesmelderegisters (BMR) in Ergänzung zu den kommunalen Registern geplant ist, was letztlich auch in Vorbereitung der Volkszählung eine Qualitätsverbesserung der Melderegisterdaten erwarten lässt.

Als öffentliches Register können Melderegisterauskünfte von jedem unter Angabe eines berechtigten Grundes eingeholt werden. Bei diesen im Allgemeinen gebührenpflichtigen Auskünften werden üblicherweise nur Name und Anschrift einzelner Personen ausgegeben.

Für eine demografische Untersuchung mit Hilfe von Melderegisterdaten werden aber Alter, Geschlecht sowie Wohnanschrift und eventuell auch noch Einzugs-, Auszugs- und Todesjahr für das gesamte Untersuchungsgebiet benötigt. Der Aufbau der Datenauszüge aus dem Register ist in Tabelle 1.2 auf der nächsten Seite dargestellt.

Datenschutz Melderegisterauskünfte sind personenbezogene Daten und unterliegen damit den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und des Datenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Hinzu kommt, dass die Meldebehörden auf Grund von in den Medien (ARD-Sendung : report - München 23.6.2008) bekanntgegebenen Datenpannen einiger Meldeämter besonders sensibel bezüglich der Herausgabe von Melderegisterdaten sind.

Tabelle 1.2: Datenauszug Einwohnermeldedaten

Feld	Länge	Inhalt
PENR	7	PE-Nr. (eindeutige Personennummer)
1011	10	Geburtstag
I355	10	Todestag
1012	1	Geschlecht (M oder W)
1510	1	Wohnungsart (0=alleinige Wohnung, 1=Hauptwohnung, 2=Nebenwohnung)
I508	6	Postleitzahl
1507	26	Ort
I502	26	Ortsteil
I501	25	Straße
1503	4	Hausnummer
1504	2	Buchstabe
1511	10	Einzugsdatum
1512	10	Auszugsdatum
1521	1	Wohnungsstatus (I=inaktuell innerhalb, A=aktuell innerhalb)

§ 12 Datenschutzgesetz LSA lässt zwar prinzipiell die Übermittlung von personenbezogenen amtlichen Daten an nicht-öffentliche Stellen (also in diesem Forschungsvorhaben die Hochschule Anhalt) zu, sieht aber diesen Fall nur vor, wenn die nicht-öffentliche Stelle eine Aufgabe für die herausgebende Stelle wahrnimmt (zum Beispiel die Verarbeitung der Daten). Nach § 12 Absatz 2 wird aber die Verantwortung auf die herausgebende Stelle übertragen. Entscheidungsträger sichern sich hierzu über die zuständigen Datenschutzbeauftragten ab, die aber einer direkten Datenherausgabe eher skeptisch gegenüberstehen.

Rückfragen beim Landesbeauftragten für den Datenschutz bestätigten, was schon im VIII. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt vom 01.04.2005 - 31.03.2007, Abschnitt 9.3 zu Forschung von nicht-öffentlichen Stellen stand: das alleinige Weglassen von Namen sei keine Anonymisierung von personenbezogenen Daten. Zitat aus dem Tätigkeitsbericht: „Die Festlegung, ob es sich um Daten einer bestimmbar Person oder um anonymisierte Daten handelt, ist daher immer im Einzelfall zu klären.“ Damit wird die Verantwortung wieder auf die örtlichen Entscheidungsträger, insbesondere die Datenschutzbeauftragten übertragen.

Aus den im Rahmen des Forschungsprojektes zählenden Diskussionen zum Datenschutz mit unterschiedlichen Beteiligten ließen sich zwei mögliche Vorgehensweisen ableiten:

- a) es wird auf die Verwendung von Melderegisterdaten verzichtet,
- b) die Melderegisterdaten werden in der herausgebenden Stelle so bearbeitet, dass sie nachvollziehbar anonym sind und in keinem Fall aus einem Datensatz auf konkrete Personen rückgeschlossen werden kann, trotzdem aber die Daten für eine weitere Verarbeitung taugen.

Die Projektleitung hat sich für den Fall b) entschieden, weil im Fall a) nur demografische Daten und Prognoserechnungen des Statistischen Landesamtes ersatzweise verwendet werden könnten. Dies verhindert zum Einen das Berechnen eigener Prognosen, zum Anderen sind aber keine kleinräumigen Aussagen, also Aussagen unterhalb der Verwaltungseinheit, möglich. Außerdem wäre eine Vergleichsmöglichkeit mit dem Rechenmodell des Statistischen Landesamtes dann nicht gegeben. Damit würde die Qualität des gesamten Forschungsvorhabens stark leiden.

Für Fall b) mussten Voraussetzungen geschaffen werden, um eine Anonymisierung durch die herausgebende Stelle zu ermöglichen. Dazu wurde ein entsprechender Vertrag über die Datenübernahme ausgehandelt (siehe Anhang), der durchaus als Muster für ähnliche Projekte anzusehen ist.

Tabelle 1.3: Aufbau Hauskoordinaten

1.	Kennung des Datensatzes (M = Merkmal) (Buchstabe, 1-stellig)
2.	Eindeutige Nummer ¹ des Datensatzes (Schlüssel Bundesland ein- oder zweistellig, gefolgt von einer 8-stelligen Nummer) ([B]BNNNNNNNN) (Integer, 9- oder 10-stellig)
3.	Qualität der georeferenzierten Gebäudeadresse (Q) (Buchstabe, 1-stellig)
4.	Schlüssel Land (LL) (z.B. 15 für Sachsen-Anhalt) (Zeichenkette, nur Ziffern, 2-stellig)
5.	Schlüssel Regierungsbezirk (R) (Zeichenkette, nur Ziffern, 1-stellig)
6.	Schlüssel Landkreis/kreisfreie Stadt (KK) (Zeichenkette, nur Ziffern, 2-stellig)
7.	Schlüssel Gemeinde (GGG) (Zeichenkette, nur Ziffern, 3-stellig)
8.	Schlüssel des Orts- bzw. Gemeindeteils (OOOO) (Zeichenkette, nur Ziffern, 4-stellig)
9.	Schlüssel der Straße (SSSSS) (Zeichenkette, alphanum., 5-stellig)
10.	Hausnummer (Zeichenkette, variable Länge, nur Ziffern)
11.	Adressierungszusatz (Zeichenkette, variabel)
12.	1. Koordinatenwert, Rechtswert der Gauß-Krüger-Koordinate (Festkommazahl, 7 Vor- und 3 Nachkommastellen)
13.	2. Koordinatenwert, Hochwert der Gauß-Krüger-Koordinate (Festkommazahl, 7 Vor- und 3 Nachkommastellen)
14.	Name der Straße (Zeichenkette, variable Länge)
15.	Postleitzahl (PPPPP) (Zeichenkette, 5-stellig)
16.	Postalischer Ortsname (nicht immer identisch mit Gemeindenamen) (Zeichenkette, variable Länge)
17.	Zusatz zum postalischen Ortsnamen im allgemeinen Ortsteilname (Zeichenkette, variable Länge)

Hauskoordinaten Um die Datensätze des Melderegisters mit Verfahren der Geoinformatik bearbeiten zu können, ist eine Geokodierung der Anschriften aus Melderegister und Gebäudezustandskataster (siehe Kap. 6.1.2 auf Seite 131) notwendig. Dazu wird jeder Anschrift eine Koordinate in einem räumlichen Bezugssystem zugeordnet. Um eine Geokodierung durchzuführen, ist eine Datenquelle notwendig, die eine Zuordnung von Anschrift zu Koordinate bereithält. Für dieses Forschungsprojekt wurden für die Untersuchungsgebiete digitale Hauskoordinaten beim Landesamt für Geoinformation und Vermessung erworben und für die Geokodierung der Melderegisterdaten eingesetzt.

Die Daten werden in einzelnen ASCII-Text-Dateien je Gemeinde abgegeben und sind, wie in Tabelle 1.3 gezeigt, aufgebaut. Die einzelnen Felder sind durch ein Semikolon getrennt, wobei unbelegte Felder, wie Regierungsbezirk oder Ortsteilname, leer bleiben. Für die Geokodierung wurden die Felder 10 bis 17 verwendet.

Die Koordinaten liegen als Gauß-Krüger-Koordinaten bezogen auf Bessel-Ellipsoid, Datum Rauenberg, im 4. Meridianstreifensystem in Meter mit Komma und drei Nachkommastellen (Lagestatus LS 110) vor und besitzen das gleiche Bezugssystem wie die georeferenzierten TK 10 Kartenblätter, die für die Untersuchungsgebiete bereitstehen.

Auffällig ist, dass die Interpretation der Spalten Ortsname und Ortsteil nicht in allen Datensätzen gleich vorgenommen wurde. Während in den Gemeinden der VG „Südliches Anhalt“ Ortsteile im Straßennamen beginnend mit „OT“ also z.B. „Schulstraße OT Wörbzig“ vermerkt sind, stehen alle Ortsteile in dem Datensatz der Stadt Jessen (Elster) in der Spalte Ort. Jessen als Ort wird implizit vorausgesetzt. Die Daten wurden dahingehend harmonisiert, dass die Ortsteile immer in der letzten Spalte stehen. Weitere Änderungen an diesen Daten wurden nicht vorgenommen. Fehlende oder fehlerhafte Datensätze werden in zusätzlichen Korrekturdateien geführt.

Microdialog-Daten der Deutschen Post direkt Zusätzliche Informationen bieten die Microdialog-Daten der Post. In diesen sind flächendeckend alle Hausnummern mit zugehöriger Lage als Koordinaten enthalten. Die Struktur der Daten ergibt sich aus der vorliegenden Tabelle, in welcher die Daten für Sachsen-Anhalt aufgeführt sind:

Datenmenge: 607.110 Sätze inkl. Headerzeile

Zeichensatz: PC- ANSI

Format: txt-variabel mit Trennzeichen Semikolon ";"

Variablenausprägung „Gebäudenutzung“:

1 = privat 2 = Mischnutzung 3 = gewerblich

Koordinatenformat: geographische Länge/Breite in dezimaler Notation bezogen auf WGS84

Bei der Verwendung der Daten konnten verschiedentlich Differenzen zur Wirklichkeit festgestellt werden. Auch das Verfahren zur Informationsgewinnung ist nicht ganz offen gelegt. Stichproben lassen vermuten, dass anhand der vorhandenen Türglocken auf die Zahl der Haushalte geschlossen wurde. Eine Zuordnung nach dem rechtlichen Begriff des Haushaltes kann ausgeschlossen werden.

1.3.1.2 Softwareentwicklung

Es wurde eine spezielle Anonymisierungs-Software entwickelt, die ein Verfahren ermöglicht, das so weit wie möglich automatisch abläuft, um eine Übertragbarkeit auf andere Untersuchungsgebiete zu ermöglichen.

Bei der Datenübernahme sollen die Daten „im Amt“, also bei der bereitstellenden Meldebehörde, anonymisiert werden. Dazu werden auf einen nicht beschreibbaren Datenträger (CD-ROM oder DVD) ein startfähiges Programm und für die Geokodierung notwendige Daten bereitgestellt. Im Ergebnis der Anonymisierung entsteht eine lesbare Textdatei mit sortierten Datensätzen, die protokolliert übergeben wird.

Die Anonymisierung erfolgt in zwei Teilen. Zum einen werden die beschreibenden Daten wie Geburtstag und evt. Einzugs-, Auszugs- und Todesdatum einer Person durch entsprechende Klassenbildung (5-Jahresschritte bzw. Jahre) anonymisiert, zum anderen werden die Wohnanschriften während der Geokodierung der Adresse zu Zellen zusammengefasst. Diese Zellenbildung ist die eigentliche Anonymisierung der Daten. Nach dem ausgehandelten Vertrag zur Datenübergabe werden die Zellen so gebildet, dass folgende Bedingungen erfüllt sind:

- mindestens 100 m x 100 m Zellgröße,
- mindestens 10 Personen pro Zelle,
- jede Altersklasse besitzt mindestens zwei Personen gleichen Geschlechts oder keine Person in dieser Altersklasse.

Wird diese Bedingung von einer Zelle nicht erfüllt, sind die Zellen entsprechend zu vergrößern. Die Bedingungen für die Zellenbildung führen dazu, dass die Zellen unterschiedliche Größe bekommen, je nach dem wie dicht ein Gebiet bewohnt ist. Die Zellgröße wird aber immer so festgelegt, dass die Zellen rechteckig mit Seitenlängen von einem Vielfachen von 100 m sind.

Die unterschiedliche Größe der Zellen bedingt, dass Verfahren für gleichmäßige Raster, wie in anderen Projekten der Hochschule Anhalt im Bereich der Klimafolgenforschung verwendet, nicht direkt eingesetzt werden können und damit für dieses Projekt ein vorher nicht erwarteter Mehraufwand entstand.

Das Programm zur Anonymisierung und Abgabe der Melderegisterdaten liefert Datensätze nach dem in Tabelle 1.4 auf der nächsten Seite dargestellten Aufbau.

Tabelle 1.4: Abgabe der Datensätze nach Anonymisierung (Datensätze nach Spalte CODE sortiert)

Feld	Beschreibung	Datentyp
ID	laufende Nummer	Ganzzahl
AK	Altersklasse entsprechend Schrittweite	Ganzzahl
G	Geschlecht	Buchstabe (w oder m)
CODE	kodierte Rasterzelle	Text z.B. 101,203 oder 101,203:103:205
T	wenn verstorben, das Todes- jahr, sonst 0	Ganzzahl
HN	Wohnungsart (alleinige Woh- nung, Hauptwohnung, Neben- wohnung)	Buchstabe (a, h oder n)
E	Einzugsjahr	Ganzzahl
A	Auszugsjahr	Ganzzahl

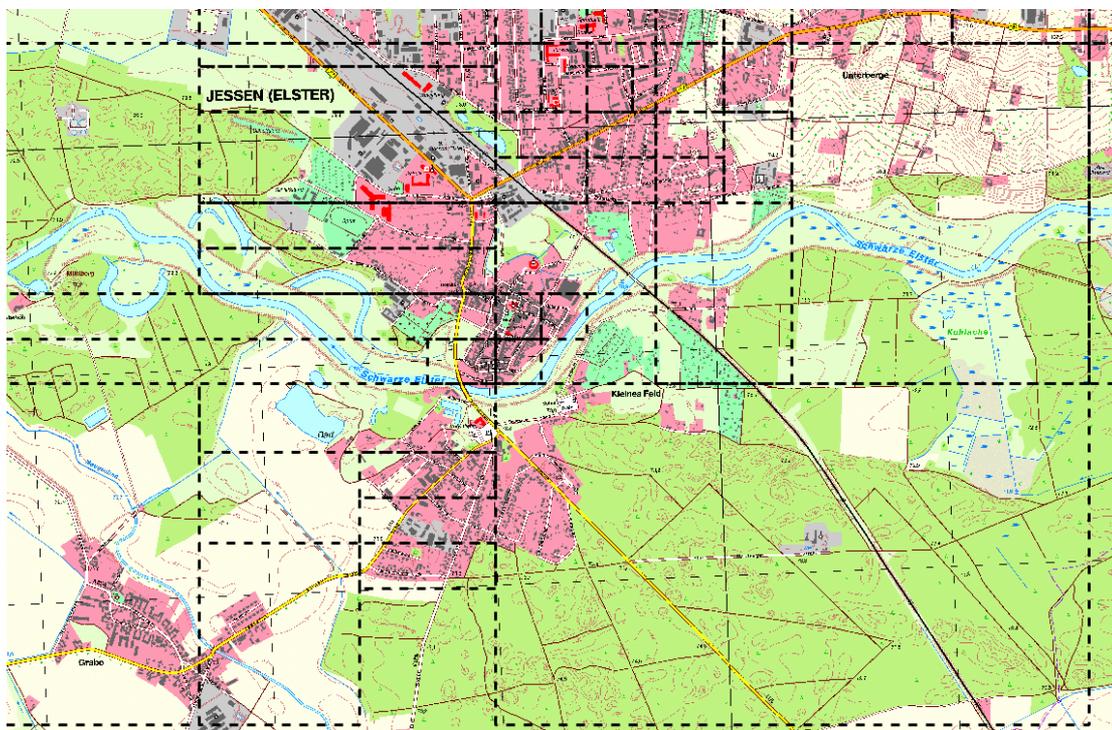


Abbildung 1.1: Mögliche Zellenbildung Jessen (Elster)

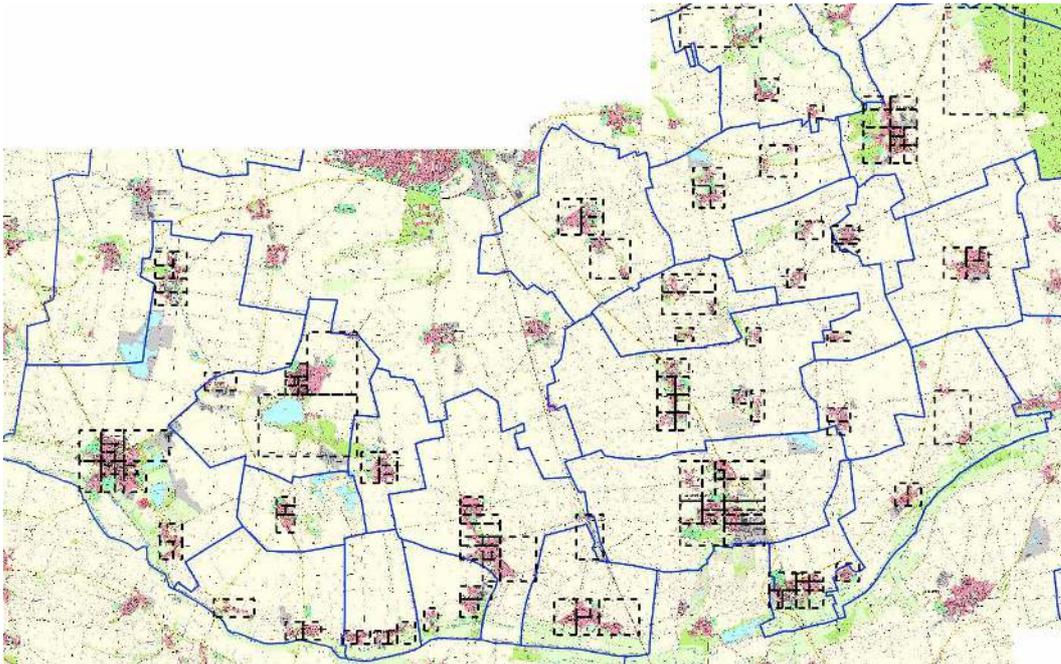


Abbildung 1.2: Mögliche Zellenbildung VG Südliches Anhalt

Die mögliche Bildung der Zellen ist in den Abbildungen 1.1 und 1.2 dargestellt.

Daraus wird ersichtlich, dass die Zellenbildung maßgeblich durch die Kriterien zur Bildung der Altersklassen (zurzeit 5 Jahre) beeinflusst wird. Einzelne Ausreißer in den Altersklassen können eine Zelle ungünstig vergrößern.

Größere Altersklassen würden die Bildung der Zellen verbessern, allerdings wird damit die nachfolgende Prognoserechnung verschlechtert. Aus Abbildung 1.2 wird deutlich, dass kleine Gemeinden nur wenig, evt. gar nicht zerlegt werden. Größere Gemeinden (Abbildung 1.1 auf der vorherigen Seite) lassen günstigere Zerlegungen erwarten.

Die einzelnen Zellen werden bei der Geokodierung mit Schachbrett oder Excel-ähnlichen Zelladressen versehen, welche die Eckkoordinaten einer Zelle bezogen zu einer berechneten Ecke des gesamten Untersuchungsgebietes sind. Die Zellen werden beispielsweise mit einem Text wie „101,203:103,205“ geokodiert. Diese Geokodierung wird in das Feld CODE des Ergebnisdatensatzes (siehe Tabelle 1.4 auf der vorherigen Seite) eingetragen.

Bei der Anonymisierung und Geokodierung der Daten „im Amt“ kann es zu Widersprüchen zwischen den Adressdaten des Melderegisterauszugs und den Daten der Hauskoordinatendatei kommen. Es werden folgende Probleme erwartet:

- fehlerhafte Schreibweisen von Ort, Ortsteil oder Straße,
- Umbenennung von Straßen,
- fehlende Hausnummern.

Die Aufklärung dieser Fehler ist zeitaufwendig und kann unmöglich abschließend während der Datenübernahme gelöst werden. Deshalb wird für die Datenübernahme der in Abbildung 1.3 auf der nächsten Seite dargestellte Workflow realisiert.

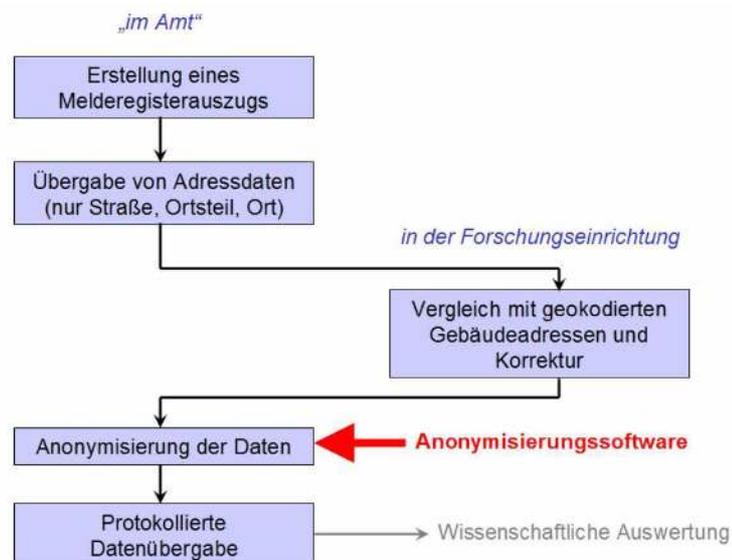


Abbildung 1.3: Workflow der Datenübernahme

In einem ersten Schritt werden aus dem Melderegisterauszug nur die Adressdaten (Feld I508, I507, I502, I501, I503, I504) übernommen. Dies ist unkritisch, weil diese Daten nicht personenbezogen sind. Die Daten werden mit den Hauskoordinaten verglichen und so gut es geht automatisch korrigiert. Verbliebene Daten sind von Hand aufzuklären oder als Fehler in Kauf zu nehmen.

Die Daten sollen weitestgehend automatisiert geprüft und korrigiert werden, denn die Melderegisterauszüge eines Untersuchungsgebietes umfassen ca. 100.000 Datensätze. Für die Anschriften des Melderegisters, die als fehlerhaft bezogen zu den Hauskoordinatendaten erkannt werden, wird eine Korrekturdatei erstellt, die auch den Datenlieferanten des Melderegisters für eigene Zwecke übergeben werden kann.

1.3.2 Auswahl der Untersuchungsräume

1.3.2.1 Beschreibung der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Zentral zwischen dem Oberzentrum Magdeburg und den Metropolregionen Berlin und Halle/Leipzig-Sachsendreieck ist die Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (A-B-W) im östlichen Teil des Landes Sachsen-Anhalt gelegen. Sie umfasst die Flächen der Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau. In der Region leben 424.088 Einwohner auf einer Fläche von 3.627 km² (Stand 31.12.2006). Die Bevölkerungsdichte liegt bei 116,9 EW/km² und damit insgesamt um 2,5 EW/km² unter dem Landesdurchschnitt.

Die Region ist naturräumlich, wirtschaftlich und kulturell sehr heterogen strukturiert und überregional bekannt für Industriestandorte (z.B. chemische Industrie in Bitterfeld-Wolfen, Lutherstadt Wittenberg), fruchtbare Ackerböden um Köthen und Bitterfeld-Wolfen, reiche naturräumliche Potenziale (Biosphärenreservat Mittlere Elbe, Naturparks Fläming und Dübener Heide), Wissenschaft (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Fachhochschule Anhalt) und Kultur (UNESCO-Weltkulturerbestätten Lutherstadt Wittenberg mit Luthergedenkstätten, Bauhaus und Meisterhäuser in Dessau-Roßlau, Gartenreich Dessau-Wörlitz).

Alle Verkehrsträger (Straße, Schiene, Wasser, Luft) sind in der Region vorhanden und verstärken die Lagegunst der Region in Mitteldeutschland. Durch den Ausbau der BAB A 9 München – Berlin sowie der Schienenverbindungen wurden positive Impulse für die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen

gesetzt. Die Region verfügt über 7 Autobahnanschlüsse. Mit dem Neubau der B 6n über Bernburg – Köthen – BAB A9 – Bad Dübener wird eine überregionale Verkehrsachse nach Osteuropa vorbereitet.

Die Wirtschaft ist von einer großen Branchenvielfalt geprägt. Schwerpunkte bilden Industrie, das verarbeitende Gewerbe in den Wirtschaftszweigen Metall, Chemie, Glas, Keramik und Ernährung, die Landwirtschaft und private Dienstleistungen. Das produzierende Gewerbe und der Dienstleistungssektor sind nach Bruttowertschöpfung annähernd gleich stark. Während in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg die Wirtschaftsbereiche Land- und Forstwirtschaft sowie Produzierendes Gewerbe in den letzten Jahren relativ konstant blieben, wuchs der Dienstleistungssektor um 17 %.

Trotz der hier beschriebenen Vorzüge der Region muss festgestellt werden, dass sie im Zuge der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten in 1990 zu den Regionen mit dem höchsten Einwohnerverlust gehört. Dies wird an der Verringerung der Einwohnerzahl von 1990 bis 2006 um 17,8 % und der Prognose des Statistischen Landesamtes für 2025 (Verlust von 25,5 %) überaus deutlich.

Aufgrund der o.g. Heterogenität lassen sich folgende zwei Teilregionen (siehe Abbildung 1.4 auf der nächsten Seite) abgrenzen:

1. Industriell geprägte Teilregion um Dessau-Roßlau – Köthen – Bitterfeld-Wolfen
2. Teilregion des Fläming und der Heidelandschaften (z.B. Dübener, Oranienbaumer, Annaburger, Glücksburger Heide) nördlich der Elbe und östlich der Mulde

1.3.2.2 Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Der Untersuchungsraum der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ umfasst den südöstlichen Bereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und befindet sich in der industriell geprägten Teilregion um Dessau-Roßlau – Köthen – Bitterfeld-Wolfen. Diese ist mit ca. 207 EW/km² fast doppelt so dicht wie der Landesdurchschnitt besiedelt und weist in der Mehrzahl einwohnerstärkere Gemeinden auf. Industrieller Ackerbau auf sehr großen Ackerflächen aufgrund überwiegend hoher Ackerwertzahlen (63-100) kennzeichnet bei sehr geringem Waldanteil (3-8 % der Bodenfläche) diese Teilregion. Die hohe Dichte an Bodenschätzen (Braunkohle, Ton, Kiessande) und eine gute Infrastrukturanbindung über BAB A 9, Schienentrassen, Fluss (Elbe) und Luft (Flugplätze Dessau, Köthen, Renneritz, Nähe zum Flughafen Leipzig-Halle) sind Voraussetzungen für zahlreiche und verschiedenartige Industrieansiedlungen.

Während 1990 in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ auf einer Flächen von 198 km² noch 18.542 EW lebten, waren es 2006 nur noch 16.107 Einwohner (Einwohnermelderegister Stand 31. 12. 2006). Die Bevölkerungsdichte von 82 EW/km² beträgt weniger als die Hälfte der Dichte dieser Teilregion und zeigt die große Inhomogenität der Raumstruktur.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ liegt naturräumlich im Köthener Ackerland und ist durch viele große Güter, Großbauerngehöfte und Vierseitenhöfe geprägt. Dies bedeutet für die Orte, dass viel technische Infrastruktur für verhältnismäßig wenige Einwohner errichtet wurde (im Abwasserbereich wurde darüber hinaus mit einem Zuwachs von 20 % gerechnet). Viele dieser größeren Gehöfte stehen heute leer oder werden oft durch einzelne ältere Personen ohne Wohnnachfolger bewohnt. In weniger als 20 Jahren werden voraussichtlich 30 % der Wohn- und Nebengebäude leer stehen.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, welche sich aus 22 Gemeinden mit ihren 52 Siedlungsteilen zusammengeschlossen hat, ist unter anderem Standort für leistungsfähige Betriebe des Ackerbaus und der Tierproduktion, für die Gewinnung von hochwertigen Rohstoffen im Bereich Kies- und Kiessande, für verarbeitende Bereiche, wie die Produktion von Betonteilen und Plasteprodukten. Die durchschnittliche Entfernung zur nächsten Autobahnauffahrt liegt bei 13 km, das nächste Mittelzentrum ist durchschnittlich unter einer Fahrzeit von 30 Minuten, der Flugplatz Halle-Leipzig in weniger als 60 Minuten zu erreichen. Die Straßen sind überwiegend gut und ausreichend ausgebaut. In den Bereichen Wasser und Abwasser wird ein fast 100 %iger Anschlussgrad erreicht.

**Teilregionen der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
und Untersuchungsräume**

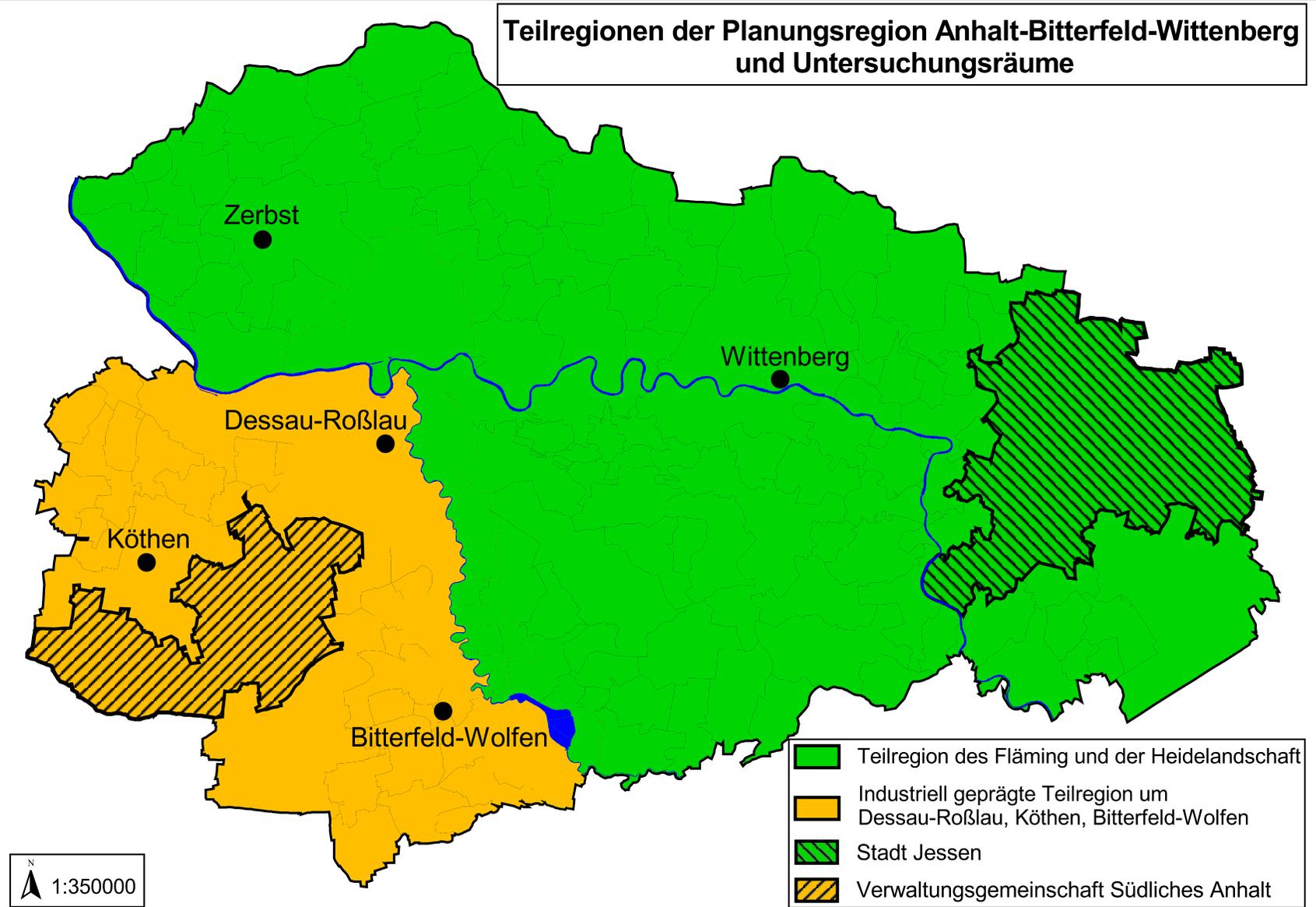


Abbildung 1.4: Teilregionen der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

1.3.2.3 Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)

Der Untersuchungsraum der Stadt Jessen (Elster) mit ihren 30 Ortsteilen bestehend aus 39 Siedlungsteilen ist der östlichste Ausläufer der Regionalen Planungsgemeinschaft und im Landkreis Wittenberg in der dünn besiedelten Teilregion des Vorfläming und der Heidelandschaften gelegen. Diese Teilregion liegt peripher zu schnellen Anbindungen an Oberzentren und Metropolregionen und ist von größeren Entfernungen zwischen relativ kleinen Ortslagen gekennzeichnet. Die Einwohnerdichte unterscheidet sich mit ca. 71 EW/km² deutlich von der industriell geprägten Teilregion.

Aufgrund des hohen Grünlandanteils liegt der Schwerpunkt in der Landwirtschaft auf der Tierproduktion. Ein hoher Waldanteil (bis 36 % der Bodenfläche) und der große Anteil an Naturschutzgebieten (NATURA 2000, Biosphärenreservat), sowie die Kulturlandschaften Gartenreich Dessau-Wörlitz und die Bergbaufolgelandschaften um Bitterfeld und Gräfenhainichen (u.a. Ferropolis) bilden gute Voraussetzungen für einen wachsenden Tourismus.

Im Gebiet der Stadt Jessen (313 km²) leben 15.209 Einwohner (Einwohnermelderegister Stand 31. 12. 2006). 1990 lebten auf dieser Fläche noch 18.000 EW. Die Einwohnerdichte der Stadt Jessen mit 48 EW/km² liegt weit unter dem Landesdurchschnitt und dem dieser Teilregion.

Die Besiedlung erfolgte als Angerdorf, Rundling, Heidedorf oder typisches Bauerndorf. Diese Vielfalt der Dorfstrukturen ist typisch für die Gemeinden des Fläming und der Heidelandschaften. Die Entwicklung der einzelnen Ortsteile ist in Bezug auf die Bevölkerungszahl, die Nutzung der Bausubstanz, den Ausbau der Infrastruktur sehr unterschiedlich verlaufen. Neben sehr positiven Beispielen in der Ortsteilentwicklung gibt es auch Ortsteile mit einem unverträglich hohen Anteil an Leerstand, welcher in den nächsten Jahren fortschreiten wird.

Die Stadt Jessen (Elster) liegt an der B 187. Dies ist die einzige direkte Anbindung an eine übergeordnete Straße. Die durchschnittliche Entfernung zur nächsten Autobahnauffahrt liegt bei 55 km, das nächste Mittelzentrum ist durchschnittlich in einer Fahrzeit von 40 Minuten, der Flugplatz Halle-Leipzig in 90 Minuten zu erreichen. Die Straßen sind teilweise der Belastung, welche aus Gewerbeansiedlungen entstanden, nicht gewachsen. Das Hauptanliegen im Bereich des Straßenbaus liegt nicht im Bau neuer Straßen, sondern in der Anpassung der Tragfähigkeit der Straßen an die Erfordernisse und an damit verbundenen Änderungen im Straßenverlauf (Ortsumfahrung). In der Stadt Jessen hat sich eine vielschichtige Gewerbe- und Dienstleistungsstruktur entwickelt. Notwendig für die weitere Entwicklung des östlichen Bereiches der Planungsregion ist der Bau einer Elbequerung.

Kapitel 2

Demografische Entwicklung in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg und den Untersuchungsräumen des Projektes

2.1 Bisherige demografische Entwicklung

2.1.1 Einwohnerentwicklung in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg von 1990 bis 2006

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ist seit 1990 stark rückläufig und betrug bis 2006 bereits -17,8 %. Gründe dafür sind vielfältig:

- Abwanderung vor allem junger Menschen (potenzielle Eltern) nach der politischen Wende infolge Arbeitsplatzverlust. Die Arbeitslosigkeit betrug in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg im Jahr 2000 22,6 %, in 2006 19,9 %. In den Untersuchungsräumen „Südliches Anhalt“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Jessen (Elster) im Landkreis Wittenberg liegen die Arbeitslosenquoten mit 22,7 % und 20,1 % in 2006 über dem Durchschnitt der Region.
- Hoher Sterbeüberschuss infolge zu geringer Geburtenzahlen. In 2006 wurden nur 2.720 Lebendgeburten bei 5.169 Sterbefällen registriert. In der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ kamen auf 195 Sterbefälle 100 Geburten, in Jessen (Elster) auf 152 Sterbefälle 85 Geburten.
- Abwanderung überproportional vieler junger Frauen und damit potenzieller Mütter aufgrund fehlender Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten. In der Altersgruppe von 18 bis 30 Jahren sank der Frauenanteil um 12 %. Auf 100 Männer in der Gruppe der 18 - 30-Jährigen kamen im Jahr 2005 nur 83 Frauen. Das bereits bestehende Geburtendefizit wird dadurch noch verstärkt.
- Zunahme der Lebensalterszeit durch bessere medizinische Versorgung. Die Lebenserwartung neugeborener Mädchen stieg in Sachsen-Anhalt von 1991 bis 2006 um 4,3 Jahre auf 81,1 Jahre, die der Jungen um 5,2 Jahre auf 74,6 Jahre an.

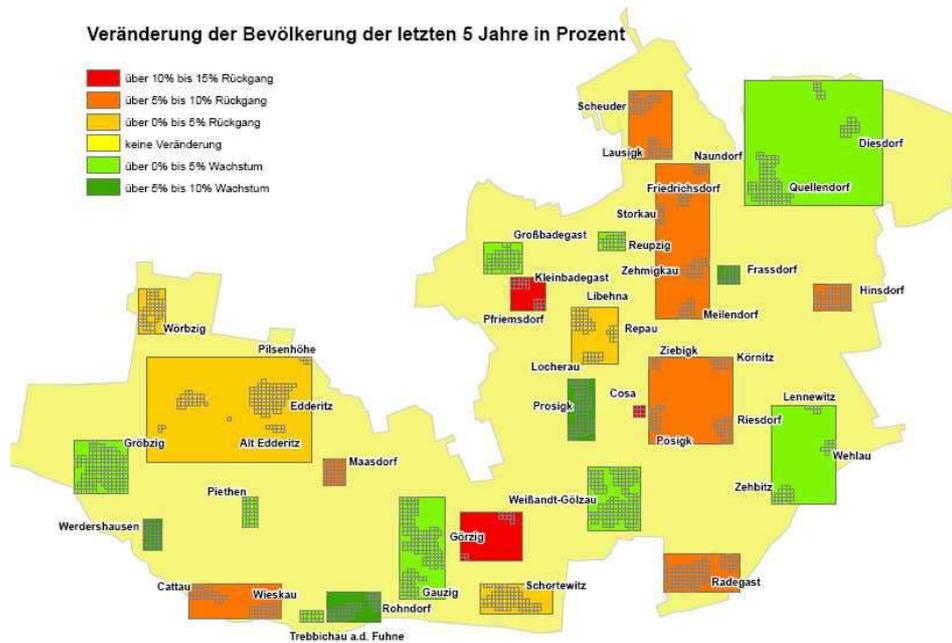


Abbildung 2.1: Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2008 in der VG Südliches Anhalt in % (Quelle: Melderegister)

2.1.2 Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

2.1.2.1 Entwicklung der Einwohnerzahl

In der Abbildung 2.1 ist zu sehen, wie sich die Anzahl der Einwohner innerhalb der letzten fünf Jahre verändert hat. D. h. in welchen Bereichen Rückgang und in welchen Wachstum überwiegt.

Hier ist gut zu erkennen, dass vor allem im östlichen Teil des Untersuchungsraumes Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ ein größerer Rückgang ermittelt wurde. Dabei handelt es sich um Rückgänge von bis zu 15 %. Es gibt aber auch Bereiche mit Zuwachs bis zu 10 %, die sich mosaikartig im gesamten Gebiet verteilen.

In der Abbildung 2.2 auf der nächsten Seite sind die absoluten Einwohnerzahlen für den Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ in den Jahren 2003 und 2008 dargestellt.

Auffallend ist, dass der Bereich Gröbzig im Jahr 2003 als auch 2008 mit über 2.000 Einwohnern die höchste Bevölkerung aufweist. Gefolgt von Weißandt-Gölzau, Görzig und Glauzig, Radegast, Edderitz und Alt Edderitz sowie Quellendorf und Diesdorf mit je über 1.000 Einwohnern. In den restlichen Siedlungsteilen befinden sich zwischen ca. 100 bis 600 Einwohner.

2.1.2.2 Bevölkerungsverteilung nach Altersgruppen

Den einzelnen Lebensaktivitätsphasen können folgende Altersklassen zugeordnet werden:

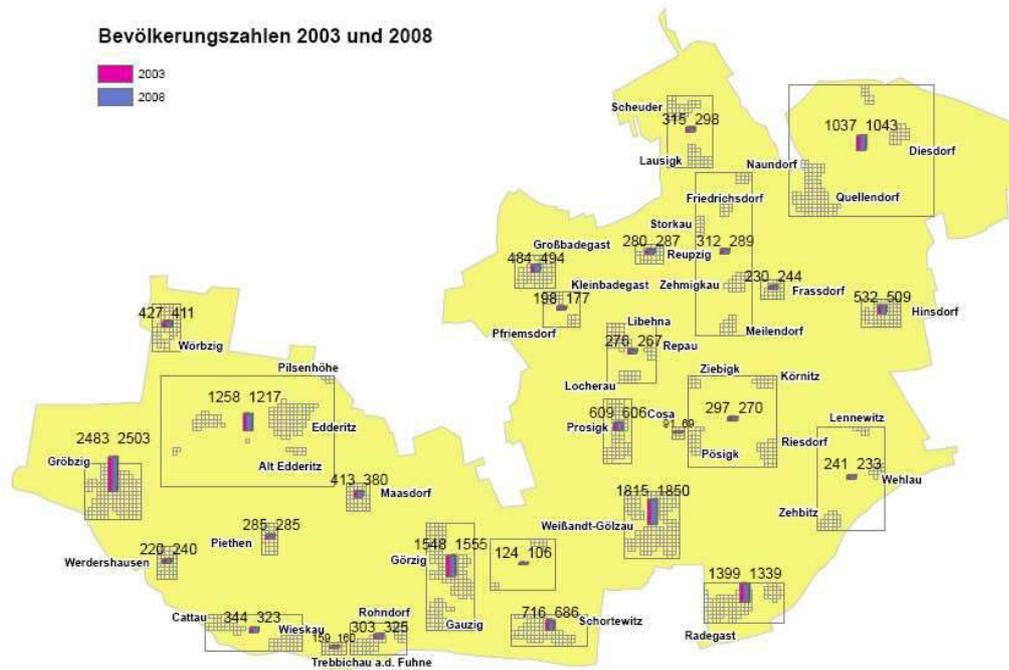


Abbildung 2.2: Absolute Einwohnerzahl in 2003 und 2008 in der VG Südliches Anhalt (Quelle: Melderegister)

<i>Lebensaktivitätsphase</i>	<i>Altersklasse</i>
Vorschule	bis 4 Jahre
Schule	5 - 19 Jahre
Berufsausbildung	20 - 29 Jahre
Familie	30 - 49 Jahre
Vorruhestand	50 - 64 Jahre
aktiver Ruhestand	65 - 79 Jahre
Hochbetagte	über 80 Jahre

Dargestellt in Abbildung 2.3 auf der nächsten Seite ist die Altersgruppenverteilung in Altersklassen. Es kann festgestellt werden, dass in den Bereichen Gröbzig, Görzig und Weißandt-Görlau die Anzahl der Personen im aktiven Ruhestand und Hochbetagte fast genauso groß und teilweise größer ist als die Anzahl der Vorschulkinder. Bezogen auf das gesamte Gebiet ist zu erkennen, dass sich dieser Trend fortsetzt. Dies geschieht dabei jedoch eher in kleineren Größenordnungen. Zu sehen ist aber auch, dass prinzipiell der Anteil in der Lebensaktivitätsphase „Familie“ überwiegt.

In den Abbildungen 2.4 auf der nächsten Seite, 2.5 auf Seite 19 und 2.6 auf Seite 19, sind die Anteile der unter 20-Jährigen, der 20- bis 65-Jährigen und die der über 65-Jährigen im Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ dargestellt.

Betrachtet man die Karten genauer, so können spezifische Zentren der Lebensaktivitätsphasen ausgemacht werden. So sind z. B. vor allem in den Bereichen Quellendorf, Schortewitz, Glauzig, Rohndorf sowie in Teilen von Weißandt-Görlau, Görzig, Trebbichau a. d. Fuhne, Maasdorf und Gröbzig Gebiete mit einem Anteil an unter 20-Jährigen bis 25 % zu finden.

Die höchsten Anteile über 70 bis 75 % an 20- bis 65-Jährigen befinden sich vorwiegend in den Bereichen Edderitz, Gröbzig, Piethen, Görzig, Schortewitz und Quellendorf.

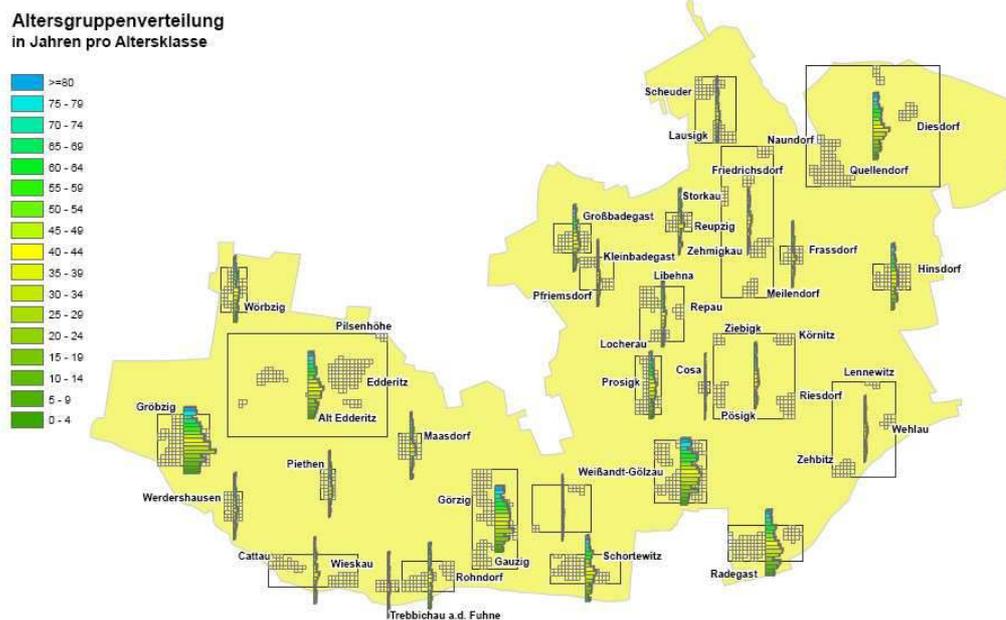


Abbildung 2.3: Altersgruppenverteilung (in Jahren pro Altersklasse) in VG Südliches Anhalt in 2008 (Quelle: Melderegister)

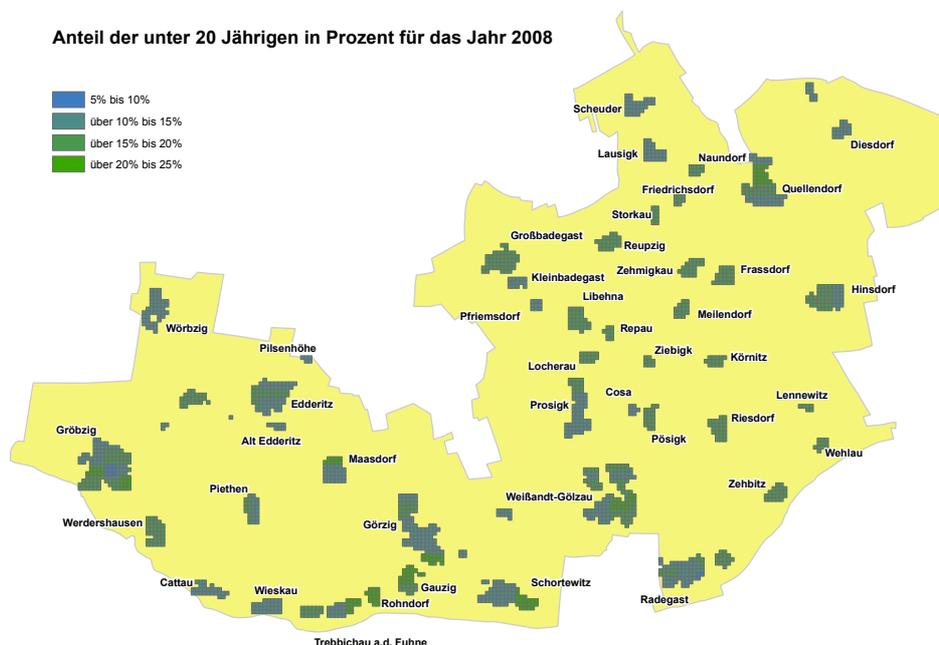


Abbildung 2.4: Anteil der unter 20-Jährigen in VG Südliches Anhalt in 2008 in % (Quelle: Melderegister)

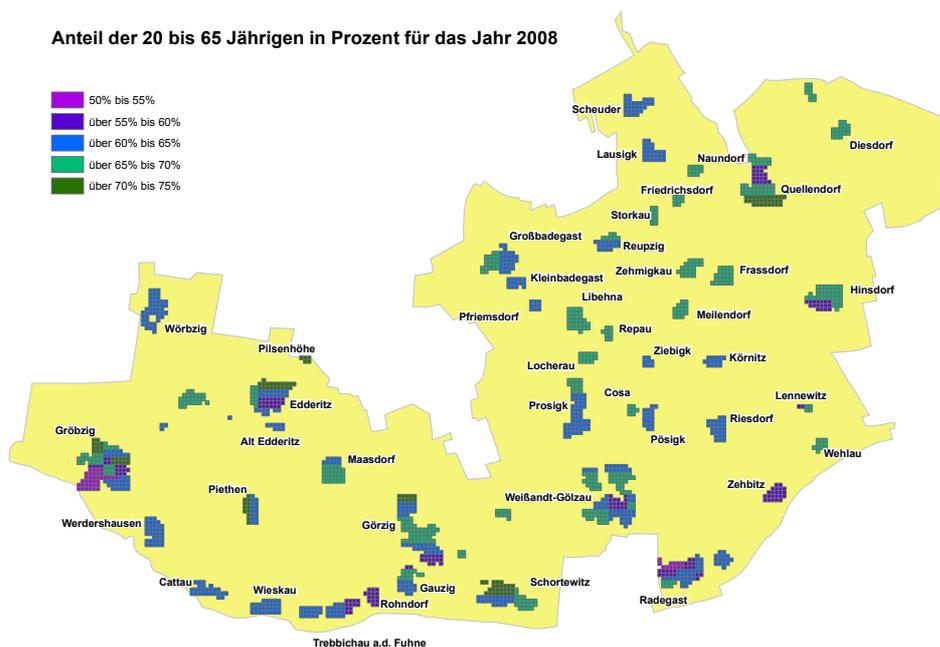


Abbildung 2.5: Anteil der 20- bis 65-Jährigen in VG Südliches Anhalt in 2008 in % (Quelle: Melderegister)

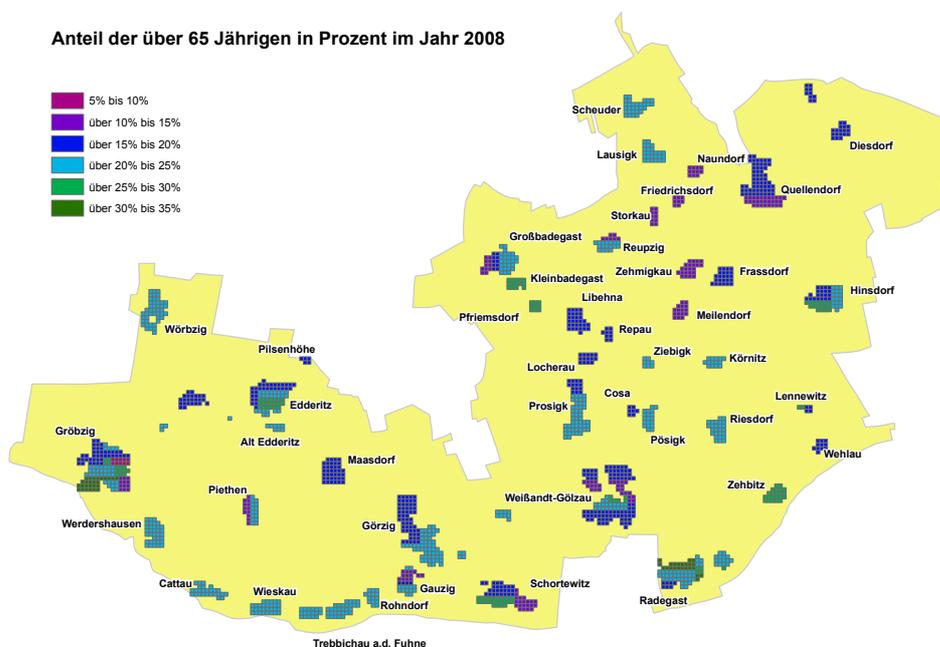


Abbildung 2.6: Anteil der über 65-Jährigen in VG Südliches Anhalt in 2008 in % (Quelle: Melderegister)

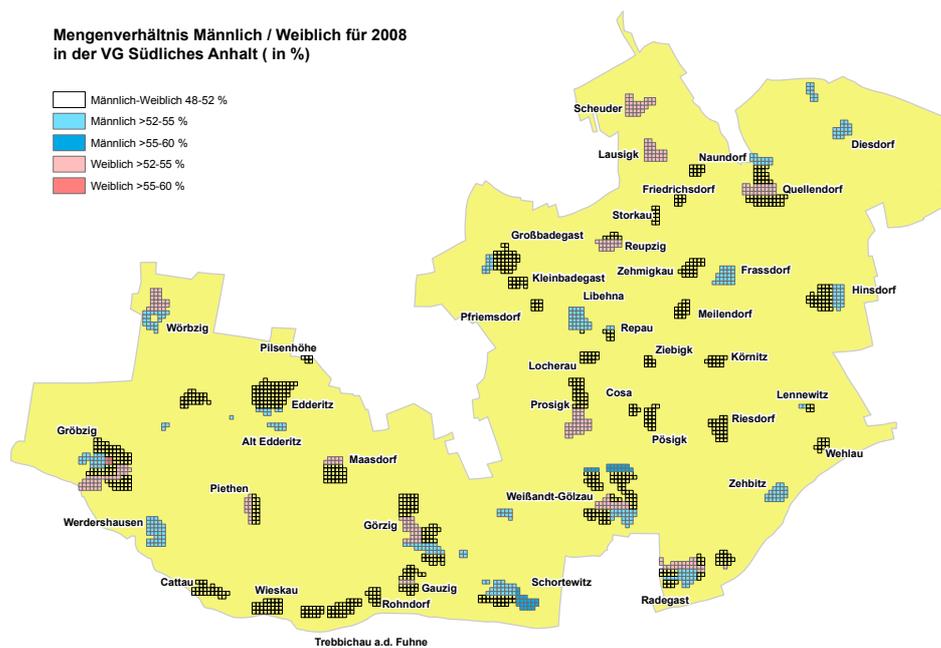


Abbildung 2.7: Mengenverhältnis männlich/weiblich in VG Südliches Anhalt in 2008 in % (Quelle: Melderegister)

Bei den über 65-Jährigen müssen die Orte Gröbzig, Radegast, Edderitz, Schortewitz, Kleinbadegast, Pfriemsdorf, Zehbitz, Lennewitz, Weißandt-Görlau und Hinsdorf unbedingt genannt werden mit 25 bis 30 % Anteil an der Bevölkerung.

2.1.2.3 Bevölkerungsverteilung nach Geschlechtern

In der Abbildung 2.7 ist das Mengenverhältnis zwischen Männern und Frauen aller Altersstufen im Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ für das Jahr 2008 dargestellt. Es ist ersichtlich, dass der Anteil der Frauen nur im Zentrum von Gröbzig einen Wert von über 55 % erreicht. Während bei Männern ein erhöhter Anteilswert in den Ortschaften Schortewitz und Weißandt-Görlau zu finden ist. Vorwiegend wird der Untersuchungsraum aber eher durch eine ausgeglichene Geschlechterverteilung repräsentiert. Der Rest des Gebietes wechselt sich zwischen Frauenüberschuss oder Männerüberschuss von 52 % bis 55 % ab.

Das Verhältnis zwischen Männern und Frauen im Alter von 15 bis 30 Jahren (Familiengründungsphase) im Untersuchungsraum ist in der Abbildung 2.8 auf der nächsten Seite dargestellt.

Es ist ersichtlich, dass Frauen vor allem in Reupzig (über 60 %) und in Teilen von Radegast, Hinsdorf, Prosigk, Cosa, Görzig, Rohndorf, Trebbichau a. d. Fuhne und Edderitz mehr als die Hälfte der Bevölkerung stellen. Während Männer vor allem in Diesdorf und Werdershausen aber auch in Teilen von Quellendorf, Großbadegast, Weißandt-Görlau, Schortewitz, Görzig, Edderitz und Gröbzig über 60 % der Bevölkerung ausmachen. Ebenso ist ersichtlich, dass im allgemeinen der Anteil der männlichen Bevölkerung dieser Altersklasse im Untersuchungsraum „Südliches Anhalt“ überwiegt.

2.1.2.4 Altersdurchschnitt

In den Abbildungen 2.9 auf der nächsten Seite, 2.10 auf Seite 22 und 2.11 auf Seite 22 sind jeweils das mittlere Alter der Frauen, der Männer und das beider Geschlechter zusammen dargestellt.

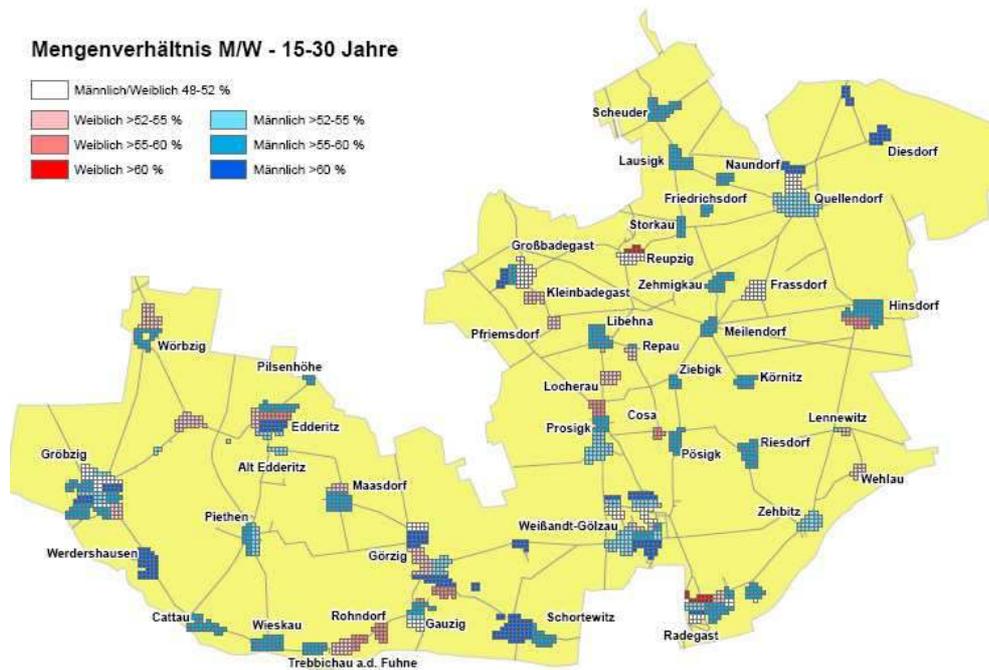


Abbildung 2.8: Mengenverhältnis männlich/weiblich der 15- bis 30-Jährigen in VG Südliches Anhalt in 2008 in % (Quelle: Melderegister)

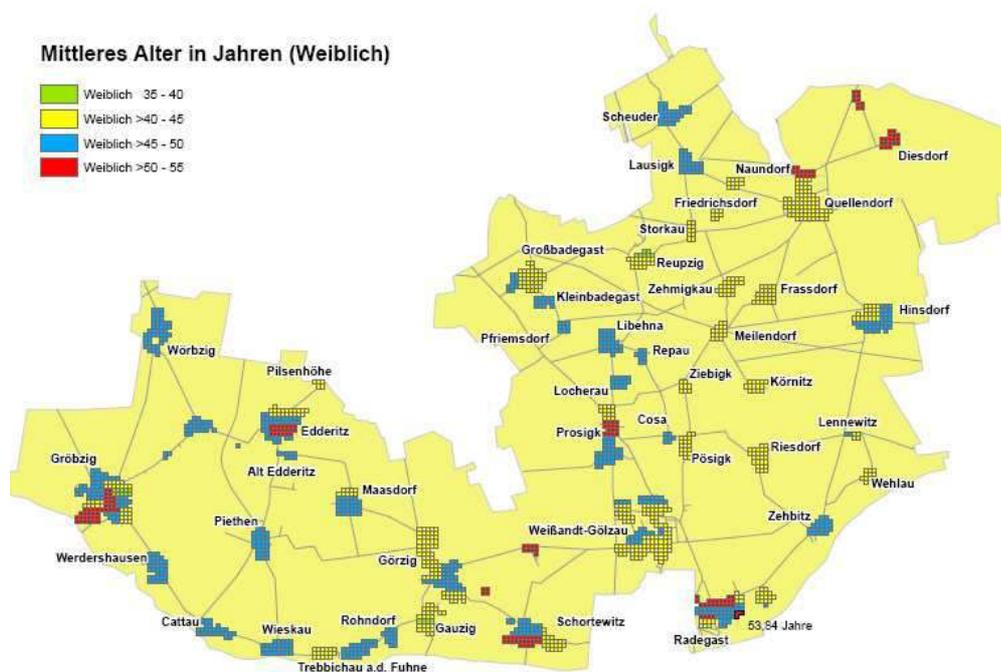


Abbildung 2.9: Mittleres Alter in Jahren (weiblich) in VG Südliches Anhalt in 2008 (Quelle: Melderegister)

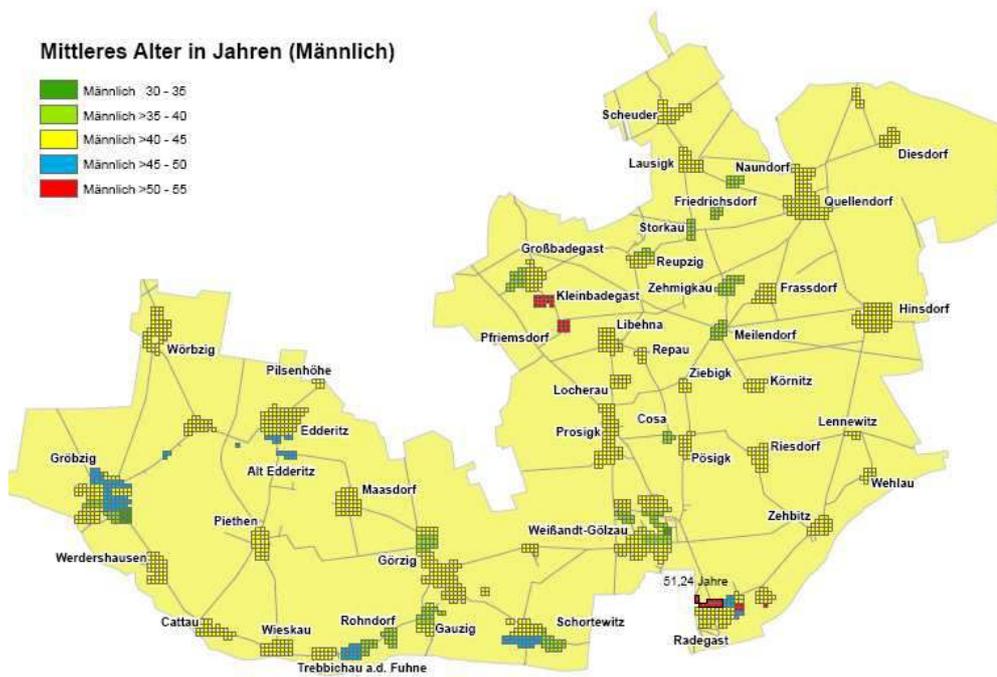


Abbildung 2.10: Mittleres Alter in Jahren (männlich) in VG Südliches Anhalt in 2008 (Quelle: Melderegister)

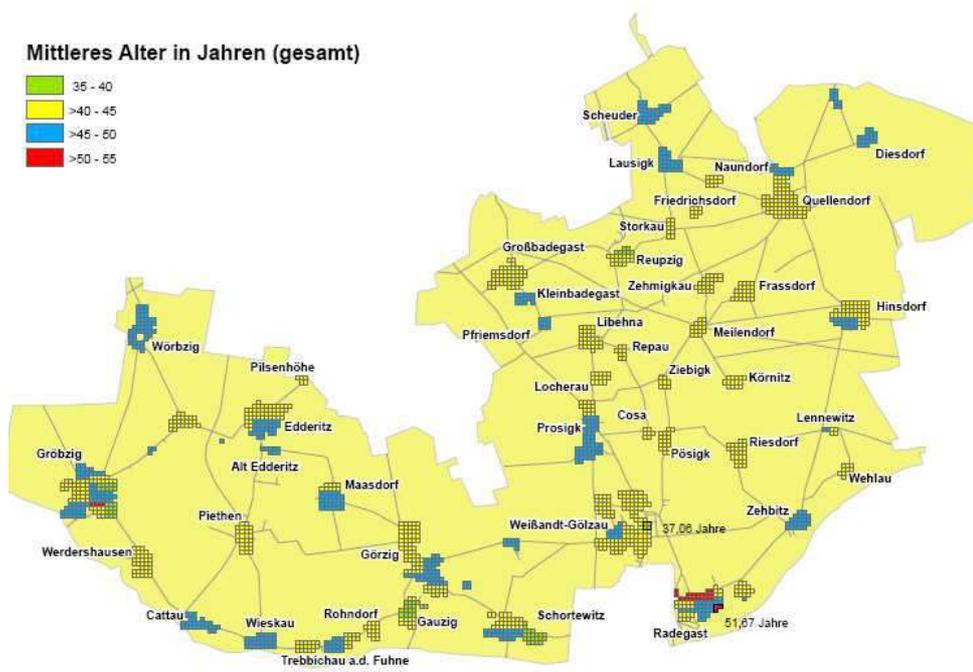


Abbildung 2.11: Mittleres Alter in Jahren der Gesamtbevölkerung in VG Südliches Anhalt in 2008 (Quelle: Melderegister)

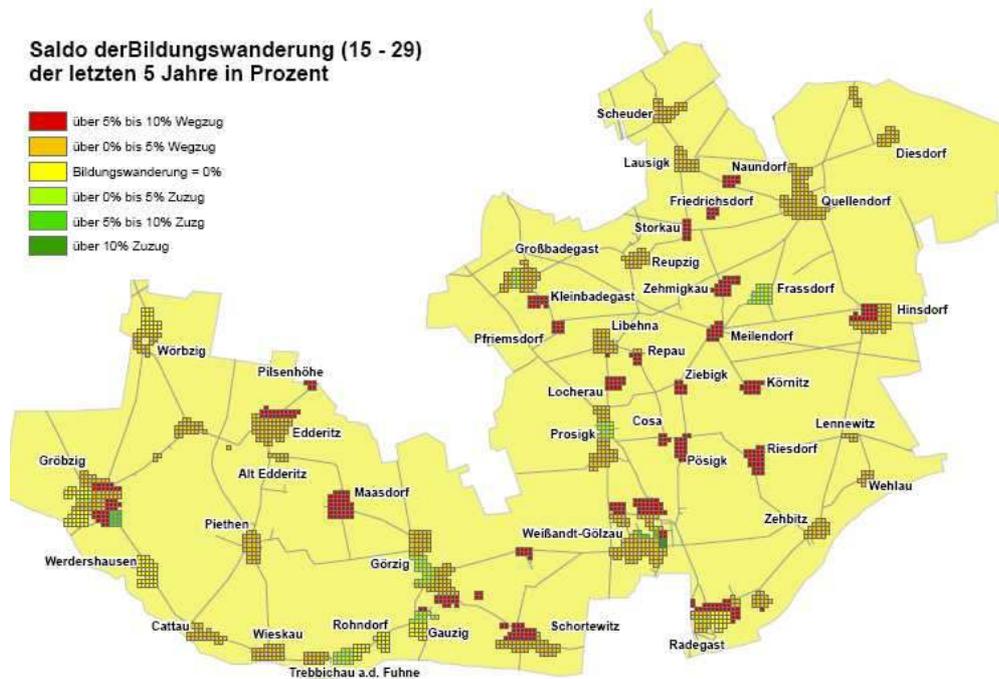


Abbildung 2.12: Saldo der Bildungswanderung der letzten 5 Jahre in VG Südliches Anhalt (Quelle: Melderegister)

In Abb. 2.9 erkennt man, dass der Altersdurchschnitt der Frauen bei 35 bis 55 liegt. Dabei überwiegt jedoch der Bereich der 40- bis 50-Jährigen. Die Orte mit einem weiblichen Durchschnittsalter von 45 bis 50 Jahren verteilen sich eher im östlichen Teil des Untersuchungsraumes. Der höhere Altersdurchschnitt von 45 bis 50 findet sich im westlichen und mittleren Teil des Untersuchungsraumes.

Das höchste Durchschnittsalter mit 55 Jahren liegt im östlichen Teil von Radegast. Da dieser Wert durch ein Altersheim verursacht wird, ist ein repräsentativer Wert von ca. 54 Jahren herangezogen worden.

Der mittlere Altersdurchschnitt der Männer, wie in Abbildung 2.10 auf der vorherigen Seite zu erkennen, liegt zwischen 30 und 55 Jahren. Dabei ist auffallend, dass das Durchschnittsalter zwischen 40 und 45 Jahren fast das ganze Gebiet dominiert. Nur im mittleren Bereich des östlichen Teiles des Untersuchungsraumes ist der Altersdurchschnitt mit 35 bis 40 Jahren niedriger. Ansonsten treten mosaikartig die anderen Klassen des mittleren Alters auf. Das höchste mittlere Alter für Männer liegt bei ca. 52 Jahren und befindet sich ebenfalls in Radegast, jedoch im nordwestlichen Teil.

Betrachtet man nun das mittlere Alter für alle Geschlechter, so fällt auf, dass der Bereich von 35 bis 55 Jahren reicht. Jedoch liegen die am häufigsten vorkommenden Durchschnittsalter zwischen 40 und 50 Jahren. Vorwiegend kommt der Bereich des 40 bis 45 Jahresdurchschnitts im östlichen Teil des Untersuchungsraumes vor, zieht sich jedoch prinzipiell durch das gesamte Gebiet. Die höchste Klasse des mittleren Alters (50 bis 55) befindet sich partiell in den Ortschaften Radegast und Grózbzig. Die niedrigste Klasse (35 bis 40) wiederum befindet sich zum Teil in den Gebieten Grózbzig, Glauzig, Schortewitz, Weißandt-Görlau und Reupzig. Dabei ist das niedrigste Alter mit ca. 37 Jahren in Weißandt-Görlau und das höchste Alter mit ca. 52 Jahren in Radegast zu finden.

2.1.2.5 Bevölkerungswanderung

Bildungswanderung Die Abbildung 2.12 zeigt den Saldo der Bildungswanderung (15 bis 29 Jahre)

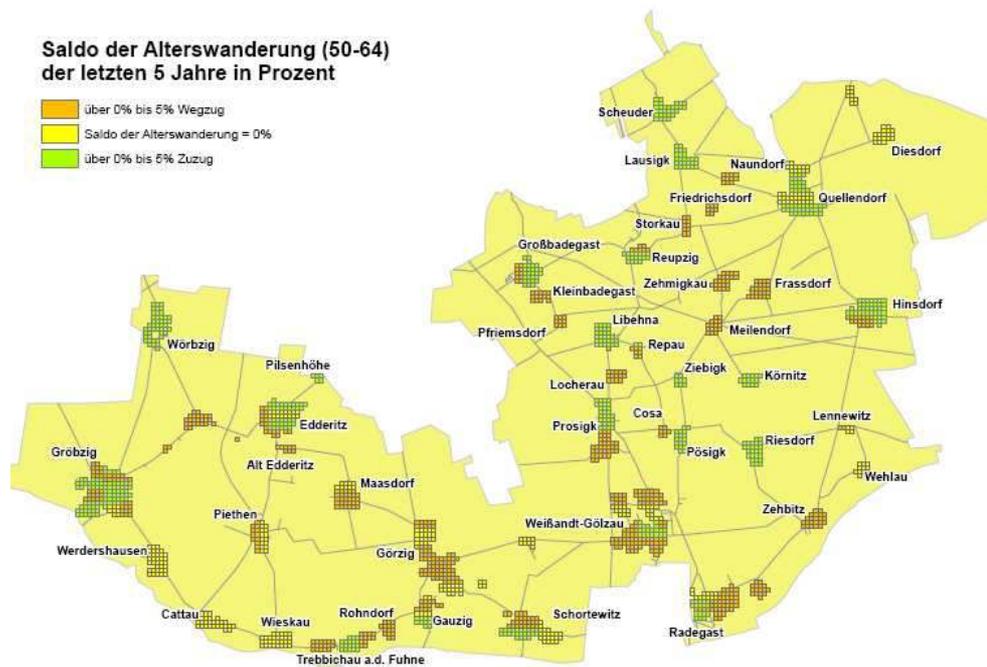


Abbildung 2.13: Saldo der Alterswanderung (50 bis 64 Jahre) der letzten 5 Jahre in VG Südliches Anhalt (Quelle: Melderegister)

der letzten 5 Jahre für den Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“.

Bereits auf den ersten Blick wird deutlich, dass der Wegzug dominiert. Dies findet mit bis zu 10 % vor allem im östlichen Teil des Untersuchungsraumes statt. Bedeutenden Zuwachs gibt es lediglich in Teilen von Gröbzig mit bis zu 10 % und Weißandt-Görlau mit über 10 %. Keine Bildungswanderung findet wiederum in Teilen von Wörlitz, Gröbzig, Trebbichau a. d. Fuhne, Rohndorf, Gauzig und Radegast statt.

Alterswanderung Den Saldo der Alterswanderung der Einwohner zwischen 50 und 64 Jahren kann man in der Abbildung 2.13 für die letzten 5 Jahre sehen.

Es ist zu erkennen, dass Weg- aber vor allem Zuzüge vornehmlich im westlichen Teil des Untersuchungsraumes stattfinden. Im westlichen Teil handelt es sich eher um Stagnation der Wanderung bzw. um Abwanderung und nur vereinzelt um Zuwanderung.

In der Abbildung 2.14 auf der nächsten Seite wird der Saldo der Alterswanderung der Einwohner über 65 Jahre in den letzten 5 Jahren abgebildet.

Es ist zu erkennen, dass der Wegzug der über 65-Jährigen im Untersuchungsraum überwiegt. Wobei er in Locherau und in Teilen von Großbadegast, Repau, Görlitz und Gröbzig über 5 % liegt. Zuzug von über 5 % existiert nur im südwestlichen Teil Gröbzigs. Dies ist zurückzuführen auf das in diesem Ortsteil befindliche Altersheim.

In der Abb. 2.15 auf der nächsten Seite ist der Saldo der Alterswanderung der Einwohner über 80 Jahre in den letzten 5 Jahren dargestellt.

Es ist zu erkennen, dass der Wegzug der über 80-Jährigen im Untersuchungsraum deutlich überwiegt, vor allem jedoch im östlichen Bereich. Zuzug mit über 5 % existiert wie bei den über 65-Jährigen nur im südwestlichen Teil Gröbzigs aufgrund des Altersheimes.

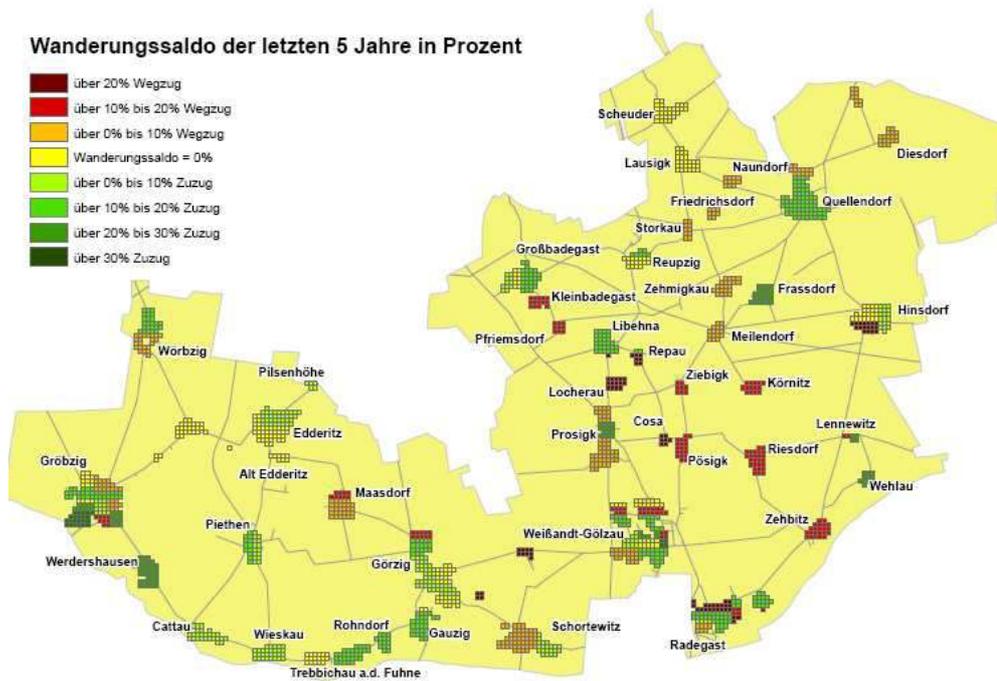


Abbildung 2.16: Wanderungssaldo der letzten 5 Jahre in VG Südliches Anhalt (Quelle: Melderegister)

Wanderung - gesamt Die Abbildung 2.16 zeigt den Wanderungssaldo im Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ während der letzten 5 Jahre in Prozent.

Hier ist auffällig, dass der stärkste Wegzug vor allem im mittleren Teil des östlichen Bereiches des Untersuchungsraumes mit Werten bis über 20 % stattfand. Vor allem in Locherau, Cosa sowie in Teilen von Repau, Hinsdorf und Radegast. Zuzug fand vor allem im westlichen Bereich statt. Dort vor allem in Gröbzig mit über 30 %, aber auch in Werdershausen, Rohndorf, Glauzig u. a.

Die Abbildung 2.17 auf der nächsten Seite zeigt den Wanderungssaldo im Untersuchungsraum während der letzten 10 Jahre in Prozent.

Innerhalb der letzten 10 Jahre fand vor allem im mittleren Teil des Untersuchungsraumes Wegzug statt. Zu sehen ist dies z. B. an Weißandt-Görlau mit einem Wegzug über 20 %, aber auch Teile von Großbadegast, Trebbichau a. d. Fuhne oder auch Radegast. Der größte Zuzug fand wieder in Gröbzig mit über 30 % statt. Gebiete mit einem Wanderungssaldo von +/- Null befinden sich nur in Teilen von Quellendorf, Weißandt-Görlau, Radegast und Gröbzig.

In Abbildung 2.18 auf der nächsten Seite erkennt man den Wanderungssaldo im Untersuchungsraum während der letzten 15 Jahre in Prozent.

Wie anhand der Karte ersichtlich wird, wechseln sich Zuzug und Wegzug innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mosaikartig ab. So existieren Gebiete, die einen Zuzug über 30 % aufweisen, wie in Teilen von Gröbzig, Rohndorf, Trebbichau a. d. Fuhne, Weißandt-Görlau und Reupzig. Während Gebiete mit einem Wegzug von mehr als 20 % in Zehbitz und Cosa sowie ebenfalls in Bereichen von Lennewitz, Großbadegast, Weißandt-Görlau, Radegast, Trebbichau a.d. Fuhne, Wörbzig und Gröbzig zu finden sind. Gebiete mit einem Wanderungssaldo von +/- Null befinden sich nur in Teilen von Weißandt-Görlau, Maasdorf und Gröbzig.

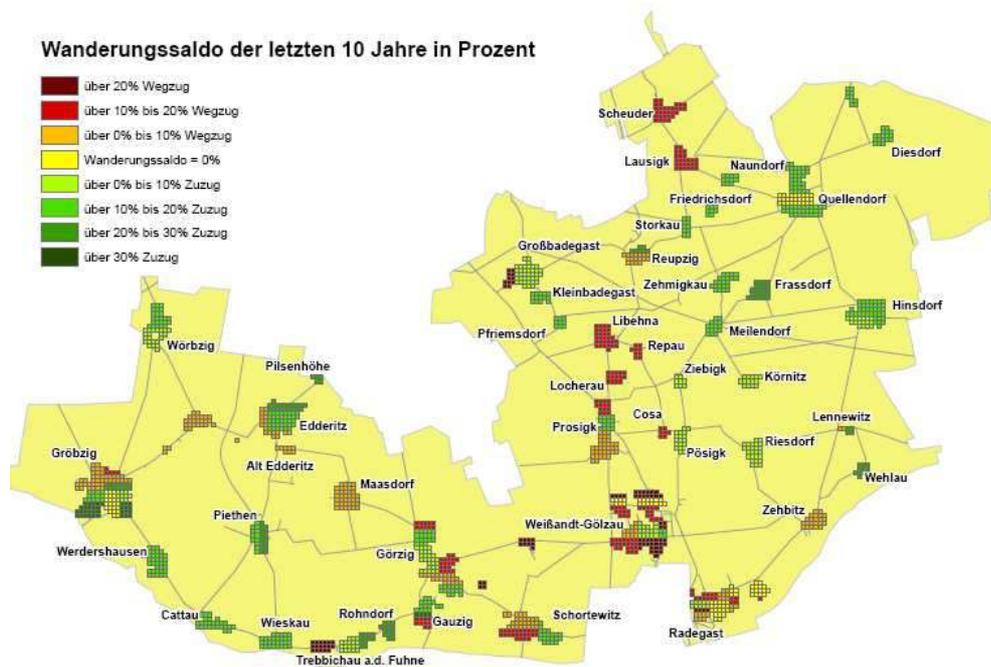


Abbildung 2.17: Wanderungssaldo der letzten 10 Jahre in VG Südliches Anhalt (Quelle: Melderegister)

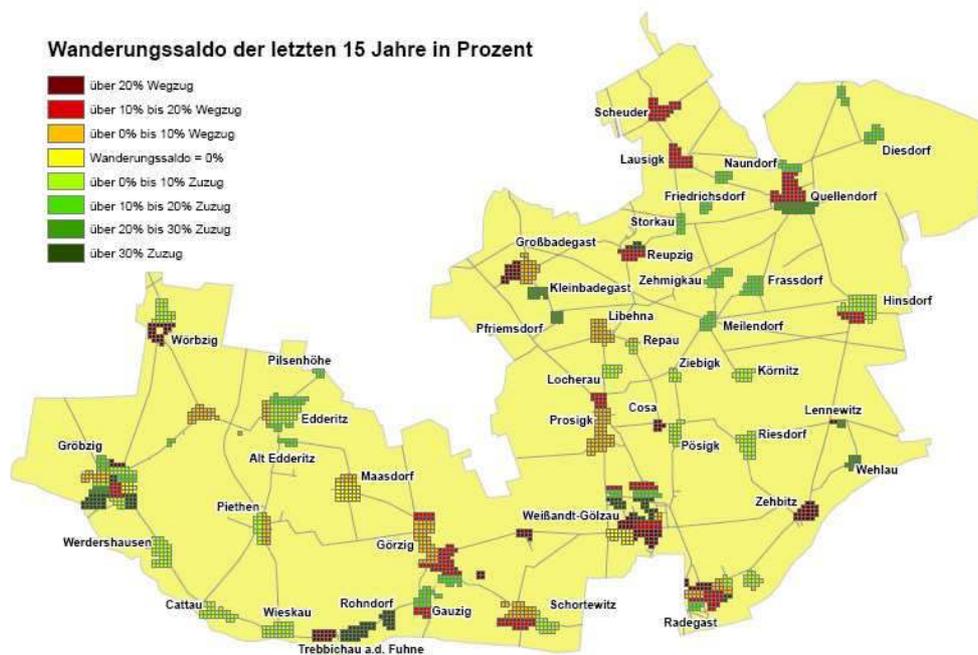


Abbildung 2.18: Wanderungssaldo der letzten 15 Jahre in VG Südliches Anhalt (Quelle: Melderegister)

Tabelle 2.1: Einwohnerentwicklung 2006 bis 2025 (Quelle: eigene Berechnungen)

Untersuchungsraum	2006	2015	2025	Veränderung 2006 - 2025 in %
VG „Südliches Anhalt“	16.107	14.272	11.987	-25,6
Stadt Jessen (Elster)	15.209	13.391	11.209	-26,3

2.2 Voraussichtliche Einwohnerentwicklung bis 2025

Der demografische Wandel gliedert sich im Bereich der Bevölkerungsbeschreibung insbesondere in drei wesentliche Bereiche:

- den Bevölkerungsstand,
- die Altersstruktur und
- die Verteilung der Geschlechter.

Der Bevölkerungsstand beschreibt die Gesamtzahl der Einwohner eines räumlich umgrenzten Bereichs zu einem bestimmten Zeitpunkt.

In der Prognoserechnung auf Basis der Melderegisterdaten liegt dieser Zeitpunkt zur Erhebungszeit in der Zukunft. In den hier betrachteten Zeiträumen mit den Stichzeitpunkten 2008, 2013, 2018, 2023 und 2028 handelt es sich bei den Darstellung von 2008 um die IST-Situation, also nicht um eine Prognose, welche durch die übrigen Stichzeiten repräsentiert werden. Dennoch ist 2008 als Ausgangsdatum wichtig, um einen Bezug zum Ausgangsdatenmaterial und zu relativen Bezügen zu erhalten.

Die Altersstruktur ist wichtig zur Beurteilung der Anteile der in Ausbildung, im Erwerbsleben und im Ruhestand befindlichen Einwohner. Auf die Gliederung nach Lebensphasen (Vorschule, Schule, Berufsausbildung, Familienzeit, Vorruhestand, aktiver Ruhestand und Hochbetagte) wurde an dieser Stelle zugunsten einer besseren Übersichtlichkeit verzichtet. Diese wäre jedoch aufgrund des vorliegenden Datenmaterials möglich.

Das geschlechterspezifische Mengenverhältnis soll die Gewichtung der Frauen zu den Männern darstellen. Diese ist vorwiegend im Alter der Kernfertilität zwischen 20 und 35 interessant, da sie eine Aussage zur potenziellen Reproduktionsrate im Bezug zur Gesamtbevölkerung zulässt. Das Geschlechterverhältnis in älteren Jahrgängen hingegen gibt Hinweise auf regionstypische Lebensformen. In der vorliegenden Untersuchung (Kap. 2.2.2 und 2.2.3) sind die Mengenverhältnisse über alle Jahrgänge dargestellt.

2.2.1 Einwohnerentwicklung auf Basis STALA

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt prognostiziert in der 4. regionalisierten Bevölkerungsprognose für die Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg einen weiteren Einwohnerverlust bis 2025 um 25,5 %. Der Bevölkerungsrückgang liegt damit in der Region über dem Landesdurchschnitt Sachsen-Anhalts (-20 %) und über dem Durchschnitt aller Landkreise (-22,4 %).

Auf Grundlage der kleinräumigen Bevölkerungsvorausschau bis 2025 muss im Ergebnis mit einem weiteren Einwohnerverlust um 26 % für die beiden Untersuchungsräume „Südliches Anhalt“ und Jessen (Elster) gerechnet werden (siehe Tabelle 2.1).

2.2.1.1 Altersstrukturentwicklung

Nach der 4. regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt für 2025 wird der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung bei 31 % gegenüber derzeit 22 % liegen. In den

Tabelle 2.2: Altersstruktur der Untersuchungsräume (Quelle: eigene Berechnungen)

Entwicklung der Altersstruktur in VG „Südliches Anhalt“				
Altersgruppen	2006	2015	2025	Veränderung 2006 – 2025 in %
0 – 10	1.285	1.023	684	-46,8
11 – 20	1.568	1.120	935	-40,4
21 – 40	3.916	2.744	1.854	-52,7
41 – 60	5.352	4.878	3.405	-36,4
61 – 100	3.986	4.506	5.110	28,2

Entwicklung der Altersstruktur in Stadt Jessen (Elster)				
Altersgruppen	2006	2015	2025	Veränderung 2006 – 2025 in %
0 – 10	1.136	921	600	-47,2
11 – 20	1.678	978	805	-52,0
21 – 40	3.775	2.881	1.745	-53,8
41 – 60	4.799	4.600	3.328	-30,7
61 – 100	3.821	4.010	4.730	23,8

Untersuchungsräumen „Südliches Anhalt“ und Jessen (Elster) wird der Anteil der unter 20-Jährigen um 4 %, der Anteil der 21-60-Jährigen um ca. 14 % sinken und der Anteil der Senioren über 61 Jahre um 20 % steigen (siehe Abb. 2.19 auf der nächsten Seite). Tendenziell stellt sich die Einwohner- und Altersstrukturentwicklung in beiden Untersuchungsräumen ähnlich dar (siehe Tab. 2.2).

2.2.1.2 Haushaltsstrukturentwicklung

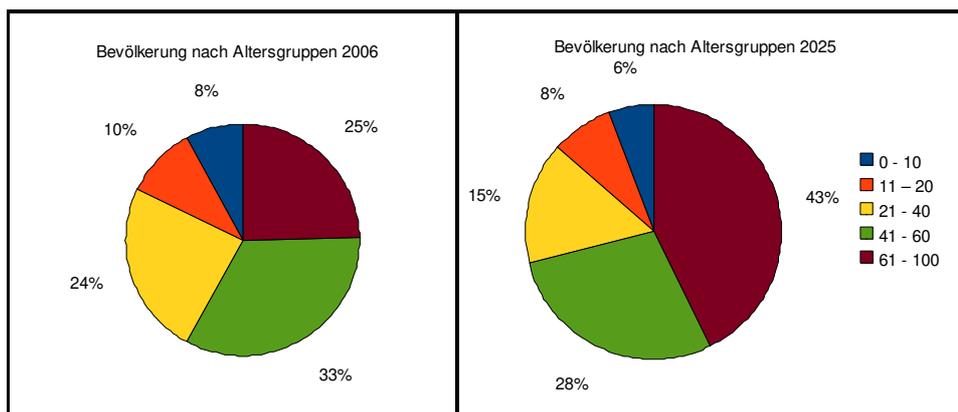
Der Trend der Entwicklung der Privathaushalte in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg geht eindeutig in Richtung der kleineren Haushaltsgrößen. In der Raumordnungsprognose 2020/2050 des BBR¹ wird für die Raumordnungsregion Dessau (entspricht der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in den Grenzen bis 30.06.2007) ein Rückgang der gesamten Haushaltszahl von 2005 bis 2020 um 12,2 % errechnet. Dabei sinkt die Anzahl der 1-Personen-Haushalte um 8,5 %, die der 2-Personenhaushalte um 1,4 %. Gravierende Veränderungen erfahren die 3- und mehr Personen-Haushalte mit -30 bis -35 %. Die durchschnittliche Haushaltsgröße wird voraussichtlich von 2,08 im Jahr 2005 auf 1,97 im Jahr 2020 sinken. Für die neuen Bundesländer wird bis 2025 ein Absinken des durchschnittlichen Wertes auf 1,87 prognostiziert.

2.2.2 Einwohnerentwicklung im Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ auf Basis Melderegister

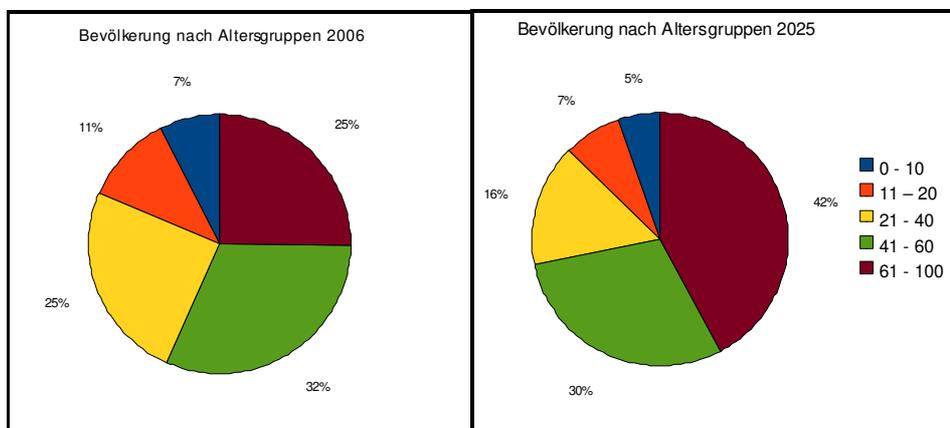
2.2.2.1 Entwicklung der Einwohnerzahl

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen auf Basis der Melderegisterdaten wird in 5-Jahresschritten grafisch dargestellt. In der Abbildung 2.20 auf Seite 31 ist zu sehen, wie sich die Bevölkerung innerhalb der nächsten fünf Jahre verändern wird. D. h., in welchen Ortsteilen wird der Rückgang überwiegen und in welchen stabile Bevölkerungszahlen.

¹BBR Berichte Band 23, Bonn 2006



(a) Altersstruktur der VG Südliches Anhalt



(b) Altersstruktur der Stadt Jessen (Elster)

Abbildung 2.19: Altersstruktur der Untersuchungsräume

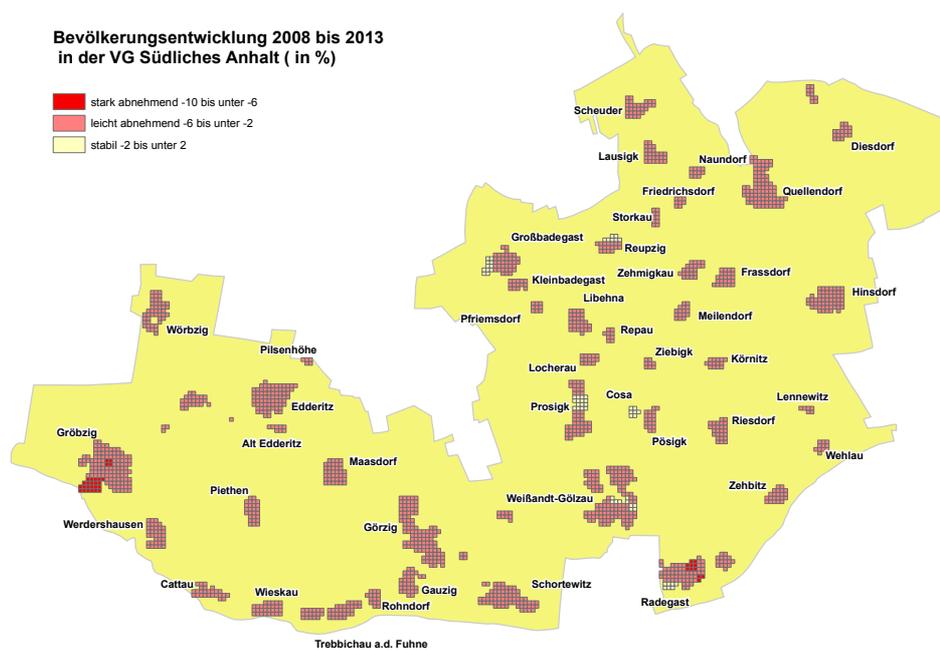


Abbildung 2.20: Einwohnerentwicklung 2008 bis 2013 in VG Südliches Anhalt in %. (Quelle: Melderegister)

Hier ist gut zu erkennen, dass im gesamten Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit leichtem Rückgang gerechnet werden muss. Dabei sind auch zwei Bereiche mit Rückgängen bis zu 10 % zu beobachten. Diese befinden sich im südwestlichen Teil von Gröbzig und im östlichen Teil von Radegast. Es gibt aber auch vereinzelte Bereiche, die sich stabil verhalten und sich hauptsächlich im mittleren Teil des Untersuchungsraums befinden.

In der Abbildung 2.21 auf der nächsten Seite ist die Einwohnerzahlveränderung von 2013 bis 2018 dargestellt. Ähnlich wie in Abbildung 2.20 verteilt sich die Klasse der leicht abnehmenden Bevölkerung über das gesamte Gebiet. Betrachtet man den Bereich „stark abnehmend“, so kommen neben Teilen von Gröbzig und Radegast noch Teile von Edderitz bzw. Alt Edderitz hinzu. Stabile Einwohnerzahlen wird man nun im Südosten von Gröbzig finden.

Die Veränderung der Einwohnerzahl in den Jahren 2018 bis 2023 ist in der Abbildung 2.22 auf der nächsten Seite zu beobachten. Im Gegensatz zu Abbildung 2.20 und 2.21 auf der nächsten Seite, existiert nun kein stabiler Bereich mehr. Außerdem weicht der Bereich „leicht abnehmend“ allmählich der Beurteilung „stark abnehmend“. Es ist jedoch zu beobachten, dass es Kernbereiche im Westen (Wörbzig, Alt Edderitz, Maasdorf, Piethen, Werdershausen, Cattau, Wieskau, Rohndorf) und im Osten (Naundorf, Friedrichsdorf, Storkau, Zehmigkau, Fraßdorf, Meilendorf, Ziebigk, Körnitz, Cosa, Pösigk, Riesdorf, Lennewitz, Wehlau, Zehbitz) gibt, die nur „leicht abnehmen“.

In Abbildung 2.23 auf Seite 33 ist die voraussichtliche Veränderung der Einwohnerzahlen in den Jahren 2023 bis 2028 ersichtlich. Hier ist auffällig, dass nun der gesamte Untersuchungsraum von der Bewertung „stark abnehmend“ dominiert wird. Ausnahmen mit der Bewertung „leicht abnehmend“, wobei dies immer noch bis zu 6 % beträgt, sind sowohl im Osten des Untersuchungsraums (Naundorf, Friedrichsdorf, Storkau, Zehmigkau, Meilendorf, Ziebigk, Körnitz, Pösigk, Riesdorf, Wehlau,) als auch im Westen (Alt Edderitz, Piethen) zu finden.

Die Gesamtentwicklung der Bevölkerungszahlen von 2008 bis 2028 zeigt Abbildung 2.24 auf Seite 33. Es wird erkenntlich, dass sich der Bereich „sehr stark abnehmend“ herauskristallisiert hat. Dieser wird nun in Fünferschritte aufgeteilt und geht bis unter -35 %.

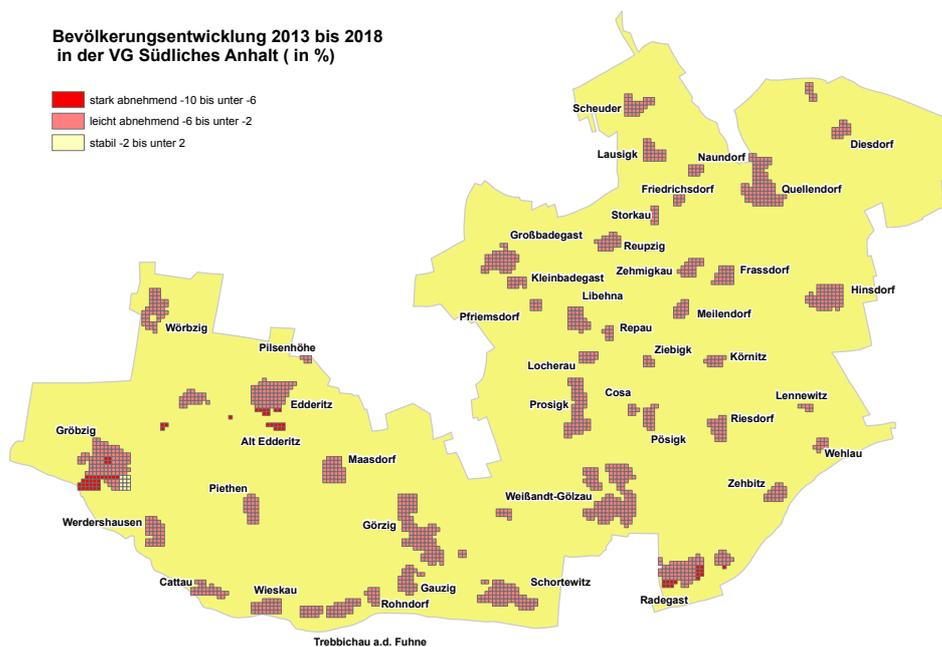


Abbildung 2.21: Einwohnerentwicklung 2013 bis 2018 in VG Südliches Anhalt in %. (Quelle: Melderegister)

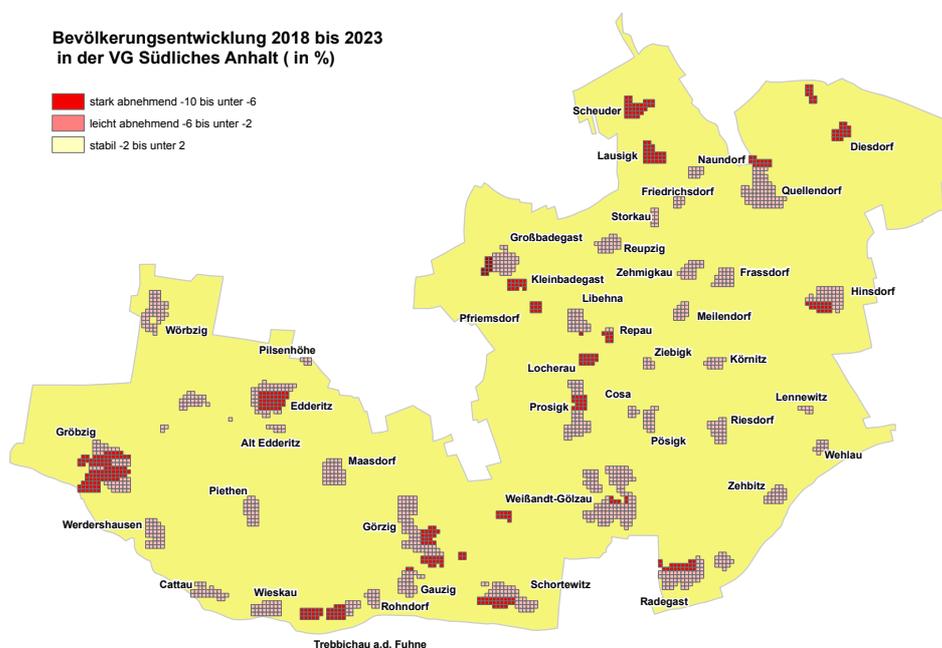


Abbildung 2.22: Einwohnerentwicklung 2018 bis 2023 in VG Südliches Anhalt in %. (Quelle: Melderegister)

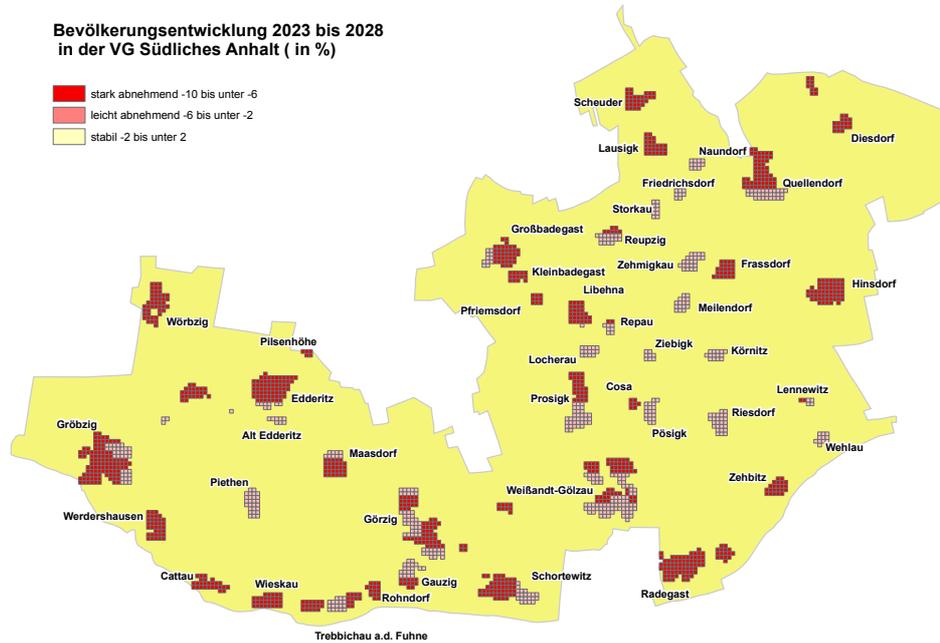


Abbildung 2.23: Einwohnerentwicklung 2023 bis 2028 in VG Südliches Anhalt in %. (Quelle: Melderegister)

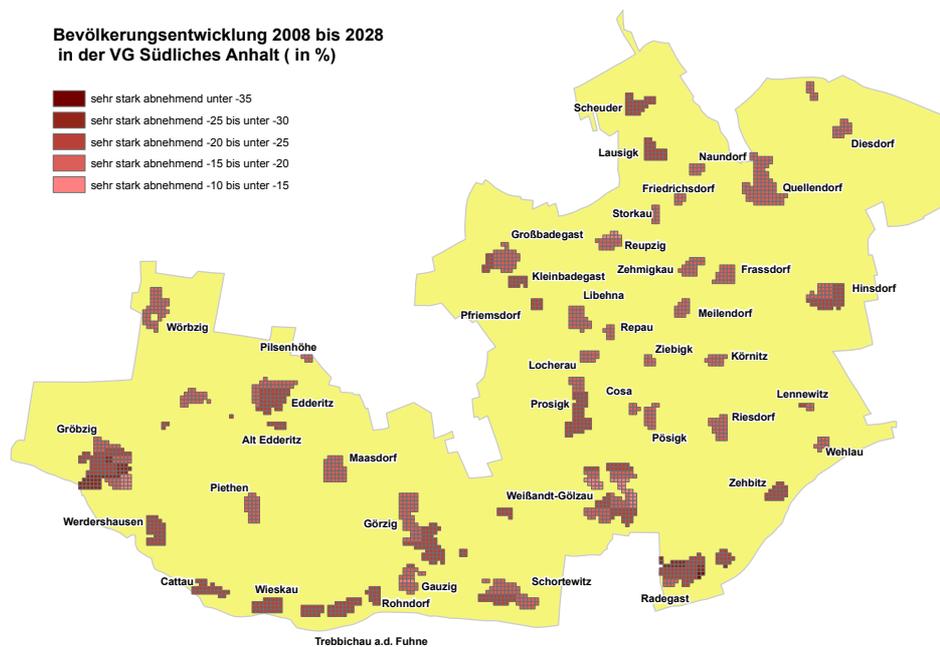


Abbildung 2.24: Einwohnerentwicklung 2008 bis 2028 in VG Südliches Anhalt in %. (Quelle: Melderegister)

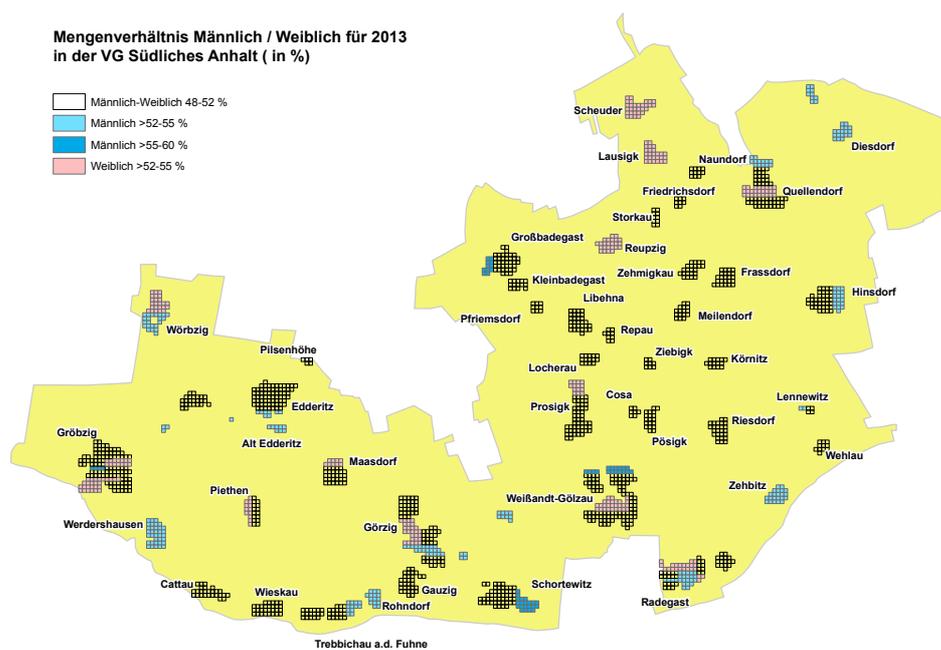


Abbildung 2.25: Mengenverhältnis Männer und Frauen in VG Südliches Anhalt in 2013 in %. (Quelle: Melderegister)

Der Maximalverlust von mehr als -35 % wird im südöstlichen Teil von Radegast erreicht werden. Ein Bevölkerungsverlust von -10 % bis -15 % findet voraussichtlich in den Ortschaften Gröbzig (südöstlich), Glauzig (zentral), Weißandt-Göolzau (zentral) und Reupzig (nördlich) statt. Ansonsten befinden sich die Bereiche -20 % bis -30 % ringförmig im Osten und Westen und schließen somit die Werte -15 % bis -20 % ein.

2.2.2.2 Bevölkerungverteilung nach Geschlechtern

In der Abbildung 2.25 ist das Mengenverhältnis zwischen Männern und Frauen im Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ für das Jahr 2013 dargestellt. Es ist ersichtlich, dass Frauen 2013 keinen Wert über 55 % erreichen. Lediglich der Bereich größer 52 % bis 55 % befindet sich vorwiegend im Norden des westlichen Teils des Untersuchungsraums. Bei den Männern werden währenddessen hohe Werte (größer 55 % bis 60 %) in den Ortschaften Gröbzig (Zentrum), Schortewitz (Osten), Weißandt-Göolzau (Norden) und Großbadegast (Westen) vorausberechnet. Vorwiegend wird der Untersuchungsraum aber eher durch eine ausgeglichene Wertung (48 % bis 52 %) repräsentiert. Im übrigen Untersuchungsraum wird vereinzelt ein Frauen- oder Männerüberschuss größer 52 % bis 55 % erreicht.

Im Jahr 2018 (siehe Abbildung 2.26 auf der nächsten Seite) existiert wieder ein Wert bei den Frauen größer 55 % bis 60 %, dieser liegt im östlichen Teil von Radegast und ist hier der eher älteren Bevölkerung zuzusortieren. Wie bereits in 2013 (siehe Abbildung 2.25) ist der vorwiegende Teil der Frauenmehrheit von 53 % bis 55 % im Norden des westlichen Teils des Untersuchungsraums zu finden. Bei den Männern kann ein hoher Wert (größer 55% bis 60%) in den Ortschaften Gröbzig (Zentrum), Schortewitz (Osten), Weißandt-Göolzau (Norden) und Radegast (Westen) gefunden werden. Die übrigen Bereiche zeichnen sich durch gleichmäßige Einwohnerzusammensetzung aus (48 % bis 52 %).

Es ist in Abbildung 2.27 auf der nächsten Seite ersichtlich, dass im Jahr 2023 der Wert für Frauen größer 55 % bis 60 % wieder in Radegast zu finden sein wird. Währenddessen findet sich eine entsprechende

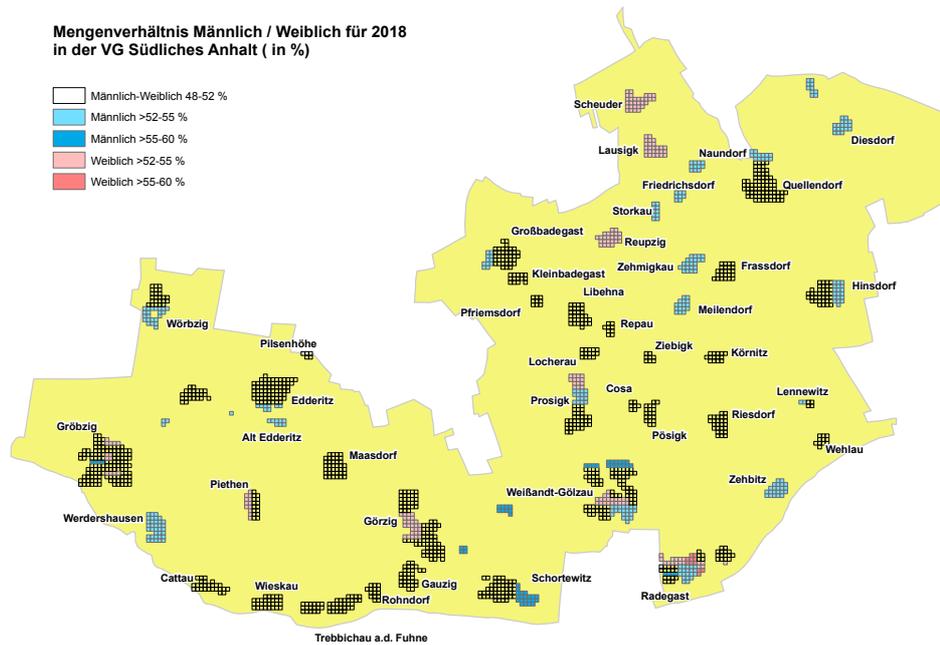


Abbildung 2.26: Mengenverhältnis Männer und Frauen in VG Südliches Anhalt in 2018 in %. (Quelle: Melderegister)

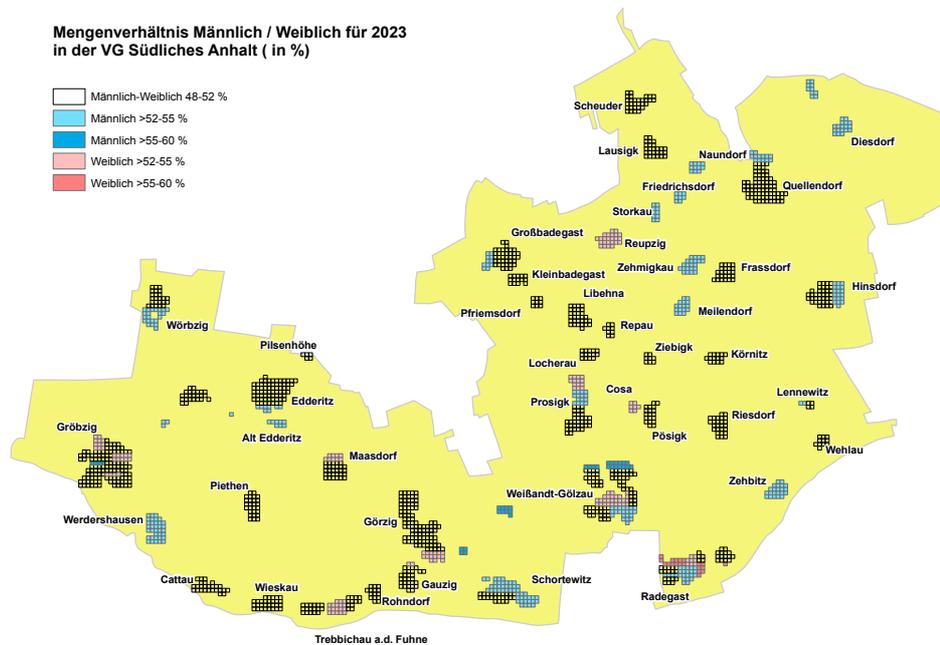


Abbildung 2.27: Mengenverhältnis Männer und Frauen in VG Südliches Anhalt in 2023 in %. (Quelle: Melderegister)

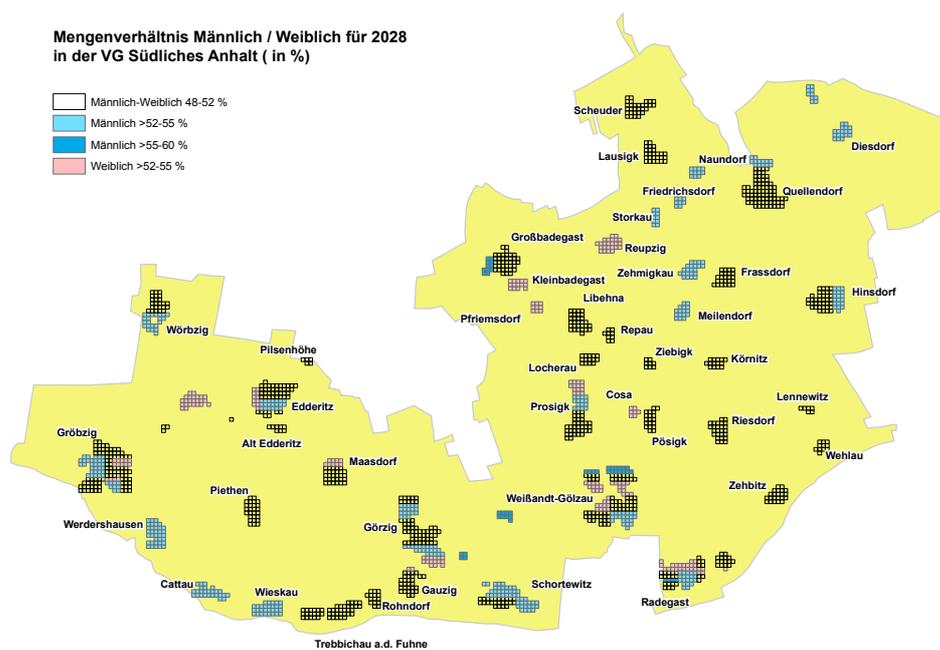


Abbildung 2.28: Mengenverhältnis Männer und Frauen in VG Südliches Anhalt in 2028 in %. (Quelle: Melderegister)

Größe bei Männern nur noch in Gröbzig (Westen) und Weißandt-Görlau (Norden). Frauenanteile über 52 bis 55 % finden sich in der Mitte des Untersuchungsraums und vereinzelt im Osten der Verwaltungsgemeinschaft. Das Zentrum des Bereiches mit Männerüberschuss über 52 % bis 55 % befindet sich vorrangig im Osten des Untersuchungsraums.

Ähnlich wie für das Jahr 2013 existieren in 2028 (siehe Abbildung 2.28) voraussichtlich auch hier für den Bereich „weiblich größer 55 % bis 60 %“ keine Werte. Der Bereich „männlich größer 55 % bis 60 %“ ist nur noch in Weißandt-Görlau (Norden), Radegast (Westen) und wieder in Großbadegast (Westen) zu finden. Männerüberschuss größer 52 % bis 55 % befindet sich vorwiegend ringförmig im Osten des Untersuchungsraums und im Norden des östlichen Teils. Gleichgroßer Frauenüberschuss befindet sich verstreut im gesamten Gebiet, während der Rest des Untersuchungsraums durch eine relativ ausgeglichene Einwohnerstruktur (48 % bis 52 %) gekennzeichnet sein dürfte.

2.2.2.3 Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

Bei genauerer Betrachtung der Altersstruktur im Jahr 2013 (siehe Abbildungen 2.29 auf der nächsten Seite, 2.30 auf der nächsten Seite und 2.31 auf Seite 38) ist zu erkennen, dass die unter 20-Jährigen mit 15 % bis 25 % vorwiegend im Süden der VG zu finden sind. Während die 20 bis 65-Jährigen mit über 65 % im Zentrum des westlichen sowie des östlichen Teils der Verwaltungsgemeinschaft zu finden sind. Betrachtet man die über 65-Jährigen mit über 30 % so findet man diese vor allem in Gröbzig, Schortowitz, Radegast, Hinsdorf, Pfiemsdorf und Kleinbadegast.

In den Abbildungen 2.32, 2.33 auf Seite 39 und 2.34 auf Seite 39 sind die Anteile der unter 20-Jährigen, der 20- bis 34-Jährigen und die der über 65-Jährigen für die VG „Südliches Anhalt“ im Jahr 2018 dargestellt.

Auffällig in der Vorausberechnung für das Jahr 2018 ist, dass die unter 20-Jährigen mit 15 % bis 25 % vor allem im Süden des Untersuchungsraums zu finden sind. Während die 20- bis 65-Jährigen mit über 65 % nur noch im Zentrum des östlichen Teils des Untersuchungsraums zu finden sind. Betrachtet man

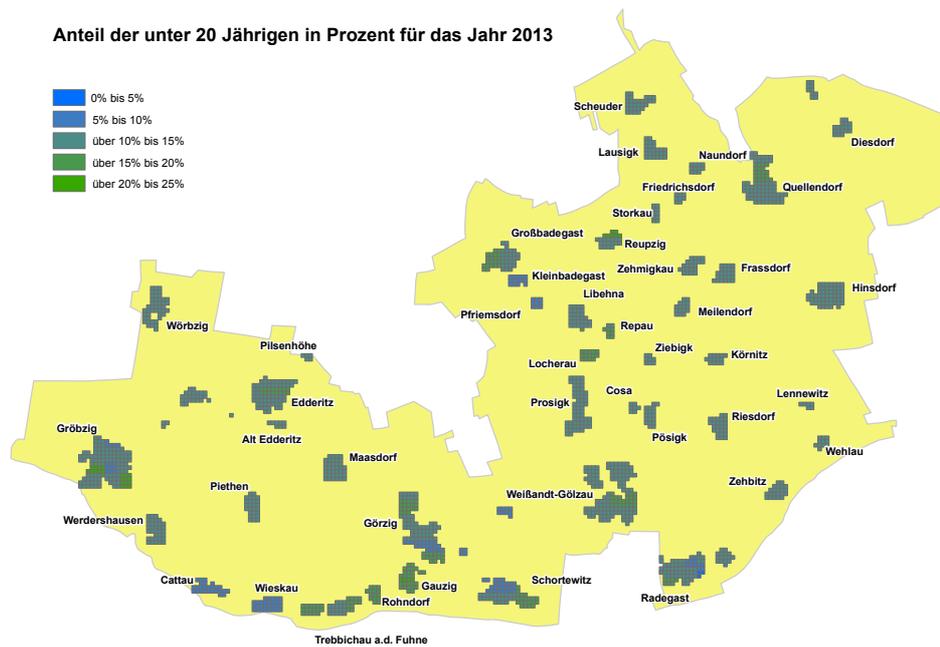


Abbildung 2.29: Anteil der unter 20-Jährigen in VG Südliches Anhalt in 2013 in %. (Quelle: Melderegister)

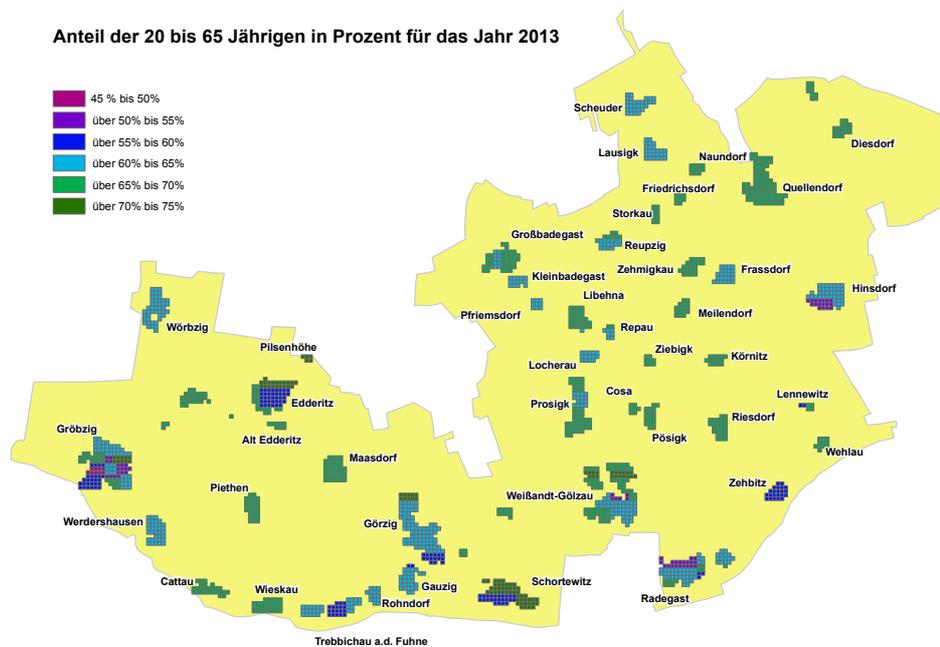


Abbildung 2.30: Anteil der unter 20-65-Jährigen in VG Südliches Anhalt in 2013 in %. (Quelle: Melderegister)

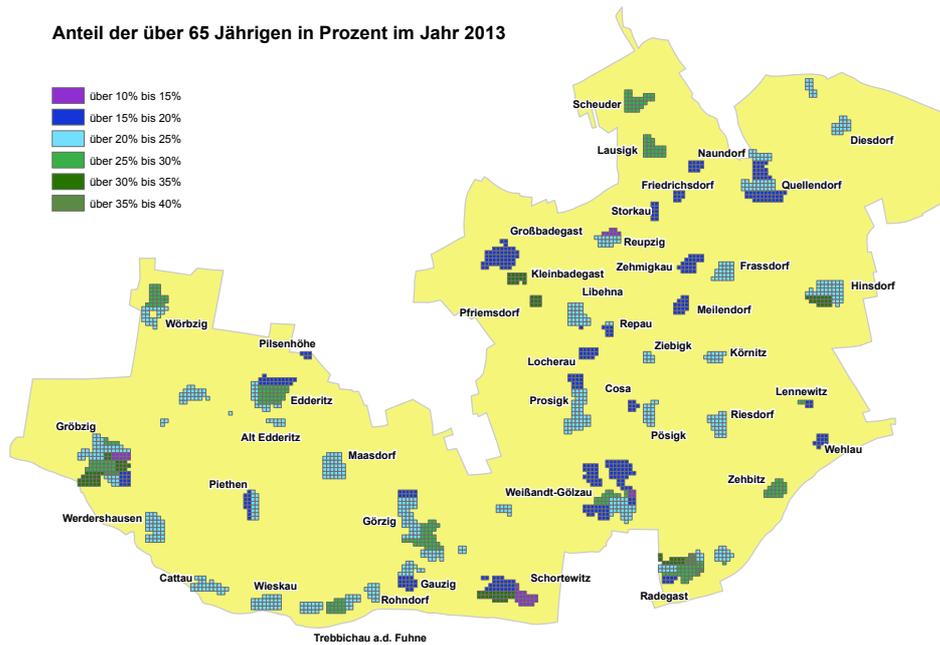


Abbildung 2.31: Anteil der über 65-Jährigen in VG Südliches Anhalt in 2013 in %. (Quelle: Melderegister)

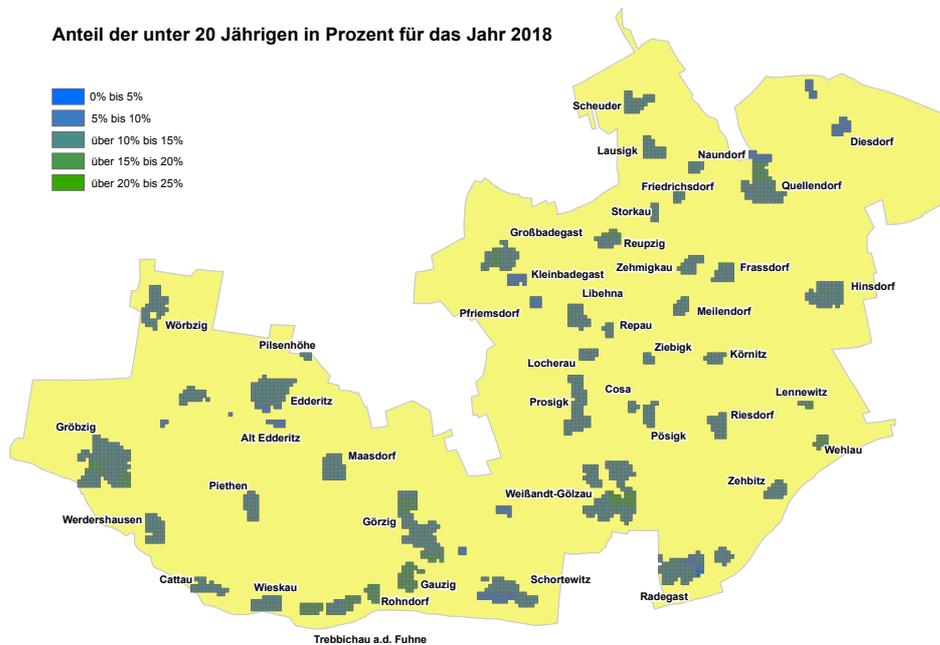


Abbildung 2.32: Anteil der unter 20-Jährigen in VG Südliches Anhalt in 2018 in %. (Quelle: Melderegister)

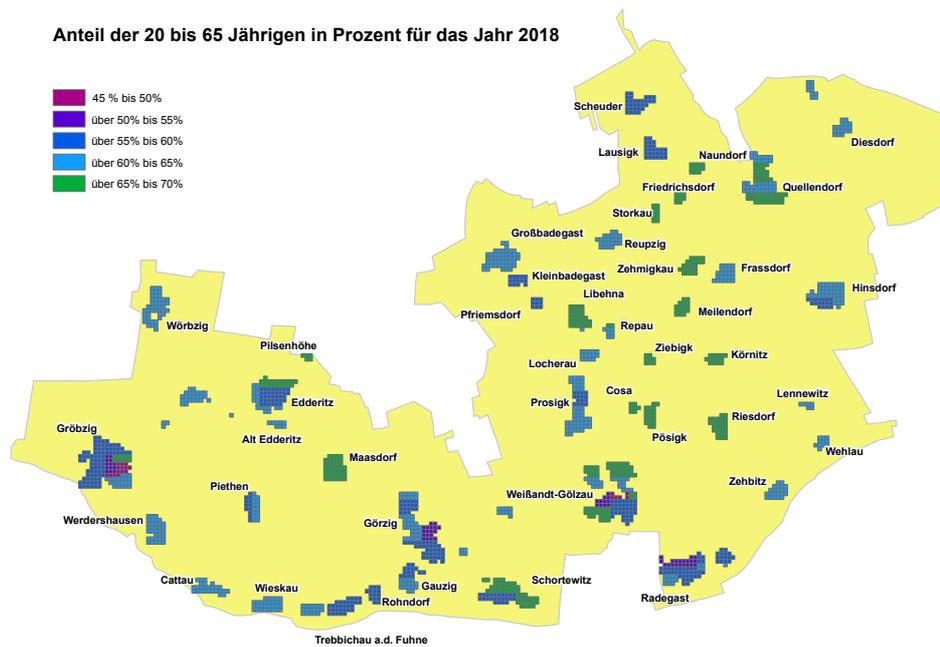


Abbildung 2.33: Anteil der 20-65-Jährigen in VG Südliches Anhalt in 2018 in %. (Quelle: Melderegister)

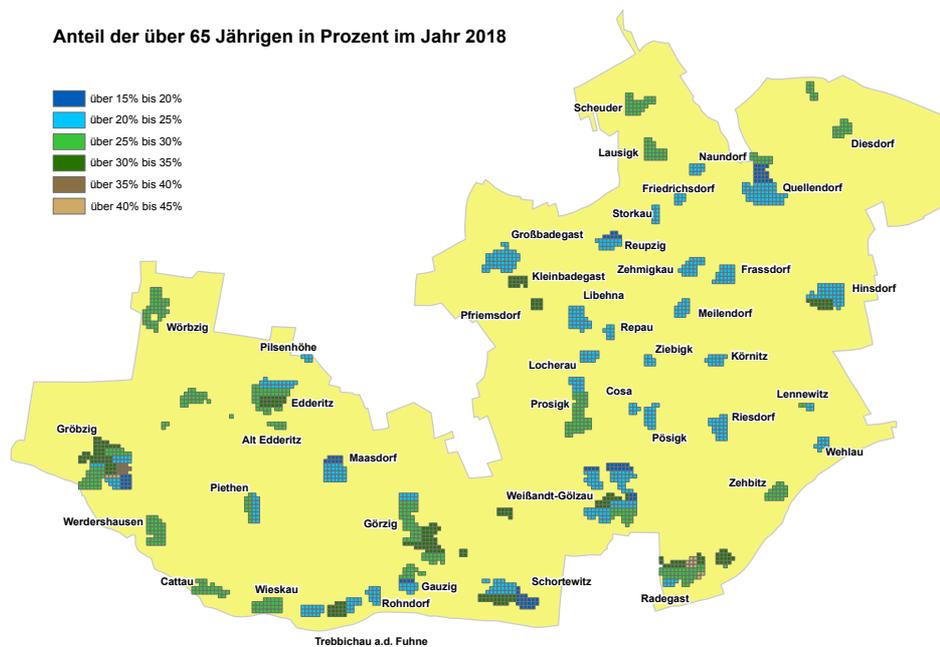


Abbildung 2.34: Anteil der über 65-Jährigen in VG Südliches Anhalt in 2018 in %. (Quelle: Melderegister)

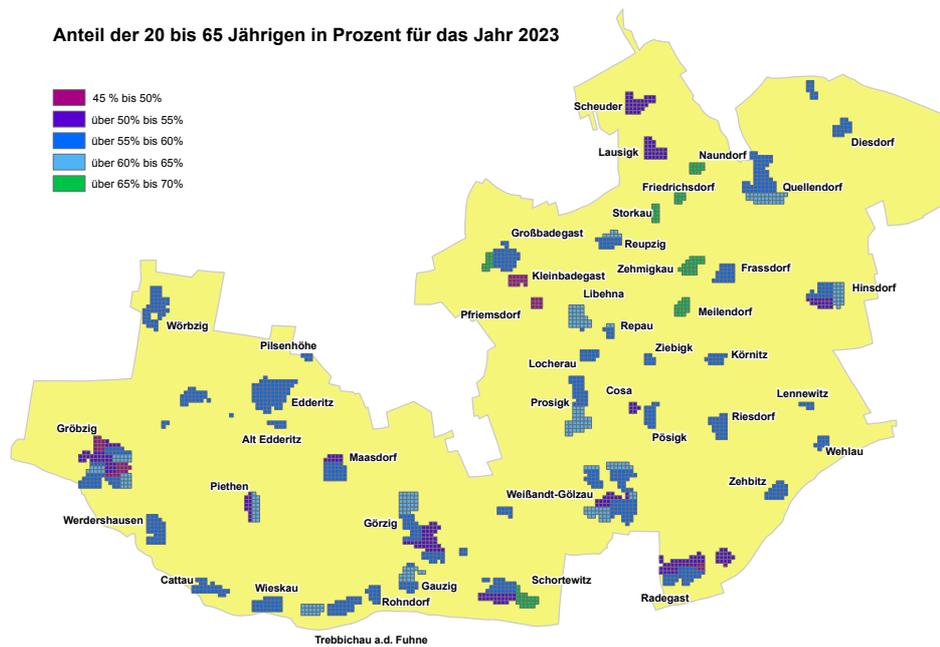


Abbildung 2.36: Anteil der 20-65-Jährigen in VG Südliches Anhalt in 2023 in %. (Quelle: Melderegister)

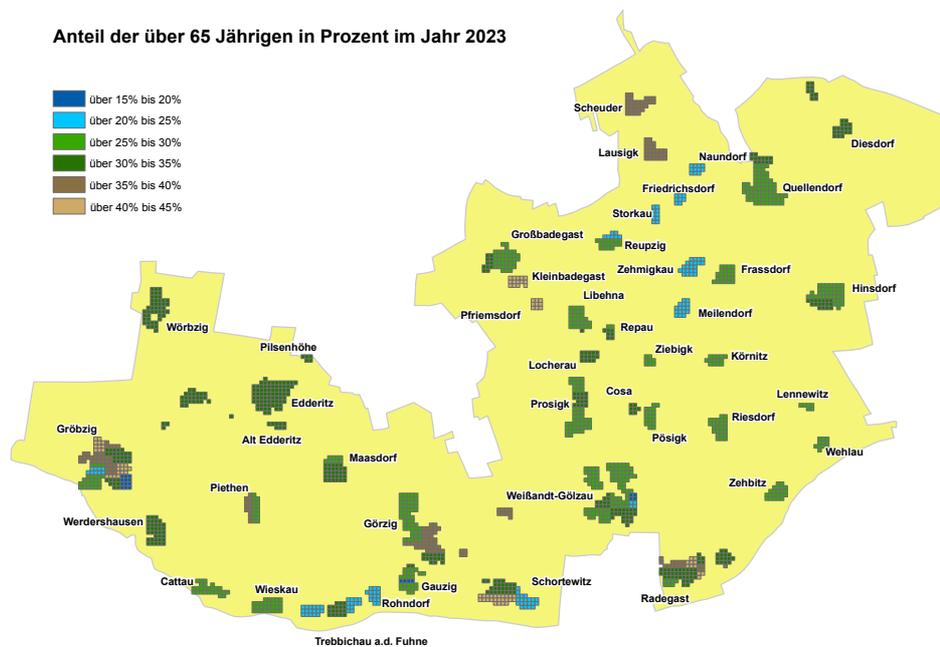


Abbildung 2.37: Anteil der über 65-Jährigen in VG Südliches Anhalt in 2023 in %. (Quelle: Melderegister)

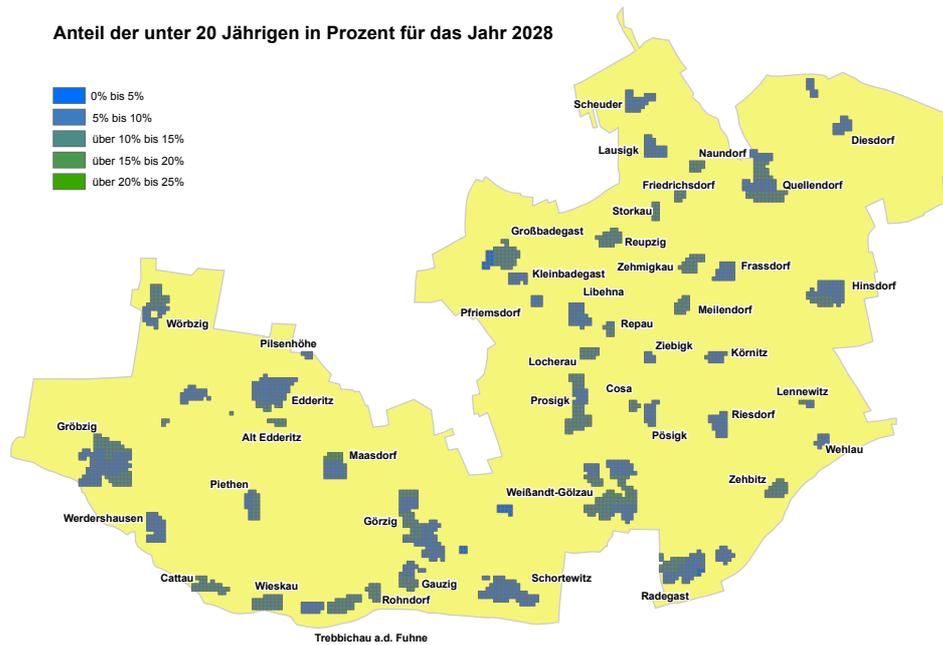


Abbildung 2.38: Anteil der unter 20-Jährigen in VG Südliches Anhalt in 2028 in %. (Quelle: Melderegister)

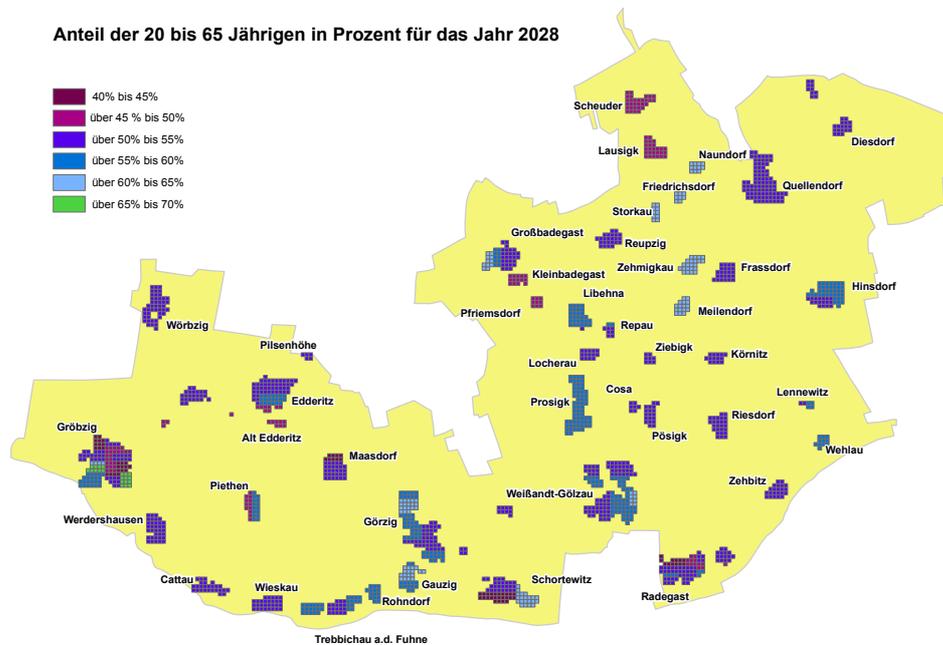


Abbildung 2.39: Anteil der 20-65-Jährigen in VG Südliches Anhalt in 2028 in %. (Quelle: Melderegister)

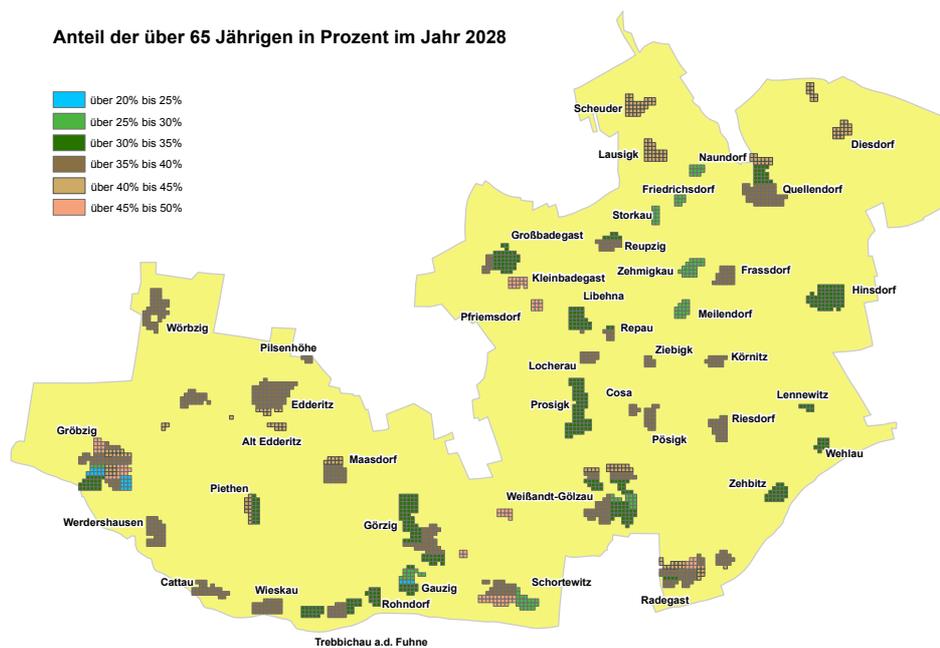


Abbildung 2.40: Anteil der über 65-Jährigen in VG Südliches Anhalt in 2028 in %. (Quelle: Melderegister)

2.2.3 Einwohnerentwicklung im Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster) auf Basis Melderegister

2.2.3.1 Entwicklung der Einwohnerzahl

Die Bevölkerungsentwicklung im Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster) ist anhand von 5-Jahresschritten auf der Basis der Melderegisterdaten vorausprojiziert worden (siehe Abbildungen 2.41 auf der nächsten Seite bis 2.44 auf Seite 45).

Starken Bevölkerungsrückgang von -6 bis -10 % weisen in den nächsten 5 Jahren 9 gesamte Ortsteile sowie Bereiche von 7 Ortsteilen auf. Zwischen 2018 und 2023 werden voraussichtlich bis auf 8 Siedlungsteile alle anderen einen Bevölkerungsverlust von 6 bis 10 % hinnehmen müssen. Allein in Jessen bestehen einige wenige Zonen mit relativ stabiler Entwicklung. Nur in 4 Siedlungsteilen wird von 2023 bis 2028 ein moderater Bevölkerungsverlust von -2 bis -6 % ermittelt. In allen anderen Siedlungsteilen herrscht starker Rückgang von -6 bis -10 % vor.

In der Abbildung 2.45 auf Seite 46 wird die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung von 2008 bis 2028 insgesamt dargestellt. Der geringste Einwohnerverlust von 15 bis 20 % wird in den Ortsteilen Dixförda und Schadewalde sowie Teilen der Ortsteile Jessen und Schweinitz zu verzeichnen sein. Dem gegenüber steht der maximale Einwohnerverlust von 25 bis 30 % in den gesamten Ortsteilen Mauken, Kleindröben, Gerbisbach, Reicho, Neuerstadt, Glücksburg, Zwuschen, Lindwerder und in Teilen von Battin, Seyda, Schweinitz, Jessen, Mügeln, Groß- und Kleinkorga. Alle anderen Bereiche weisen voraussichtlich 20 bis 25 % Einwohnerverlust auf.

2.2.3.2 Bevölkerungsverteilung nach Geschlechtern

Die Geschlechterverteilung über alle Jahrgänge (siehe Abbildungen 2.46 auf Seite 47 bis 2.49 auf Seite 48) ist eine stetige Entwicklung von 2013 bis 2028. Eine vorwiegend weibliche Bevölkerung ist im

**Bevölkerungsentwicklung 2008 bis 2013
in der Stadt Jessen (Elster) in Prozent**

■ stark abnehmend -10 bis unter -6
■ leicht abnehmend -6 bis unter -2

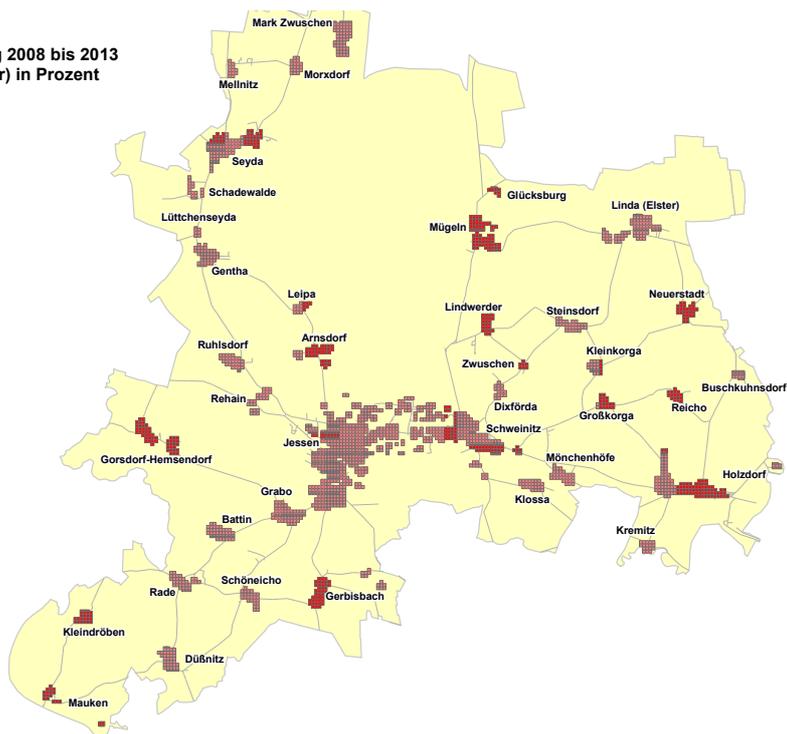


Abbildung 2.41: Einwohnerentwicklung 2008 bis 2013 in Stadt Jessen (Elster) in %. (Quelle: Melderegister)

**Bevölkerungsentwicklung 2013 bis 2018
in der Stadt Jessen (Elster) in Prozent**

■ stark abnehmend -10 bis unter -6
■ leicht abnehmend -6 bis unter -2

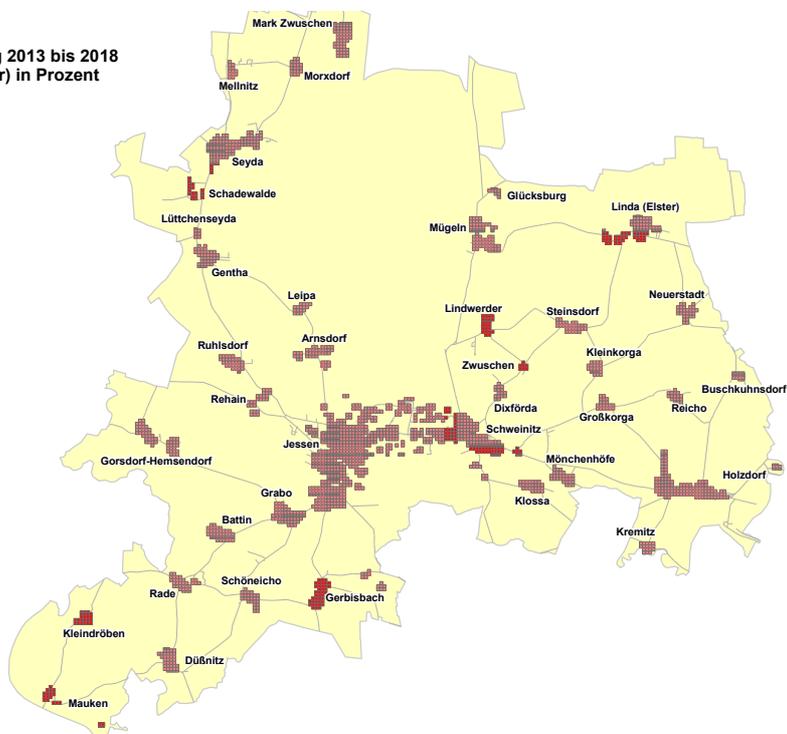


Abbildung 2.42: Einwohnerentwicklung 2013 bis 2018 in Stadt Jessen (Elster) in %. (Quelle: Melderegister)

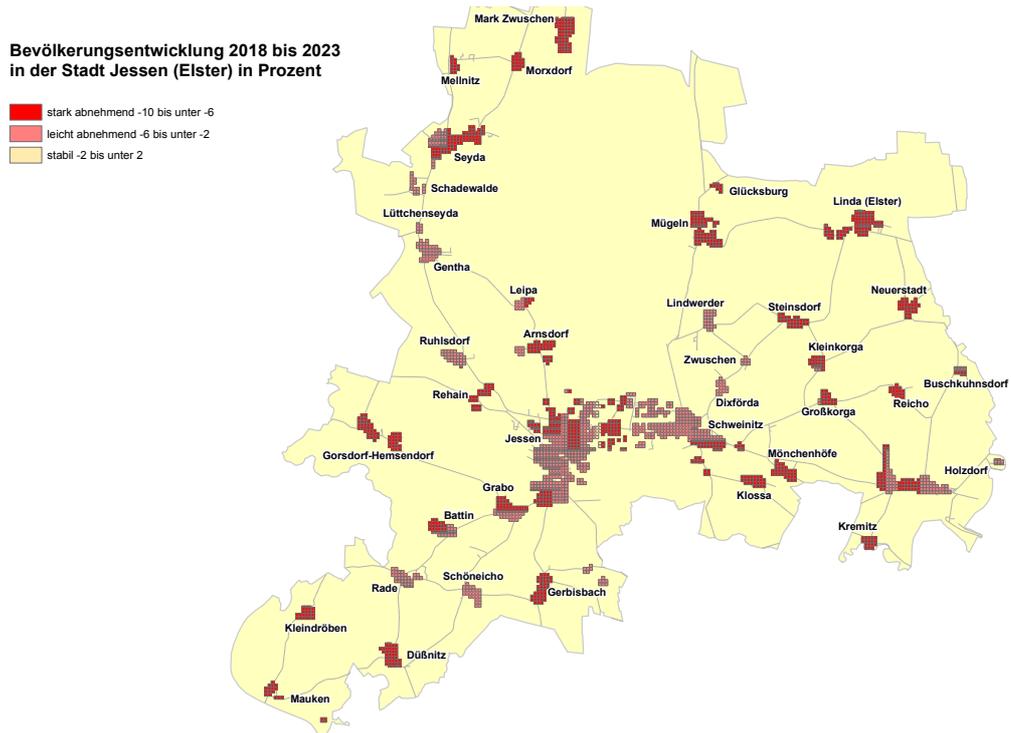


Abbildung 2.43: Einwohnerentwicklung 2018 bis 2023 in Stadt Jessen (Elster) in %. (Quelle: Melderegister)

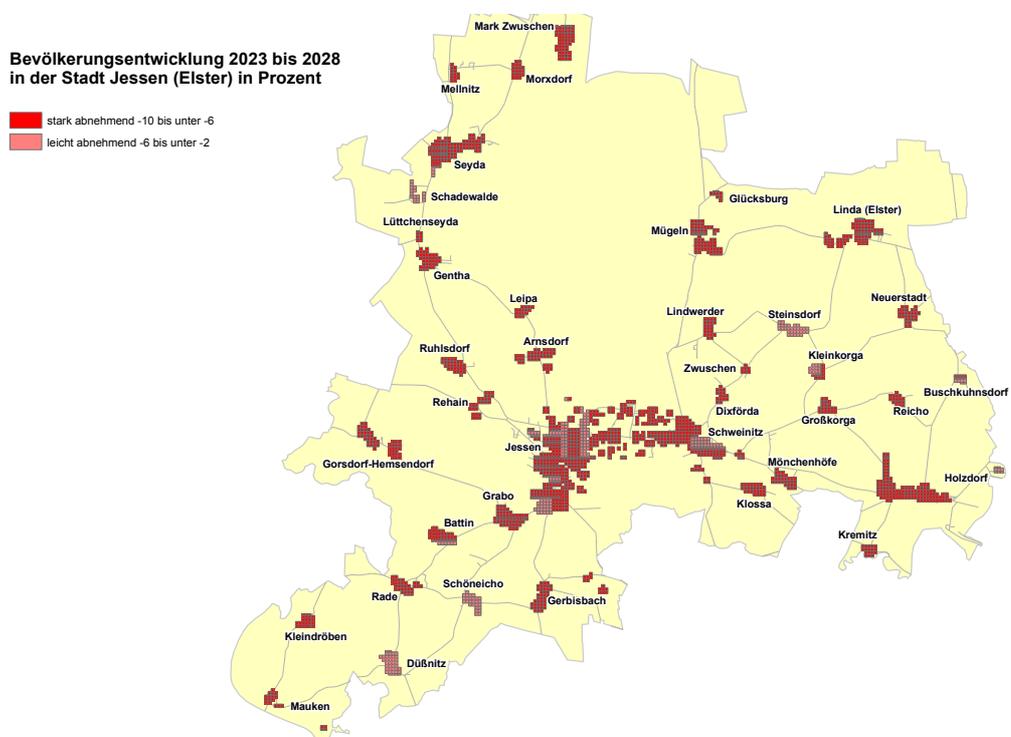


Abbildung 2.44: Einwohnerentwicklung 2023 bis 2028 in Stadt Jessen (Elster) in %. (Quelle: Melderegister)

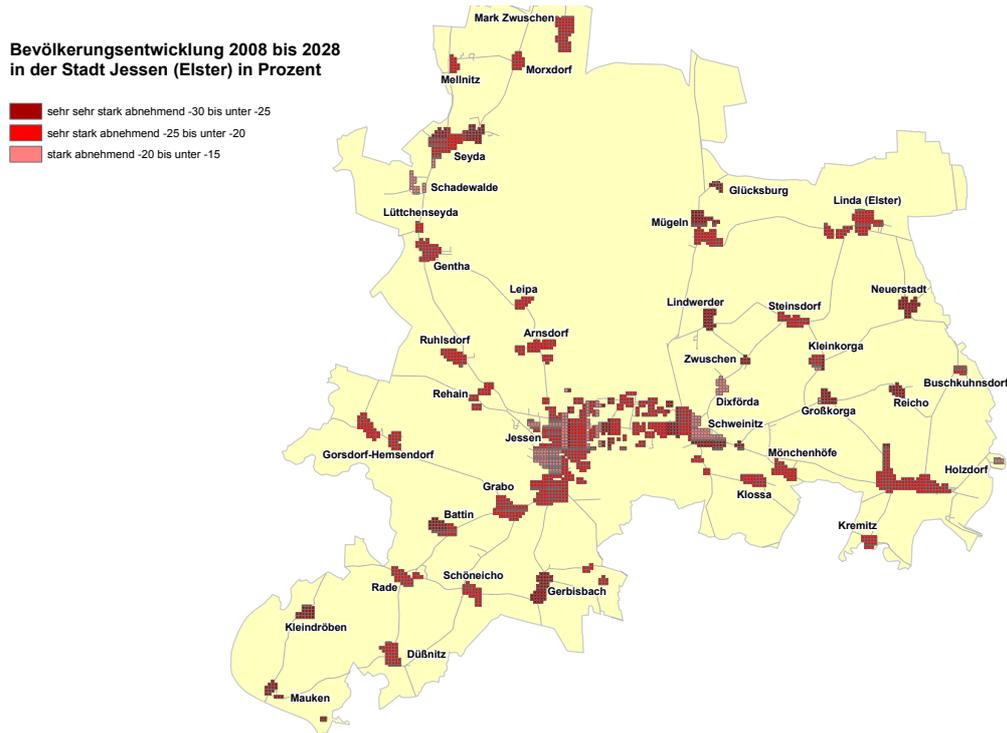


Abbildung 2.45: Einwohnerentwicklung 2008 bis 2028 in Stadt Jessen (Elster) in %. (Quelle: Melderegister)

nördlichen Bereich des Untersuchungsraumes festzustellen. Dies passt zu der hier vorwiegend älteren Bevölkerung, in der die Frauen die Mehrheit stellen. Überwiegend männlich geprägte Gebiete sind in den Siedlungsteilen nordöstlich von Jessen, sowie in Grabo und Düßnitz vorzufinden. Besonders hohe Werte werden in Teilen von Jessen und Seyda prognostiziert.

2.2.3.3 Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

Der Anteil der unter 20-Jährigen liegt im Jahr 2008 noch vielfach über 20 % (Abbildung 2.50 auf Seite 49). Die Entwicklung in 5-Jahresschritten zeigen die Abbildungen 2.51 auf Seite 49, 2.52 auf Seite 50 und 2.53 auf Seite 50.

Bis zum Jahr 2028 verringert sich der Anteil bis auf wenige, jedoch noch darunter liegende Werte, auf einen Wertebereich zwischen 5 und 10 % (Abbildung 2.54 auf Seite 51).

Im Jahr 2008 liegt der Anteil der 20- bis 65-Jährigen (siehe Abbildung 2.55 auf Seite 51) in den meisten Siedlungsteilen bei 60 bis 70 %. Welche Entwicklung diese Altersgruppe in 5-Jahresschritten nimmt, zeigen die Abbildungen 2.56 auf Seite 52, 2.57 auf Seite 53 und 2.58 auf Seite 53.

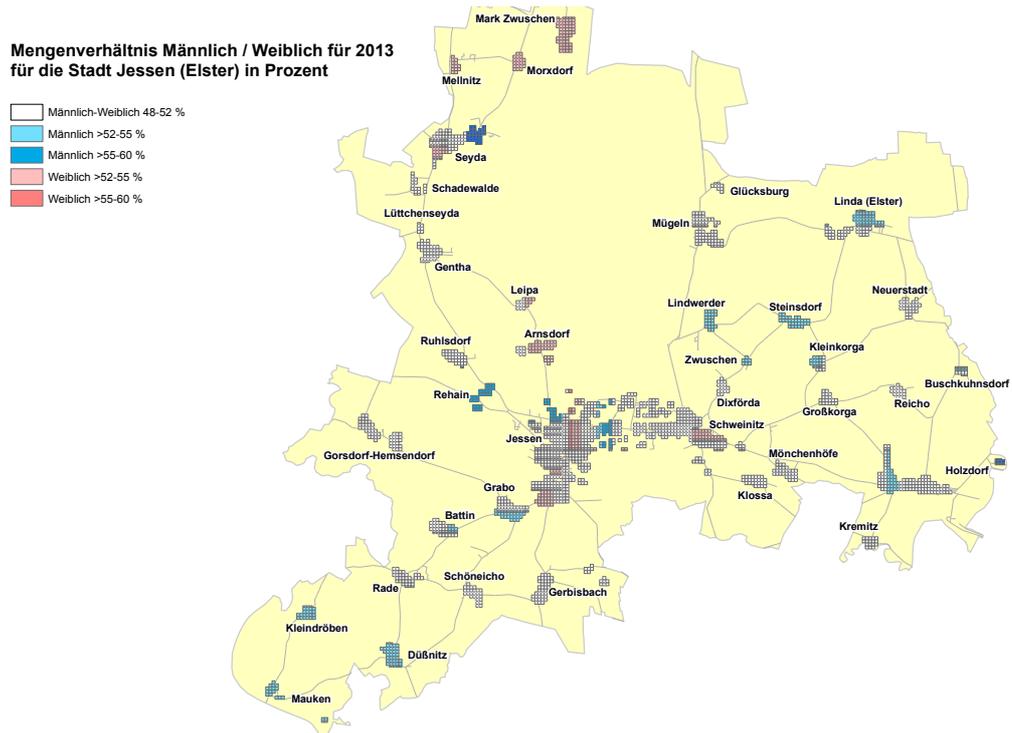


Abbildung 2.46: Mengenverhältnis Männer und Frauen in Stadt Jessen (Elster) in 2013 in %. (Quelle: Melderegister)

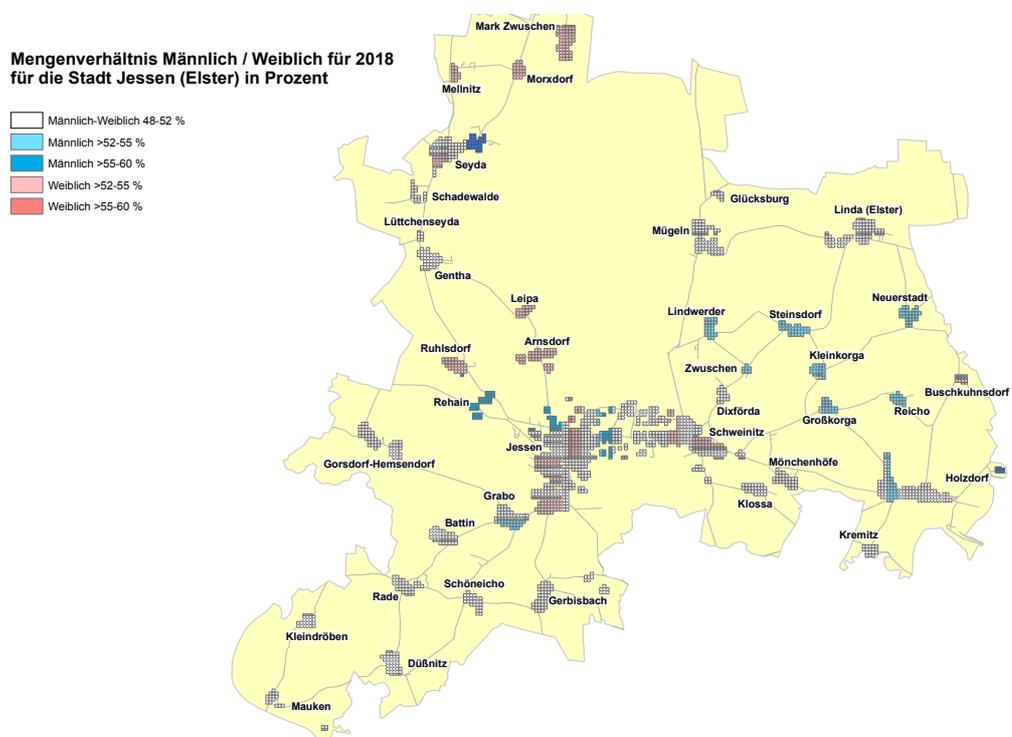


Abbildung 2.47: Mengenverhältnis Männer und Frauen in Stadt Jessen (Elster) in 2018 in %. (Quelle: Melderegister)

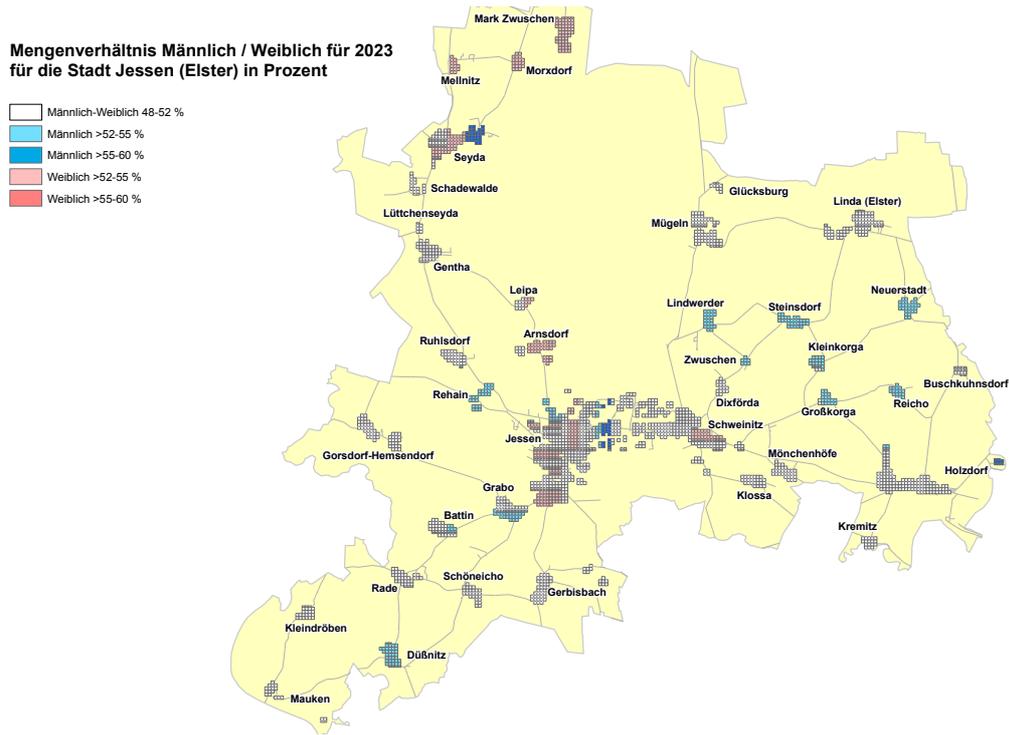


Abbildung 2.48: Mengenverhältnis Männer und Frauen in Stadt Jessen (Elster) in 2023 in %. (Quelle: Melderegister)

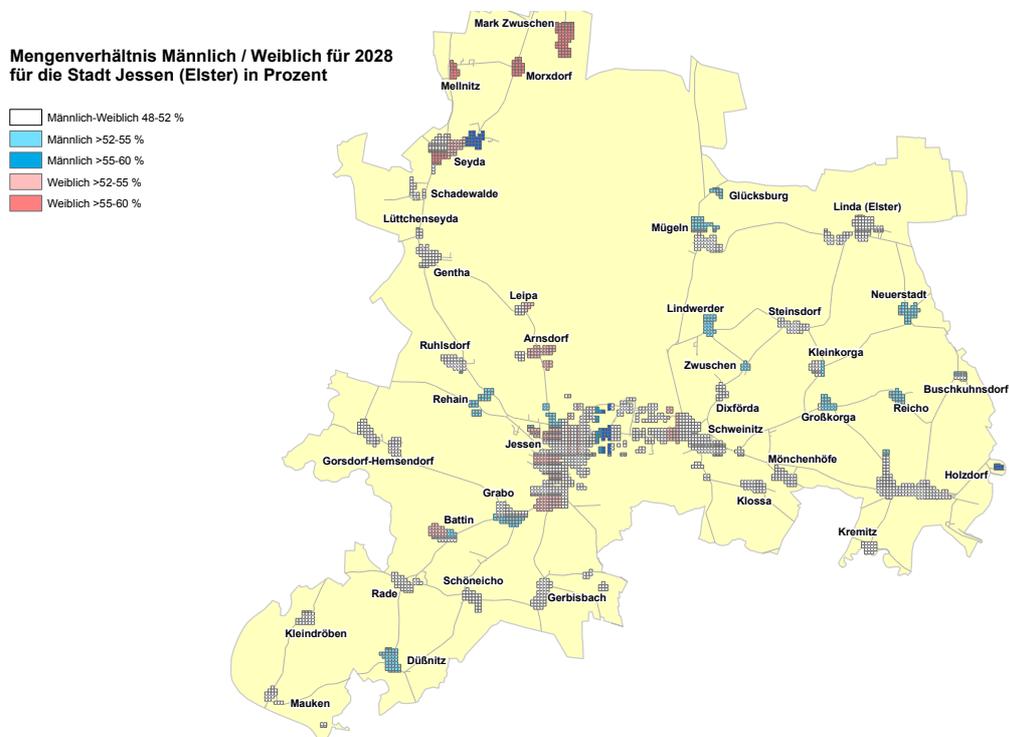


Abbildung 2.49: Mengenverhältnis Männer und Frauen in Stadt Jessen (Elster) in 2028 in %. (Quelle: Melderegister)

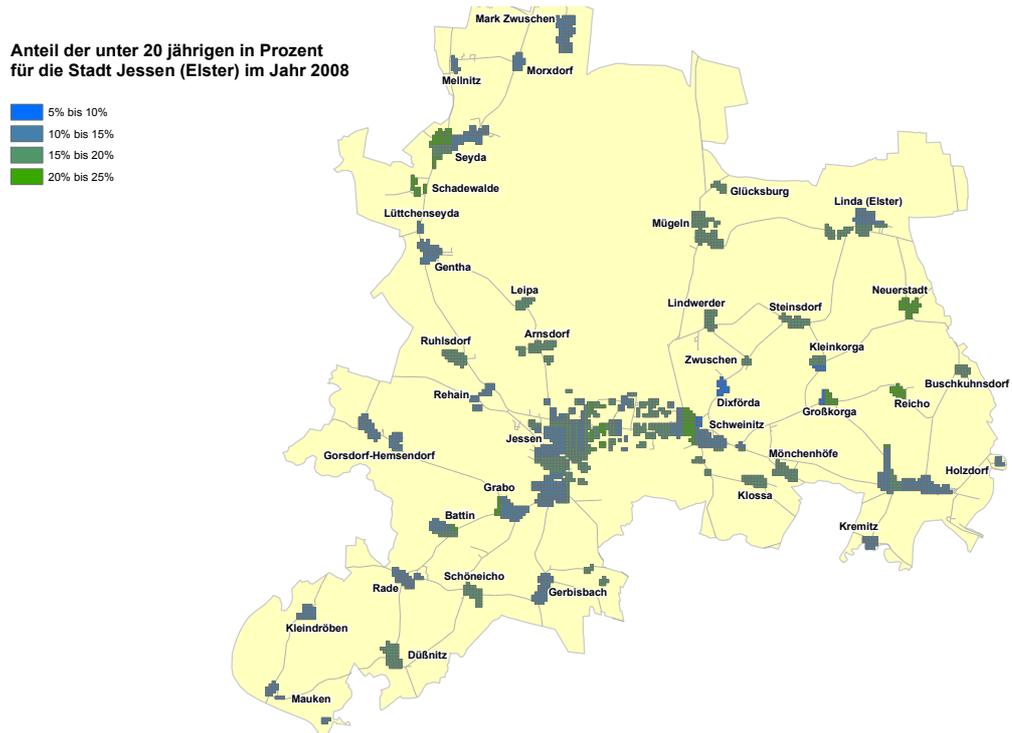


Abbildung 2.50: Anteil der unter 20-Jährigen in Stadt Jessen (Elster) in 2008 in %. (Quelle: Melderegister)

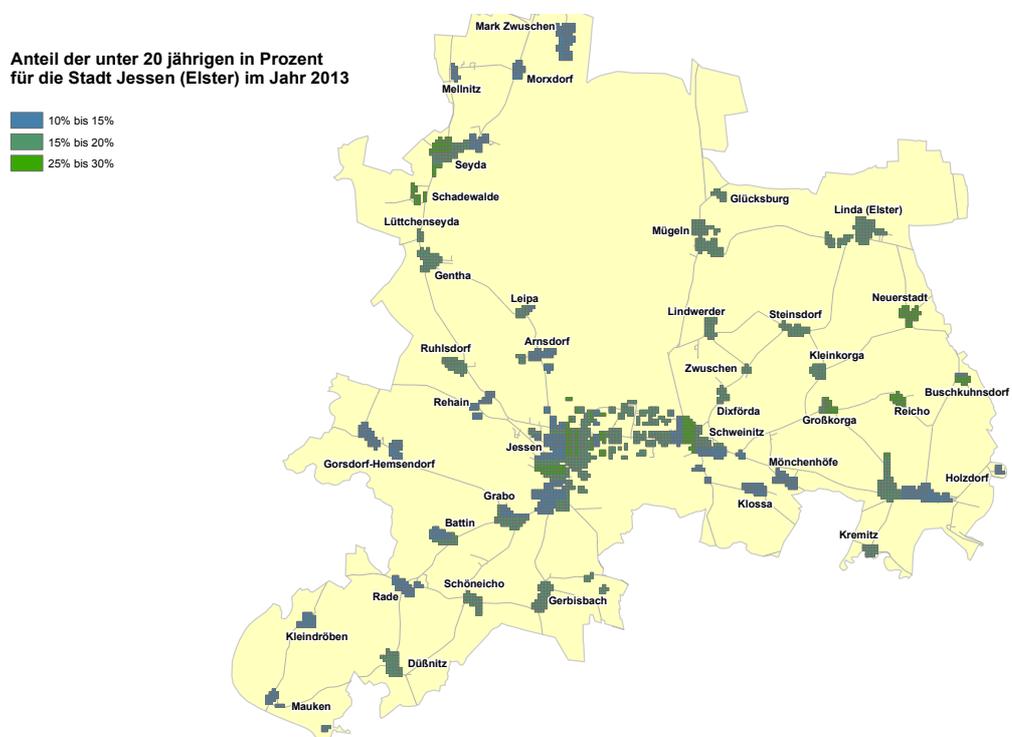


Abbildung 2.51: Anteil der unter 20-Jährigen in Stadt Jessen (Elster) in 2013 in %. (Quelle: Melderegister)

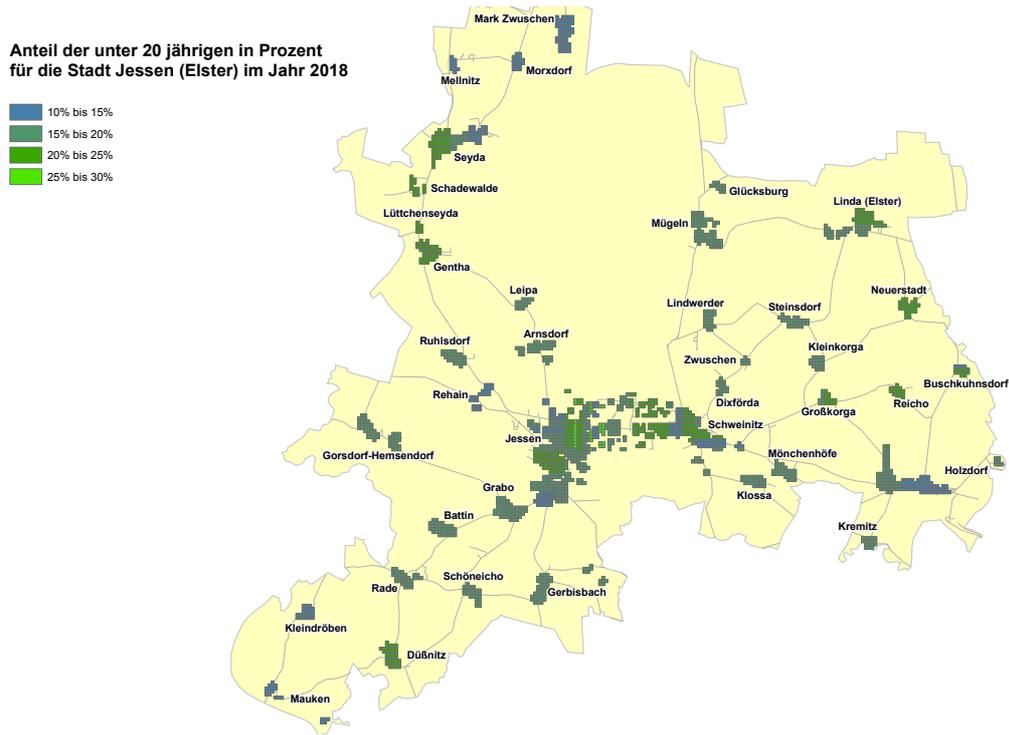


Abbildung 2.52: Anteil der unter 20-Jährigen in Stadt Jessen (Elster) in 2018 in %. (Quelle: Melderegister)

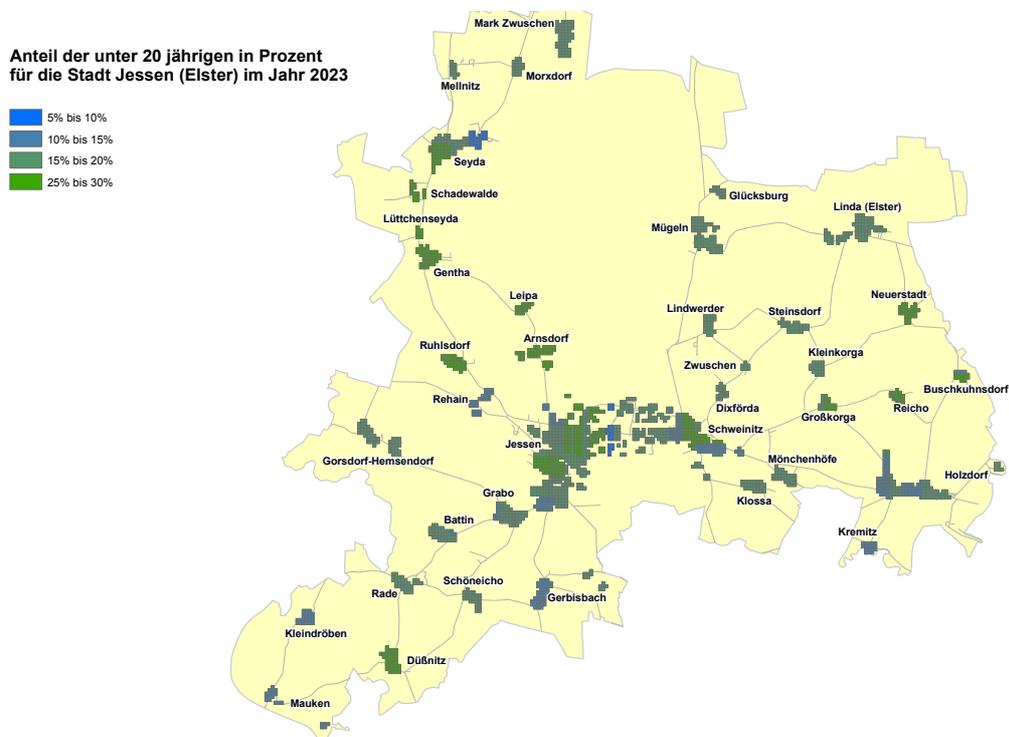


Abbildung 2.53: Anteil der unter 20-Jährigen in Stadt Jessen (Elster) in 2023 in %. (Quelle: Melderegister)

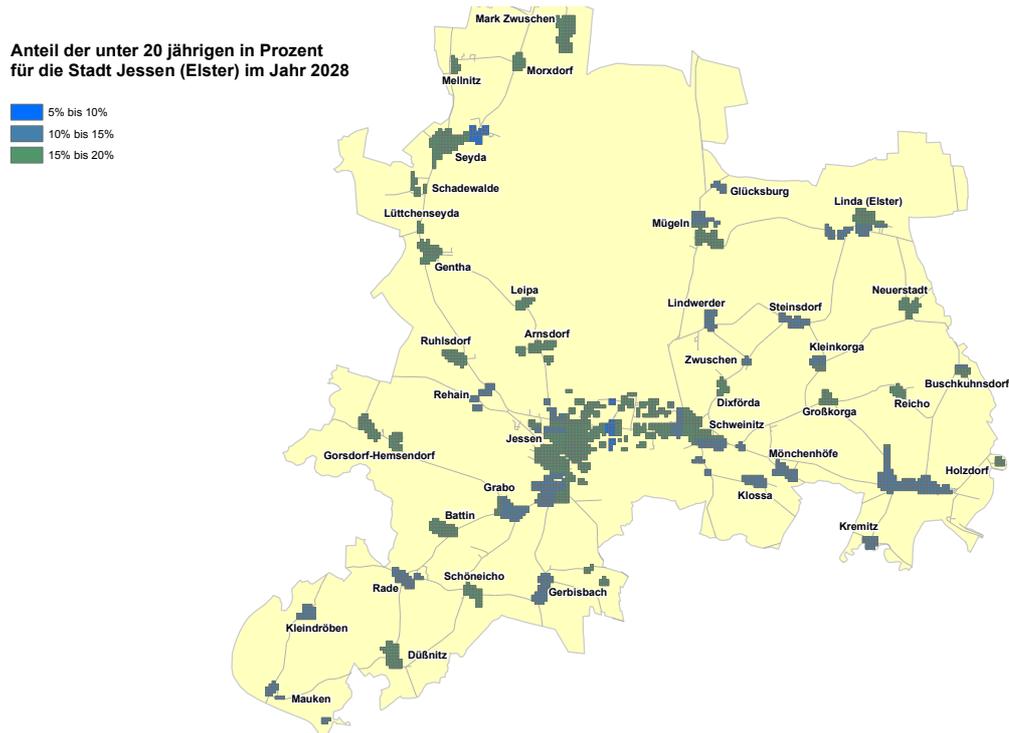


Abbildung 2.54: Anteil der unter 20-Jährigen in Stadt Jessen (Elster) in 2028 in %. (Quelle: Melderegister)

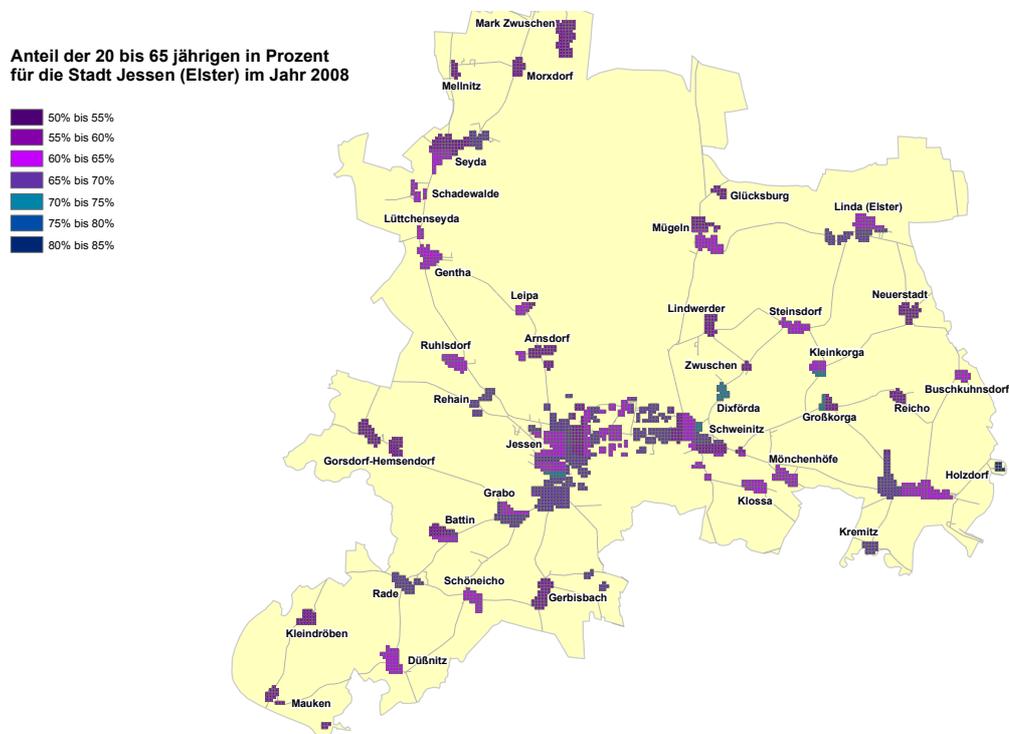


Abbildung 2.55: Anteil der 20-65-Jährigen in Stadt Jessen (Elster) in 2008 in %. (Quelle: Melderegister)

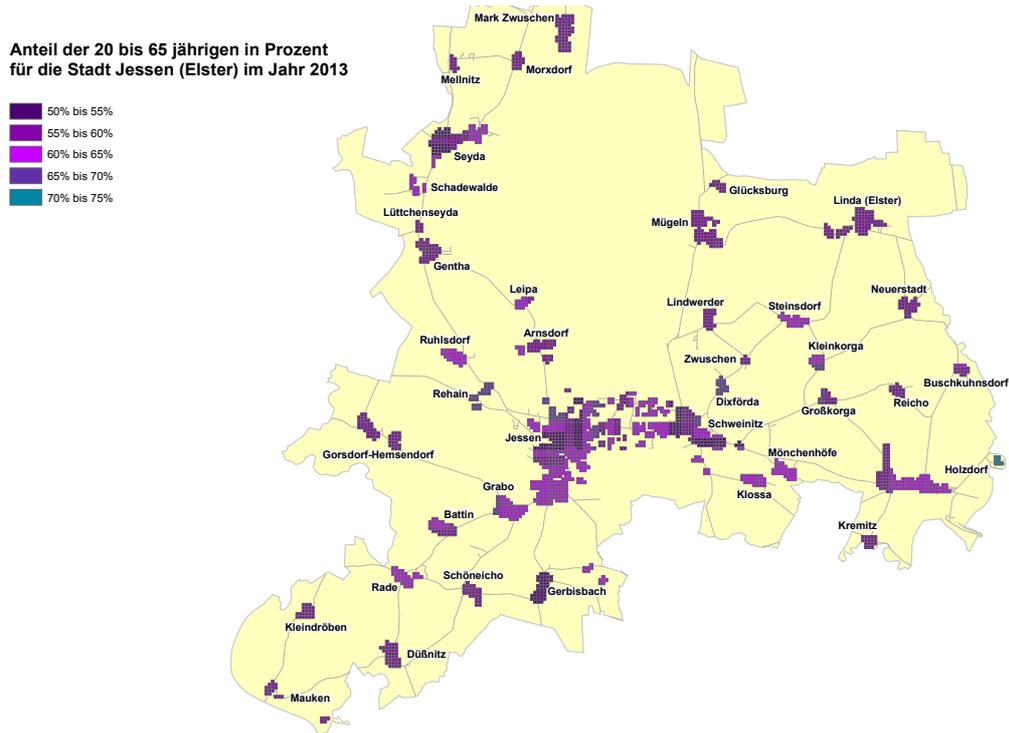


Abbildung 2.56: Anteil der 20-65-Jährigen in Stadt Jessen (Elster) in 2013 in %. (Quelle: Melderegister)

Bis 2028 reduziert sich dieser Bevölkerungsanteil auf überwiegend 40 bis 50 %, mit mehreren Ausreißern bis 55 %. Noch höhere Anteile sind in Teilen von Jessen und im Raum Lindwerder, Neuerstadt, Busckuhndorf, Großkorga sowie in Dülbnitz zu finden (siehe Abbildung 2.59 auf Seite 54).

In 2008 bewegt sich die Altersverteilung der über 65-Jährigen (siehe Abbildung 2.60 auf Seite 54) in einem Wertebereich von 5 % bis 30 % mit einem Maximum um die 20 %.

In 5-Jahresschritten wird die Entwicklung der Altersgruppe über 2013, 2018 und 2023 in den Abbildungen 2.61 auf Seite 55, 2.62 auf Seite 55 und 2.63 auf Seite 56 dargestellt.

Der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe im Jahr 2028 (siehe Abbildung 2.64 auf Seite 56) liegt bis auf zwei Ausnahmen in einem Korridor zwischen 30 % und 55 %, bei einer Majorität der Werte zwischen 35 % bis 45 %. Die Maximalwerte für 2028 haben eine eindeutige, räumliche Lage im Norden der Stadt Jessen (Elster), beginnend mit dem Osten von Seyda und den nachfolgenden Orten Mark Zwuschen, Morxdorf und Mellnitz, sowie im Süden Gerbisbach und zentral von Rehain bis in den Nordwesten von Jessen. Nahezu alle weiteren Gebiete liegen bei 35 bis 45 %, mit Ausnahme des Ortsteils Jessen, wo geringere Bevölkerungsanteile vorherrschen.

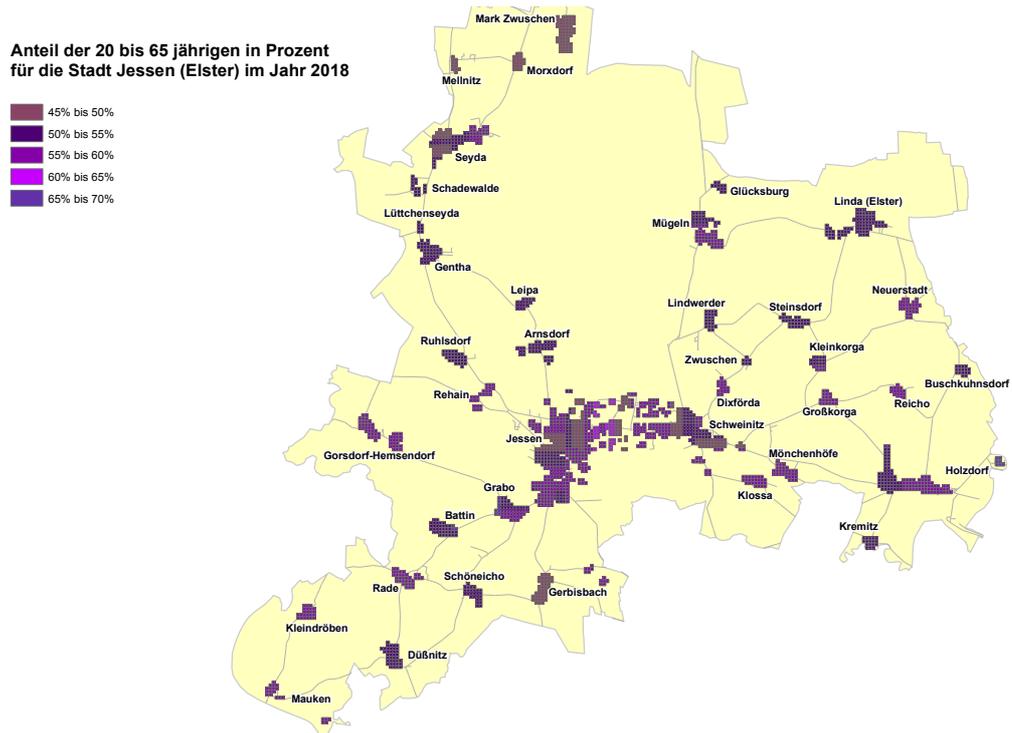


Abbildung 2.57: Anteil der 20-65-Jährigen in Stadt Jessen (Elster) in 2018 in %. (Quelle: Melderegister)

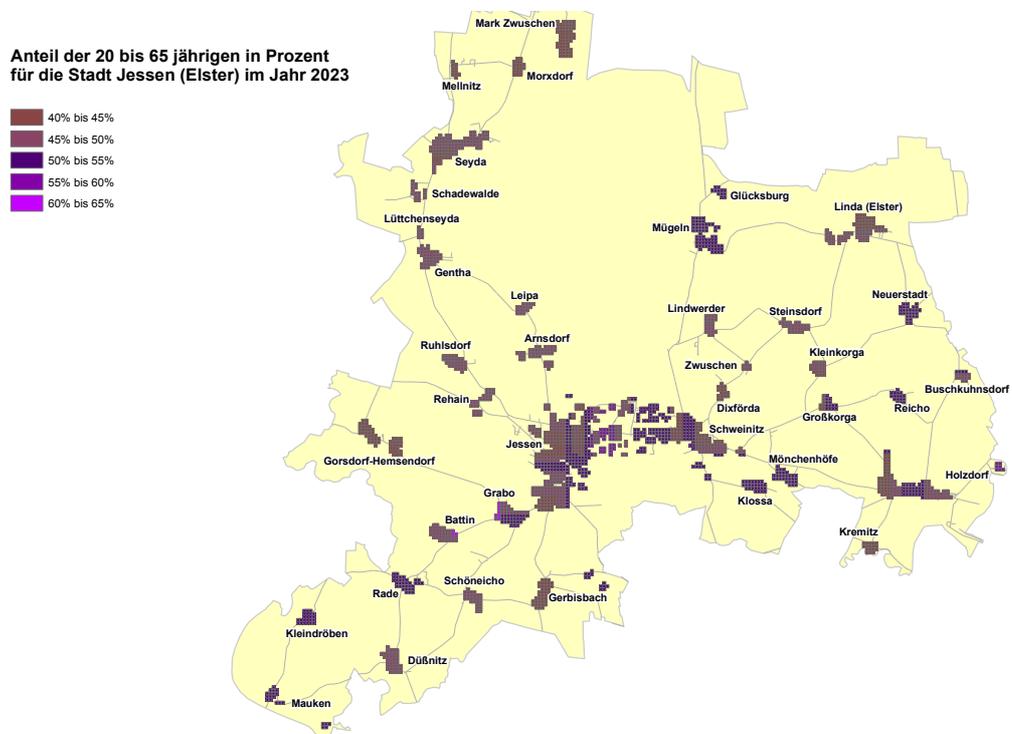


Abbildung 2.58: Anteil der 20-65-Jährigen in Stadt Jessen (Elster) in 2023 in %. (Quelle: Melderegister)

Anteil der 20 bis 65 jährigen in Prozent für die Stadt Jessen (Elster) im Jahr 2028

- 30% bis 35%
- 35% bis 40%
- 40% bis 45%
- 45% bis 50%
- 50% bis 55%
- 55% bis 60%

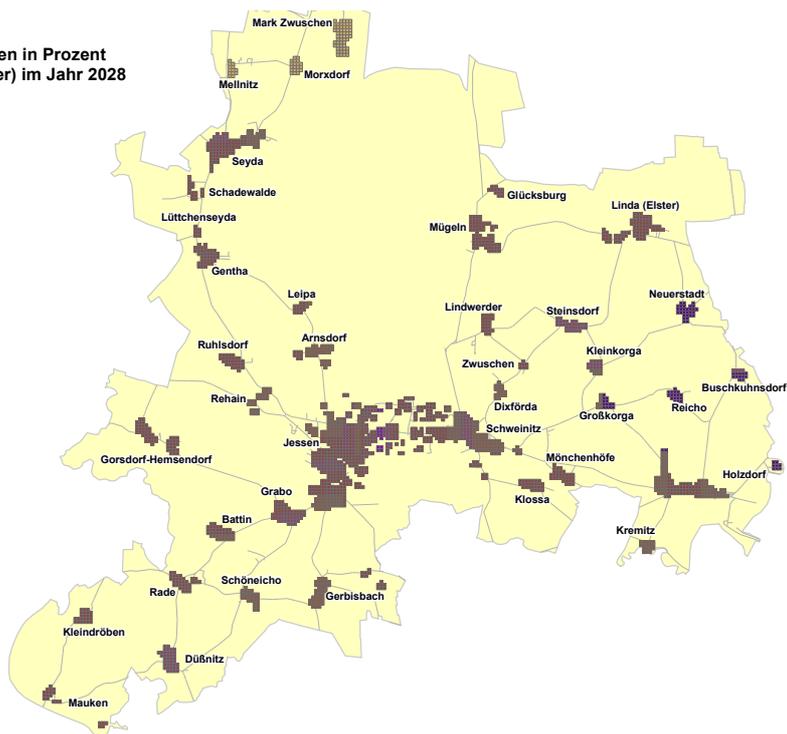


Abbildung 2.59: Anteil der 20-65-Jährigen in Stadt Jessen (Elster) in 2028 in %. (Quelle: Melderegister)

Anteil der über 65 jährigen in Prozent für die Stadt Jessen (Elster) im Jahr 2008

- 5% bis 10%
- 10% bis 15%
- 15% bis 20%
- 20% bis 25%
- 25% bis 30%

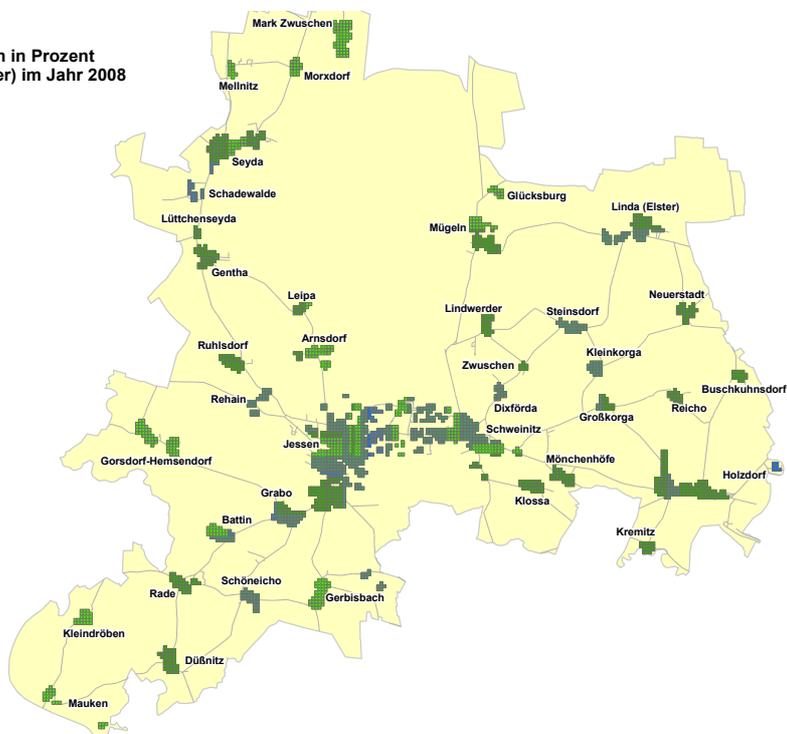


Abbildung 2.60: Anteil der über 65-Jährigen in Stadt Jessen (Elster) in 2008 in %. (Quelle: Melderegister)

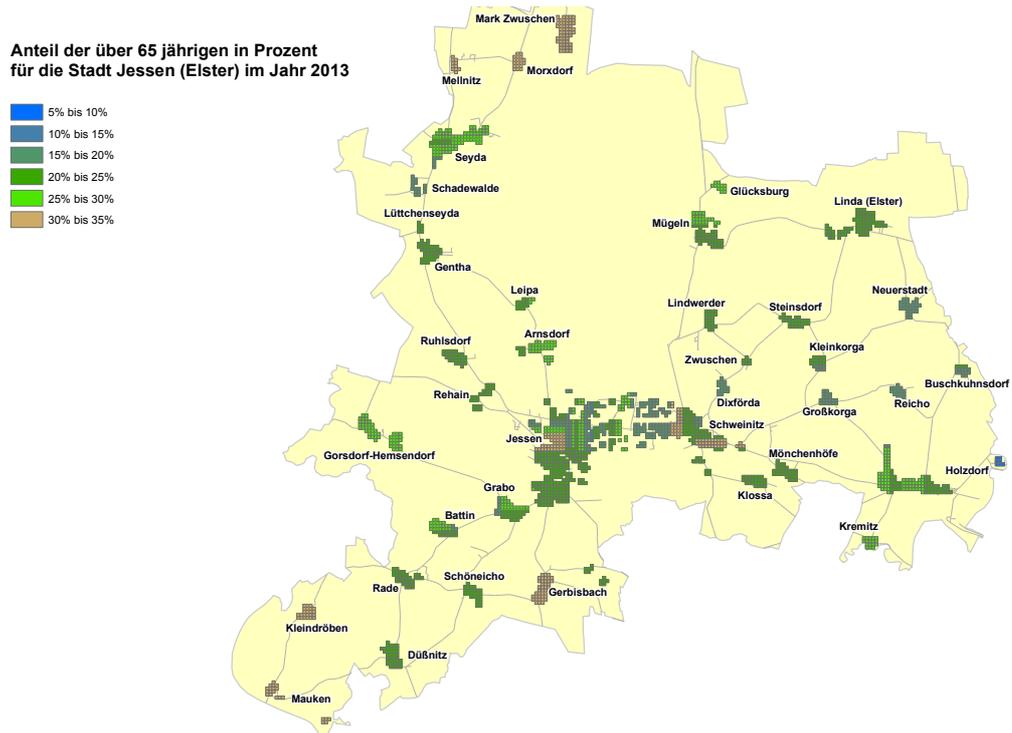


Abbildung 2.61: Anteil der über 65-Jährigen in Stadt Jessen (Elster) in 2013 in %. (Quelle: Melderegister)

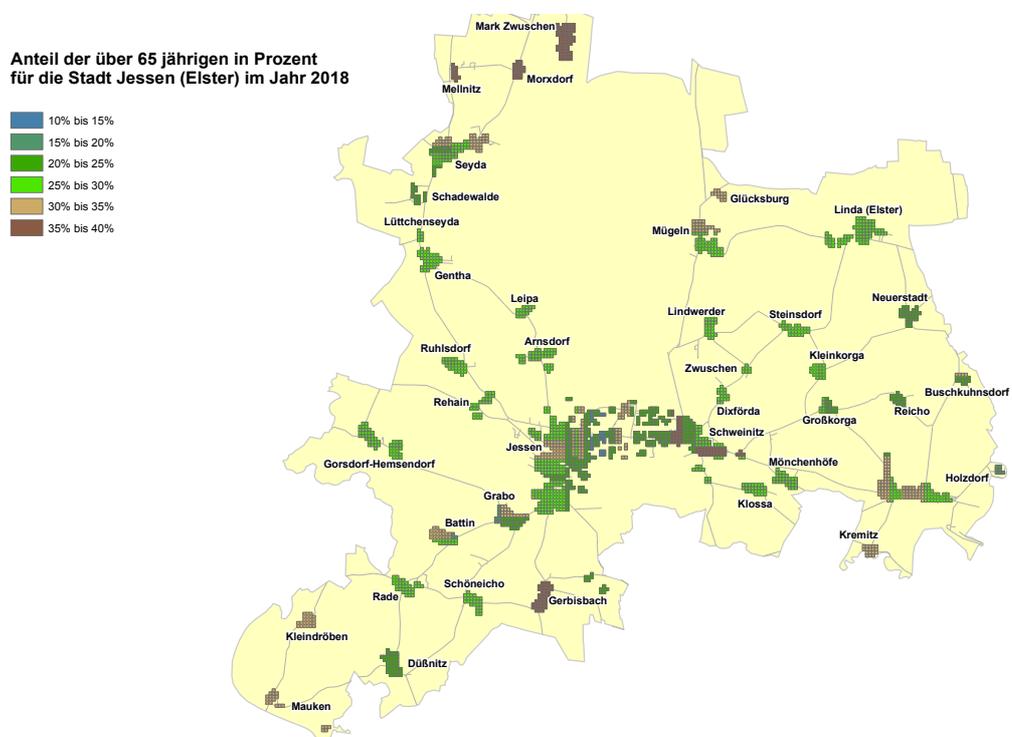


Abbildung 2.62: Anteil der über 65-Jährigen in Stadt Jessen (Elster) in 2018 in %. (Quelle: Melderegister)

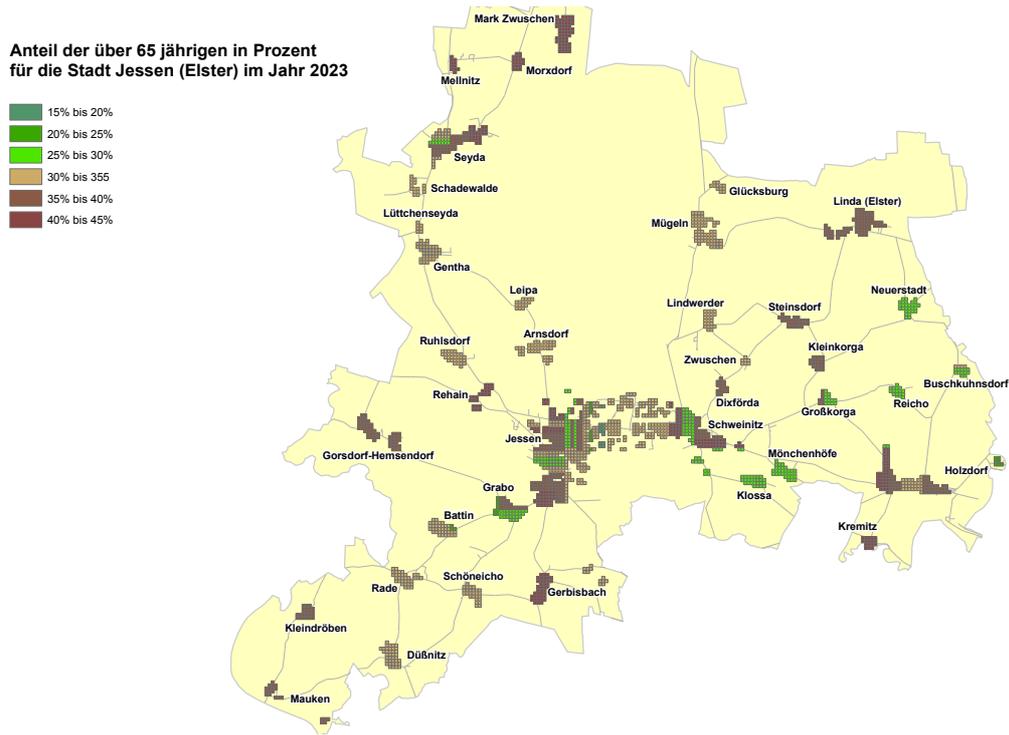


Abbildung 2.63: Anteil der über 65-Jährigen in Stadt Jessen (Elster) in 2023 in %. (Quelle: Melderegister)

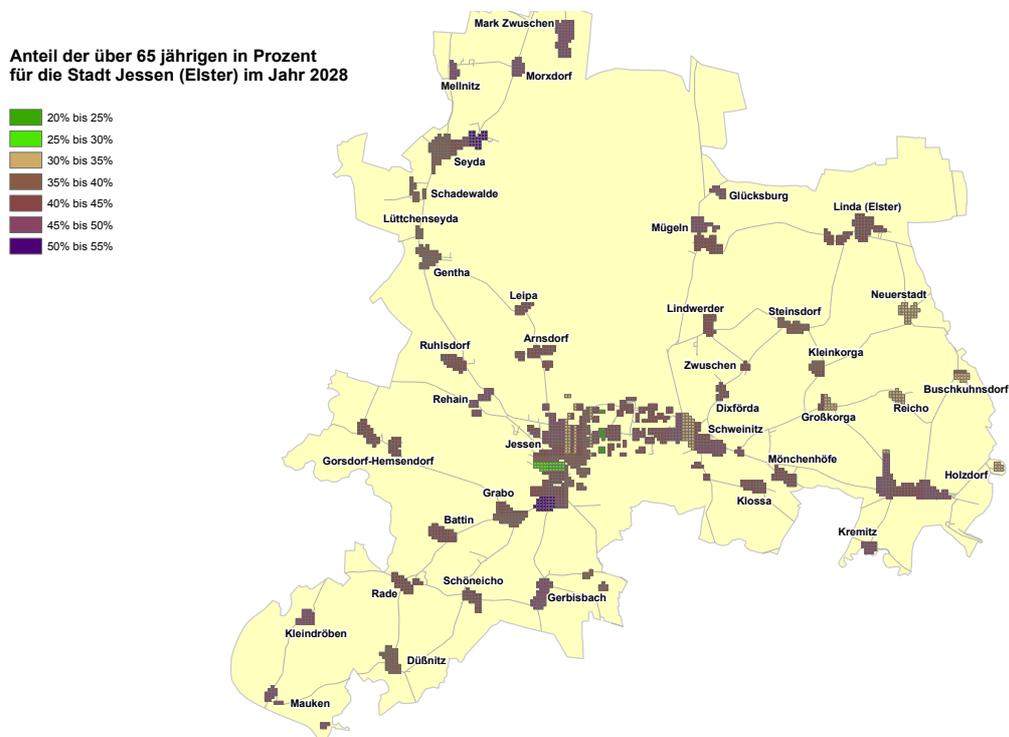


Abbildung 2.64: Anteil der über 65-Jährigen in Stadt Jessen (Elster) in 2028 in %. (Quelle: Melderegister)

Kapitel 3

Auswirkungen der demografischen Entwicklung in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

3.1 Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse

Die Bundesregierung hat einen Verfassungsauftrag formuliert: „Wahrung der gleichwertigen Lebensverhältnisse“. Diese Normvorgabe bedeutet nicht, dass überall die gleichen Versorgungsstandards und Leistungsangebote vorhanden sein müssen, sondern dass eine Vielfalt in den Lebensverhältnissen möglich ist. Es geht um ein den Nachfrage- und Auslastungsverhältnissen angepasstes und ausreichendes Niveau der Daseinsvorsorge. Dazu müssen regional differenzierte Mindeststandards (nach Siedlungsform und Bevölkerungsdynamik) als Zielvorgabe zur Sicherstellung der Grunddaseinsvorsorge gefunden werden. Die Länder und Kommunen genießen Eigenständigkeit bei der Ausgestaltung staatlicher Daseinsvorsorge in ihren jeweiligen räumlichen Hoheitsgebieten. Ansatzpunkte liegen in der Modernisierung und Flexibilisierung der Versorgungsstrukturen, ihrer Multifunktionalisierung, der Nutzung von Innovationen, der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Vernetzung der Infrastrukturen und Angebote.

Das zentrale Leitbild der Raumordnung, die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, wurde mit der Novellierung des ROG 1998 durch das Leitbild der nachhaltigen Raumentwicklung abgelöst. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bleibt ein Raumordnungsziel neben weiteren gleichrangigen Zielen. Im „raumordnungspolitischen Orientierungsrahmen“ wurde 1993 festgestellt, dass Gleichwertigkeit der Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen eine situationsabhängige, dynamische Zielrichtung ist und kein absoluter Maßstab. Mit dem Beschluss der MKRO vom 28.04.2005 wurden die folgenden Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland verabschiedet:

- Wachstum und Innovation fördern
- Daseinsvorsorge sichern
- Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten

Im Leitbild „Daseinsvorsorge sichern“ geht es um die Neuausrichtung von Strategien und Standards, um den Menschen in peripheren, strukturschwachen Regionen mit stark alternder Bevölkerung den Zugang zu allen wichtigen Infrastruktureinrichtungen zu ermöglichen. Dazu werden vor allem die Bereiche

Bildung, Gesundheit, Verkehr, Kultur und Sport gezählt. Die Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen schließt die Überprüfung und Modifizierung öffentlicher Leistungen und Standards ein, solange das Prinzip der gleichwertigen Lebensverhältnisse nicht verletzt wird.

3.2 Öffentliche Daseinsvorsorge

Zunächst ist zu klären, welche Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zugeordnet werden können. SCHOHAY und KOMAN¹ erklären dies folgendermaßen:

Leistungen der Daseinsvorsorge umfassen im weitesten Sinne Leistungen im Allgemeininteresse. Der EG-Vertrag kennt den Begriff der Daseinsvorsorge nicht, er findet sich lediglich in der Mitteilung der Kommission zu den Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa aus dem Jahr 2001, im Bericht der Kommission an den Europäischen Rat von Laeken vom 17.10.2001 sowie in einem Non-Paper der Kommission vom 12.11.2002. Artikel 16 und Artikel 86 Absatz 2 EG-Vertrag sprechen hingegen von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse. Nach dem Verständnis der Kommission, wie in der Mitteilung der Kommission zu den Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa aus dem Jahr 2000 dargelegt, umfassen Leistungen der Daseinsvorsorge sowohl marktbezogene als auch nicht-marktbezogene Tätigkeiten, die im Interesse der Allgemeinheit erbracht werden. Der Begriff der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse hingegen bezieht sich lediglich auf marktbezogene Tätigkeiten im Dienstleistungsbereich, die jedoch ebenfalls im Interesse der Allgemeinheit erbracht werden und mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden sind. Gemeint sind zum Beispiel Post-, Verkehrs-, Energieversorgungs- und Telekommunikationsdienste. Der Begriff der Daseinsvorsorge ist damit weiter als der Begriff der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse.

Dem Beschluss E19/2007 der Gewerkschaft Ver.di ist zu entnehmen:

Das Recht der Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln, ist nach Art 28 Absatz 2 Grundgesetz verfassungsrechtlich gesichert. Damit obliegt den Bürgerinnen und Bürger bzw. den von ihnen gewählten Politikerinnen und Politikern die Entscheidung über Aufgaben der Daseinsvorsorge sowie Art und Umfang wichtiger Dienstleistungen und Güter. Daseinsvorsorge ist ein Begriff, der zum Wesensgehalt der kommunalen Selbstverwaltung gehört. Zu den Leistungen der Daseinsvorsorge gehören gemeinwohlorientierte markt- oder nicht marktbezogene Leistungen wirtschaftlicher oder nicht wirtschafts-, gesellschafts-, sozial- oder kulturpolitischer Art, an deren Erbringung die Allgemeinheit und der Staat ein besonderes Interesse haben. Sie erfassen wesentliche Teile der Grundversorgung. Zu ihnen zählen zum Beispiel die öffentlich zugängliche Versorgung mit Energie, Wasser, Abfallbeseitigung, Verkehr, Telekommunikation, Post, Informationsmedien, Finanzdienst- und Versicherungsleistungen, Bereitstellung eines grundlegenden Sozial- und Bildungswesens, soziale Dienste sowie äußere und innere Sicherheit, Justiz- und Personenstandswesen. Kriterien für die Daseinsvorsorge sollten eine auf das Gemeinwohl gerichtete Politik sein, die sich vor allem durch:

- den gleichberechtigten, diskriminierungsfreien und kostengünstigen Zugang,
- ein flächendeckendes,
- an qualitativen Standards orientiertes,
- ausreichenden Umfang,

¹R. Schohay, A. Koman; Daseinsvorsorge - Dienstleistungen von allgemeinem Interesse; Schriftenreihe des österreichischen Städtebundes 2/2005; Wien

- dauerhaftes und verlässliches Angebot

an Dienstleistungen und Gütern auszeichnet sowie eine Infrastrukturausstattung, die die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Lebens und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sichert und die Gewährleistung einer demokratischen öffentlichen Kontrolle und Transparenz gewährleistet.²

Im „Gutachten zum demografischen Wandel im Land Brandenburg“ des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung³ wird dargestellt, dass das Land seine hoheitlichen Aufgaben und die medizinische Notfallversorgung nicht außer Kraft setzen darf. Unterhalb einer bestimmten Präsenzschwelle kann der Staat seine Funktionen nicht ausdünnen.

Bei allen Diskussionen in politischen Gremien in Deutschland und auf EU-Ebene gelten im Sinne der Sicherung der Daseinsvorsorge und auch in Bezug auf Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse die Erbringung folgender Leistungen als gesetzt an:

- freier Zugang für alle zu Bildung und Absicherung der medizinischen Versorgung, sowie der Notfall- und Rettungsdienste
- Erschließung der Regionen mit Verkehrsstrassen und Ver- und Entsorgungsleitungen

Die gleichmäßige Verteilung und die Sicherung der Erreichbarkeit dieser Einrichtungen wird über das System der Zentralen Orte sichergestellt.

3.3 Zentrale-Orte-Konzept

Zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilen der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ist es notwendig, ein ausgewogenes Netz Zentraler Orte vorzuhalten, die als Kern der öffentlichen Daseinsvorsorge wirken. Es wird vom Land Sachsen-Anhalt ein dreistufiges System (Oberzentrum – Mittelzentrum – Grundzentrum) angestrebt.

Die Festlegung Zentraler Orte dient einerseits der flächendeckenden Versorgung mit zentralörtlichen Funktionen innerhalb der Zumutbarkeit (Daseinsvorsorge) und andererseits der sinnvollen Bündelung und Konzentration zentralörtlicher Funktionen in leistungsfähigen und sich selbst tragenden Wirtschafts- und Verwaltungszentren (Sicherung der Tragfähigkeit).

Bei der Ausweisung von Zentralen Orten sind Zielgrößen zu beachten, die eine zumutbare Erreichbarkeitszeit der Zentralen Orte (Oberzentrum 60 min, Mittelzentrum 30 min, Grundzentrum 15 min im MIV), ausreichendes Einwohnerpotenzial im Zentralen Ort und seinem Verflechtungsbereich sowie vorhandene zentralörtliche Ausstattungsmerkmale beinhalten.

Im Herbst 2006 hat das Land Sachsen-Anhalt den Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung⁴ des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt (LEP-LSA)⁵ gefasst. Inhalt der Fortschreibung ist u.a. die Anpassung des Zentralen-Orte-Konzeptes an die Bevölkerungsentwicklung entsprechend der vierten regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt. Hauptaugenmerk der Anpassung soll

²Ver.di; Beschluss E 19/2007 Entschließung: Lokale Demokratie und Daseinsvorsorge stärken - die „RATlose“ Politik beenden; www.bundeskongress2007.verdi.de/antraege_beschluesse

³Gutachten zum demografischen Wandel im Land Brandenburg; Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Berlin 2007

⁴Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsicht der Landesregierung zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans des Landes Sachsen-Anhalt, MBL. LSA Nr. 38/2006 vom 18.09.2006

⁵Gesetz über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.08.1999, GVBl. LSA S. 244, zuletzt geändert durch G vom 19.12.2007, GVBl. LSA S. 466, 469

dabei auf die Sicherung der Daseinsvorsorge der Bevölkerung besonders in ländlichen, dünn besiedelten Gebieten gelegt werden. Ein weiteres Ziel der Anpassung des Zentralen-Orte-Konzeptes besteht in der Reduzierung der Anzahl der Zentralen Orte aus folgenden Gründen:

- Nach den Ergebnissen der 4. regionalisierten Bevölkerungsprognose hat Sachsen-Anhalt in Zukunft mit einem deutlichen Bevölkerungsrückgang zu rechnen. Dieser regional differenzierten Bevölkerungsveränderung ist bei der Ausweisung Zentraler Orte Rechnung zu tragen.
- Das Verkehrsnetz in Sachsen-Anhalt hat in den letzten Jahren wesentliche Veränderungen erfahren, die auch derzeit noch nicht abgeschlossen sind. Insbesondere im motorisierten Individualverkehr kommt es dadurch zu einer deutlichen Veränderung der Erreichbarkeitsverhältnisse. Diese tendenzielle Vergrößerung der zentralörtlichen Einzugsbereiche ist bei der künftigen Ausweisung Zentraler Orte zu berücksichtigen.

Ober- und Mittelzentren werden im LEP-LSA, Grundzentren in den Regionalen Entwicklungsplänen festgelegt.

3.4 Kommunalfinanzen

Untersucht wurde, wie sich die unausweichlichen Rückgänge der Einwohnerzahlen und das steigende Durchschnittsalter auf die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Kommunen auswirken werden. Die Zielsetzung besteht im Aufzeigen typischer Probleme und im Ableiten von Handlungserfordernissen, die auf eine Problemminimierung gerichtet sind (siehe Kapitel 9.1.6 auf Seite 189).

Die Untersuchungen beschränken sich prinzipiell auf den Verwaltungshaushalt der Kommunen.

Zur Lösung der Aufgabenstellung wird am Beispiel von drei aus siedlungsstruktureller Sicht sehr unterschiedlichen Gemeinden mit ihren Ortsteilen untersucht, wie sich die Verwaltungshaushalte in Abhängigkeit von Einwohnerzahlen und Altersstrukturen verändern. Basis bildeten die Haushaltspläne 2007 für Görzig und Zehbitz und 2008 für Jessen (Elster).

Als Beispiele für die nachfolgende Kalkulation wurden ausgewählt:

- die Gemeinden Görzig und Zehbitz mit ihren Ortsteilen, die der VG „Südliches Anhalt“ angehören und damit über eigene Haushalte verfügen. In den Gemeinden leben 1.263 bzw. 366 Einwohner.
- die Stadt Jessen (Elster), die mit ihren 30 Ortsteilen über einen gemeinsamen Haushalt verfügt.

Zur Gemeinde Görzig gehören der Ortsteil Görzig mit derzeit 852 Einwohnern und zwei weitere Ortsteile mit 328 und 79 Einwohnern. In Görzig wird sich laut 4. regionalisierter Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2025 die Einwohnerzahl um ca. 29 % verringern.

Auch zur kleinen Gemeinde Zehbitz, in der insgesamt nur 366 Einwohner leben, gehören drei Ortsteile mit 36, 52 und 125 Einwohnern. In Zehbitz wird sich die Wohnbevölkerung bis zum Jahr 2025 laut Prognose um 13 % verringern, was einen vergleichsweise günstigen Wert darstellt.

Die Stadt Jessen (Elster) weist eine Einwohnerdichte von nur 48 EW/km² auf und gehört damit zu den sehr dünn besiedelten Regionen. Die zur Stadt gehörigen Siedlungsteile liegen relativ weit voneinander entfernt, so dass für alle Leistungen der Daseinsvorsorge im technischen und sozialen Bereich weite Wege bestehen und ein großes Straßennetz zu unterhalten ist.

Die Größenstruktur aller zur Stadt Jessen (Elster) gehörenden Siedlungsteile im Vergleich der Jahre 2006 und 2025 zeigt Tabelle 3.1 auf der nächsten Seite.

Dabei wird sichtbar, dass sich die Anzahl der sehr kleinen Siedlungsteile mit weniger als 100 Einwohnern von derzeit 14 auf 20 erhöhen wird. Die Einwohnerverluste betragen im Durchschnitt 26 %.

Tabelle 3.1: Einwohnerzahlen der Siedlungsteile der Stadt Jessen (Elster)

Größengruppe (Einwohner)	Anzahl Orte	
	2006	2025
< 100	14	20
100 - < 200	14	12
200 - < 300	4	1
300 - < 400	2	1
400 - < 500	2	1
500 - < 750	0	1
750 - < 1.000	1	2
1000 - < 1.250	1	0
6.700	Stadt Jessen	0
5.074	0	Stadt Jessen
insgesamt	39	39

Die Aufgabenstellung und die Zielsetzung der Untersuchung wurde von den Kommunalverwaltungen als sehr wichtig erachtet. Sowohl in der Stadt Jessen (Elster) als auch in der VG „Südliches Anhalt“ fanden Problemdiskussionen mit Bürgermeistern und Leitern der Abteilungen Finanzen statt.

3.4.1 Rahmenbedingungen und Bestandsaufnahme der Kommunalfinanzen

3.4.1.1 Ermittlung wichtiger nicht zweckgebunden zu verwendender Einkommensbestandteile des Verwaltungshaushaltes der Kommunen

Die wichtigsten nicht zweckgebundenen Zuwendungsarten für den Verwaltungshaushalt sind in der Tabelle 3.2 auf der nächsten Seite aufgeführt.

Diese Zuwendungsarten machen in den drei Untersuchungsgemeinden 57 % (Görzig); 72 % (Jessen) und ca. 90 % (Zehbitz) der Gesamteinnahmen aus.

Zweckgebundene Zuwendungen sind z.B. Zuweisungen des Bundes, Landes oder Landkreises für laufende Zwecke, z.B. für Schulen oder Kindertagesstätten. Desweiteren gehören hierzu auch die Einnahme von Gebühren und privaten Entgelten. Die große Differenz in Görzig zwischen nicht zweckgebundenen Einnahmen und den Gesamteinnahmen resultiert vor allem aus der Einnahme von Abwassergebühren, die von der Gemeinde zur Bewirtschaftung der Hauskläranlagen eingesetzt werden.

3.4.1.2 Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Finanzausstattung und der Finanzstruktur bei Kommunen mit unterschiedlichen administrativen Zuschnitten

Prinzipiell ist es so, dass sich mit zunehmender Steuerkraft der Gemeinden die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs verringern. Gemeinden, deren Steuerkraft den Grundbedarf (der anzusetzende Grundbetrag/Einwohner wird jährlich vom Land vorgegeben) übersteigt, erhalten keine Schlüsselzuweisung. In die Ermittlung der Steuerkraftzahl der Gemeinden gehen Einnahmen aus Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommenssteuer und Umsatzsteuer ein. Die Herangehensweise an die Ermittlung der Steuerkraftzahl wird unter Punkt 3.4.1.3 auf Seite 63 erläutert.

Gemeinden mit einem hohen Anteil an Einwohnern im Rentenalter verfügen über einen geringeren Anteil an Einkommenssteuer als Gemeinden, in denen eine ausgeglichene Altersstruktur besteht. Dies gilt allerdings nur, wenn eine vergleichbare Einkommenssituation unterstellt wird. Zu beachten ist zudem der Anteil an Arbeitslosen und/oder Geringverdienern in den Gemeinden. Ist dieser überdurchschnittlich hoch, schmälert er den gemeindlichen Anteil an Einkommenssteuer. Ist er gering, wirkt das befördernd auf die zu erzielende Einkommenssteuer.

Tabelle 3.2: Wichtige Zuwendungsarten für den Verwaltungshaushalt

Zuwendungsart	Bemerkung
Schlüsselzuweisung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs	Rechtsgrundlage: Finanzausgleichsgesetz (FAG) - Dient der Aufgabenfinanzierung und der Stärkung der eigenen Finanzkraft der Kommunen - Wird geleistet, wenn die Steuerkraftmesszahl (also die tatsächliche Steuerkraft der Kommune) hinter der Bedarfsmesszahl (Produkt aus der Einwohnerzahl und einem vom Land vorgegebenen Grundbetrag) zurückbleibt. - Dieser Unterschiedsbetrag wird zu 70 v. H. ausgeglichen
Einkommenssteueranteil	Rechtsgrundlage für Verteilung: Gemeindefinanzreformgesetz
Umsatzsteueranteil	Rechtsgrundlage für Verteilung: Gemeindefinanzreformgesetz
Grundsteuern (A und B) ¹	Gemeinde legt jährlich Hebesätze in Haushaltssatzung fest - Grundsteuer A wird für unbebaute Grundstücke (Land- und Forstwirtschaft) - Grundsteuer B für bebaute Grundstücke erhoben.
Gewerbsteuer ¹	Gemeinde legt jährlich Hebesätze in Haushaltssatzung fest - Kommune bekommt vom Finanzamt für jeden Gewerbesteuerpflichtigen einen Gewerbesteuermessbetrag. Dieser wird mit Hebesatz multipliziert = zu zahlende Gewerbesteuer - Vom Gewerbesteueraufkommen muss ein Teil an das Land abgeführt werden (2008 waren das 30%)
Anteil aus Konzessionsabgaben	Rechtsgrundlage: Konzessionsabgabenverordnung und Konzessionsvertrag zwischen Netzbetreiber und Kommune Werden von Energie- und Wasserversorgungsunternehmen an die Gemeinden gezahlt für die Gewährung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege zur Verlegung/ zum Betrieb von Leitungen für die Versorgung der Endverbraucher.

¹Grundsteuer und Gewerbesteuer sind Realsteuern

Tabelle 3.3: Einnahmenanteile einzelner Zuwendungsarten

Zuwendungsart	Görzig		Zehbitz		Jessen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Allg. Zuweisung FAG	414.538	58	126.667	65	4.223.296	36
Anteil EKST	126.737	18	23.671	12	1.489.851	12
Anteil UST	11.199	2	0	0	457.698	4
Grundsteuer A	26.202	4	14.714	8	154.091	1
Grundsteuer B	71.648	10	16.526	8	1.276.391	11
Gewerbsteuer	21.671	3	5.395	3	3.676.263	31
Anteil Konzessionsabgabe	34.258	5	7060	4	610.000	5
Summe	706.253	100	194.033	100	11.887.590	100

Die Gewerbesteuer ist in Gemeinden mit wirtschaftlich starken Unternehmen bzw. mit gut ausgelasteten Gewerbegebieten eine bedeutsame Einkommensquelle. In anderen Gemeinden dagegen spielt diese Einkommensart gar keine Rolle.

Die Hebesätze für die Berechnung der Grund- und Gewerbesteuer werden von den Gemeinden selbst festgelegt. Der durchschnittlich gewogene Hebesatz aller Gemeinden, der vom Land ermittelt wird, soll dabei als Orientierung gelten. Benötigen Gemeinden Kredite und liegen die gemeindlichen Hebesätze unter den durchschnittlich gewogenen des Landes, werden sie angehalten, durch Anhebung ihrer Hebesätze zunächst selbst aktiv zur Einkommenserwirtschaftung beizutragen.

Für Gemeinden, die gegen Abwanderung und um Stabilisierung kämpfen und um Neuansiedlung von Gewerbe, ist die Anhebung von Hebesätzen allerdings keine zielführende Maßnahme. Mit der Erhöhung der Hebesätze wird die Kostenlast der Einwohner erhöht, das letztendlich Grund für den Wegzug sein kann.

Die Höhe der Konzessionsabgabe für Strom und Gas hängt im Wesentlichen von der Einwohnerzahl der Gemeinde, von der Spannungsebene des Netzanschlusses (Niederspannung oder Mittelspannung) und von der Verbrauchsstruktur (Leistung und Jahresverbrauch) ab.

Tabelle 3.3 zeigt die Anteile, die die einzelnen Zuwendungsarten an den Einnahmen der drei Beispielgemeinden haben. Die Beschränkung auf die sieben dargestellten, nicht zweckgebundenen, Zuwendungsarten dient der Vergleichbarkeit zwischen den Gemeinden. Die größten Unterschiede gibt es bei der Gewerbesteuer. Diese stellt lediglich für die Stadt Jessen (Elster) eine wichtige Einnahmequelle dar und bewirkt eine geringere Einnahme aus der Schlüsselzuweisung.

3.4.1.3 Abhängigkeit der Einkommensbestandteile von den Einwohnerzahlen und der Einwohnerstruktur

Um hierzu Aussagen treffen zu können, werden nachfolgend die Kennzahlen, die in die Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl von Gemeinden eingehen, dargestellt. Danach werden die Einkommensbestandteile „Schlüsselzuweisung nach FAG“, „Einkommenssteuer“, „Grundsteuer B“ und „Konzessionsabgabe“ entsprechend der Aufgabenstellung bewertet.

3.4.1.3.1 Kennzahlen zur Ermittlung der Steuerkraftmesszahl nach dem Brutto-Verfahren als Grundlage für die Ermittlung der Höhe der Schlüsselzuweisung für den kommunalen Finanzausgleich

Grundsteuer A

Ist-Aufkommen Grundsteuer A Gemeinde	:	Hebesatz Gemeinde	=	Ausgangsbetrag Gemeinde
Durchschn. gewogener Hebesatz aller Gemeinden (Land) ^a	→	wird vorgegeben		
Durchschn. gewogener Hebesatz aller Gemeinden (Land)	*	0,80	=	Ansatzhebesatz
Ausgangsbetrag Gemeinde	*	Ansatzhebesatz	=	Steuerkraftzahl

^aDer durchschnittlich gewogene Hebesatz aller Gemeinden im Land ist abhängig von der Entwicklung der Höhe aller gemeindlichen Hebesätze. – Je höher die Hebesätze der Gemeinden sind, desto höher ist der Ansatzhebesatz.

Grundsteuer B Analoges Vorgehen wie bei Grundsteuer A - Ergebnis: **Steuerkraftzahl**

Gewerbesteuer Die Gewerbesteuer wird im dreijährigen Durchschnitt - hier 2005 bis 2007 - ermittelt, um Spitzen abzubauen.

Ist-Aufkommen Gemeinde 2007		Hebesatz Gemeinde 2007		Ausgangsbetrag 2007
Ist-Aufkommen Gemeinde 2006		Hebesatz Gemeinde 2006		Ausgangsbetrag 2006
Ist-Aufkommen Gemeinde 2005		Hebesatz Gemeinde 2005		Ausgangsbetrag 2005
Durchschn. Ausgangsbetrag Gemeinde	=			Summe 2005 bis 2007 : 3 Jahre
Durchschn. gewogener Hebesatz Land (vorgegeben) ^a	*	0,80	=	Ansatzhebesatz
Durchschn. Ausgangsbetrag Gemeinde	*	Ansatzhebesatz	=	Steuerkraftzahl

^aDer durchschnittlich gewogene Hebesatz aller Gemeinden im Land ist abhängig von der Entwicklung der Höhe aller gemeindlichen Hebesätze. – Je höher die Hebesätze der Gemeinden sind, desto höher ist der Ansatzhebesatz.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Ist-Aufkommen * 0,80 = **Steuerkraftzahl**

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Ist-Aufkommen * 0,80 = **Steuerkraftzahl**

Ermittlung der vorläufigen Steuerkraftzahl (Bruttoverfahren) Bestandteile:

ermittelte Steuerkraftzahl Grundsteuer A
 + ermittelte Steuerkraftzahl Grundsteuer B
 + ermittelte Steuerkraftzahl Gewerbesteuer
 + ermittelte Steuerkraftzahl Einkommenssteuer
 + ermittelte Steuerkraftzahl Umsatzsteuer

Summe = vorläufige Steuerkraftzahl

Berechnung der Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) In die Berechnung eingehende Kennzahlen:

- Einwohnerzahl Jahresende
- Gemeindegrößenklasse: (Anlage § 7 Abs. 2 Nr. 1 FAG)

Größenklassenstaffel für kreisangehörige Gemeinden:

bis 7.999	Einwohner	100 v.H.
8.000 bis 24.999	Einwohner	102 bis 112 v.H.
25.000 bis 50.000	Einwohner	113 bis 125 v.H.

Zwischenwerte werden bis zur ersten Stelle hinter dem Komma gebildet. Für Gemeinden mit der Funktion eines Grundzentrums erhöht sich der Vomhundertsatz um 4 v.H. und für Gemeinden mit der Funktion eines Mittelzentrums um 8 v.H.

- Grundbetrag (§ 7 Abs. 3 FAG) wird vom Land errechnet. Er ist ein durch Näherung bestimmter Wert, der auf fünf Stellen hinter dem Komma so festgesetzt wird, dass die zur Verfügung stehende Finanzausgleichsmasse so weit wie rechnerisch möglich aufgebraucht wird. Die Finanzausgleichsmasse differiert in der Höhe von Jahr zu Jahr, soll aber ab 2012 jährlich abgesenkt werden. Dies trägt dann zu Mindereinnahmen der Gemeinden aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen bei.

Berechnung der Leistung nach dem FAG:

Einwohnerzahl	*	Gemeindegrößenklasse	=	Hauptansatz
Hauptansatz	*	Grundbetrag	=	Bedarfsmesszahl
Bedarfsmesszahl	-	Steuerkraftmesszahl	=	Differenz
Differenz	*	0,7	=	Allgemeine Zuweisung FAG

3.4.1.3.2 Bewertung des Einflusses von Einwohnerzahl und Einwohnerstruktur auf die Ausgestaltung von Einkommensbestandteilen des Verwaltungshaushaltes

Direkten Einfluss hat die Einwohnerzahl auf

- die Berechnung der Leistung nach FAG – hier besteht ein ganz unmittelbarer Bezug, da die Einwohnerzahl direkt in die Bedarfsberechnung eingeht.

- den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (der sowohl Bestandteil der Steuerkraftzahl der Gemeinde als auch eigener Einkommensbestandteil des Verwaltungshaushaltes ist). Die Höhe der Einkommenssteuer einer Gemeinde ist abhängig von der Anzahl der Erwerbstätigen und deren Einkommen. Verringert sich die Anzahl der Einkommensempfänger (sowohl durch Verminderung der Einwohnerzahl als auch durch Erhöhung des Anteils von Bewohnern im Rentenalter) sinken die Einnahmen aus Einkommenssteuer. Direkten Einfluss haben auch die Höhe der zu versteuernden Einkommen der Bewohner und der Anteil Arbeitsloser.
- Einnahmen aus Konzessionsabgabe – sinken infolge verminderter Einwohnerzahlen die Abnahmemengen an Strom und Gas, verringern sich auch die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe.

Indirekten Einfluss haben Einwohnerzahl und Einwohnerstruktur auf

die Einnahmen aus der Grundsteuer B (der sowohl Bestandteil der Steuerkraftzahl der Gemeinde als auch eigener Einkommensbestandteil des Verwaltungshaushaltes ist).

Das lässt sich wie folgt begründen: In einem Großteil der Dörfer in den Untersuchungsräumen werden Hofstellen nur noch von einzelnen älteren Personen bewohnt. Sterben diese, gehen Grundstück nebst Gebäuden an die Erben über, die nur in seltenen Fällen dort selbst einziehen wollen und auch sonst oftmals wenig Interesse an diesem Teil des Erbes haben. Dies insbesondere dann, wenn sich Haus und Hof in keinem guten baulichen Zustand befinden und sich nur schlecht oder gar nicht verkaufen oder vermieten lassen.

Nach Urteilen des Bundesfinanzhofes und des Bundesverwaltungsgerichtes gibt es jetzt für Grundstückseigentümer die Möglichkeit, sich von der Grundsteuerzahlungspflicht befreien zu lassen oder hier sogar Rückerstattungen zu erreichen. Nach diesen Urteilen führen leerstandsbedingte Ertragsminderungen dann zu einem Grundsteuererlass, wenn der Steuerpflichtige diese nicht zu vertreten hat und Bemühungen um eine Vermietung zu marktgerechten Preisen nachweisen kann, es sich somit um strukturellen Leerstand handelt (BFH, Urteil v. 24.10.2007-IIR5/05; BVerwG, Urteil vom 25.06.2008 –BVerwG 9 C 8.07).

Es ist somit davon auszugehen, dass mit zunehmenden Anstieg des Durchschnittsalters und abnehmenden Einwohnerzahlen die Einnahmen der Gemeinden aus der Grundsteuer B sinken werden. Dies trifft besonders solche Gemeinden hart, die nur geringe oder keine Einkünfte aus der Gewerbesteuer und auch nur geringe Einkünfte aus der Einkommenssteuer haben, also strukturell bereits benachteiligte Gemeinden.

3.4.1.4 Typische Ausgabengruppen des Verwaltungshaushaltes

Bei Betrachtung der Ausgabenseite zeigt sich, dass in allen drei Beispielgemeinden etwa zwei Drittel der Gesamtausgaben auf Personalkosten und Umlagen entfallen (siehe Tabelle 3.4 auf der nächsten Seite).

Allein die Umlage, die an den Landkreis zu zahlen ist, beansprucht in der Stadt Jessen (Elster) 84 % der Schlüsselzuweisung nach FAG, in Görzig 54 % und in Zehbitz 52 %.

Gemeinden wie Görzig und Zehbitz, die einer Verwaltungsgemeinschaft angehören, zahlen zusätzlich noch eine Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft. Damit leisten sie ihren Anteil an den Verwaltungskosten.

Insgesamt gesehen ist, wie bereits dargestellt, der prozentuale Kostenaufwand für Personal und Umlagen in allen drei Gemeinden in etwa vergleichbar.

Mit dem verbleibenden Drittel des Geldes sind alle übrigen Ausgabenerfordernisse zu erfüllen, unter anderem die Ausgaben, die erforderlich sind, um die Daseinsvorsorge zu sichern.

Diese Kosten gehören, sofern es keine Personalkosten sind, zu den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben. Für deren Realisierung stehen in den drei Gemeinden 22 bis 25 % der Mittel des

Tabelle 3.4: Ausgaben der Verwaltungshaushalte

Nr	Bezeichnung	Jessen 2009		Görzig 2007		Zehbitz 2007	
		EUR	%	EUR	%	EUR	%
4	Personalausgaben	6.883.900	42	376.594	31	51.136	21
	Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsausgaben		25		22		
50/51	Unterhaltung Gebäude, baul. Anlagen	382.000	(2)	28.203	(2)	3.818	
52	Unterhaltung/Kauf von Geräten u. Gegenständen	158.600	(1)	14.947	(1)	2.925	
53	Mieten/ Pachten	18.100	-				
54	Bewirtschaftung von Gebäuden u. baul. Anlagen	1.292.400	(8)	104.038	(9)	3.869	
55	Betriebs-/ Instandsetzungskosten für Fahrzeuge	218.300	(1)	12.623	(1)	4.023	
56/57/63	Aufwendungen für Bedienstete u. sonstige Verwaltungs- u. Betriebsausgaben	437.800	(3)	30.506	(3)	10.446	
64/65/66	Steuern und Geschäftsausgaben	457.100	(3)	57.979	(5)	3.378	
67	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	242.100	(1)	18.106	(1)	25.800	
68	Kalkulatorische Kosten/ Rückstellungen	1.041.200	(6)	0	-	0	
	Zuweisungen und Zuschüsse		5		5		
71	Zuschüsse für laufende Zwecke	847.900	(5)	65.138	(5)	13.625	
	Sonstige Finanzausgaben		28		42		
80	Zinsausgaben	255.500	(2)	35.252	3	127	
810	Gewerbesteuerumlage (an Land)	410.000	(3)	5.703	0	521	
832	Kreisumlage	3.798.000	(23)	439.553 incl. Umlage VWG (=216.297)	36	127.319 incl. Umlage VWG (= 62.017)	52%
84	Weitere Finanzausgaben	13.000	0	278	0	0	
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	0	-	34.865	3	0	
Summe		16.455.900	100	1.223.785	100	246.987	100

Tabelle 3.5: Kostenposition 50/51 - Unterhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen

Kostenstellen	Anteil an Kostenpos. %	Bemerkungen
Schloss und weitere Verwaltungsgebäude	14	
Kinderbetreuung / Bildung/	26	
• vier Grundschulen incl. Hort	(17)	
• eine Sekundarschule		
• neun KITAs	(9)	
Sport/ Freizeit	8	
• zehn Sportanlagen	(7)	auch Kegelbahn/ Schießplatz
• fünf Freibäder/ Badeteiche	(1)	
Stadtbibliothek	1	
Kultur/ Vereinsleben	7	
• 26 Dorfgemeinschaftshäuser	(3)	
• Jugendräume	(1)	
• Seniorentreff/ Maßnahmen Sozialhilfe	(2)	
• Festplätze/ Feste/ Zuschüsse Vereine	(1)	
Parks/Spielplätze	1	
Friedhöfe (fünf)	3	
Verkehrsinfrastruktur	34	
• Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze im Gemeindegebiet	(15)	
• Straßenschilder + Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	(1)	
• Unterhaltung Straßenbeleuchtung	(17)	ohne Betriebsausgaben –Kosten für Strom, Glühlampen etc liegen bei weiteren 150 T EUR, enthalten in Kostenposition 63
• Brückenprüfung (Bauamt)	(1)	
Freiwillige Feuerwehr –Unterhaltung Grundstücke u. Anlagen –	3	z.B. Hydranten
Bauhof	1	
Sonstiges	2	u.a. Differenz aus Rundungen
Insg %	100	
EUR	382.000	

Verwaltungshaushaltes zur Verfügung. Von besonderer Bedeutung für die Daseinsvorsorge sind dabei die Kostenpositionen:

50/51: Unterhaltung von Gebäuden, baulichen Anlagen und sonstigem unbeweglichen Vermögen in der Stadt Jessen (Elster) mit ihren 30 Ortsteilen

54: Bewirtschaftung von Gebäuden und baulichen Anlagen.

Am Beispiel der Stadt Jessen (Elster) soll anhand der Tabellen 3.5 und 3.6 auf der nächsten Seite kurz aufgeführt werden, welche Aufgaben hierbei zu leisten sind.

Bemerkungen zur Tabelle 3.5: Bei der Unterhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen haben Sicherung und damit Erhalt der öffentlich genutzten Gebäude wie Schulen, Kindertagesstätten, aber auch der Verwaltungsgebäude hohe Priorität. Im Haushalt der Stadt Jessen (Elster) wurden für das Jahr 2008 40 % der Mittel, die insgesamt für die Unterhaltung zur Verfügung stehen, dafür vorgesehen. Das Geld reicht nicht, um alle erforderlichen Arbeiten ausführen zu lassen.

Pflichtaufgaben sind auch der bedarfsgerechte Erhalt der Verkehrsinfrastruktur und die Vorhaltung der Freiwilligen Feuerwehr. Für die Unterhaltung von Straßen und Wegen konnten lediglich 15 % der für Unterhaltungsaufgaben verfügbaren Mittel eingestellt werden. Das entspricht einer Summe von 56

Tabelle 3.6: Kostenposition 54 - Bewirtschaftung von Gebäuden und baulichen Anlagen

Kostenstellen	Anteil an Kostenpos. %	Bemerkungen
Schloss und weitere Verwaltungsgebäude	6	
Kinderbetreuung / Bildung/	52	
• vier Grundschulen incl. Hort	(38)	
• eine Sekundarschule		
• neun KITAs	(14)	
Sport/ Freizeit	12	
• zehn Sportanlagen	(12)	auch Kegelbahn/ Schießplatz
• fünf Freibäder/ Badeteiche	(-)	Aufwand < 1%
Stadtbibliothek	1	
Kultur/ Vereinsleben	10	
• 26 Dorfgemeinschaftshäuser	(6)	
• Jugendräume	(2)	
• Seniorentreff/ Maßnahmen Sozialhilfe	(1)	
• Festplätze/ Feste/ Zuschüsse Vereine	(1)	
Parks/Spielplätze	1	
Friedhöfe (fünf)	1	
Verkehrsinfrastruktur	9	
• Straßenreinigung durch Dritte	(4)	
• Winterdienst durch Dritte	(5)	ohne Streumaterial
Freiwillige Feuerwehr –	3	
Bauhof	1	
Bebaute Grundstücke-Gebäude	1	
Sonstiges	3	u.a. Differenz aus Rundungen
Insg %	100	
EUR	1.292.400	

TEUR. Für den Erhalt eines 143 km langen Gemeindestraßennetzes ist diese Summe bei weitem nicht ausreichend. Die für die Unterhaltung und den Betrieb der Straßenbeleuchtung eingestellten Mittel waren in der Mitte des Monats Oktober 2008 bereits aufgebraucht.

Zu den Kosten für die Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen der Feuerwehr ist zu sagen, dass in allen Orten (Ortsteilen) mit mehr als 200 Einwohnern freiwillige Feuerwehren vorzuhalten sind. In Jessen (Elster) betrifft das elf Ortsteile. Neben personellen Problemen zur Rekrutierung/ Verjüngung der Teams bedeutet das, dass überall Löschwasserbrunnen vorhanden sein müssen. Im Gebiet der Stadt Jessen (Elster) sind es 100 Brunnen. Jeder Brunnen wird 2x jährlich kostenpflichtig überprüft. Das Bohren eines Brunnens kostet ca. 10 TEUR. Als Flussanlieger (Schwarze Elster) hat Jessen zusätzlich eine Wasserwehr vorzuhalten.

Knapp 20 % der Mittel für die Kostenpositionen 50/51 werden zur Unterhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen, die zu einer Belebung des Dorflebens und damit zur Steigerung der Lebensqualität der Bewohner beitragen, eingestellt.

Bemerkungen zur Tabelle 3.6:

Über die Hälfte der Kosten für die Bewirtschaftung der Gebäude und baulichen Anlagen werden für Schulen und Kindertagesstätten eingesetzt (52 %). Ein weiteres Viertel wird genutzt, um Objekte zu bewirtschaften, die für das Leben im Dorf von Wichtigkeit sind: für Vereine, Senioren, Kinder und Jugendliche. Sie tragen dazu bei, die Dörfer lebenswert zu erhalten und sollen einen Beitrag dazu leisten, dass sich die Bewohner im Dorf zu Hause fühlen und dort bleiben möchten.

Die restlichen Mittel werden für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit verwendet: Vorrangig für Straßenreinigung und Winterdienst sowie für die Feuerwehren.

3.4.1.5 Ermittlung der Ausgaben mit Remanenzkostencharakter sowie der Ausgaben, die sich bei sinkenden Einwohnerzahlen und veränderter Einwohnerstruktur reduzieren lassen

Verringern sich die Einwohnerzahlen in den nächsten Jahren bei steigendem Durchschnittsalter wie prognostiziert weiter, wird es darauf ankommen, Ausgaben im Verwaltungshaushalt zu mindern.

Der größte Effekt würde darin bestehen, Personalkosten einzusparen, weil diese in den Gemeinden einheitlich den mit Abstand größten Kostenfaktor darstellen. Personalkosten werden sowohl direkt über die Kostenposition 4 (vgl. Tabelle 3.4 auf Seite 67) als auch indirekt über Umlagen für Verwaltungsgemeinschaften und Landkreis wirksam. Direkt beeinflussen lassen sich von den Kommunen aber nur die Personalkosten in ihrem eigenen Verwaltungsbereich (Kostenposition 4).

Die Personalkosten der Stadt Jessen (Elster) mit ihren Ortsteilen betragen im Jahr 2008 nahezu 6,9 Mio Euro. Davon entfallen 92 % auf Dienstbezüge und zugehörige Sozialabgaben.

Um eine Einschätzung zu evtl. Einsparungspotenzialen bei abnehmender Einwohnerzahl geben zu können, wurde die Personalstruktur analysiert. Dabei zeigte sich folgendes Ergebnis:

- 40 % der Personalausgaben entfallen auf die reine Verwaltungstätigkeit in den unterschiedlichen Ämtern
- 40 % entfallen auf den Bereich Schulen/Kindertagesstätten
- 5 % entfallen auf den Bereich Sport und Dorfleben (z.B. Bibliothek, Seniorenbetreuung, Sportstätten)
- 7 % entfallen auf die Unterhaltung/Pflege von Parks, Grünanlagen, Friedhöfen
- 8 % auf den Bauhof und die Feuerwehr.

Einsparungspotenzial wird sich, sofern sich die Einwohnerzahl so drastisch, wie prognostiziert, entwickelt, in allen Bereichen ergeben.

- Die Verwaltung wird weiterhin in ihrer Aufgabenbreite bestehen bleiben, aber möglicherweise mit verringerter Beschäftigtenzahl (z.B. durch Zusammenlegen von Ämtern).
- Schulen und Kindertagesstätten werden, wenn sich die Reduzierung und Überalterung der Bevölkerung fortsetzt, insgesamt betrachtet auch mit vermindertem Personal auskommen, da dann nur weniger Kinder zu betreuen und zu unterrichten sind.
- Im Dorfbereich (Sport, Bibliothek, Grünflächen, Friedhöfe) könnte eine verstärkte Orientierung auf ehrenamtliche Tätigkeit erfolgen, allerdings wird der Bedarf an Seniorenbetreuung sicher erheblich steigen.
- Zu eventuellen Einsparungspotenzialen bei Bauhof und Feuerwehr können hier keine Aussagen getroffen werden.

Direkten Einfluss haben die Kommunen auch auf die Höhe der Aufwendungen für die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben.

Bei Straßen besteht im Gebiet der Stadt Jessen (Elster) bedingt durch große Fläche und geringe Besiedlungsdichte kaum Spielraum zu Rückbau, höchstens dann, wenn einzelne Ortsteile aufgegeben werden.

Solange das nicht der Fall ist, muss Befahrbarkeit für Ver-/Entsorger und Rettungsdienst gewährleistet sein. Kosten für die Unterhaltung von Straßen und Wegen lassen sich hiermit langfristig kaum einsparen.

In Kommunen mit einer höheren Bevölkerungsdichte und einem stärker ausgeprägten Straßen- und Wegenetz kann es bei vorhandenen Doppelschließungen aber durchaus Rückbaupotenzial geben.

Kosten für Straßenbeleuchtung lassen sich evtl. einsparen, z.B. durch die Umsetzung von Modellen zur bedarfsangepassten Beleuchtung. Ob dafür allerdings unter den jeweils gegebenen Bedingungen ein positives Verhältnis von Aufwand und Nutzen erreicht werden kann, lässt sich an dieser Stelle nicht einschätzen.

In jedem Fall sollte es gelingen, Kosten durch ein optimales Gebäudenutzungsmanagement zu sparen. Kommunale Gebäude mit spürbarem Unterhaltungs- und/oder Bewirtschaftungsaufwand ohne wirksame Nutzungs- und Finanzierungskonzepte werden sich die Kommunen in vielen Fällen nicht mehr leisten können. So wird in den nächsten Jahren beispielsweise der Erhalt vieler Dorfgemeinschaftshäuser auf dem Prüfstand stehen.

3.4.2 Entwicklung der Kommunal финанzen bis 2025

3.4.2.1 Bevölkerungsentwicklung in den drei Gemeinden bis 2025

Im Punkt 3.4.1 auf Seite 61 wurde dargelegt, dass die Schlüsselzuweisung nach FAG, die Einkommenssteuer und die Konzessionsabgabe diejenigen Einkommensbestandteile sind, die direkt von Einwohnerzahl und Einwohnerstruktur abhängen. Über die Entwicklung der Berechnungsgrundlage für die Zahlung der Konzessionsabgabe bei stark sinkenden Einwohnerzahlen können an dieser Stelle keine Aussagen getroffen werden. Kalkuliert werden soll nachfolgend jedoch, wie sich die Schlüsselzuweisung und die Einnahmen aus Einkommenssteuer in den drei untersuchten Gemeinden entwickeln wird, wenn sich die Einwohnerentwicklung gemäß der 4. regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt vollzieht.

Diese beiden Einnahmearten machten im Jahr 2007 ca. 87 %, 76 % und 50 % der nicht zweckgebundenen Einnahmen in den drei Untersuchungsgemeinden aus.

Die 4. regionalisierte Bevölkerungsprognose zeigt zwei gravierende Probleme auf: Zum ersten verringert sich die Bevölkerungszahl sehr stark, zum zweiten steigt das Durchschnittsalter der Bewohner, so dass der Anteil der Personen im arbeitsfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung stark abnimmt. Das heißt, ein immer kleinerer Anteil von Einwohnern in den Gemeinden erwirtschaftet aktives Einkommen und trägt damit über die Einkommenssteuer zur Ausstattung der Kommunal финанzen bei.

In der kleinen Gemeinde Zehbitz wird die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2025 nicht so stark zurückgehen wie im Durchschnitt der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Sehr problematisch ist hier aber, dass sich durch zunehmende Überalterung der Bewohner der Anteil der Personen im arbeitsfähigen Alter von heute 49 % auf 30 % verringern wird.

In Görzig und seinen Ortsteilen wird sich die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2025 um ca. 29 % verringern. Nur noch 40 % der Bewohner werden dann im arbeitsfähigen Alter sein, heute sind es 52 % der Bewohner.

Jessen (Elster) wird im Jahr 2025 etwa 23 % seiner heutigen Bevölkerungsstärke verloren haben. Der Anteil der Personen im arbeitsfähigen Alter wird dann bei 45 % liegen.

3.4.2.2 Kalkulation der Einnahmen für 2025

Die Kalkulation der Einnahmen für das Jahr 2025 im Vergleich zu denen im Jahr 2007 erfolgt am Beispiel der Gemeinde Görzig und der Stadt Jessen (Elster). In der kleinen Gemeinde Zehbitz wird sich

laut der 4. regionalisierten Bevölkerungsprognose die Einwohnerzahl nicht so stark vermindern, dass eine Kalkulation einwohnerzahlbedingter Einkommensausfälle spürbare Besonderheiten aufzeigen würde.

Berechnet werden Veränderungen der Einnahmenhöhe aus der Einkommenssteuer und der Schlüsselzuweisung nach Finanzausgleichsgesetz. Alle anderen Einkommensbestandteile der Kommunen werden konstant gelassen, da sich demografiebedingte Veränderungen an dieser Stelle nicht kalkulieren lassen.

Für die Berechnung der Einkommenssteuer im Jahr 2025 wird das Niveau der Einkommenssteuerhöhe/EW im arbeitsfähigen Alter im Jahr 2007 beibehalten.

Wenn auch anzunehmen ist, dass das Einkommensniveau bis 2025 merklich steigen wird, ist diese Erhöhung (EUR Einkommenssteuer/EW im arbeitsfähigen Alter) für die Kalkulation der Auswirkung von Bevölkerungsrückgang auf die Kommunalfinanzen unerheblich. Es geht hier lediglich darum, die Differenz aufzuzeigen, die sich aus der veränderten Personenzahl ergibt.

3.4.2.2.1 Veränderungen ausgewählter Einnahmen im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Görzig

	Einkommenssteuer EUR	Personen im arbeitsfähigen Alter Anzahl	Einkommens- steuer/Person im arbeitsfähigen Alter EUR
2007	126.737	642	197
2025	70.132	356	197

3.4.2.2.1.1 Kalkulation der Höhe der Einkommenssteuer Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer beträgt 2025 nur noch 55 % des Betrages von 2007. Der Ist-Betrag der Einkommenssteuer geht mit 80 % in die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde ein (siehe nachfolgende Aufstellung), welche eine wichtige Grundlage für die Ermittlung der Höhe der Schlüsselzuweisung nach FAG darstellt.

Kalkulation der Höhe der Schlüsselzuweisung

a) Ermittlung der Steuerkraftmesszahl (SKMZ)

	2007	2025
Grundsteuer A	24.770	24.770
Grundsteuer B	58.857	58.857
Gewerbesteuer	21.848	21.848
EKST	101.389	56.106
Umsatzsteuer	8.959	8.959
Familienleistungsausgleich	1.113	entfällt ab 2008
Steuerkraftmesszahl	216.936	170.540

Die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde verringert sich 2025 um den Betrag der verminderten Einkommenssteuer.

Tabelle 3.7: Gegenüberstellung der Einnahmen in den Jahren 2007 und 2025 in der Gemeinde Görzig

Zuwendungsart	2007	2025	Kommentar
Allg. Zuweisung FAG	424.580	291.629	
Anteil EKST	126.737	70.132	
Anteil UST	11.199	11.199	Ist über die Kaufkraft abhängig von der demografischen Entwicklung, hat aber nur geringen Anteil am Verwaltungshaushalt
Grundsteuer A	26.202	26.202	Nicht abhängig von demograf. Entwicklung
Grundsteuer B	71.648	71.648	Minderungen durch Zahlungsverweigerung auf Grundlage von ‚Strukturellem Leerstand‘ sind wahrscheinlich, ein teilweiser Ausgleich durch Anheben des Hebesatzes ist in strukturschwachen Gemeinden nur sehr begrenzt möglich.
Gewerbesteuer	21.671	21.671	Entwicklung nicht abschätzbar, abhängig von wirtschaftlicher Entwicklung
Anteil Konzessionsabgabe	34.258	34.258	
Summe	706.253	526.739	

b) Ermittlung der Höhe der Schlüsselzuweisung nach FAG

	2007	2025
Einwohner per 31.12. des Jahres	1.237	882
Gemeindegrößenklasse 1	1,0	1,0
Hauptansatz	1.237	882
Grundbetrag	665,70689	665,70689
Bedarfsmesszahl	823.479	587.153
Steuerkraftmesszahl	216.936	170.540
Differenz	606.543	416.613
Allgemeine Zuweisung FAG	424.580	291.629

Die Schlüsselzuweisung würde sich unter Beachtung der getätigten Unterstellungen im Jahr 2025 im Vergleich zum Niveau des Jahres 2007 um 31 % verringern. Diese Reduzierung ist neben der bereits beschriebenen Veränderung der Einkommenssteuer vor allem der stark verringerten Einwohnerzahl (sichtbar im Hauptansatz in obiger Aufstellung) geschuldet. Der Hauptansatz wird direkt mit dem Grundbetrag multipliziert und zeigt somit den Finanzbedarf auf, den die Gemeinde aus Sicht des Landes haben dürfte.

In Tabelle 3.7 werden die nicht zweckgebundenen Einnahmen in den Jahren 2007 und 2025 gegenübergestellt. Es zeigt sich dabei, dass im Jahr 2025 aufgrund verminderter Einkommenssteuer und verminderter Schlüsselzuweisung die Gemeinde Görzig nur noch 75 % der heute getätigten Einnahmen erzielen würde.

3.4.2.2.2 Veränderungen ausgewählter Einnahmen im Verwaltungshaushalt der Stadt Jessen (Elster)

Kalkulation der Höhe der Einkommenssteuer

	Einkommenssteuer EUR	Personen im arbeitsfähigen Alter Anzahl	Einkommens- steuer/Person im arbeitsfähigen Alter EUR
2007	1.489.851	8.287	180
2025	913.140	5.073	180

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer beträgt 2025 nur noch 61 % des Betrages von 2007. Der Ist-Betrag der Einkommenssteuer geht mit 80 % in die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde ein (siehe nachfolgende Aufstellung), welche eine wichtige Grundlage für die Ermittlung der Höhe der Schlüsselzuweisung nach FAG darstellt.

Kalkulation der Höhe der Schlüsselzuweisung

a) Ermittlung der Steuerkraftmesszahl

	2007	2025
Grundsteuer A	136.718	136.718
Grundsteuer B	1.019.047	1.019.047
Gewerbsteuer	1.939.733	1.939.733
Einkommenssteuer	1.191.881	730.512
Umsatzsteuer	366.158	366.158
Familienleistungsausgleich	13.090	entfällt ab 2008
Steuerkraftmesszahl	4.666.627	4.192.168

Die Verringerung der Steuerkraftmesszahl der Gemeinde im Jahr 2025 resultiert aus der verminderten Einkommenssteuer.

b) Ermittlung der Höhe der Schlüsselzuweisung nach FAG

	2007	2025
Einwohner per 31.12. des Jahres	14.626	11.206
Gemeindegrößenklasse 1	*1,099	*1,099
Hauptansatz	16.073	12.315
Grundbetrag	665,70689	665,70689
Bedarfsmesszahl	10.699.907	8.198.180
Steuerkraftmesszahl	4.666.627	4.192.168
Differenz	6.033.280	4.006.012
Allgemeine Zuweisung FAG	4.223.296	2.804.208

Die Schlüsselzuweisung würde sich unter Beachtung der getätigten Unterstellungen im Jahr 2025 im Vergleich zum Niveau des Jahres 2007 um 34 % verringern. Diese Reduzierung ist neben der bereits beschriebenen Veränderung der Einkommenssteuer vor allem der stark verringerten Einwohnerzahl (sichtbar im Hauptansatz in obiger Aufstellung) geschuldet. Der Hauptansatz wird direkt mit dem Grundbetrag multipliziert und zeigt somit den Finanzbedarf auf, den die Gemeinde aus Sicht des Landes haben dürfte.

In Tabelle 3.8 auf der nächsten Seite werden die nicht zweckgebundenen Einnahmen in den Jahren 2007 und 2025 gegenübergestellt. Es zeigt sich dabei, dass im Jahr 2025 aufgrund verminderter Einkommenssteuer und verminderter Schlüsselzuweisung die Stadt Jessen nur noch 83 % der heute getätigten Einnahmen erzielen würde.

Tabelle 3.8: Gegenüberstellung der Einnahmen in den Jahren 2007 und 2025 in der Stadt Jessen (Elster)

Zuwendungsart	2007	2025	Kommentar
Allg. Zuweisung FAG	4.223.296	2.804.208	
Anteil EKST	1.489.851	913.140	
Anteil UST	457.698	457.698	Ist über die Kaufkraft abhängig von der demografischen Entwicklung, hat aber nur geringen Anteil am Verwaltungshaushalt
Grundsteuer A	154.091	154.091	Nicht abhängig von demograf. Entwicklung
Grundsteuer B	1.276.391	1.276.391	Minderungen durch Zahlungsverweigerung auf Grundlage von ‚Strukturellem Leerstand‘ sind für den dünnbesiedelten, strukturschwachen Raum Jessen sehr wahrscheinlich, Hebesatz lässt sich durch Gemeinde nur begrenzt anheben
Gewerbesteuer	3.676.263	3.676.263	Entwicklung nicht abschätzbar, abhängig von wirtschaftlicher Entwicklung
Anteil Konzessionsabgabe	610.000	610.000	
Summe	11.887.590	9.891.791	

3.5 Wohnnebenkosten

Menschen handeln wirtschaftlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Wesentliche ortsabhängige Kostenfaktoren sind die Kostenanteile Mobilität, Ver- und Entsorgung und Kosten für Grund und Boden. Weitere Kostenunterschiede, beispielsweise Heizkosten aufgrund engerer Bebauung usw. werden aufgrund fehlender Berechnungsgrundlage hier nicht betrachtet.

3.5.1 Mobilitätskosten

Die Mobilitätskosten für die Bevölkerung waren in den letzten Monaten hoch variabel. Nach einem zwischenzeitlichen Allzeithoch für den Liter Treibstoff mit rund 1,50 EUR/l ist der Preis mittlerweile auf ein Niveau von ca. 1,10 EUR/l gefallen und damit auf den Stand des Frühjahrs 2005 gekommen. Dennoch ist der Mobilitätspreis nur in einem geringen Maße von den Treibstoffkosten, denn umso stärker von den Anschaffungskosten des Fahrzeugs abhängig.

Eine Rechnung macht dies deutlich. Hat eine Familie Zuwegungskosten für eine Entfernung von 10 km zu einem Ober-/bzw. Mittelzentrum als Arbeits-/Einkaufsort zu tragen, so entstehen selbst bei angenommenen 8 Fahrten wöchentlich (5 x Arbeit, 1 x Besorgung, 2 x Freizeit) 160 km an gefahrenen Distanzen. Nimmt man nun die Kosten für den Treibstoff mit einem Verbrauch von 7 l/100 km an, so ergibt sich ein jährlicher Verbrauch (48 Wochen) von 537,60 l. Bei einem Treibstoffpreis von 1,50 EUR/l sind dies jährliche Kosten in Höhe von 806,40 EUR bei einem Preis von 1,10 EUR/l in Höhe von 591,36 EUR, also einer Differenz von 215,04 EUR. Bei einer Entfernung von 20 km, die im Betrachtungsraum selten erreicht wird, verdoppeln sich die Treibstoffkosten auf 1.182,72 EUR bzw. 1.612,80 EUR, die Differenz zwischen beiden Preisen liegt nun bei 430,08 EUR.

Hält man dem die Anschaffungskosten und den Wertverlust für ein Kfz gegenüber, so wird die eigentlich geringe Bedeutung des Kraftstoffpreises deutlich. Ein Mittelklassefahrzeug des unteren Bereichs wird mit ca. 20.000,- EUR Kaufpreis angesetzt, eines des oberen Bereichs mit 30.000,- EUR. Wird nun ein atypisch linearer Wertverlust angesetzt und nimmt man einen üblicher Restwert für ein derartiges Fahrzeug nach 10 Jahren Alter von max. 2.000 EUR an, so ergibt sich eine jährlicher Wertverlust je nach Fahrzeug von durchschnittlich 1800,- EUR bis 2800,- EUR je Jahr Nutzung. Dies ergibt eine Differenz

Tabelle 3.9: Abwasserkosten in Zweckverbänden [Quelle: INKA (Initiativnetzwerk Kommunalabgabe Sachsen-Anhalt) und eigene Recherchen]

Rang in LSA	Abwasserzweckverband	Jahr	Gebühr	Grundgebühr /Jahr	Jahreskosten 3-P-HH	Kosten/ Person u Tag
4	WAZV Elbe-Elster-Jessen III	2008	3,95	192,00	585,60	0,54
5	AZV Raguhn/ZörbigII	2008	3,99	184,08	581,66	0,54
8	AZV Fuhne	2007	3,27	234,00	559,84	0,52
9	AZV Raguhn/ZörbigI	2008	3,79	180,00	557,65	0,52
11	WAZV Elbe-Elster-Jessen II	2008	4,19	122,76	540,27	0,50
22	AZV Ziethetal	2008	3,30	147,24	476,07	0,44
27	AZV Aken / Elbe	2007	3,44	119,40	462,18	0,43
42	Dessau	2008	3,09	117,12	425,02	0,39
46	WAZV Elbe-Elster-Jessen I	2008	3,07	108,00	413,91	0,38
66	AZV Köthen	2007	2,39	108,00	346,15	0,32

von 1000,- EUR jährlich. Wird ein Kfz nach weniger als diesen angenommenen Jahren Nutzungsdauer verkauft, so ist die Wertverlustdifferenz aufgrund Degressivität des Fahrzeugwertes sogar noch höher anzusetzen. Daraus wird offensichtlich, dass jeder Einwohner bereits bei der Wahl seines Fahrzeugs den Kostenfaktor für individuelle Mobilität reduzieren kann.

Betrachtet man nun die Unterschiede, die durch einen Wohnort in der Stadt und einen Wohnort auf dem Land entstehen, so ergeben sich vernünftige Kostenkorridore zwischen ca. 2.400,- EUR und 4.400,- EUR jährlich, je nach Art des Kfz, Treibstoffpreis und Entfernung. Hinzu kommen noch Kosten für Steuer und Versicherung, die jedoch sowohl für Stadt- als auch für Landbewohner gelten. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass an diesen Kosten, in welcher Konstellation auch immer, der Wertverlust des Kfz den größten Kostenanteil verursacht.

Die Situation stellt sich anders dar, werden in den ländlich wohnenden Familien 2 Fahrzeuge benötigt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die entsprechend notwendigen altersgemäßen öffentlichen Infrastruktureinrichtungen nicht vor Ort zur Verfügung stehen. Dies betrifft insbesondere Familien mit Kindern. In diesem Fall sind zusätzliche Kosten für ein Fahrzeug aufzuschreiben, dies ist jedoch üblicherweise ein Kleinwagen mit entsprechend niedrigeren Kosten für die Wiederbeschaffung.

Eine Kostenminderung dagegen tritt nach aktuellem Steuerrecht durch die Pendlerpauschale ein.

3.5.2 Kosten für Ver- und Entsorgung

Werden am Beispiel Abwasser die Kosten im Untersuchungsraum sowie des zugehörigen Oberzentrums Dessau unter dem konkreten Aspekt eines Drei-Personen-Haushalts miteinander verglichen, wie in Tabelle 3.9 dargestellt, so sind unabhängig von den Geschäftsberichten interessante Feststellungen zu treffen. Im Untersuchungsraum „Südliches Anhalt“ bestehen acht unterschiedliche Zuständigkeiten für die Abwasserentsorgung, mit teils erheblichen Unterschieden in den Gebühren.

In Tabelle 3.9 werden die Gebühr je m³ Abwasser, die feste und verbrauchsunabhängige Grundgebühr und die sich daraus ergebenden Kosten für einen Haushalt unter der Annahme von 91 l Abwassereintrag je Tag so berechnet, dass die Kosten als Jahreskosten und Kosten je Tag und Kopf eingetragen sind.

Daraus kann für die 88 Zweckverbände in Sachsen-Anhalt eine Reihung ermittelt werden. Dieser Rang (je höher die Gebühren, desto niedriger der Rang, Tabelle 3.9 auf der vorherigen Seite 1. Spalte) gibt eine Vorstellung der überregionalen Einordnung.

Die hier aufgeführten Kosten sind nur teilweise vergleichbar, da sie die Gebührensituation für einen überschaubar kurzen Zeitraum widerspiegeln. Dennoch ist auffällig, dass die eher städtisch geprägten Gebiete Dessau, Köthen und Aken am unteren Ende der Rangfolge und so für kostengünstige Gebühren stehen, während vier der sieben stark ländlich geprägten Zweckverbände in der landesweiten Rangfolge sogar unter den ersten zehn und damit kostenintensivsten Gebührenmaßstäbe in Sachsen-Anhalt zu finden sind.

Explizit bedeutet dies, bezogen auf den Vergleichsmaßstab des Drei-Personen-Haushalts einen Gebührenunterschied von 239,45 EUR jährlich im Maximum für den Untersuchungsraum. Der Grund dafür kann in dieser Deutlichkeit nur aus den Kosten für die immer geringere Zahl an Beitragszahlern für eine gleichbleibende oder sogar steigende Länge der Anlagen (Neubaugebiete) hergeleitet werden.

3.5.3 Kosten für Grund und Boden

Die Schwierigkeit in der Anwendbarkeit dieses Thema besteht in einer räumlichen Gliederung der Daten. Hier ist es schwierig, einen gemeinsamen Raumbezug zwischen Bevölkerungsdaten und den Bodenrichtwerten zu erhalten. Dies liegt vor allem daran, dass es keine deckungsgleichen Geometrien gibt. Diese müssen nun hergestellt werden. Es bietet sich an, hier die gleiche Struktur, wie bei den Bevölkerungsdaten zu verwenden.

Liegen die Bodenrichtwerte innerhalb eines Rasterelementes gleichmäßig vor, so kann der Wert einfach übernommen werden. Problematischer ist der Fall, wenn durch ein Rasterelement ein oder mehr Bodenrichtwertgrenzen verlaufen, wie in Abb. 3.1 auf der nächsten Seite gezeigt. An dieser Stelle wird der Wert für eine Rasterfläche aus den Werten der jeweils beitragenden Bodenrichtwerte und gewichtet nach dem Flächenanteil berechnet.

3.5.4 Vergleich Untersuchungsraum mit Stadt Köthen (Anhalt)

In Abbildung 3.2 auf der nächsten Seite ist dargestellt, wie lange es im Untersuchungsraum braucht, bis der Vorteil des günstigeren Baulandes bzw. einer adäquaten Immobilie verzehrt ist. Eingehende Kosten sind hier: Jahreskosten für Treibstoff + Grundsteuer + Strom + Wasser + Abwasser + Gas + Fahrzeugabschreibung im Vergleich zur Stadt Köthen, wobei ein zweites Fahrzeug bei fehlender Infrastruktur vor Ort keine Berücksichtigung fand. So ist die wirtschaftliche Seite dargestellt, die in Bezug zur Abwanderung gestellt werden muss. Für Orte, in denen Wohnen wirtschaftlich langfristiger ist und in denen trotzdem Abwanderung zu bemerken ist, ist das Ergebnis ein Indikator für das Vorliegen struktureller Probleme.

3.6 Lebenszufriedenheit

Eine Teil des Projektes „Dorfumbau – Zukunftsfähige Infrastruktur im ländlichen Raum“ ist die Analyse der Lebenszufriedenheit und der Wohnverhältnisse der Bewohner des schrumpfenden ländlichen Raumes. Die Mehrheit der Dörfer der Region wird innerhalb der nächsten Jahre und Jahrzehnte von erheblichen Einwohnerverlusten betroffen sein. Dahingehend ist es wichtig zu erfahren, wie diese Entwicklung von den Dorfbewohnern eingeschätzt wird. Wie beurteilen sie Veränderungen im Dorf im Allgemeinen und für sich persönlich? Welche positiven oder negativen Aspekte hat für sie das Dorfleben und planen sie eventuell wegzuziehen? Wie wird mit Gebäudeleerstand im Dorf umgegangen? Wie gut funktioniert der öffentliche Nahverkehr?

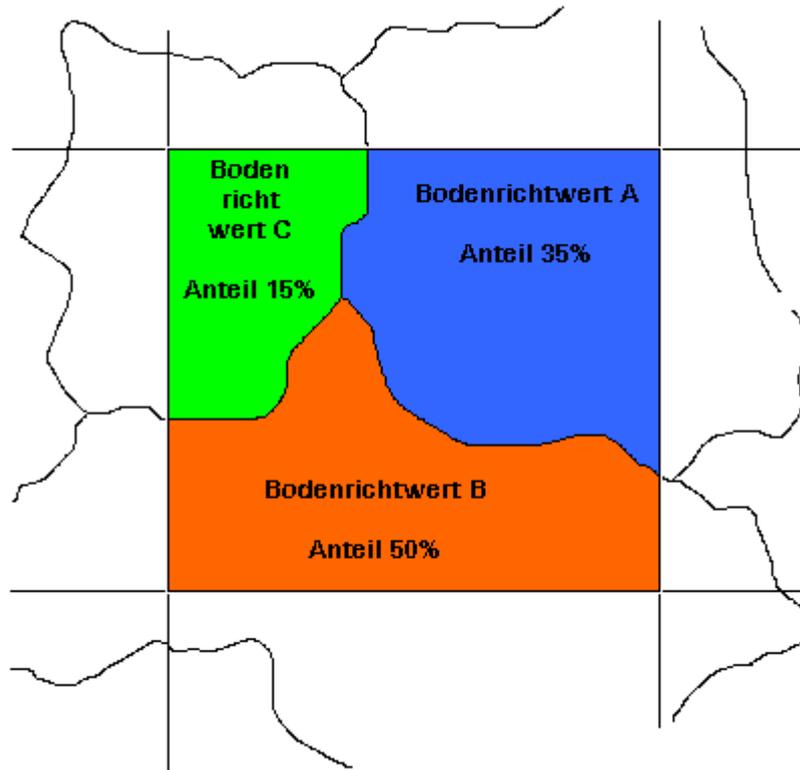


Abbildung 3.1: Harmonisierung zwischen Bodenrichtwerten und Einwohnerdaten

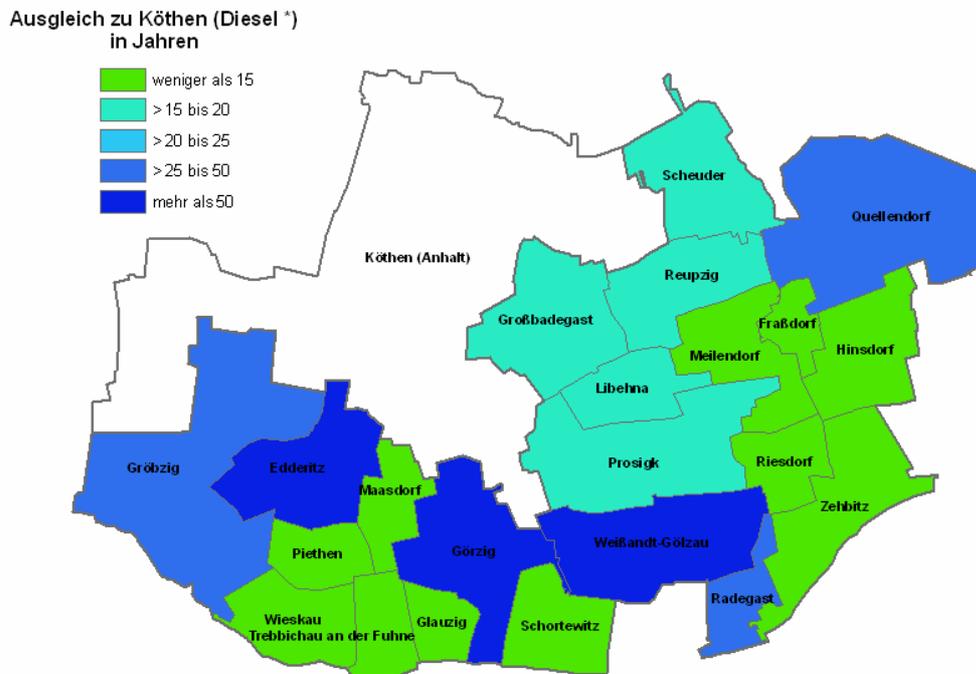


Abbildung 3.2: Zeitdauer der Aufzehrung des Kostenvorteils des ländlichen Wohnens

Die Beantwortung dieser und anderer Fragen erfolgte unter Anwendung eines standardisierten Fragebogens, der von der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg erstellt wurde. Zielgruppe der Befragung waren Schüler und erwachsene Personen, die im Untersuchungsraum „Südliches Anhalt“ wohnen. Die Fragebögen der Schüler unterschieden sich dabei in ihrer Ausführung (Art und Anzahl der Fragen) von denen der Erwachsenen.

Im Rahmen eines Schülerprojektes wurden die Schüler der zehnten Klasse der Sekundarschule Gröbzig beauftragt, im Oktober 2008 die Befragung innerhalb ihrer Heimatdörfer durchzuführen. Gleichzeitig nahmen sie an der Schülerbefragung teil.

Insgesamt wurden 102 Erwachsene und 49 Schüler befragt. Eine Befragung in dieser (eher geringen) Größenordnung kann nicht als repräsentativ für die Gesamtheit der ländlichen Bevölkerung der Region angesehen werden. Sie sollte jedoch ausreichen, um bestimmte Tendenzen und Zusammenhänge aufzuzeigen.

3.6.1 Auswertung der Befragung von Schülern

3.6.1.1 Lebenszufriedenheit/Wohnverhältnisse

Neben der Frage nach der Zufriedenheit mit dem Leben auf dem Dorf werden in diesem Themenkomplex auch einige eher allgemeine Fragen gestellt, die die Wohnverhältnisse der Schüler betreffen. So geben über 52 % der Schüler an, schon immer in ihrem Dorf zu wohnen. Etwa 60 % der Befragten wohnen im Eigentum und nicht zur Miete. Die Mutter wohnt bei 96 % der Schüler im gleichen Haushalt, während nur bei 80 % auch der Vater hier lebt.

Auf die Frage nach der Zufriedenheit mit dem Dorfleben wurde von den Schülern eher positiv geantwortet. So gaben nur etwa 20 % an, eher unzufrieden oder sehr unzufrieden zu sein (vgl. Abb. 3.4 auf der nächsten Seite).

Die offene Frage, die sich mit den Gründen der Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit des Einzelnen befasste, wurde jedoch eher (30 zu 27) negativ beantwortet. Die am häufigsten genannten Gründe für Unzufriedenheit war „Langeweile“ und „keine Einkaufsmöglichkeiten“. Positiv wurden vor allem die „Ruhe“ und das Vorhandensein eines „Jugendclubs“ bewertet.

In der Zukunft noch im Dorf wohnen bleiben wollen nur ca. 34 % der befragten Schüler. Dies entspricht etwa der Anzahl derer, die sich vorstellen können später in einer Stadt zu leben (vgl. Abb. 3.3 auf der nächsten Seite).

3.6.1.2 Jugendleben, Sport, Freizeit

In diesem Themenkomplex wurde nach den Freizeitaktivitäten gefragt, welche die Schüler im Dorf wahrnehmen. Außerdem sollte festgestellt werden, welche derzeit noch nicht vorhandenen Angebote sich die Jugendlichen für ihr Dorf wünschen.

Die abgefragten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung werden nur von einem kleinen Teil der Schüler wahrgenommen. So sind nur 6 % von ihnen in der Freiwilligen Feuerwehr aktiv, 30 % besuchen den örtlichen Sportverein und 37 % den Jugendclub. Auf die offene Frage nach weiteren möglichen Freizeitaktivitäten, welche die Schüler gerne nutzen würden, wurden am häufigsten „Einkaufsmöglichkeiten“ sowie „Kino“ und „Disco“ genannt.

3.6.1.3 Internet, Mobilität, Schulabschluss

Nur 10 % der befragten Schüler nutzen das Internet überhaupt nicht, gegenüber 35 %, die es täglich nutzen. Internetanschlüsse sind in 76 % der Schülerhaushalte vorhanden. Während ein Großteil der

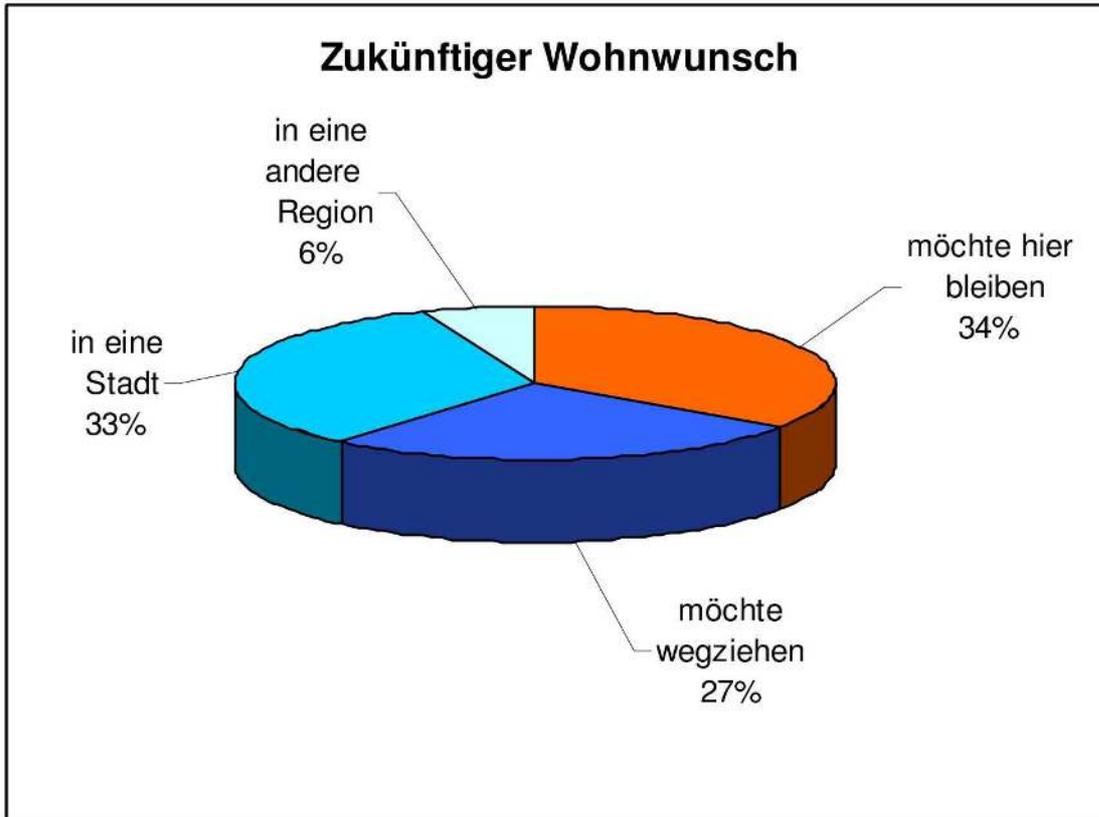


Abbildung 3.3: Zukünftiger Wohnwunsch der Schüler (Quelle: Eigene Darstellung)

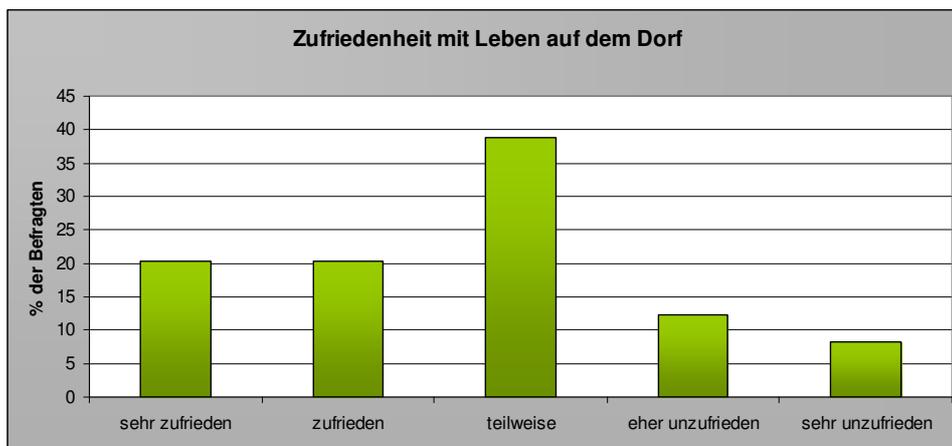


Abbildung 3.4: Zufriedenheit der Schüler mit dem Leben auf dem Dorf (Quelle: Eigene Darstellung)

Befragten das Internet kaum für Onlinebanking (4 %), Arbeit (14 %) oder Einkauf (22 %) nutzt, wird es für Kommunikation (65 %), Spiele (67 %) oder Information (73 %) sehr häufig gebraucht.

Auf die Frage nach dem gewünschten Schulabschluss wurde von 84 % der Schüler die Mittlere Reife angegeben. Dies hängt vermutlich damit zusammen, dass alle befragten Schüler aktuell die zehnte Klasse der Sekundarschule besuchen.

Den Weg zur Schule legen die befragten Schüler mit Bus oder Bahn (56 %), dem Fahrrad (22 %) zurück. Teilweise benutzen sie auch mehrere Verkehrsmittel (20 %). Wege zum Sportverein oder Jugendclub werden von den Schülern hauptsächlich zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt.

3.6.1.4 Zukunft des Dorfes

Eine Fragestellung beschäftigt sich mit der Entwicklung der einzelnen Dörfer innerhalb der nächsten 20 Jahre aus Sicht der Schüler. Die andere Frage soll aufzeigen, wofür die befragten Schüler eine größere Geldsumme der Kommune einsetzen würden, wenn diese ihnen zur Verfügung stünde.

Die Antwort auf die Frage nach der Zukunft des Dorfes wurde nur selten positiv beantwortet. Die am häufigsten gegebenen Antworten waren neutral – „bleibt so wie es ist“ – oder negativ – „weniger Leute, viele ziehen weg“. Einige der befragte Schüler sehen scheinbar gar keine Perspektive für die Zukunft ihres Dorfes, weshalb auch Antworten wie: „Mein Dorf wird in den nächsten 20 Jahren zusammen fallen.“ oder „Es stirbt aus (Wie die Dinosaurier).“ -gegeben wurden.

Das Geld von der Kommune würde die Mehrheit der Schüler in den Jugendclub oder in die Errichtung von Einkaufsmöglichkeiten (Shoppingcenter) investieren.

3.6.2 Auswertung der Befragung der erwachsenen Bevölkerung

Einleitend wurde bei den Fragebögen für die erwachsene Bevölkerung Wohnort, Alter und Geschlecht abgefragt. Über 30 % der 102 Befragten Personen wohnen in der Stadt Gröbzig, die auch Sitz der Sekundarschule ist. Die restlichen Teilnehmer der Befragung verteilen sich relativ gleichmäßig auf 20 kleinere umliegende Dörfer. 11 % der Befragten machten keine Angaben.

Etwa 56 % der Befragten waren weiblich, wobei auch hier 10 % keine Angaben vornahmen. Das Durchschnittsalter der befragten Personen lag bei 42 Jahren.

3.6.2.1 Lebenszufriedenheit/Wohnverhältnisse

Neben der Frage nach der Zufriedenheit mit beruflicher und Wohnsituation sowie dem Lebensumfeld, wurden in diesem Themenkomplex auch Fragen zur Wohnart, dem Zuzugsjahr, der Anzahl der Personen im Haushalt und vorhandenen Angehörigen in der näheren Umgebung gestellt.

Die durchschnittliche bisherige Wohndauer im Dorf beträgt 27 Jahre. Es ist also, aufgrund des berechneten Durchschnittsalters von 42 Jahren, davon auszugehen, dass ein Großteil der Befragten schon seit der Geburt im Dorf wohnt. Etwa 73 % von ihnen wohnen im Eigentum. Gleichzeitig wohnen über 76 % der Befragten in Haushalten mit mindestens 3 Personen. Es ist allerdings anzunehmen, dass die befragenden Schüler häufig Befragungen in ihrem Haushalt (Familie) durchführten, wodurch sich der relativ hohe Anteil an Mehrpersonenhaushalten erklären ließe.

Unter 15 % der Befragten besitzen keine Familienangehörigen (außerhalb des eigenen Haushalts) in der näheren Umgebung. Demgegenüber stehen 56 %, deren Angehörige im gleichen Dorf wohnen.

Mit ihrer beruflichen Situation sehr zufrieden oder zufrieden waren über 50 % der Befragten, wohingegen 12 % sehr unzufrieden sind (vgl. Abb. 3.5 auf der nächsten Seite). Höher war die Zufriedenheit bei der Einschätzung des Lebensumfelds (60 %) und der eigenen Wohnsituation (75%).

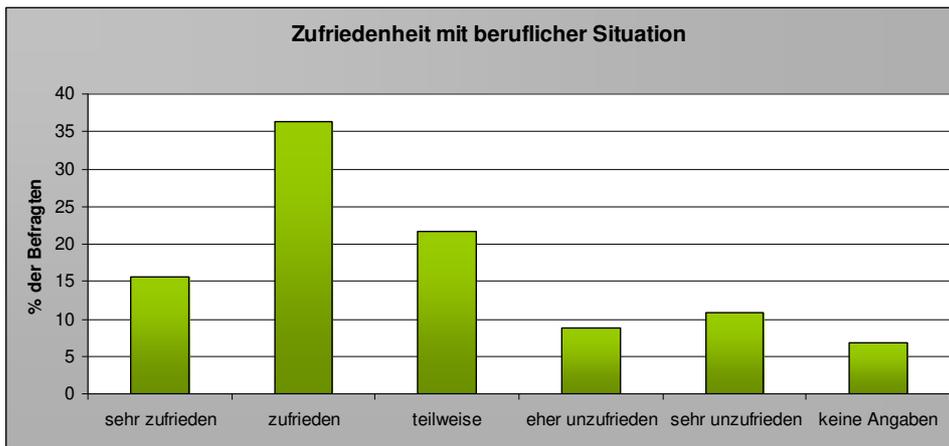


Abbildung 3.5: Zufriedenheit mit beruflicher Situation (Quelle: Eigene Darstellung)

3.6.2.2 Wege und ÖPNV-Nutzung im Alltag

In diesem Themenkomplex sollen Fragen zur allgemeinen Mobilität und zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Speziellen beantwortet werden.

Der Anteil derer, die angegeben haben den ÖPNV nur selten oder nie zu nutzen, liegt bei über 80 %. Gleichzeitig gaben 52 % an, das das Angebot des ÖPNV in ihrem Dorf unzureichend oder völlig unzureichend ist.

Für ihren Weg zur Arbeit nutzen 57 % der Befragten ausschließlich den PKW. Alle anderen zurückgelegten Wege (z.B. zu Kita, Hort, Schule usw.) werden auch hauptsächlich mit dem eigenen PKW erledigt.

3.6.2.3 Lebensqualität im Dorf

In diesem Teil des Fragebogens wurde näher beleuchtet, ob die Befragten planen ihr Dorf zu verlassen und welche Gründe sie dazu veranlassen. Des Weiteren wurde nach dem besonderen Reiz des Dorflebens gefragt und was den Einzelnen am Dorfleben stört.

Fast 30 % der Befragten gaben an, schon einmal über einen Umzug nachgedacht zu haben, während knappe 13 % diesen schon konkret planen (vgl. Abb. 3.6 auf der nächsten Seite).

Die am häufigsten genannten Gründe für einen möglichen Umzug waren: die fehlende berufliche Perspektive (23 %), der weite Weg zu Arbeitsstelle (21 %) und die unzureichende Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs (11 %). Über 44 % der Befragten gaben an nicht oder nur sehr ungern aus ihrem Dorf wegzuziehen.

Die Hauptanreize des Dorflebens bestehen für die Mehrheit darin, hier ein eigenes Grundstück zu besitzen (62 %), dass man sich kennt (51 %) und die Nähe zur Natur (50 %).

Negative Aspekte des Dorflebens stellen für viele Befragte fehlende Arbeitsmöglichkeiten (52 %), die große Entfernung zu wichtigen Einrichtungen (49 %) und die unzureichende Anbindung an den ÖPNV (48 %), dar.

Die Mehrheit der Befragten würde, wenn sie gezwungen wären ihr Dorf zu verlassen, wieder in ein vergleichbares Dorf ziehen (41 %). In eine Kleinstadt würden in diesem Fall 34 % der Befragten ziehen und ca. 18 % in eine Großstadt.

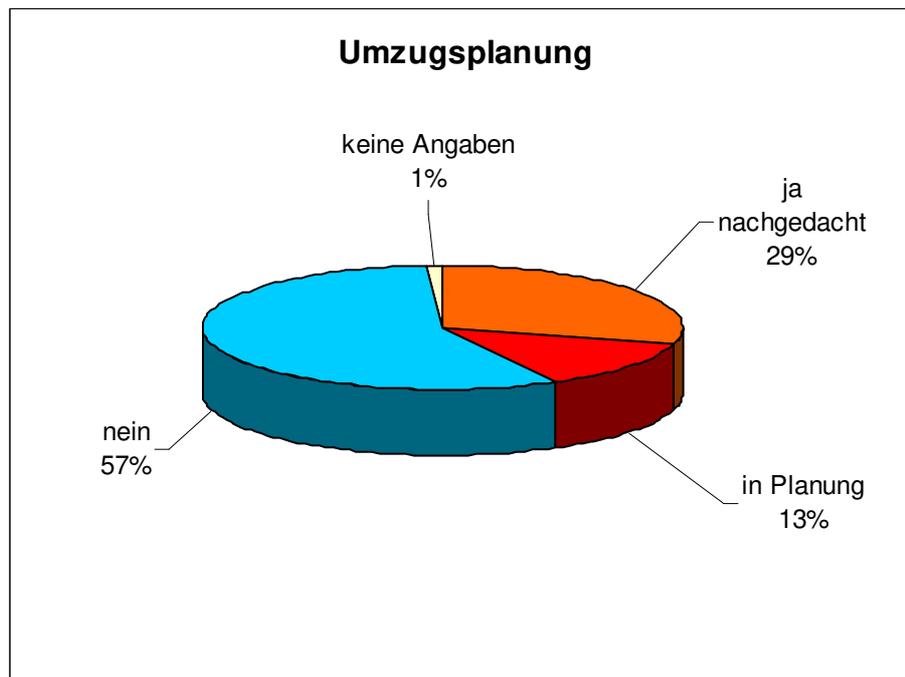


Abbildung 3.6: Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht oder planen Sie, Ihr Dorf zu verlassen? (Quelle: Eigene Darstellung)

Dass man auf dem Dorf besser lebt als in der Stadt, glauben 51 % der Befragten. Nur 28 % denken, dass genau das Gegenteil der Fall ist.

3.6.2.4 Dorfleben

Der Themenkomplex „Dorfleben“ beschäftigt sich mit den Veränderungen, die von den Befragten innerhalb der letzten Jahre in ihrem Dorf wahrgenommen wurden. Des Weiteren wird nach persönlichen Aktivitäten im Dorf gefragt und wie vorhandene Begegnungsorte genutzt bzw. eingeschätzt werden.

Die ersten beiden Fragen in diesem Themenkomplex sind offen gestellt und sollen einerseits für die Dorfbevölkerung allgemein und andererseits persönlich beantwortet werden. Positive Veränderungen der letzten zehn Jahre für die Dorfbevölkerung, die von den Befragten häufig angegeben wurden, waren der Bau und die Sanierung von Straßen und Wasserleitungen. Allerdings wurde auch häufig angegeben, dass es in den letzten zehn Jahren keine positiven Veränderungen im Dorf gab. Positive Veränderungen des Dorfs, die die eigene Person betreffen, wurden, ausgenommen vom Straßenbau, kaum wahrgenommen („keine“).

Den größten Mangel des Dorfes sahen die Befragten in den kaum oder gar nicht vorhandenen Einkaufsmöglichkeiten sowie dem Mangel an kulturellen und Kindereinrichtungen. Persönlich bemängelt wurden ebenfalls hauptsächlich die unzureichenden Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten.

Nur eine Minderheit der Befragten nimmt aktiv am Dorfleben teil. Lediglich an den Dorffesten gaben 27 % der Befragten an teilzunehmen. Andere Aktivitäten, wie z.B. Ortschaftsrat, Kinder- und Altenbetreuung oder die Freiwillige Feuerwehr werden kaum wahrgenommen (< 10 %).

Über 85 % der Befragten beschreiben den Zusammenhalt der Menschen im Dorf als mittelmäßig oder besser.

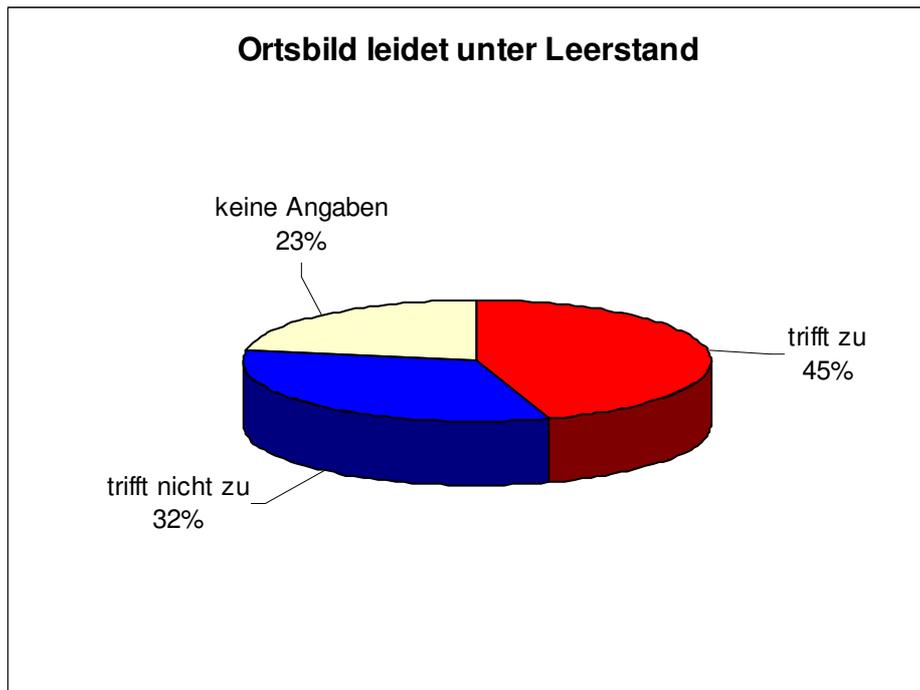


Abbildung 3.7: Ortsbild leidet unter Leerstand? (Quelle: Eigene Darstellung)

Die am häufigsten vorhandene Begegnungsstätte innerhalb der Dörfer ist der Sportplatz (79 %), gefolgt von Spielplatz (73 %), Kirche (71 %) und Jugendclub (71 %). Weniger häufig vorhanden sind hingegen Vereinsraum (48 %), Dorfgemeinschaftshaus (48 %) und Turnhalle (37 %). Von den Befragten am häufigsten selbst genutzt werden Gaststätte (13 %) und Sportplatz (12 %). Kaum genutzt werden hingegen der Spielplatz (6 %) und der Vereinsraum (4 %). Für das Dorfleben als wichtig erachtet wurden insbesondere der Sportplatz (49 %), der Spielplatz (39 %) und der Jugendclub (38 %).

3.6.2.5 Leerstand von Gebäuden

Dieser Teil des Fragebogens beschäftigt sich mit verschiedenen Formen des Gebäudeleerstands innerhalb der Dörfer und dem Umgang der Dorfbewohner mit dieser Tatsache.

Die Befragten gaben an, dass in 81 % ihrer Heimatdörfer Wohngebäude leer stehen. In 35 % der Dörfer gibt es leer stehende Wirtschaftsgebäude und in 28 % der Dörfer stehen öffentliche Gebäude leer.

Etwa 45 % der Befragten stimmen der Aussage zu, dass das Ortsbild unter dem Leerstand leidet (vgl. Abb. 3.7) und über 36 % sagen, dass das Leerstand die Stimmung im Dorf drückt. Gleichzeitig können sich 57 % der Befragten vorstellen, dass der vorhandene Leerstand Chancen der Wiedernutzbarmachung bietet.

3.6.2.6 Nutzung des Internet

Etwa 53 % der Befragten nutzen das Internet täglich oder zumindest mehrmals pro Woche. Gleichzeitig gaben mehr als 32 % von ihnen an, das Internet nie zu nutzen. Am häufigsten wird das Internet von den Befragten zur Beschaffung von Informationen (56 %), um einzukaufen (31 %) oder für Onlinebanking (28 %) genutzt. Bei annähernd 65 % der befragten Dorfbewohner ist derzeit im Haushalt ein Internetanschluss vorhanden, weitere 8 % planen einen Anschluss in naher Zukunft.

3.6.2.7 Ausbildung und Beruf

Am Ende des Fragebogens wurden noch Fragen bezüglich des Ausbildungsstandes, des derzeitig ausgeübten Berufs und des monatlichen Nettoeinkommens gestellt. Diese können dazu dienen, bestimmte Zusammenhänge aufzudecken und regionale bzw. nationale Vergleiche anzustellen.

Mit fast 69 % wurde der Realschulabschluss/Abschluss der zehnten Klasse der POS am häufigsten von den Befragten als höchster erreichter Schulabschluss angegeben. Etwa 13 % der Befragten gaben an den Hauptschulabschluss erreicht zu haben, weitere 10 % das Abitur.

Höchster erreichter Berufsabschluss ist bei 67 % der Befragten ein Facharbeiterabschluss, wobei 16 % angaben gar keinen Berufsabschluss zu besitzen und lediglich ein Prozent angab über einen Universitätsabschluss zu verfügen.

Über 31 % der Befragten gaben an, aktuell Vollzeit arbeiten zu gehen, während knapp 21 % angaben, über eine Teilzeitstelle zu verfügen. Die Zahl der nicht sozialversicherungspflichtigen, erwerbsfähigen Befragten beträgt 22 % und setzt sich aus Erwerbslosen (11 %), ABM und 1-Euro-Stellen (6 %) und Hausfrauen/-männer (5 %) zusammen. Hinzu kommen 13 % Pensionäre und Vorruheständler.

Die Frage nach dem derzeitigen Nettoeinkommen wurde von 25 % der Befragten nicht beantwortet. Weitere 49 % der Befragten gaben an monatlich weniger als 1000,- EUR zur Verfügung zu haben. Nur 3 % der Befragten antworteten, dass ihnen aktuell mehr als 2000,- EUR Nettoeinkommen pro Monat zur Verfügung stehen

3.6.3 Zusammenfassung

Die Ergebnisse der Schüler und Erwachsenenbefragung sind in vielen Fällen zu unterschiedlich, als dass sie in einem einheitlichen Fazit dargestellt werden könnten. Aufgrund der geringen Anzahl der Befragten darf die statistische Genauigkeit der Daten durchaus angezweifelt werden. Allerdings kann konstatiert werden, dass der Anteil der Erwerbstätigen – insbesondere in Vollzeit – sowie das derzeitige monatliche Nettoeinkommen der Befragten deutlich unter den Vergleichswerten für Deutschland liegen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Mehrzahl der befragten Schüler die Zukunft ihres Dorfes sehr kritisch betrachtet und der Wunsch später das Dorf und die Region zu verlassen bei von ihnen vorhanden ist. Allerdings bleibt offen, inwieweit gruppenspezifische Prozesse sowie eine altersspezifisch (hohe) Konsum- und Freizeitorientierung die Ergebnisse der Befragung beeinflusst haben und dadurch pessimistische Ansichten und Tendenzen verschärft wurden.

Die Befragung der erwachsenen Dorfbevölkerung führt zu relativ eindeutigen Erkenntnissen. So ist die Mehrheit der Befragten mit ihrer Wohnsituation und dem Lebensumfeld zufrieden, was überwiegend durch den vorhandenen Besitz von Wohn- und Grundstückseigentum begründet wird. Der Mangel an Arbeitsmöglichkeiten und die fehlende berufliche Perspektive sind maßgeblich die Ursache, weshalb ein großer Teil der Befragten über einen Umzug nachdenkt oder diesen bereits plant.

Neben den schlechten Berufsmöglichkeiten werden überwiegend die schlechten Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten innerhalb der Dörfer bemängelt. Auch der häufig vorhandene Leerstand drückt die Stimmung und erschwert die Identifizierung der Befragten mit ihrem Dorf.

Positiv hervorgehoben werden von den Befragten vor allem Infrastrukturverbesserungen, wie z.B. der Neubau oder die Sanierung von Straßen und Wasserleitungen.

3.7 Gebäudeleerstand im Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Zur Ermittlung der zukünftigen Gebäudeleerstände im Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ wurde als eine einfache Hypothese angenommen, dass mit durchschnittlich je drei

Einwohnern Bevölkerungsverlust ein Haus leer fällt. Das Leerfallen eines Hauses wird mit höherer Wahrscheinlichkeit dann eintreten, je schlechter die Gebäudequalität ist. Dies ist eine grob vereinfachende Sicht und gibt im Ergebnis nur einen Gesamteindruck wieder. Hier muss zukünftig das zugrunde liegende Modell der altersspezifischen Geschlechtsklassen besser ausgewertet und so dem Aspekt der Singularisierung der Haushalte besser Rechnung getragen werden. Für einen ersten Eindruck reicht das einfache Modell jedoch aus.

Folgt man den Ergebnissen der Visualisierung für die Jahre 2013 – 2018 – 2023 – 2028 (Abbildungen 3.8 auf der nächsten Seite, 3.9 auf der nächsten Seite, 3.10 auf Seite 88, 3.11 auf Seite 88) so ist auffällig, dass bereits 2013 in einigen Teilen der Orte mit erheblichen Leerständen zu rechnen ist. Diese Entwicklung setzt sich fort. Bereits in 2023, wird man, mit wenigen Ausnahmen, im gesamten Gemeindegebiet einen Gebäudeleerstand von 20 % bis 40 % vorfinden. 2028 wird großflächig mit über 40 % Leerstand zu rechnen sein.

Mit dem Leerstand von Gebäuden beginnt der Verfall der Bausubstanz bis zur Entstehung von Ruinen. Die Abbildungen 3.12 auf Seite 89, 3.13 auf Seite 89, 3.14 auf Seite 90, 3.15 auf Seite 90 zeigen den erwarteten Anteil ruinöser Gebäude.

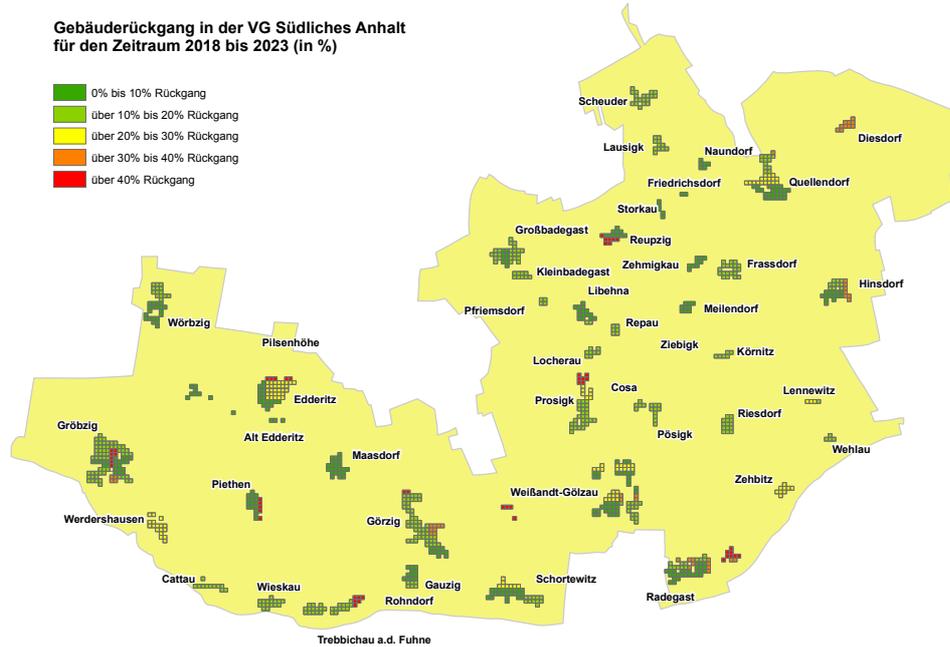


Abbildung 3.14: Gebäuderückgang von 2018 bis 2023 in der VG Südliches Anhalt in %

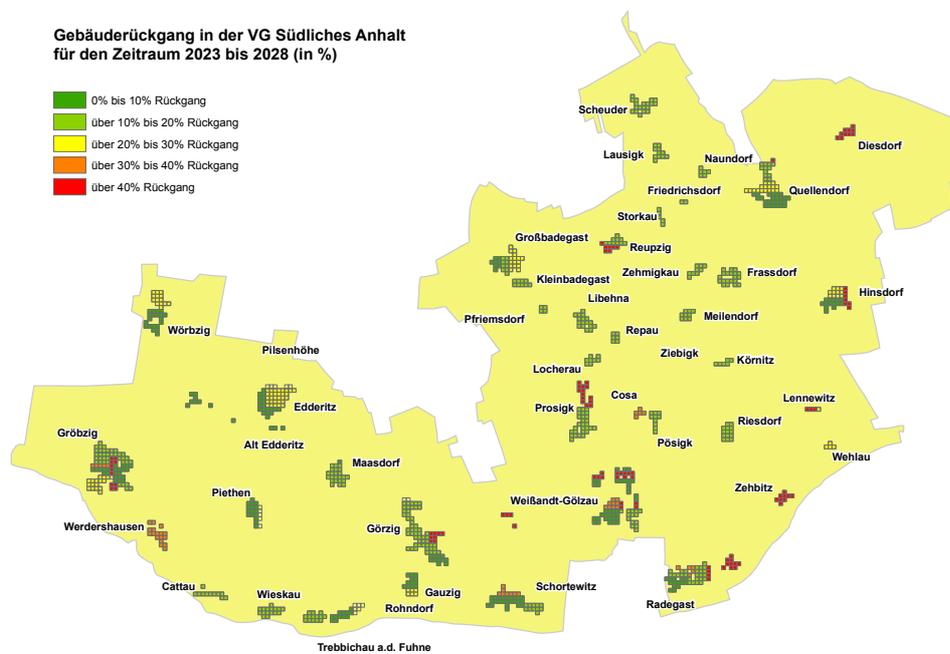


Abbildung 3.15: Gebäuderückgang von 2023 bis 2028 in der VG Südliches Anhalt in %

Kapitel 4

Rahmenbedingungen und Bestandsaufnahme der technischen Infrastruktur in den Untersuchungsräumen

4.1 Straßen

4.1.1 Rahmenbedingungen

Die Klassifizierung des Straßennetzes entspricht den Einstufungskriterien des Straßengesetzes LSA¹ und gibt die öffentliche Zweckbestimmung einer Straße durch Einordnung in das System der Straßengruppen wider. Straßen als Teilbereich der technischen Infrastruktur haben einen wesentlichen Einfluss auf die Mobilität.

4.1.2 Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Von den Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen (siehe Abb. 4.1 auf der nächsten Seite) wurden die Streckenlängen und deren Anteil am Gesamtstraßennetz des Untersuchungsraumes digital ermittelt (siehe Tab. 4.2 auf Seite 94).

Nach REICHERT² sind Gemeinden in den neuen Bundesländern und Berlin im Durchschnitt 19,6 km von der nächsten Autobahn-Anschlussstelle entfernt. Die Schwankungsbreite umfasst 0,2 bis 106,7 km. In den alten Bundesländern beträgt die durchschnittliche Entfernung 11,7 km bei einer Streuung von 0,2 bis 68,5 km. Die durchschnittliche Entfernung zur nächsten Autobahnauffahrt aus dem Untersuchungsraum beträgt 13 km. Damit wird im Untersuchungsraum fast das Niveau der alten Bundesländer erreicht.

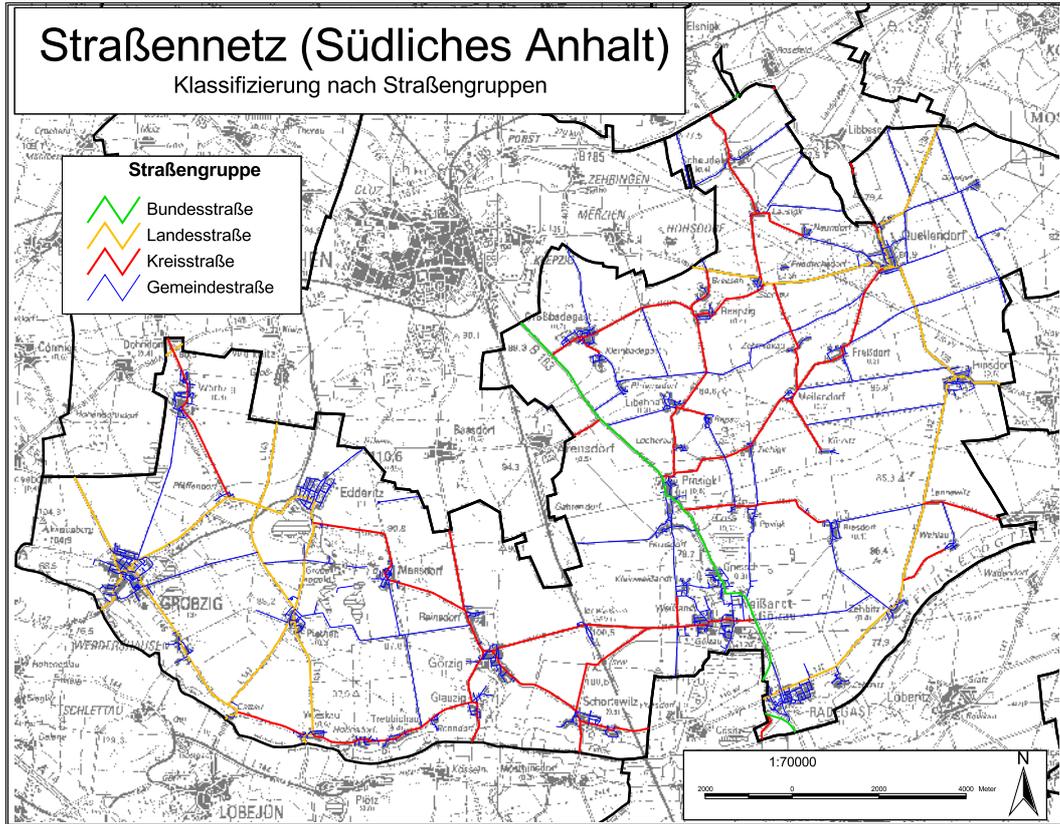
Entsprechend dem Erreichbarkeitsmodell des BBR³ beträgt die durchschnittliche Fahrzeit aus dem Untersuchungsraum mit dem PKW 10-20 min bis zur nächsten Autobahnanschlussstelle.

Um den Straßenzustand und den Sanierungsbedarf abschätzen zu können, wurde eine augenscheinliche Bewertung vorgenommen. Die Bewertung erfolgte in vereinfachter Form mit wenigen Kriterien wie Belag (Asphalt, Pflaster, wassergebundener Wegebelaag) und Zustand (gut, mittel, schlecht). Insgesamt

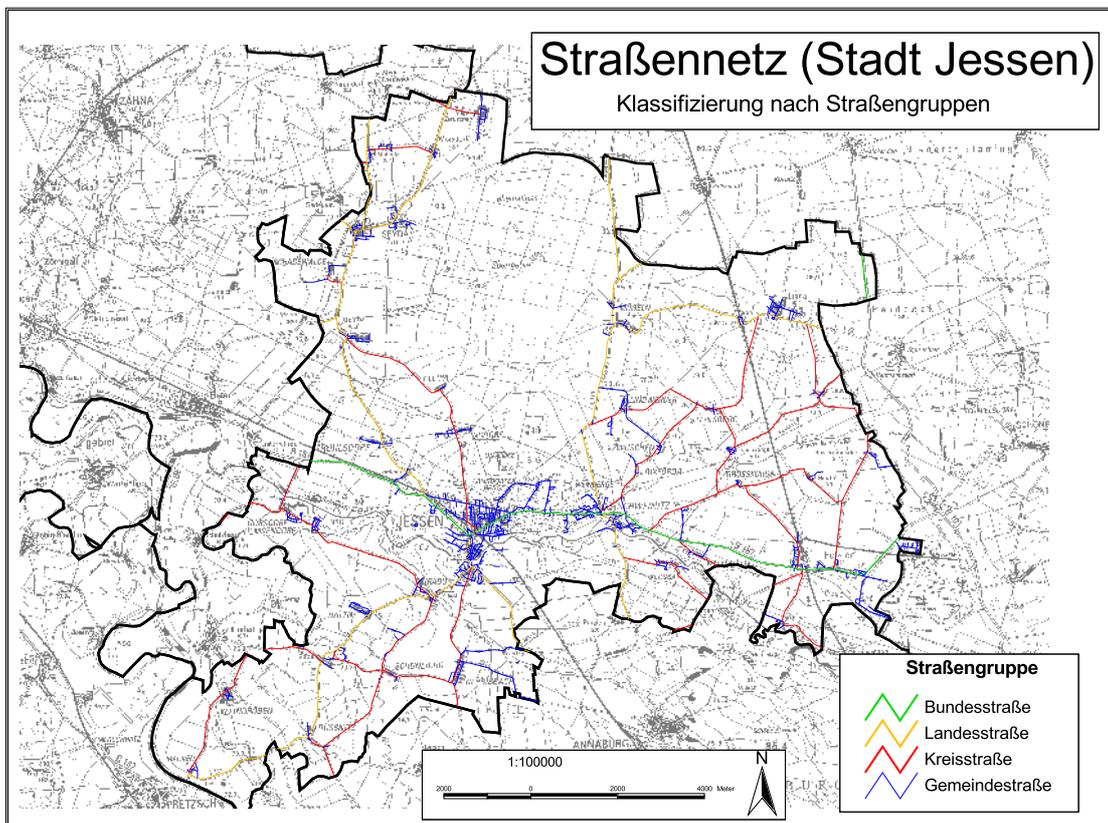
¹Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA vom 6. Juli 1993, GVBl. LSA S. 334, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2004, GVBl. LSA S. 856)

²Reichert S. Raum-zeitliche Analyse der Entwicklung des deutschen Autobahnnetzes und seiner spezifischen Wirkung auf die Flächennutzung und ausgeählte Wirtschafts- und Bevölkerungsdaten, Diplomarbeit, Dresden, 2005

³www.bbr.bund.de; Raumbbeobachtung, Indikator Erreichbarkeit von Autobahnen



(a) Klassifiziertes Straßennetz in VG Südliches Anhalt



(b) Klassifiziertes Straßennetz in Jessen (Elster)

Tabelle 4.1: Verteilung der sanierungsbedürftigen Straßen

Straßengruppe	Länge der als „schlecht“ eingestuften Straßen in km	Anteil in %
Gemeindestraße	16	47
Landesstraße	3	9
Kreisstraße	15	44
Gesamt	34	100

wurden 190 km, das entspricht 54 % des Gesamtstraßennetzes im Untersuchungsraum, bewertet. In den Ortslagen wurden nur die Hauptverkehrsstraßen betrachtet. Die übrigen 46 % der Straßen sind innerörtliche Straßen ohne Hauptbindungsfunktion. Dies lässt vermuten, dass es sich hierbei überwiegend um Gemeindestraßen handelt. Große Unterschiede in der Qualität der Dorfstraßen waren zwischen Dörfern, in denen die Dorferneuerung stattfand, und den anderen Dörfern zu sehen.

Von den 190 km Straßen, die bewertet wurden, sind 87 % asphaltiert und 13 % mit Kopfsteinpflaster befestigt. Der momentane Zustand des Streckennetzes ist als überwiegend gut zu bewerten (82 % = gut/mittel; 18 % = schlecht). Bei den mit „schlecht“ bewerteten Straßen handelt es sich zu gleichen Teilen um Straßen mit Asphaltbelag und mit Kopfsteinpflaster. Betroffen sind sowohl Landes-, Kreis- als auch Gemeindestraßen. Der Anteil der mit „schlecht“ bewerteten Gemeindestraßen ist mit 47 % aller als „schlecht“ eingestuften Straßen sehr hoch (siehe Tab. 4.1) Unter dem Aspekt, dass bei der Bewertung die meisten innerörtlichen Straßen gar nicht betrachtet wurden, liegt die Vermutung nahe, dass der Anteil sanierungsbedürftiger Gemeindestraßen noch erheblich höher ist.

Bezieht man sich auf die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten⁴ ergibt sich allein für die Sanierung der hier erfassten „schlechten“ Straßen ein finanzieller Aufwand von 16,6 bis 25 Mio EUR. Entsprechend der Klassifizierung entfallen davon 47 % direkt auf die Kommunen. In der Bewertungsrichtlinie wird von Herstellungskosten von 70 bis 105 €/m² ausgegangen.

Eine Betrachtung der Entwicklung des Straßenzustandes ermöglicht der Vergleich der Bewertungen aus 1997 und 2008. 1997 wurde im Rahmen der Erarbeitung der „Agrarstrukturellen Vorplanung Köthen Süd/West“ eine augenscheinliche Bewertung der Straßen in dieser vereinfachten Form vorgenommen. Für den Untersuchungsraum ist somit ein Vergleich für ein Drittel der Straßen (insgesamt 52 km) möglich. Der Vergleich der beiden Datenbestände gab Aufschluss über die Sanierungen und Instandhaltungsmaßnahmen, welche im Zeitraum von 11 Jahren durchgeführt wurden (siehe Abb. im Anhang). Positiv zu erkennen ist, dass sich der Zustand des Straßennetzes verbessert hat bzw. seine gute/mittlere Qualität gehalten werden konnte. Insgesamt 18 km der verglichenen Strecke haben eine Verbesserung der Qualität erfahren. Der gut/mittlere Zustand wurde bei fast der Hälfte der verglichenen Straßen gehalten. Ein Fünftel ist schlecht geblieben oder hat sich verschlechtert. Konkret sind das die Gemeindestraße zwischen Gröbzig und Wörbzig und die Landesstraße L 147 zwischen Cattau und Piethen.

4.1.3 Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)

Das klassifizierte Straßennetz ist Abbildung 4.1 auf der vorherigen Seite und deren Anteil am Gesamtstraßennetz der Tabelle 4.2 auf der nächsten Seite zu entnehmen. Die Stadt Jessen (Elster) liegt mit durchschnittlich 55 km Entfernung sehr peripher zur nächsten Bundesautobahn. Das entspricht mehr als das Doppelte der in den neuen Bundesländern durchschnittlichen Entfernung zur nächsten Anschluss-

⁴Bewertungsrichtlinie (BewertRL) RdErl. des MI vom 09.04.2006, MBl. LSA Nr. 22/2006 vom 02.06.2006

Tabelle 4.2: Klassifizierung des Straßennetzes (Quelle: eigene Darstellung)

Klassifizierung	VG „Südliches Anhalt“		Stadt Jessen (Elster)	
	Straßenlänge in km	Anteil am Straßennetz in %	Straßenlänge in km	Anteil am Straßennetz in %
Bundesautobahn	0	0	0	0
Bundesstraße	12	3,5	23	6,9
Landesstraße	50	15,1	63	19,3
Kreisstraße	73	22,2	98	29,9
Gemeindestraße	195	59,1	143	43,8
Gesamt	330		327	

stelle. Nach dem Erreichbarkeitsmodell des BBR⁵ wird eine durchschnittliche PKW-Fahrzeit bis zur nächsten Autobahnanschlussstelle von 30-40 min benötigt.

Im Untersuchungsraum wurden 194 km (entspricht 59 % aller Straßen) einer augenscheinlichen Bewertung unterzogen. Alle bewerteten Straßen wurden mit gut oder mittel beurteilt. Der größte Teil dieser Straßen ist asphaltiert (97 %), nur in einigen Ortsteilen findet man noch Kopfsteinpflaster vor. Insgesamt stellt sich der Straßenzustand sehr positiv dar.

Die Probleme mit der Straßeninfrastruktur liegen hier nicht beim Zustand, sondern bei der Anbindung der Region an Bundesstraßen und Autobahnen. Erschwert wird die Situation besonders dadurch, dass es in unmittelbarer Nähe keine Brückenverbindung über die Elbe gibt. Insofern ist eine schnelle Verbindung nach Halle und Leipzig nicht gegeben. Hinzu kommt, dass der Schwerlastanteil die Belastbarkeit der Durchgangsstraßen erheblich überbeansprucht.

Um zu dieser Problematik Aussagen treffen zu können, wurden Verkehrszählungen an folgenden Standorten durchgeführt:

Standort 1: B 187 Höhe Möhrenverarbeitung – Rehainer Brücke

Standort 2: L116 Höhe Elsterbrücke

Standort 3: B 187 Höhe Bergschlösschen

An den Standorten 1 und 2 erfolgten die Verkehrszählungen im Februar, April und Juli 2008. Am Standort 3 erfolgten nur zwei Zählungen, eine im Februar und eine im April 2008 (siehe Tabelle 4.3 auf der nächsten Seite).

Zur Einordnung der Messwerte wurden sie ins Verhältnis zu den Messwerten gesetzt, die im Straßenbaubericht 2007 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung⁶ verwendet wurden. Darin wird ausgeführt, dass durchschnittlich auf Bundesstraßen in der BRD innerhalb von 24 Stunden 9.130 Kfz fahren, davon sind 8,5 % LKW über 3,5 t. Auf den Autobahnen verkehren innerhalb von 24 Stunden 48.100 Kfz, 15,2 % sind davon LKW über 3,5 t.

Bis 2004 können für die Bundesstraßen getrennte Angaben für die alten (ABL) und neuen (NBL) Bundesländer gemacht werden (ABL 10.100 Kfz, 8,1 % = 818 über 3,5 t; NBL 6.840 Kfz, 9,2 % = 629 über 3,5 t.).

Die Werte der Verkehrszählung zeigen im Vergleich zu den durchschnittlichen Werten der NBL und der BRD, dass das absolute Verkehrsaufkommen zwar hoch ist, aber dass das eigentliche Problem im Anteil der schweren Fahrzeuge liegt.

⁵www.bbr.bund.de; Raumbbeobachtung Indikator Erreichbarkeit von Autobahnen

⁶BT-Drucksache 16/7394 „Straßenbaubericht 2007“

Tabelle 4.3: Ergebnisse der Verkehrszählung in Jessen (Elster)

	Standort 1	Standort 2	Standort 3
1. Zählung Kfz gesamt	5.394	8.050	7.753
davon > 3,5 t	850	966	1.462
2. Zählung Kfz gesamt	6.336	9.018	7.924
davon > 3,5 t	1.192	878	1.088
3. Zählung Kfz gesamt	5.932	8.343	-
davon > 3,5 t	1.118	732	-
Durchschnitt Kfz gesamt	5.887	8.470	7.839
Durchschnitt > 3,5 t	1.053	859	1.275
Anteil > 3,5 t am Gesamtverkehr in %	18	10	16
Vergleich Gesamtverkehr zu NBL in %	86	124	115
Vergleich Gesamtverkehr zu BRD in %	65	93	86

Standort 1: Im Durchschnitt wurden 5.887 Kfz gezählt. Die Zählung hat ergeben, dass der Gesamtverkehr zu allen Messzeiten unter dem Durchschnitt des durchschnittlichen Verkehrs einer Bundesstraße in den NBL und der BRD liegt. Sie zeigt aber sehr deutlich, dass der Anteil der Fahrzeuge über 3,5 t Gesamtlast das Doppelte des Durchschnitts der Vergleichswerte beträgt.

Standort 2: Die Zählstelle passierten im Durchschnitt 8.470 Kfz. Die Zählungen haben gezeigt, dass der Gesamtverkehr weit über dem Durchschnitt der NBL liegt. Die Werte der Messung liegen teilweise unerheblich unter dem Bundesdurchschnitt. Der Anteil der Fahrzeuge über 3,5 % liegt über dem Anteil in den NBL und der BRD.

Standort 3: Durchschnittlich wurden 7.839 Kfz gezählt. Der Gesamtverkehr liegt hier über dem Durchschnitt der NBL, aber unter dem der BRD. Der Anteil der KfZ über 3,5 t ist doppelt so groß wie im Bundesdurchschnitt.

4.2 Wasserversorgung

4.2.1 Rahmenbedingungen

In Deutschland ist eine Versorgungspflicht der Haushalte mit Trinkwasser gesetzlich fixiert. Im Bereich der Wasserversorgung war bereits vor 1990 ein relativ hoher Anschlussgrad von 90,5 % aller Haushalte in Sachsen-Anhalt erreicht. Der Anteil wurde bis 2000 auf 99,9 % gesteigert und dürfte damit das technisch und wirtschaftlich Mögliche erreicht haben.

Die Planung des Ausbaus und der erforderlichen Neubauten im Bereich der Wasserbewirtschaftung Anfang der 1990er Jahre war auf Zuwachs und Ausbau ausgerichtet. Heute zwingt der demografische Wandel zu Firmenphilosophien, welche ein wirtschaftliches Überleben der Verbände ermöglichen, die technischen und hygienischen Vorschriften sicherstellen und durch die Kunden, dem Bürger des ländlichen Raumes, finanziert werden können.

Der auf Zuwachs ausgerichtete Ausbau der Systeme führt vielerorts wegen des gerade nicht eingetretenen Zuwachses zu Unterauslastungen der Systeme und zu einer Erhöhung der Kundenbeiträge (Wassergebühren).

Nicht nur der Rückgang der Privatkunden (Bevölkerungsrückgang seit 1990 betrug 17,8 %) und der Kunden aus dem Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbereich, sondern auch ein Rückgang des durchschnittlichen Wasserverbrauchs pro Kopf der Bevölkerung von 330 l/d (Sachsen-Anhalt 1990)

Tabelle 4.4: Trinkwasserverbrauch im Jahr 2006 (Quelle: Landesamt für Umweltschutz. Bericht zur öffentlichen Wasserversorgung in Sachsen-Anhalt 2006)

	TW-Verbrauch in m ³ /EW/a	TW-Verbrauch in l/EW/d
MIDEWA, Sitz Köthen	41,8	114
Wasserverband Fuhnetal	28,5	78
TWZ Zörbig	32,8	90
WZV Elbe-Elster-Jessen	34,0	93

auf 131 l/d (2006)⁷ zwingt zu neuen Überlegungen. Es geht in der Hauptsache darum, sozialverträgliche Gebühren langfristig sichern zu können, um den ländlichen Raum als Wohn- und Lebensort zu erhalten.

4.2.2 Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Die Wasserversorgung im Untersuchungsraum wird durch 3 Versorger gewährleistet. In der Karte im Anhang sind die Versorgungsräume der Trinkwasserversorger MIDEWA, Wasserverband Fuhnetal und TZV Zörbig dargestellt. Der Anschlussgrad der Haushalte beträgt 100 %. In Tab. 4.4 ist der Wasserverbrauch im Jahr 2006 aufgeführt.

4.2.3 Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)

Die Trinkwasserversorgung der Stadt Jessen (Elster) erfolgt durch den Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“. Im Verbandsgebiet wurde ein Erschließungsgrad von 98 % erreicht⁸. 1993 betrug der Erschließungsgrad noch 40 %. Der Wasserverbrauch beträgt heute 34 m³/EW/a (siehe Tab. 4.4). Pro Einwohner wurden 21,53 m Wasserleitungen (Wasserfern- und Versorgungsleitungen) verlegt.

Die hydraulische Dimensionierung des Trinkwassernetzes erfolgte zum Zeitpunkt der Errichtung unter Einrechnung der tatsächlichen Verbräuche in Höhe von 80-90 l/EW/d. Derzeit bestehen keine hygienischen Probleme hinsichtlich der bakteriellen Verunreinigung. Um die erforderlichen Fließgeschwindigkeiten im Netz zu gewährleisten, hat der WAZV eine Mindestabnahmemenge von 20 m³/EW/Jahr eingeführt und damit positive Effekte erzielt. In einigen Teilen des Verbandsgebietes werden noch Hauswasseranlagen mitbenutzt, sodass sich der Wasserverbrauch dort auf 60-70 l/EW/d reduziert.

Im Verbandsgebiet bestehen wasserrechtliche Erlaubnisse für Wirtschaftsunternehmen bzw. werden immer noch erteilt. Dies schadet dem Zweckverband aufgrund der nicht verkauften Wassermengen, die er unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchaus liefern könnte. Für die Sicherung der finanziellen Stabilität des Verbandes und damit der Wassergebühren ist die Vergabe von wasserrechtlichen Erlaubnissen kontraproduktiv.

Dem kommunalen Unternehmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge ist die Problematik der möglichen Unterdeckung im Spannungsfeld weitläufiger Anlagen und drastisch geringer werdenden Bevölkerungszahlen wohl bewusst⁹. Allerdings finden sich im Geschäftsbericht außer Warnungen vor diesem Risiko keine weiteren Hinweise, wie dem Problem zukünftig begegnet werden kann. Dabei wird der Bevölkerungsschwund im Bezugsjahr als bereits drastisch mit 2 % Rückgang innerhalb eines Jahres geschildert. Gleichzeitig wird die Personallage, neben der Bedienung von Verbindlichkeiten einer der wesentlichen Punkte der Kostenaufstellung, als nicht weiter reduzierbar dargestellt. Es wird für das folgende Jahr

⁷Landesamt für Umweltschutz. Bericht zur öffentlichen Wasserversorgung in Sachsen-Anhalt 2006. www.mu.sachsen-anhalt.de

⁸WZV Elbe-Elster-Jessen. Zuarbeit zum Projekt

⁹WAZV Elbe-Elster-Jessen. Geschäftsbericht 2007 Anlage I Bl. 6

eine Steigerung der Personalausgaben aus strukturellen Gründen erwartet. In der Gewinn- und Verlustrechnung stellen auf der Ausgabenseite die Personalausgaben mit 1,5 Millionen EUR und die Kosten im Bereich Abschreibungen, betriebliche Aufwendungen sowie Zinsen mit gut 2 Millionen EUR einen erheblichen Teil der Kosten dar, dem gegenüber die Erlöse sich zu über 95 % aus Wasser- und Abwasserentsorgung ergeben. Diese stagnieren für den Bereich Wasser mit einem Wachstum von ca. 30 Tausend EUR und wachsen im Bereich Abwasser um ca. 500 Tausend EUR. Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Kosten für 2006 gegenüber 2005 ist vor allem in der Wartung und Instandhaltung in Höhe von 720 Tausend EUR zu finden. Demgegenüber sind jedoch in der Bilanz trotz gleichbleibender Gebühren keine entsprechenden Mindereinnahmen sondern Mehreinnahmen in Höhe von 0,7 Millionen EUR aus besserem Marketing begründet, von denen ca. 200 Tausend EUR aus Fremdarbeiten erlöst werden konnten. So kann nur gefolgert werden, dass die durch den Bevölkerungsrückgang entstandenen Verluste durch eine Verbrauchssteigerung kompensiert werden konnten, da die Gebühren stabil blieben. Der Wasserverbrauch ist mit ca. 34 m³ Wasser/EW als durchschnittlich zu bezeichnen. Wohin die Differenz von geförderter und verbrauchter Trinkwassermenge in Höhe von 275 Tausend m³ ergangen ist, bleibt noch zu klären. Im Jahresgesamtergebnis wird dem Defizit von 276 Tausend EUR für den Bereich Wasser ein Gewinn von 567 Tausend EUR im Bereich Abwasser entgegen gesetzt.

Die Förderhöhe weist auf einen schwierig zu beurteilenden Aspekt in der wirtschaftlichen Untersuchung hin. Mit der Unterstützung durch entsprechende Fördermittel wird das Problem der für die zu versorgende Fläche zu geringen Bevölkerung kaschiert und so die Beiträge zu Wasser und Abwasser künstlich gesenkt. Im untersuchten WAZV wurden 2006 Finanzierungszuschüsse in Höhe von 3,3 Mio. EUR gewährt.

Fatal an den Kosten für die Daseinsvorsorge ist, im Gegensatz zu den Mobilitätskosten, ihre Ortsgebundenheit und nahezu Unabänderlichkeit. Der Gebührenzahler ist abhängig von der Kostenstruktur vor Ort und auch der verbrauchsabhängige Kostenanteil ist aufgrund der üblichen Lebensumstände vom Kostenträger nur bedingt zu variieren. Will man also an diesen Kosten ansetzen, so kann nur ein Umzug in ein anderes Versorgungsgebiet hier Abhilfe schaffen.

4.3 Abwasserentsorgung

4.3.1 Rahmenbedingungen

In Deutschland wird per Gesetz eine Entsorgungspflicht der Haushalte für Abwasser festgeschrieben. Um einen sachgerechten Umgang mit Wasser und Abwasser sicherzustellen, wurden eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und DIN-Vorschriften erlassen, z.B.:

- Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA),
- Wassergesetz (WG-LSA),
- Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA),
- Ausführungsgesetz zur Abwasserabgabe,
- Vermessungs- und Katastergesetz und
- Gemeindeordnung.

War im Bereich der Wasserversorgung bereits vor 1990 ein relativ hoher Anschlussgrad erreicht, war die Gründung von Abwasserverbänden, besonders in den ländlichen Gebieten, eine Reaktion auf die sich ändernden gesetzlichen Bestimmungen.

Tabelle 4.5: Abwasserentsorgungskosten je Einwohner (Quelle: Initiativnetzwerk Kommunalabgabe Sachsen-Anhalt)

AWZV	1-Personen-HH €/EW/d	2-Personen-HH €/EW/d	3-Personen-HH €/EW/d	4-Personen-HH €/EW/d
Jessen I	0,58	0,43	0,38	0,35
Jessen II	0,72	0,55	0,48	0,47
Jessen III	0,89	0,62	0,53	0,49
Fuhne	0,94	0,62	0,51	0,46
Zörbig I	0,84	0,59	0,51	0,47
Zörbig II	0,87	0,62	0,53	0,49
Ziethetal	0,70	0,50	0,43	0,40
Aken	0,64	0,48	0,42	0,39
Köthen	0,51	0,37	0,32	0,29

Anfang der 1990er Jahre wurden Abwassersysteme geplant und gebaut, die auf steigenden Abwassermengen basierten. Tatsächlich führt dieser Ausbau der Systeme vielerorts wegen des gerade nicht eingetretenen Zuwachses zu Unterauslastungen der Systeme und zu einer Erhöhung der Kundenbeiträge (Abwassergebühren). Die Gründe für sinkende Abwassermengen sind vielfältig:

- Rückgang der Bevölkerung seit 1990 um 17,8 %
- weniger Kunden aus dem Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbereich
- Rückgang des Wasserverbrauchs pro Kopf der Bevölkerung

Aus dem Wassergesetz (WG-LSA) leitete sich für alle Gemeinden die Pflicht zur Erstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes bis zum 31.12.2006 ab. Durch diese Konzepte waren die Gemeinden bzw. die Zweckverbände gezwungen, sich sehr intensiv mit der wirtschaftlichen, aber auch mit der technischen Situation im Verbandsgebiet auseinander zu setzen.

Sollen die vorhandenen Wasser-/ Abwassersysteme in den Verbänden einer Bewertung auf Zukunftsfähigkeit unterzogen werden, müssen besonders die demografische Entwicklung, die Zinssituation und der bestehende Investitionsbedarf Beachtung finden.

Um unter den Rahmenbedingungen des demografischen Wandels eine bezahlbare und leistungsfähige Infrastrukturausstattung bereitstellen zu können, ist die Entwicklung von fachplanungsübergreifenden Strategien notwendig. Aus Sicht der Versorgung mit technischer Infrastruktur ergibt sich unter Schrumpfbedingungen und finanzieller Knappheit die Forderung nach einer Grundsatzdebatte zur rationellen Siedlungsentwicklung auf regionaler Ebene. Im Mittelpunkt steht hierbei die Diskussion um verschiedene Strategien, die weitsichtig geplant und mit der Siedlungsentwicklung abgestimmt werden müssen. Diese Debatte hätte vor langer Zeit geführt werden müssen, nun geht es im ländlichen Raum mit Schrumpfungstendenzen nicht mehr um eine weitere Siedlungsentwicklung, sondern um den Umgang mit der vorhandenen Struktur. Es müssen Fragen beantwortet werden, an welcher Stelle kann noch reagiert werden, wo sollte von einer zentralen Lösung Abstand genommen werden, wo wird es künftig erforderlich, Ortsteile von der zentralen Lösung abzukoppeln, weil diese Lösung dem Verband, den Einwohnern des Verbandsgebietes nicht mehr zugemutet werden kann.

Gravierend sind schon heute die enormen Unterschiede bei der Kostenbelastung der Einwohner in Abhängigkeit der Verbandszugehörigkeit. In der Tabelle 4.5 sind die Abwasserentsorgungskosten je Einwohner in Abhängigkeit der Haushaltsgröße dargestellt.

Es wird deutlich, dass besonders Einpersonenhaushalte durch die derzeitige Gebührenregelung schlechter gestellt werden. Setzen sich die Vorstellungen der Zweckverbände zur Umgestaltung der Kosten- und

Gebührenberechnung in Richtung verbrauchsunabhängiger Gebühren durch, werden diese Haushalte noch mehr benachteiligt sein als bisher.

Die durchschnittlichen Kosten für die Abwasserentsorgung eines Einwohners der Bundesrepublik liegen bei 117 € im Jahr bzw. 0,32 € pro Tag (Drei-Personenhaushalt)¹⁰.

Vergleicht man die Daten aus unserer Region mit dem Bundesdurchschnitt, wird deutlich, welche Kostenlast den Einwohnern des ländlichen Raumes teilweise schon heute zugemutet wird. Setzen sich dann die Überlegungen zur künftigen Kosten- und Gebührensteigerung von 31-50 % durch, stellt sich die Frage, wie diese Kostenlast zu schultern ist.

4.3.2 Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Auffallend diffus ist im Untersuchungsraum die Struktur der Abwasserentsorgung geregelt. Insgesamt wird die Entsorgung durch fünf Abwasserzweckverbände und vier Gemeinden in Eigenregie durchgeführt. Die Abbildung im Anhang zeigt die Abwasserentsorgungsstruktur auf.

4.3.3 Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)

Die Abwasserentsorgung wird durch den Wasser- und Abwasserverband „Elbe-Elster-Jessen“ wahrgenommen.

4.4 Energieversorgung

4.4.1 Rahmenbedingungen

Nach § 18 EnWG¹¹ besteht Anschlusspflicht des Netzbetreibers an das öffentliche Elektrizitätsnetz im Rahmen der Grundversorgung. Jedermann ist zum Anschluss an das örtliche Niederspannungs- bzw. Niederdrucknetz und zu seiner Nutzung zu allgemeinen Bedingungen berechtigt. Die Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind gem. § 11 EnWG verpflichtet, ihr Netz „bedarfsgerecht“ auszubauen.

Ähnlich wie bei Post und Telekommunikation ist nicht die Wahrnehmung der Versorgungsaufgabe selbst, sondern die Netzregulierung die gemeinwohlorientierte Gewährleistungsaufgabe des Staates.¹²

4.5 Telekommunikation/Informationsmedien

4.5.1 Rahmenbedingungen

Mit dem derzeitigen Rechtsrahmen für Telekommunikation¹³ wurden die Bedingungen für einen wirksamen Wettbewerb im Telekommunikationssektor in der Phase des Übergangs von Monopolbetrieben zum vollständigen Wettbewerb geschaffen.

¹⁰Pressemitteilung des bayrischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Nr. 214/07 vom 26.07.2007

¹¹Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970 (3621)), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2966)

¹²Säcker, F.J.: Der Referentenentwurf zum Energiewirtschaftsgesetz - ordnungspolitische und rechtsdogmatische Grundsatzbemerken. Natur u. Recht (2004). S. 46 (47)

¹³Richtlinie 2002/21/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. März 2002 über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste (Rahmenrichtlinie)

Die Gemeinwohlorientierung findet ihren Niederschlag in der Definition des "Universaldienstes". Das ist ein in der Universaldienstrichtlinie¹⁴ definiertes Mindestangebot an Diensten von bestimmter Qualität, das allen Nutzern unabhängig von ihrem Standort und, gemessen an den landesspezifischen Bedingungen, zu einem erschwinglichen Preis zur Verfügung steht.

In der Universaldienstrichtlinie wird geregelt, dass allen zumutbaren Anträgen auf Anschluss an das öffentliche Telefonnetz an einem festen Standort und auf Zugang zu öffentlichen Telefondiensten an einem festen Standort von mindestens einem Unternehmen entsprochen wird. Der bereitgestellte Anschluss muss es den Endnutzern ermöglichen, Orts-, Inlands- und Auslandsgespräche zu führen sowie Telefax- und Datenkommunikation mit Übertragungsraten, die für einen funktionalen Internetzugang ausreichen, durchzuführen. Zu berücksichtigen sind dabei die von der Mehrzahl der Teilnehmer vorherrschend verwendeten Technologien und die technische Durchführbarkeit. Den Endnutzern ist mindestens ein Teilnehmerverzeichnis in einer von der zuständigen Behörde gebilligten Form, entweder in gedruckter oder in elektronischer Form oder in beiden, zur Verfügung zu stellen, das regelmäßig und mindestens einmal jährlich aktualisiert wird. Allen Endnutzern, einschließlich der Nutzer öffentlicher Münz- oder Kartentelefone, ist mindestens ein umfassender Telefonauskunftsdienst zur Verfügung zu stellen.

Flächendeckende schnelle Internetverbindungen zählen zur Basisinfrastruktur der modernen Informationsgesellschaft. Nach OECD-Schätzung wird das Breitband-Internet zu einem guten Drittel am künftigen Produktivitätszuwachs beteiligt sein. Somit ist Breitbandverfügbarkeit genauso wichtig wie die klassischen Infrastrukturen. Sie ist entscheidend für Wirtschafts-, Wohnstandorte und Lebensqualität.

Es existiert keine einheitliche Festlegung, ab welcher Übertragungsgeschwindigkeit von Breitbandigkeit ausgegangen werden kann. Somit werden qualitative Merkmale wie ununterbrochene „always-on“-Funktion, synchrone Nutzung von Telefon- und Datendiensten und größere Downstreamrate als Schmalbandigkeit herangezogen.

Die Anforderungen an die Datendienste steigen ständig mit zunehmender Verwendung bewegter Bilder in Echtzeit, wie z.B. Videokonferenz, virtuelles Einkaufen, Telemedizin. Fehlende Breitbandigkeit im Privathaushalt hat besonders Auswirkungen auf die Aus- und Weiterbildung, die Arbeitssuche und nebenberufliche Tätigkeiten. Unternehmen haben je nach Struktur einen unterschiedlich großen Bedarf an Breitbandanschlüssen. Sie schaffen Zugang zu weltweiten Güter-, Dienstleistungs-, Arbeits- und Informationsmärkten, schaffen auf regionalen und lokalen Märkten mehr Transparenz und sind unverzichtbar.¹⁵

Deutschlandweit besitzen fast 99 % aller Haushalte einen Breitband-Internetzugang mittels unterschiedlicher Technologien. Ca. 600 Gemeinden, das betrifft 730.000 Haushalte, können keinen Breitbandanschluss anbieten, der nicht über Satellit erfolgt. Hauptsächlich in ländlichen Gebieten bestehen Versorgungslücken. Gründe für fehlenden DSL-Anschluss sind:

1. Leitungslänge - DSL kann i.d.R. nur bis 4 km zur nächsten Vermittlungstation angeboten werden
2. Glasfaserleitung - DSL ist nur mit hohem Mehraufwand möglich
3. Wirtschaftlichkeit - Ausbau des Hauptverteilers für die Nutzung von DSL verursacht hohe Kosten.¹⁶

Das BMWi unterstützt mit der Bereitstellung von Informationen in einer konzertierten Aktion, die alle Bundesländer einbezieht, den flächendeckenden Ausbau der Breitbandinfrastruktur. Besonders unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Daseinsvorsorge und des sich ständig erhöhenden Anspruchs an die Mobilität, besonders der Einwohner des ländlichen Raumes, steigt der Stellenwert und die Notwendigkeit eines schnellen, breitbandigen Internetzugangs.

¹⁴Richtlinie 2002/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. März 2002 über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten

¹⁵Büllingen, F., Stamm, P.: Breitband für jedermann - Infrastruktur für einen innovativen Standort, Studie des MWVLW Rheinland-Pfalz, Bad Honnef 2007

¹⁶Breitbandportal des BMWi www.zukunft-breitband.de

Tabelle 4.6: Breitband und DSL-Verfügbarkeit

	„Südliches Anhalt“	Jessen (Elster)
Breitbandverfügbarkeit	Anteil EW mit Breitbandverfügbarkeit in %	
> 95 %	76	0
75 % - 95 %	18	0
50 % - 75 %	4	72
25 % - 50 %	0	0
2 % - 25 %	0	2
< 2 %	2	26
DSL-Verfügbarkeit	Anteil EW mit DSL-Verfügbarkeit in %	
> 95 %	57	0
75 % - 95 %	25	48
50 % - 75 %	0	0
< 2 %	18	52

4.5.2 Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Im Untersuchungsraum ist eine flächendeckende Versorgung mit kabelgebundenen Telefondiensten gewährleistet. Zunehmend problematisch ist die ungleiche Versorgungssituation mit breitbandigen Anschlüssen. So wohnen 76 % der Einwohner der Planungsregion in Gebieten mit über 95 % Breitbandverfügbarkeit und 2 % haben weniger als 2 %-ige Anschlussmöglichkeiten (siehe Abbildung im Anhang). Die Verfügbarkeit von DSL ist weitaus geringer. Nur 57 % der Einwohner liegen im Anschlussbereich mit > 95 % Verfügbarkeit. Ein Viertel der Einwohner liegt im Verfügbarkeitsbereich zwischen 50 und 95 % und ein Fünftel hat mit < 2 % eher keine Anschlussmöglichkeit (siehe Tab. 4.6).¹⁷

Das Breitbandportal des BMWi¹⁸ enthält Angaben zum Versorgungsgrad mit verschiedenen Breitbandtechniken und u.a. eine Liste mit den DSL-Hauptverteilern. Diese befinden sich in Görzig, Gröbzig, Edderitz, Quellendorf und Weißandt-Gölsau.

4.5.3 Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)

In Jessen (Elster) besteht nur max. 50 - 75 % Verfügbarkeit für 72 % der Einwohner. 2 % der Einwohner liegen im Anschlussbereich von 2 - 25 % und 26 % der Einwohner haben eher keine Verfügbarkeit (< 2 %). Dies ist in der Abbildung im Anhang dargestellt.

48 % der Einwohner befinden sich im Verfügungsbereich von 75 - 95 % für DSL (siehe Tab. 4.6). Über die Hälfte der Einwohner hat keinen Anschluss (< 2 % Verfügbarkeit).

DSL-Hauptverteiler befinden sich gem. Breitbandportal des BMWi¹⁹ in Jessen, Elster, Lindwerder, Seyda und angrenzend in Annaburg, Prettin und Klöden.

¹⁷Angaben aus Breitbandatlas des BMWi, www.zukunft-breitband.de

¹⁸www.zukunft-breitband.de

¹⁹www.zukunft-breitband.de

Kapitel 5

Rahmenbedingungen und Bestandsaufnahme der sozialen Infrastruktur in den Untersuchungsräumen

5.1 Sicherheit

5.1.1 Polizei

5.1.1.1 Rahmenbedingungen

Die Polizeistruktur in Sachsen-Anhalt gliedert sich in drei Polizeidirektionen. Sitz der Polizeidirektionen sind die Oberzentren. Die Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg untersteht der Polizeidirektion Ost mit Sitz in Dessau-Roßlau. Die Landkreise bilden Polizeireviere, deren Sitz in den Kreisstädten angesiedelt ist. Die übrigen Mittel- bzw. Grundzentren mit Teilfunktion Mittelzentrum verfügen über Revierkommissariate. Darüber hinaus gibt es Revierstationen, die nur tagsüber besetzt sind. Die Zuständigkeiten liegen beim Land und Landkreis. Die Kommunen sollen sich besonders bei der Kriminalitätsprävention einbringen.

5.1.1.2 Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

In der Kreisstadt Köthen (Anhalt), die sich unmittelbar nördlich der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ anschließt, befindet sich der Sitz des Polizeireviereviere. Innerhalb des Untersuchungsraumes gibt es eine Revierstation in Radegast.

Da die Ausgestaltung und Organisation dem Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt unterliegt und die kommunalen Entscheidungsträger im Untersuchungsraum keinen unmittelbaren Einfluss auf die Ausgestaltung der Polizeistruktur besitzen, wird dieser Punkt im weiteren Verlauf nicht vertieft.

5.1.1.3 Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)

In Jessen (Elster) befindet sich ein Revierkommissariat. Das nächste Polizeirevier ist in der Lutherstadt Wittenberg in 25 km Entfernung stationiert.

Die kommunalen Entscheidungsträger im Untersuchungsraum haben keinen unmittelbaren Einfluss auf die Ausgestaltung der Polizeistruktur, da die Ausgestaltung und Organisation dem Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt unterliegt. Daher wird dieser Punkt im weiteren Verlauf nicht vertieft.

5.1.2 Feuerwehr

5.1.2.1 Rahmenbedingungen

Die Abwehr von Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz), die Brandbekämpfung (abwehrender Brandschutz) und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen sind gem. Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt¹ Aufgaben der Gemeinden und Landkreise sowie des Landes. Den Gemeinden obliegen der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches. Die Gemeinden haben eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen, die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Feuerwehr sicherzustellen, vorbereitende Maßnahmen der Brandbekämpfung zu treffen, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, über brandschutzgerechtes Verhalten aufzuklären sowie Brandsicherheitswachen zu stellen.

Die Feuerwehr soll so organisiert werden, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann.

Die Freiwillige Feuerwehr besteht aus ehrenamtlich tätigen Einsatzkräften, ihr können auch hauptberuflich tätige Einsatzkräfte angehören. Die Freiwillige Feuerwehr einer Gemeinde mit räumlich getrennten Ortsteilen soll in Ortsfeuerwehren gegliedert werden. Wird der Brandschutz der Verwaltungsgemeinschaft übertragen sind die Freiwilligen Feuerwehren Ortsfeuerwehren der Verwaltungsgemeinschaft.

Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr müssen gesundheitlich geeignet sein und das 18., aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben. Sie sollen Gemeindeglieder sein. Mit Vollendung des 16. Lebensjahres kann das Mitglied der FFW an der Ausbildung teilnehmen. Mitglied einer Jugendfeuerwehr kann werden, wer das 10. Lebensjahr vollendet hat.

Die Kommune, als Träger der Feuerwehr, hat privaten Arbeitgebern das Arbeitsentgelt und Beiträge zur Sozial- und Arbeitslosenversicherung zu erstatten, die der Arbeitgeber, aufgrund der Verpflichtung des Arbeitnehmers zur Teilnahme an Einsätzen oder Ausbildungsveranstaltungen während der Arbeitszeit, geleistet hat. Schäden, die Mitgliedern im Einsatzdienst der FFW entstehen, sind vom Träger der FFW zu ersetzen.

Kann in einer Gemeinde eine leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr nicht eingerichtet werden, so ist eine Pflichtfeuerwehr aufzustellen. Dazu können Gemeindeglieder über 18 und unter 55. Lebensjahr herangezogen werden.

Zum vorbeugenden Brandschutz gehören Maßnahmen zur Verhinderung eines Brandausbruchs oder Brandausbreitung sowie die Sicherung der Rettungswege. Die Gemeinden tragen die Kosten des Brandschutzes und der Hilfeleistung.

Die Landkreise und Gemeinden erhalten für die Durchführung der ihnen nach Brandschutzgesetz LSA übertragenen Aufgaben mindestens 70 v. H. des Aufkommens der Feuerschutzsteuer nach dem Feuerschutzsteuergesetz. Die Landkreise erhalten davon 30 v. H. und die Gemeinden 70 v. H.

Gemäß Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren² hat jede Gemeinde mit mehr als 200 Einwohnern eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. Dies gilt auch für Gemeindeteile mit mehr als 200 Einwohnern. In Gemeinden und -teilen von 201 bis 250 Einwohnern kann auf Antrag der Gemeinde in begründeten Fällen von der Aufstellung einer Feuerwehr abgesehen werden, wenn der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung durch eine benachbarte einsatzbereite Feuerwehr übernommen und durch diese die gesetzlich geforderte Hilfsfrist gewährleistet werden kann. Die geforderte Mindestausrüstung an Mitgliedern und Technik zeigt Tab. 5.1 auf der nächsten Seite.

¹BrSchG vom 07.06.2001, GVBl. LSA S. 190

²MindAusrVO-FF vom 09.09.1996, GVBl. LSA S. 320

Tabelle 5.1: Ausstattung der Feuerwehren

Einwohnerzahl in der Gemeinde	Ausstattungsgrad	Anzahl aktiver Mitglieder	Mindestausrüstung
< 4.999	Grund	18	1 Tragkraftspritzenfahrzeug oder ähnl.
> 5.000	Stützpunkt	27	1 Löschgruppenfahrzeug 1 Tanklöschfahrzeug
> 10.000	Schwerpunkt	42	1 Einsatzleitwagen 1 Mannschaftstransportfahrzeug 1 Löschgruppenfahrzeug 1 Tanklöschfahrzeug 1 Rüstwagen 1 Hubrettungsfahrzeug 1 Schlauchwagen oder ähnliche

Die sinkende Einwohnerzahl, zunehmender Mangel an Jugendlichen und Kindern (Nachwuchs) und ein großer Berufspendleranteil sorgen für eine rückläufige Zahl an Feuerwehren und Einsatzkräften. Das Innenministerium Sachsen-Anhalt hat ein neues Feuerwehr-Leitbild entwickelt, welches auf die demografische Entwicklung reagiert.³ Die Bildung von Einheits- und Verbandsgemeinden eröffnet den Feuerwehren den Weg zu neuen, effizienteren und zukunftsfähigen Strukturen und zur verbesserten Organisation des Brandschutzes. Ausrückebereiche können überprüft und neu organisiert werden. Ortsfeuerwehren können sich spezialisieren, Kräfte und Mittel der Feuerwehr können bedarfsgerecht geplant werden. Schwerpunkt der Förderung durch das Land liegt in der Einführung der Digitalfunktechnik.

Die seit 1999 geltende EU-Regelung, dass Führerscheineulinge der Klasse B nur noch Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen steuern dürfen, die Einsatzfahrzeuge jedoch meist mehr als 3,5 Tonnen wiegen, verschärft zunehmend die Situation der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren. Die Führerscheinprüfung für LKW-Klasse C kostet 2.000 EUR. Einige Kommunen finanzieren ihren Feuerwehrmännern und -frauen diese Führerscheinprüfung. Eine bundesweite Ausnahmeregelung der Begrenzung auf 3,5 Tonnen besteht bislang nur für das Technische Hilfswerk. Eine Lösung auf Bundes- oder Landesebene steht noch aus.

5.1.2.2 Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Insgesamt werden in 25 der 52 Ortsteile des Untersuchungsraumes Freiwillige Feuerwehren unterhalten (siehe Abb. im Anhang).

Für Gemeinden und Ortsteile mit weniger als 200 Einwohnern besteht gem. Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren keine gesetzliche Verpflichtung, eine freiwillige Feuerwehr vorzuhalten. In 29 Ortsteilen leben schon heute weniger als 200 Einwohner. Fünf dieser Ortsteile halten die FFW ohne gesetzliche Verpflichtung als freiwillige Pflichtaufgabe vor (Cosa - nur Löschtrupp, Libehna, Riesdorf, Zehbitz, Zehmitz). Grund dafür ist die tiefe Verwurzelung der Mitglieder der FFW mit dem Dorfgeschehen, mit der Dorfentwicklung und mit dem Vereinsleben. Die Gemeinde Scheuder hat zwar in den Ortsteilen jeweils weniger als 200 Einwohner, für die gesamte Gemeinde besteht jedoch die gesetzliche Verpflichtung für die Vorhaltung der FFW.

Andererseits haben drei Ortsteile mit mehr als 200 Einwohnern (Fernsdorf, Werdershausen, Reinsdorf) keine eigene FFW mehr und lassen ihre Ortsteile über die FFW der jeweiligen Hauptorte mit absichern.

³Staatskanzlei, Pressemitteilung Nr. 216/08

Die im Verbandsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft aktiven FFW haben insgesamt 745 Mitglieder und verfügen über 530 Einsatzkräfte.

Bereits heute können 6 Wehren (Großbadegast 16, Cosa 5, Reupzig 14, Riesdorf 17, Trebbichau a.d. Fuhne 8 und Zehmitz 17) die gesetzliche Mindesteinsatzstärke von 18 Mitgliedern nicht mehr erreichen.

Im gesamten Gebiet sind 73 Kinder und Jugendliche Mitglieder der Jugendfeuerwehren, das sind 7 % der 10-18-Jährigen. Somit sind 10 % der Mitglieder der Feuerwehr Kinder und Jugendliche. In jeder zweiten FFW gibt es keine Jugendfeuerwehr mehr.

Insgesamt ist festzustellen, dass mit zunehmender Gemeindegröße der Anteil der Bevölkerung, der Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr ist, abnimmt (siehe Abbildung 5.1 auf der nächsten Seite).

Der Altersdurchschnitt der Freiwilligen Feuerwehren liegt mit 44 Jahren etwas unter dem Altersdurchschnitt der Einwohner des Untersuchungsraumes (45 Jahre).

5.1.2.3 Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)

In 33 Siedlungsteilen der Stadt Jessen (Elster) werden Freiwillige Feuerwehren vorgehalten, die in fünf Wehrbereiche Jessen, Schweinitz, Holzdorf, Seyda und Mügeln gegliedert sind (siehe Abb. im Anhang).

Ortsteil Jessen verfügt über eine Schwerpunktfeuerwehr, Schweinitz, Holzdorf und Seyda über Stützpunktfeuerwehren und Linda und Mügeln über eine erweiterte Grundausstattung. Diese Struktur führt zu Auseinandersetzungen mit dem Landesverwaltungsamt (LVwA). Die Feuerwehren sollen mit neuer Funktechnik ausgestattet werden, aber um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, ist eigentlich nur die Schwerpunktfeuerwehr im Ortsteil Jessen erforderlich. Gleichzeitig wird nicht auf örtliche Verhältnisse Rücksicht genommen, da nach Auffassung des LVwA die förderfähige Struktur allein an der Bevölkerungszahl und nicht gleichzeitig an der Fläche festgemacht wird. Durch die gewählte Struktur beansprucht die Stadt Jessen (Elster) mehr Funktechnik und dies wird abgelehnt, gleichzeitig wird die Notwendigkeit der Stützpunktwehren in Frage gestellt, obwohl die Landesregierung vor kurzem ein Leitbild für die Entwicklung der Feuerwehren erstellt hat und sich somit bestimmte Aussagen widersprechen.

Die Stadt Jessen (Elster) hat 28 Ortsteile mit weniger als 200 Einwohnern. Nach der Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren müssen in diesen keine eigenen Feuerwehren vorgehalten werden. Trotzdem werden noch in 23 Ortsteilen unter 200 Einwohner Feuerwehren als freiwillige Aufgabe betrieben, damit das Dorfleben nicht verloren geht. 5 Ortsteile mit weniger als 200 Einwohnern verfügen somit über keine eigene Feuerwehr. Nur ein Ortsteil mit mehr als 200 Einwohnern (Gerbisbach) lässt die Aufgabe „Feuerwehr“ durch den Ortsteil Jessen durchführen.

Derzeit problematisch gestaltet sich die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft während der Werktage. Gelöst werden kann das Problem durch Alarmierung mehrerer Wehren, um die nötige Einsatzstärke zu erreichen. Durch die Anzahl der Mitglieder in der FFW, die in der Stadtverwaltung Jessen (Elster) angestellt sind, ist eine Absicherung der Einsätze bislang gewährleistet.

Die Freiwilligen Feuerwehren verfügen im gesamten Untersuchungsraum über 833 Mitglieder und eine Einsatzstärke von 665. Bereits heute wird in 17 Ortsteilen die geforderte Einsatzstärke von 18 nicht erreicht.

21 Kinder und Jugendliche sind in der Jugendfeuerwehr integriert, das sind 2,8 % gemessen an der Gesamtmitgliederzahl und 1,9 % der 10-18-jährigen Einwohner. In 25 Feuerwehren, d.h. in drei Viertel aller Wehren, gibt es keine Jugendfeuerwehr. Schülern der 2. bis 4. Klassen wird in Arbeitsgemeinschaften „Flori-kid's“ die Arbeit der Feuerwehr nahe gebracht. Normalerweise darf die Jugendfeuerwehr erst ab einem Alter von 10 Jahren arbeiten, da dann aber schon alle anderen Vereine die Kinder an sich gebunden haben, ist dies zu spät. Zur Nachwuchsförderung wird viel getan, z.B. wurde regelmäßig auf Vorschlag der Stadtwehrleitung Kameraden eine LKW-Fahrer Ausbildung ermöglicht, wenn der Führerschein ausschließlich für die Verwendung in der Feuerwehr notwendig war.

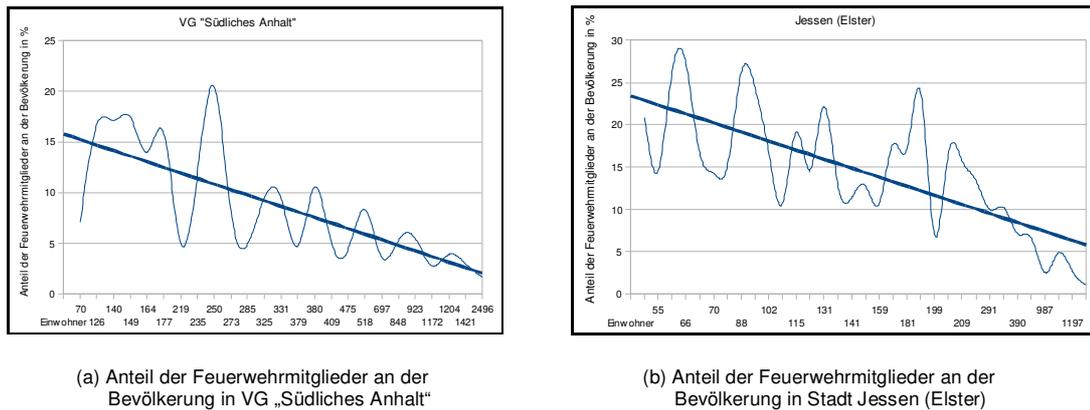


Abbildung 5.1: Anteil der Feuerwehrmitglieder an der Bevölkerung

Auffallend ist, dass mit zunehmender Einwohnerzahl der Ortsteile mit funktionsstüchtiger Feuerwehr der Anteil der Bevölkerung, der Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr ist, sinkt (siehe Abbildung 5.1). Im Ortsteil Jessen (6.688 Einwohner) sind gar nur 1 % aller Einwohner Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr.

5.1.3 Rettungswesen

5.1.3.1 Rahmenbedingungen

Gemäß Rettungsdienstgesetz⁴ hat der Rettungsdienst als öffentliche Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge und der Gefahrenabwehr eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes dauerhaft sicherzustellen. Die Sicherstellung erfolgt durch den bodengebundenen Rettungsdienst in Zusammenarbeit mit der Luftrettung. Soweit erforderlich, ist eine Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Wasserrettung und der Bergrettung sowie den Feuerwehren zu gewährleisten.

Aufgabe der Notfallrettung ist es, bei Notfallpatienten und -patientinnen unverzüglich Maßnahmen zur Lebenserhaltung oder zur Verhinderung schwerer gesundheitlicher Schäden einzuleiten und durchzuführen, ihre Transportfähigkeit herzustellen und sie unter fachgerechter Betreuung mit einem Rettungsfahrzeug in eine für die weitere Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung zu befördern. Notfallpatienten und -patientinnen sind Verletzte oder Kranke, die sich in Lebensgefahr befinden oder bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Hilfe erhalten.

Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie nehmen diese Aufgabe im Rahmen des eigenen Wirkungskreises wahr. Träger der Luftrettung ist das Land Sachsen-Anhalt.

Ein Rettungsdienstbereich umfasst mindestens das Gebiet eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt. Zur Herstellung eines effektiven und wirtschaftlichen Rettungsdienstes sollen sich mehrere Gebietskörperschaften zu einem gemeinsamen Rettungsdienstbereich zusammenschließen.

Die Standorte der Rettungsmittel sind unter Berücksichtigung der Standorte benachbarter Rettungsdienstbereiche so zu bestimmen, dass unter gewöhnlichen Bedingungen die Hilfsfrist für Rettungswagen von zwölf Minuten sowie für Notärzte und Notärztinnen von 20 Minuten in 95 v. H. aller Notfälle eingehalten werden kann. Für einen Rettungswagen mit notärztlicher Besetzung gilt die Hilfsfrist von zwölf

⁴RettDG LSA vom 21.03.2006, GVBl. LSA S. 84

Minuten. Die Hilfsfrist ist die Zeit vom Eingang der Notfallmeldung in der zuständigen Einsatzleitstelle bis zum Eintreffen des Rettungsmittels an einem Zielort, der an einer öffentlich zugänglichen Straße liegt.

Wichtig für die weitere Betrachtung ist, dass für die Absicherung der Hilfsfrist die Zugänglichkeit öffentlicher Straßen gewährleistet bleiben muss. Dies wird im Kapitel 4.1 Straßen näher betrachtet.

5.1.3.2 Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Der Untersuchungsraum befindet sich im Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld werden 7 Rettungswachen an den Standorten in Aken/Osternienburg, Bitterfeld, Bobbau, Köthen, Zerbst, Nedlitz und Zörbig vorgehalten. Weiterhin bestehen 4 Notarztstandorte in Bitterfeld, Bobbau, Köthen und Zerbst.

Die Standorte wurden bereits von den Altlandkreisen so gewählt und eingerichtet, dass in der Regel eine Einhaltung der Hilfsfrist von 12 Minuten (Rettungstransportwagen) bzw. 20 Minuten (Notarzt) gewährleistet wird. Mit der Kreisgebietsreform im Jahr 2007 und den damit verbundenen Gebietsveränderungen erscheinen nach Auffassung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld aus heutiger Sicht nicht mehr alle Rettungswachenstandorte als optimal gelegen. In naher Zukunft wird es Veränderungen geben müssen.

5.1.3.3 Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)

Jessen (Elster) liegt im Rettungsdienstbereich des Landkreises Wittenberg. Die Standorte der Rettungswachen sind Coswig (Anhalt), Gräfenhainichen, Kemberg, Lutherstadt Wittenberg und Jessen (Elster), zusätzliche Fahrzeugstandorte sind in Oranienbaum, Bad Schmiedeberg und Zahna. Lutherstadt Wittenberg, Gräfenhainichen und Jessen (Elster) wurden als Notarztstandorte festgelegt. Von Jessen (Elster) wird der gesamte östliche Teil des Landkreises Wittenberg rettungsdienstlich versorgt. Nach Angaben des Landkreises Wittenberg konnten in 2007 nur 76 % aller Fahrten des Rettungswagens von Jessen (Elster) aus die 12-min-Hilfsfrist einhalten. In 15 % der Fahrten benötigte der Rettungswagen 16 min und in 8 % der Fahrten mind. 18 min. Der Notarztwagen war in 92,4 % aller Fahrten innerhalb von 20 min am Hilfeort. In 4 % der Fahrten wurden mind. 25 min benötigt.

Die Situation unterstreicht die große Bedeutung einer gut ausgebauten und befahrbaren Straßeninfrastruktur im ländlichen, dünn besiedelten Raum.

5.2 Gesundheitsversorgung

5.2.1 Rahmenbedingungen

5.2.1.1 Medizinische Versorgung

Nach Erhebungen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt⁵ nahm die Anzahl der Hausärzte von 2000 bis 2007 um 208 ab. Wurden in 2000 durchschnittlich noch 1.590 Einwohner durch einen Hausarzt betreut, waren es in 2007 bereits 1.679 Einwohner. Das Durchschnittsalter stieg um 2 Jahre. Die Nachbesetzungsrate für Hausarztpraxen liegt in Sachsen-Anhalt bei nur 65 %.

Die 1990 eingeführte Bedarfsplanung zur Steuerung einer flächendeckenden bedarfsgerechten vertragsärztlichen Versorgung folgt den nachfolgend aufgelisteten Prämissen:

⁵Burkhard John, Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung in den Landkreisen und kreisfreien Städten, Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Vortrag 22.01.2008

- Gesundheitsstrukturgesetz 1993
- Einwohner/Facharztrelation entscheidet über Niederlassungsmöglichkeit
- bundeseinheitliche Verhältniszahlen Einwohner/Arzt von 1990
- Vorgabe von Planungsbereichen durch Gemeinsamen Bundesausschuss Ärzte/Krankenkassen
- Planungsbereiche entsprechen der Raumplanung sowie deren Typisierung nach BBR

Eine Überversorgung mit Ärzten einer Fachgruppe ist gegeben, wenn der Versorgungsgrad mehr als 110 % beträgt. Eine Unterversorgung wird bei Fachärzten und Psychotherapeuten bei einem Versorgungsgrad unter 50 % und bei Hausärzten unter 75 % vermutet. Der Versorgungsgrad wird folgendermaßen berechnet:

Versorgungsgrad in % = $\text{Arztzahl} \times \text{Allgemeine Verhältniszahl} \times 100 / \text{Einwohner im Planungsbereich}$

Unbedingt muss beachtet werden, dass die Mobilität älterer Menschen abnimmt und künftig eine ambulante Versorgung gewährleistet bleiben muss.

5.2.1.2 Pflegebedarf

Mit zunehmender Alterung der Bevölkerung steigt die Anzahl der pflegebedürftigen Personen.

Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße (§ 15) der Hilfe bedürfen (§ 14 SGB XI, Abs. 1).

Die Versorgung Pflegebedürftiger in Deutschland erfolgt zu

- 32 % in Heimen [Hier werden die Pflegebedürftigen zugeordnet, die vollstationäre Dauer- und Kurzzeitpflege oder teilstationäre Pflege (Tages-/Nachtpflege) durch die nach SGB XI zugelassenen Pflegeheime erhalten.]
- 22 % durch ambulante Pflegedienste [Hier werden die Pflegebedürftigen erfasst, die von einem nach SGB XI zugelassenen ambulanten Pflegedienst Pflegesachleistungen (einschließlich Kombinationsleistungen oder häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson) erhalten.]
- 46 % durch Angehörige [Hier werden die Pflegebedürftigen zugeordnet, die Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen nach § 37 SGB XI erhalten.]

Für die Gewährung von Leistungen nach diesem Gesetz sind pflegebedürftige Personen einer der folgenden drei Pflegestufen zuzuordnen (§ 15 SGB XI, Abs. 1): Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige), Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige), Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige).

In Sachsen-Anhalt stieg der Anteil Pflegebedürftiger von 1999 bis 2005 um 13,5 %. Insgesamt sind 3,1 % der Bevölkerung pflegebedürftig. Die Prognose bis 2020 geht von einem Anstieg der Pflegebedürftigen um 40,3 % aus.⁶ Das würde bedeuten, dass in 2020 ca. 4,3 % der Bevölkerung pflegebedürftig sein wird.

Gemäß Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz⁷ erstellt das Land Sachsen-Anhalt eine Pflegekonzeption als Rahmenplan. Dieser ist bisher nicht vorhanden. Die Landkreise und kreisfreien Städte

⁶Demografischer Wandel in Deutschland, Auswirkungen auf Krankenhausbehandlungen und Pflegebedürftige in Bund und in den Ländern, Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Heft 2/2008, www.statistikportal.de/Statistik-Portal/publ.asp

⁷AG Pflege VG vom 07.08.1996, GVBl. LSA S. 254, 262

sind verpflichtet, jeweils für ihr Gebiet eine Analyse der Pflegestruktur vorzunehmen, die vollstationäre und teilstationäre Pflegeplätze ausweist und das Angebot an ambulanten Pflegediensten erfasst. Auf der Grundlage der erhobenen Kapazitäten kann auf die Pflegelandschaft koordinierend eingewirkt werden. Eine Koordinierung für das Gebiet mehrerer Gebietskörperschaften ist möglich. Maßnahmen im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit, die zur Anpassung an die tatsächliche Entwicklung der pflegerischen Versorgung erforderlich sind, auch unter Berücksichtigung des spezifischen Bedarfs von Frauen und Männern, sind zu planen und für die Vernetzung zu sorgen.

Niedrigschwellige Betreuungsangebote zum Ausbau und der Schaffung zusätzlicher Kontakt- und Betreuungsangebote für demenzkranke Pflegebedürftige sowie der Entlastung pflegender Personen werden gefördert. Nach der Pflege-Betreuungs-Verordnung⁸ können auch Modellvorhaben gefördert werden, die eine Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen insbesondere für demenzkranke Pflegebedürftige zum Ziel haben.

5.2.2 Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Der Untersuchungsraum befindet sich im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Altkreis Köthen. Dieser wird nach der raumstrukturellen Typisierung des BBR als ländlicher Raum Kreistyp 8 (> 100 EW/km²) klassifiziert. Im Altkreis Köthen betrug das Durchschnittsalter der Hausärzte in 2007 51,16 Jahre. Der Anteil der über 60-jährigen Hausärzte lag bei 25 %. Der Versorgungsgrad mit Hausärzten wird mit 102,5 % angegeben.

Nach eigenen Ermittlungen beträgt der Versorgungsgrad im Untersuchungsraum „Südliches Anhalt“ 63,8 %. Im Altkreis Köthen wird die 100 %ige Versorgung mit Anästhesisten (82,6 %), HNO-Ärzten (89,2 %), Kinderärzten (95 %) und Nervenärzten (93,8 %) nicht gesichert. Eine Unterversorgung ist trotzdem derzeit nicht gegeben.

Für den Landkreis existiert noch keine Pflegestrukturplanung, jedoch eine Bestandserfassung der Pflegeeinrichtungen. Im Altkreis Köthen gibt es 693 stationäre Pflegeplätze in Altenpflegeeinrichtungen. 4,78 % der über 65-jährigen Einwohner des Altkreises Köthen könnten damit versorgt werden. Über Auslastungen ist nichts bekannt. Ausgehend von einem Anteil von 3,1 % pflegebedürftiger Einwohner (Durchschnittswert für Sachsen-Anhalt) wären im Altkreis Köthen 2.005 Personen pflegebedürftig gewesen. 35 % davon konnten aufgrund der vorhandenen Plätze in Pflegeheimen betreut werden. Der rechnerisch ermittelte Anteil der pflegebedürftigen Personen an allen über 65-Jährigen betrug 13,8 %.

Entsprechend dem Landesdurchschnitt errechnet sich eine Anzahl von 501 pflegebedürftigen Personen im Untersuchungsraum. Wenn 35 % aller Pflegebedürftigen im Untersuchungsraum „Südliches Anhalt“ einen Heimplatz beanspruchen würden, benötigte man 175 Heimplätze. In Gröbzig befindet sich das einzige Pflegeheim des Untersuchungsraumes mit 44 Plätzen. Die überwiegende Anzahl der Plätze wird im nahe gelegenen Mittelzentrum Köthen (Anhalt) vorgehalten.

Ambulante Pflegedienste werden in Radegast und Gröbzig sowie mehrfach in Köthen (Anhalt) angeboten.

5.2.3 Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)

Der Landkreis Wittenberg ist nach der Typisierung des BBR ein ländlicher Raum Kreistyp 9 (< 100 EW/km²). Das Durchschnittsalter der Hausärzte im Altkreis Wittenberg betrug in 2007 52,55 Jahre. Der Anteil der über 60-jährigen Hausärzte lag bei 26,3 %. Für den Landkreis Wittenberg wurde ein Versorgungsgrad mit Hausärzten von 93,9 % ermittelt. Nach eigenen Berechnungen beträgt der Versorgungsgrad mit Hausärzten in Jessen (Elster) 87,2 %. Im Landkreis ist der Versorgungsgrad mit Kinderärzten (76,8 %) und HNO-Ärzten (93,8 %) am problematischsten. Mit allen anderen Fachärzten

⁸(PfIBetrVO) vom 13. März 2003, GVBl. LSA 2003 S. 5

besteht rechnerisch eine ausreichende Versorgung. Derzeit ist noch keine Unterversorgung nach der o.g. Grenzvermutung gegeben.

Im Entwurf des Pflegestrukturplans des Landkreises Wittenberg wird angegeben, dass ein Versorgungsgrad mit vollstationären Pflegeplätzen in Heimen von 3,95 Plätzen je 100 über 65-Jährige erreicht ist. Die Plätze sind zu 90 % ausgelastet, was die Schlussfolgerung zulässt, dass die Versorgung mit stationären Pflegeplätzen momentan ausreichend bemessen ist. Der Trend zur ambulanten Versorgung vor einer stationären Hilfe ist nachweisbar. Die ambulante Versorgung ist in Verbindung mit barrierefreien Wohnungen und Wohnumfeld erheblich gesteigert worden. In 2005 waren 3,14 % der Bevölkerung des Landkreises Wittenberg pflegebedürftig. Der Anteil der pflegebedürftigen Personen an allen über 65-Jährigen betrug 14,1 %. 21,5 % der Pflegebedürftigen wurden stationär gepflegt. Durch ambulante Pflegedienste wurden im Landkreis Wittenberg über 2.000 Pflegebedürftige betreut. Die knappe Hälfte bezieht Leistungen der Pflegestufe I und ca. 10 % der Pflegestufe III.

Im Untersuchungsraum Jessen (Elster) gibt es zwei Pflegeheime mit insgesamt 72 Plätzen sowie Kurzzeitpflegemöglichkeiten und ca. 11 ambulante Pflegedienste bieten ihre Betreuungsleistungen an. Seniorenbetreuung findet in den Ortsteilen Jessen, Holzdorf, Schweinitz, Linda und Seyda statt.

5.3 Bildung

5.3.1 Rahmenbedingungen

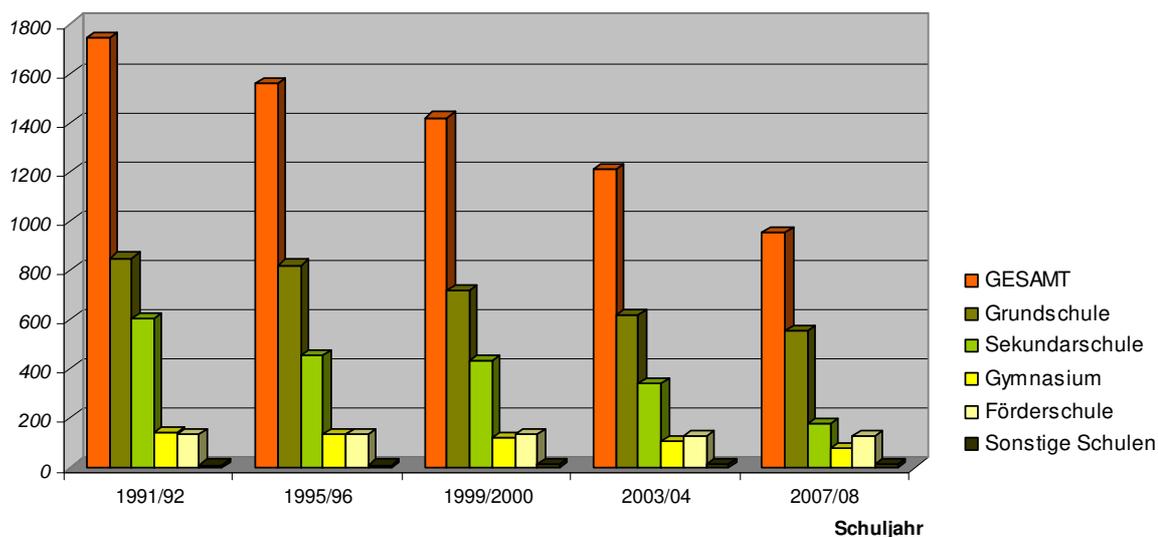
Die Bereitstellung von schulischer Bildung ist eine der zentralen Grundaufgaben der öffentlichen Hand. Als Kernfunktion zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge kann qualitativ hochwertige Bildung in ländlichen Regionen langfristig wichtige Voraussetzungen für die Begegnung des demografischen Wandels schaffen. Es wird angenommen, dass insbesondere junge gut ausgebildete Menschen am ehesten dem wirtschaftlichen und sozialen Negativtrend in schwach strukturierten Regionen entgegenwirken können. Dafür muss sich jedoch ein grundlegender Wandel in der Bildungspolitik einstellen. Demnach ist Bildungsplanung mehr als Schulnetzplanung oder überspitzt „Schulschließungsplanung“ (vgl.⁹).

Insbesondere in ländlich schwach strukturierten Regionen sind Schulen aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen zunehmend mit Auslastungsproblemen konfrontiert. Eine bisherige Reaktion darauf war die Schulschließung, die eine Ausdünnung der schulischen Infrastruktur und eine Vergrößerung der Schulbezirke zur Folge hatte. In der Fläche betrifft dies hauptsächlich die Schließung von Grundschulstandorten. Insbesondere durch ein flächenhaftes Grundschulnetz sollten weite Wege zwischen Wohnort und Schule vermieden werden. Indem Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinden liegen, konnte dieser Anspruch der Schulentwicklungsplanung erfüllt werden. Wie die Statistik zeigt, wurden in Sachsen-Anhalt allerdings von ehemals 850 Grundschulen 1991/92 innerhalb 15 Jahren (Schuljahr 2007/08) annähernd 300 Grundschulen geschlossen. Während Grundschulen in der Fläche noch häufiger vorhanden sind, wurden alle weiteren Schulformen wie z.B. Sekundarschule oder Gymnasium konsequent geschlossen (siehe Abb. 5.2 auf der nächsten Seite). Mittlerweile hat jedoch auch die Verteilung von Grundschulen in der Fläche kritische Züge erreicht. Die Auswirkung der Schließung einer Grundschule ist in ländlichen Regionen weitaus folgenschwerer als die in der Großstadt. Daher ist es wichtig die Bedeutung von Grundschulstandorten in Dörfern zu erkennen.

In ländlichen Regionen geht die Rücknahme von Grundschulstandorten immer auch mit dem Verlust von Lebensqualität bzw. Lebenszufriedenheit einher. Besonders für jüngere Altersgruppen ist das Vorhandensein einer Grundschule ein wichtiges Ausstattungskriterium der Daseinsvorsorge. Demnach kann die Existenz einer Grundschule maßgeblich auch von Entscheidungen für oder gegen einen Wohnort im ländlichen Raum beeinflusst sein. Junge Familien mit Kindern werden vermutlich in keinen Ort ziehen

⁹SCHUBARTH, W. (2007): Bildung im ländlichen Raum: Probleme und Perspektiven des demografischen Wandels. IN: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Beetz, S. [Hrsg.]: Die Zukunft der Infrastruktur in den ländlichen Räumen, Materialien Nr. 14, S. 61-67.

Allgemein bildende Schulen nach Schulform in Sachsen-Anhalt seit 1991/92



Schuljahr	Anzahl allgemein bildende Schulen	Grundschule	Sekundarschule	Gymnasium	Förderschulen	Sonstige allgemein bildende Schulen
1991/92	1.742	851	604	142	135	10
1995/96	1.559	822	456	137	134	10
1999/2000	1.419	717	432	122	135	13
2003/04	1.208	620	339	108	129	12
2007/08	954	557	179	79	127	12

Abbildung 5.2: Entwicklung allgemein bildender Schulen nach Schulformen in Sachsen-Anhalt; Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, www.stala.sachsen-anhalt.de

oder wohnen bleiben, in dem der ortsnahe Besuch einer Grundschule für ihr Kind nicht sichergestellt ist. Die Folge ist der Wegzug oder das Ausbleiben junger Familien mit Kindern. Der Verlust junger Einwohnergruppen hat für die Kommune vor allem Auswirkungen auf eine aktive Dorfgemeinschaft, die soziale Durchmischung der Einwohnergruppen sowie die kommunalen Steuereinnahmen. Lokalen Dienstleistungsanbietern bzw. kleinen und mittelständigen Unternehmen fehlen sowohl Auszubildende als auch Nachfrager, wodurch das Fortbestehen lokaler Dienstleistungen oder lokalen Gewerbes gefährdet sein könnte. Perspektivisch formuliert trägt das Vorhandensein einer Schule nicht zuletzt auch zum Vorhandensein von Arbeitsplätzen in der Region bei.

Schulschließungen rufen daher eine lange Kette an Folgewirkungen für ländliche Kommunen hervor. In ländlichen Regionen drohen durch den demografischen Wandel „Negativspiralen“, wenn das Schulnetz und andere soziale Einrichtungen kontinuierlich weiter ausgedünnt werden. Soziale Disparitäten können sich so verschärfen. Nach Merten entwickeln sich Regionen mit Kinderarmut in doppelter Hinsicht: arm an Kindern und mit einem hohen Anteil an armen Kindern (vgl. ¹⁰). Die Anforderungen an Akteure in Bildung und Erziehung steigen im Kontext des demografischen Wandels zusehends und erfordern flexible und durchdachte Anpassungsmaßnahmen, um diesem Trend zu begegnen. Akteure aus Bildung und Erziehung, ob Politik, Verwaltung oder Praxis haben gegenüber der zukünftigen Entwicklung von ländlichen Regionen eine hohe Verantwortung. Noch immer steht man am Beginn des Prozesses, den bis dato ausschließlich negativ diskutierten demografischen Wandel, zu gestalten. Verstärkte Bildungs- und Erziehungsarbeit in ländlichen Regionen können erste Schritte sein.

Grundlage der Analyse von Grundschulstandorten in den Untersuchungsräumen Jessen (Elster) und Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ ist das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und die Mittelfristige Schulentwicklungsplanung (KULTUSMINISTERIUM 2003). Das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt, genauer der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, beschließt die Planungsgrößen zur zukünftigen Schulentwicklungsplanung. In der Aufstellung der Planungsparameter für die Schulentwicklungsplanung sollten die in Abbildung 5.3 auf der nächsten Seite aufgeführten Einflussfaktoren aus Bildungs-, Finanz- und Strukturpolitik Berücksichtigung finden.

Das Ziel der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung ist die Erarbeitung von planerischen Grundlagen für ein regional ausgeglichenes und leistungsfähiges Bildungsangebot. Allerdings stellt sich die Frage, ob auf Grundlage von Planungsgrößen (Mindeststandards) tatsächlich eine Stabilisierung des Schulnetzes erreicht werden kann oder ob dieser Ansatz nicht doch zu unflexibel ist, um auf spezifische lokale Ausgangsbedingungen zu reagieren? Anhand der Berücksichtigung der Einflussfaktoren sowie der unterschiedlichen lokalen Ausgangsbedingungen und der Unterschiedlichkeit der Schulstrukturen wird die Komplexität des Prozesses der Schulentwicklungsplanung deutlich.

Neben der Durchführung und Umsetzung der Schulentwicklungsplanung fällt auch die Schülerbeförderung in den Aufgabenbereich der Landkreise und kreisfreien Städte. Auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte werden die vom Kultusministerium vorgegeben Planungsparameter umgesetzt. Schwerpunktthemen sind:

- Schulische Mindestgrößen auf Grundlage von Bevölkerungsprognosen
- Erreichbarkeit der Schulen auf Grund der verkehrlichen Situation im Raum
- Investitionsnotwendigkeiten in Bezug auf Raumkapazitäten
- Zentralörtliche Gliederung (nach REP, LEP-LSA)
- Regionale Traditionen

¹⁰MERTEN, R. (2006): Rezension zu Kröhnert/ Medicus/ Klingholz: Die demografische Lage der Nation. Wie zukunftsfähig sind Deutschlands Regionen? In: Unsere Jugend 58 (2006) 6, S. 288-289.

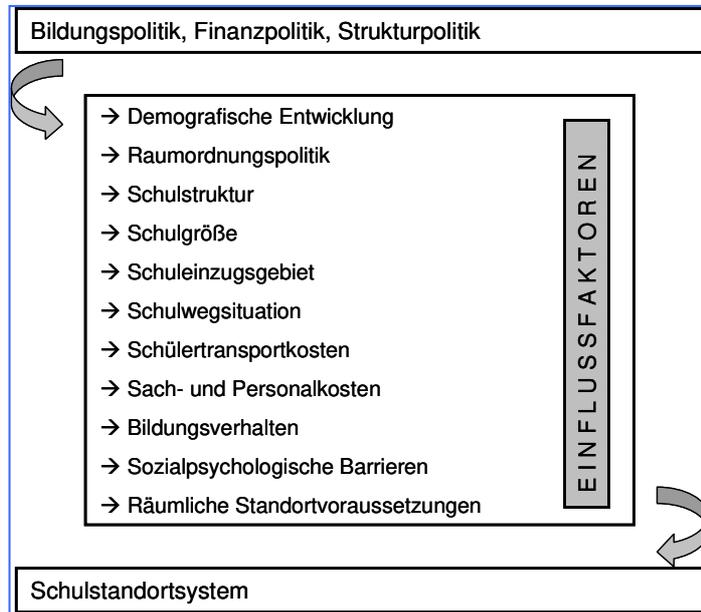


Abbildung 5.3: Einflussfaktoren auf das Schulstandortsystem (Quelle: eigene Gestaltung in Anlehnung an Frank, K. 2006, Steingrube, W. 1986; Meusbürger, P. 1998.)

Die Schwerpunktthemen werden auf die Region sowie lokale Bedingungen übertragen. Ein Ergebnis der Berücksichtigung der Schwerpunktthemen sowie Planungsparameter sollte ein regional ausgeglichenes und leistungsfähiges Bildungsangebot in den administrativen Grenzen des jeweiligen Landkreises oder einer kreisfreien Stadt sein.

Kostenseitig sind die Posten eindeutig über das Schulgesetz geregelt. Während die Personalkosten vom Land Sachsen-Anhalt (§ 69, Abs. 1 SchulG) getragen werden, kommen Gemeinden als Schulträger für jegliche Sachkosten auf (§ 70, Abs. 1 SchulG). Landkreise und kreisfreie Städte tragen die Kosten der Schülerbeförderung und sind gleichzeitig für die Beförderung unter zumutbaren Bedingungen zur nächstgelegenen Schule verantwortlich. Je nach Fall besteht die Möglichkeit der Kostenbeteiligung durch das Land (§ 71 SchulG). Inwieweit die Ausdünnung des Grundschulnetzes im ländlichen Raum tatsächlich positive Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde, des Landkreises bzw. des Landes hat oder ob es sich nicht viel mehr um die Umverteilung der Kostenposten handelt, soll im Folgenden erörtert werden.

Die Schulträgerschaft liegt je nach Schulform im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden, der Landkreise oder kreisfreien Städte. Die Schulform Grundschule ist wie bereits angedeutet in Trägerschaft der Gemeinden, die nach § 64 Abs. 1 SchulG für die Vorhaltung des Schulangebotes und der Schulanlagen in erforderlichem Umfang zuständig sind. Darüber hinaus fällt die Ausstattung und Unterhaltung der notwendigen Einrichtungen sowie die Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung in den Aufgabenbereich der Gemeinden.

Tabelle 5.2: Übersicht der Vorgaben der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung mit Gültigkeit bis 2013/14 (Quelle: Kultusministerium Sachsen-Anhalt 2003)

Kennzahl	Grundschule	Sekundarschule	Gymnasium (Sjg 11 +12)
Mindestschülerzahl Einzelstandort	40	180/120 (LK WB, Zerbst + VG)	/100
Mindestschülerzahl Mehrfachstandort	60	240	150/100
Zügigkeit	1	2	3/2

Aktuell erfolgte mit der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung ¹¹ die Neufassung der Planungsgrößen zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (Mi-SEP) für den Planungszeitraum 2009/2010 bis 2013/2014 durch das Kultusministerium von Sachsen-Anhalt (vgl. Tab. 5.2). Darin ist festgelegt, dass im Landkreis Wittenberg und der Stadt Zerbst mit dem Einzugsbereich Elbe-Ehle-Nuthe (Landkreis Anhalt-Bitterfeld) die Sekundarschulen fortgeführt werden können, solange die Mindestschülerzahl von 120 nicht unterschritten wird. Mit der Verordnung wurde die derzeitig vorhandene Schullandschaft zunächst abgesichert.

Der Schwerpunkt der Analyse soll jedoch nicht in der Auswertung der Kennzahlen der MiSEP liegen, sondern vielmehr auf der Darstellung der Entwicklung der Grundschulstandorte in der Fläche sowie den Auswirkungen von weiter sinkenden Bevölkerungszahlen. Gleich wenn die Planungsparameter der Schulentwicklungsplanung einen möglichen Bewertungsmaßstab liefern, so ist es doch zu hinterfragen, ob dieser Maßstab wirklich flexibel genug ist, um auf unterschiedliche räumliche Ausprägungen oder finanzielle Bedingungen einzugehen. So ist die Bedeutung eines Grundschulstandortes in unmittelbarer Nachbarschaft zu weiteren Grundschulen in einer Stadt eine andere, als ein Grundschulstandort in schwach strukturierten Regionen. Die Schließung einer Grundschule aufgrund des Nichterreichens von Kennzahlen hat im Dorf wesentlich weiter reichende Auswirkungen als in der Stadt mit mehreren Schulstandorten. Obwohl in der sachsen-anhaltischen Schulentwicklungsplanung zwischen Einzel- und Mehrfachstandort in Bezug auf Mindestschülerzahl unterschieden wird, fehlt bislang die gesetzliche Verankerung von Herangehensweisen zum Erhalt von Schulstandorten im ländlichen Raum. Eng damit verbunden ist die Erkenntnis der Bedeutung von Bildung im ländlichen Raum.

In der Praxis ist die Ausgestaltung der schulischen Infrastruktur in einer Kommune das Ergebnis der Abwägung verschiedener Aspekte. Neben der Berücksichtigung der vom Kultusministerium vorgegebenen Planungsparameter spielen ebenso Siedlungsgröße wie geographische Lage eine Rolle. Es stellt sich die Frage, ob man größere Schulen an wenigen Standorten oder kleinere Schulen an mehreren Standorten betreiben soll.

In der Schulentwicklungsplanung lassen sich zwei bildungspolitische Leitbilder unterscheiden:

- Konzept der zentral gelegenen Großschule und
- Prinzip der wohnortnahen, dezentralen Schulversorgung (vgl. ¹²).

Während das erste bildungspolitische Leitbild einen größeren Beförderungsaufwand bedeutet, da viele Schüler relativ weit von der Schule entfernt leben, ermöglicht das zweite Leitbild einen wohnortnahen Schulbesuch, so dass weniger Schultransport benötigt wird (vgl. ¹³). Anhand der statistischen Ausprägungen und Kartendarstellungen können beide Leitbilder der Schulentwicklungsplanung im Folgenden

¹¹SEPI-VO vom 22.09.2008, GVBl. LSA S. 309

¹²FRANK, K. (2006): Schulstandorte im ländlichen Raum bei sinkenden Schülerzahlen – Das Beispiel Dithmarschen-. Zugriff unter: <http://www2.geog.uni-heidelberg.de/akbildung/sitzung2006berlin/frank.pdf> (14.07.2008)

¹³AREFÄLL, E.-L. (2003): Schulische Infrastruktur und Schülertransport in ländlichen Gemeinden Schwedens. IN: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 12, S. 755-759.

vorgestellt und hinterfragt werden. Insbesondere die Visualisierung der Abnahme der Kinderzahlen soll den Handlungsbedarf in der schulischen Infrastruktur unterstreichen.

5.3.2 Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Im Untersuchungsraum „Südliches Anhalt“ werden auf einer Gemeindefläche von 198 km² sechs Grundschulen betrieben. Den Grundschulstandorten werden derzeit jeweils sechs Einzugsbereiche von der Kommune zugewiesen. Vier davon liegen innerhalb der administrativen Grenzen des Untersuchungsraumes. Während drei Ortsteile im nordwestlichen Gemeindegebiet dem Schulbezirk Köthen (Kastanienschule) zugeordnet sind, gehen in die Grundschule Quellendorf auch Kinder aus der benachbarten Kommune.

Das Grundschulnetz des Untersuchungsraumes „Südliches Anhalt“ stellt sich differenziert dar (vgl. Abb 8.5 auf Seite 159). Die Verteilung einer ähnlich hohen Anzahl von Kindern im grundschulfähigen Alter an allen Standorten weist auf ein dezentrales wohnortnahes Grundschulangebot hin. Demnach gibt es im Südlichen Anhalt eher kleine Schulen, wodurch geringere Entfernungen zwischen Wohnort und Schule vorhanden sind.

5.3.3 Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)

Das Grundschulnetz von Jessen (Elster) veränderte sich aufgrund von Eingemeindungen seit 1992 in den letzten Jahren von einem stark zentralistisch fokussierten Leitbild zu einer Kombination aus zentralisierter Großschule und wohnortnahen, dezentralisierten Kleinschulen. Insbesondere auf die Eingemeindungen in 2004 ist es zurückzuführen, dass die Grundschulbezirke zugunsten kleiner Schulen verschoben werden konnten. So wurden beispielsweise dem Schulbezirk Schweinitz vier weitere Ortsteile zugeordnet, wodurch die Grundschule Schweinitz sowohl mittel- als auch langfristig als gesichert gilt.

Mit der Entscheidung zur Eingemeindung von Seyda und Holzdorf sowie deren zugehöriger Ortsteile ist die Stadt Jessen (Elster) zum derzeitigen Stand Betreiber von vier Grundschulen auf einer Gemeindefläche von 313 km². Mit der strukturellen Änderung der Gebietszugehörigkeit bekamen sowohl Seyda als auch Holzdorf den Status Stadtteil, wodurch für beide „ehemaligen Dörfer“ die von der Schulentwicklungsplanung vorgegebenen Einzelstandortregelung entfiel. Die Regelung gibt für Mehrfachstandorte anstatt 40 eine Mindestschülerzahl von 60 Kindern vor. An dieser Stelle wird die Starrheit der durch das Kultusministerium vorgegebenen Mindestwerte zur Existenzberechtigung einer Schule deutlich. Erst Ausnahmeregelungen können in derartigen Fällen zum Fortbestand der Schule beitragen. Der Schulträger, die Stadt Jessen (Elster), ist gefordert, geeignete Maßnahmen herbei zu führen, wie beispielsweise die Neugliederung der Schulbezirke.

Den Grundschulstandorten werden jeweils vier Einzugsbereiche von der Kommune zugewiesen (vgl. Abb. 8.6 auf Seite 161). Dabei ist auffällig, dass vor allem im Schulbezirk Jessen 62 % der Kinder im grundschulfähigen Alter wohnen (vgl. Tab. 8.6 auf Seite 160). Dies legt die Schlussfolgerung nahe, dass die Ausgestaltung des Grundschulnetzes des Untersuchungsraumes Jessen (Elster) eher dem zentralistischen Konzept folgt. Neben dem Bestehen der drei kleineren Grundschulen in Schweinitz, Seyda und Holzdorf, deren Raumbestand nicht über 12 Unterrichtsräume hinausreicht, ist die Grundschule Jessen die mit Abstand größte Grundschule (30 Unterrichtsräume) im Untersuchungsraum. Daher nimmt der Ortsteil Jessen auf Grund seiner Einwohnergröße und zentralen Lage im Stadtgebiet eine wichtige Bedeutung zur Bereitstellung von schulischer Bildung ein. Jedoch ist der Bestand der drei kleinen Grundschulen nicht weniger bedeutend, da sie einen wichtigen Beitrag zu einem wohnortnahen Schulbesuch leisten. Erst durch die Grundschulen Schweinitz, Seyda und Holzdorf sind zumutbare Entfernungen zwischen Wohnort und Schule sichergestellt.

5.4 Freizeit und Kultur

Im Rahmen dieses Modellprojektes wurde der Schwerpunkt innerhalb des Bereiches der sozialen Infrastruktur für Freizeit und Kultur auf die Sportinfrastruktur gelegt. Vor dem Hintergrund, dass Sport als Massenphänomen zu verstehen ist, kommt dem Sport besonders im ländlichen Raum eine hohe Bedeutung im Kultur- und Freizeitbereich zu. Ein geringeres bis fehlendes Angebot im kulturellen Bereich (z.B. Kino, Theater, Event etc.) kann durch ein gut funktionierendes Netz an Sportangeboten und Sportstätten kompensiert werden. Die künftige Einwohnerentwicklung hat unmittelbaren Einfluss auf die durch die Kommunen vorzuhaltende Infrastruktur und die damit verbundenen Investitionen.

Im Untersuchungsraum „Jessen (Elster)“ wurde zusätzlich die Thematik der Dorfgemeinschaftshäuser untersucht, da sich diese direkt aus der Befassung mit dem Kommunalhaushalt ergab.

5.4.1 Rahmenbedingungen für Sportinfrastruktur

Die Ausübung sportlicher Aktivität wird als ein Massenphänomen verstanden, da es sich durch alle gesellschaftlichen Schichten und jede Altersgruppe zieht¹⁴. Demnach verwundert es nicht, dass die Versorgung der Bevölkerung mit sportlicher Infrastruktur als eine wichtige zu erfüllende kommunale Aufgabe betrachtet werden kann und gleichzeitig ein wesentliches Element der Lebensqualität darstellt. Weiterhin leistet der gesellschaftliche, soziale und ökonomische Beitrag des Sports einen unentbehrlichen Bestandteil zu einem funktionierenden Gemeinwesen.

Insbesondere in ländlichen Regionen kann der sportlichen Infrastruktur eine zentrale Bedeutung für Angebote im Freizeit- und Kulturbereich, in der Kinder- und Jugendarbeit sowie im Gesundheitswesen zugeschrieben werden. Ein vielseitiges, zeitgemäß abgestimmtes und qualitativ hochwertiges Sportangebot trägt nicht zuletzt auch zu einer gesteigerten Lebenszufriedenheit der Bewohnerschaft und in der Konsequenz zu einer verbesserten Außenwirkung der Region (Image) bei. Daher kann festgehalten werden, dass eine gut funktionierende sportliche Infrastruktur aufgrund der integrativen Funktion als eine Querschnittsaufgabe der öffentlichen Verwaltung verstanden werden kann und von weitreichender Bedeutung für Lebensqualität und Gemeinwesen in ländlichen Regionen ist.

Trotz der gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Bedeutung des Sports ist das Sportwesen auf nationaler Ebene nur indirekt in die verfassungsmäßige Ordnung eingebunden. Erst in den Landesverfassungen der Bundesländer ist der Sport geregelt. So heißt es in der Landesverfassung von Sachsen-Anhalt Art. 36 Abs. 1, 3:

„Kunst, Kultur und Sport sind durch das Land und die Kommunen zu schützen und zu fördern [...] Das Land und die Kommunen fördern im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die kulturelle Betätigung aller Bürger insbesondere dadurch, dass sie öffentlich zugängliche Museen, Büchereien, Gedenkstätten, Theater, Sportstätten und weitere Einrichtungen unterhalten.“

Artikel 36 beinhaltet zwar den Schutz und die Förderung einer Sportstätteninfrastruktur durch Land und Kommune, aber betrachtet die Bereitstellung von Sportstätten zugleich als eine freiwillige Aufgabe, deren Ausgestaltung vom finanziellen Spielraum des Landes und der Kommune abhängig ist. Dementsprechend ist die Verankerung bzw. Anerkennung der sozialen wie pädagogischen Funktion jedoch nur auf eine sehr unkonkrete Art und Weise in der verfassungsmäßigen Ordnung geregelt, denn bei finanziellen Notständen der Haushalte kann es ebenso zum Ausfall der Unterstützung von sportlicher Infrastruktur kommen¹⁵. Es bleibt festzuhalten, dass die Bereitstellung und Ausgestaltung von

¹⁴Eckl, S.: Kooperative Planung in der kommunalen Sportpolitik - Evaluation eines bürgerbeteiligten Verfahrens in der kommunalen Sportentwicklungsplanung. Wetterich, J.; Schrader, H.; Eckl, S. [Hrsg.] Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung, Bd. 7, Berlin 2008

¹⁵Fritzweiler, J.; Pfister, B.; Summerer, T.; Praxishandbuch Sportrecht. 2. Aufl. Verlag C.H. Beck München, 2007, S. 31 f.



Abbildung 5.4: Übersicht Organisationsstruktur der Sportförderung in Sachsen-Anhalt (Quelle: eigene Darstellung)

Sportstätten eine freiwillige zu erfüllende Leistung der Kommunen und Länder ist. Weiterhin ist in dem Gesetzesauszug der Verfassung von Sachsen-Anhalt eine wichtige Verbindung zwischen Kultur und Sport hergestellt. Diese besteht darin, dass die kulturelle Betätigung aller Bürger durch die Unterhaltung von Museen, Theater, Büchereien, Gedenkstätten und Sportstätten gefördert wird. Folglich lässt sich Sport, bei einem weiten, soziologische Aspekte einbeziehenden Verständnis von Kultur, als eine spezielle Form der Kultur begreifen, weshalb Sportämter oftmals im Bereich der Kulturförderung zu finden sind¹⁶.

Die Sportstättenförderung sowie Unterstützung der Vereine in Sachsen-Anhalt zeigt sich organisatorisch wie im Schaubild 5.4 abgebildet.

Alle der aufgeführten Institutionen oder Verbände erfüllen Aufgaben zur Förderung und Bereitstellung von Sport für die Bevölkerung des Landes Sachsen-Anhalt. Allerdings ist die Zusammenarbeit der politischen und verbandlichen Einrichtungen nur geringfügig bis nicht gegeben. Es gibt beispielsweise keinen zentralen Datenpool, der sowohl kommunale als auch Sportangebote und Sportstätten von Verbänden gleichzeitig auflistet. Sportstätten, die sich in kommunaler Trägerschaft befinden und zu Zwecken des Schulsports genutzt werden, sind beim Landessportbund nicht registriert. Der Landessportbund setzt sich ausschließlich aus Mitgliedern von Vereinen und Verbänden zusammen. Insofern Kommunen Sportverwaltung oder Sportamt besitzen, was allerdings in beiden Untersuchungsräumen nicht der Fall ist, wird zumindest versucht eine Bestandserhebung der Sportstätten und Vereine vorzunehmen und jene zentral zu verwalten. Fehlen Sportverwaltungen oder -ämter gibt es keine direkte Übersicht, welche Sportangebote und Sportstätten sich in der Kommune befinden. Die Struktur der sportlichen Infrastruktur gestaltet sich in beiden Untersuchungsräumen als äußerst unübersichtlich und intransparent.

Politische Gremien des Landes und der Landkreise sind überwiegend für die Finanzierung von Sportstätten, die Förderung von Schul- und Hochschulsport sowie für die Maßnahmenförderung, die zu einer besseren Sportorganisation führen, zuständig. Während der Landessportbund Sachsen-Anhalt anhand von sechs Förderichtlinien zwar ebenfalls finanzielle Zuschüsse für Vereine genehmigt, liegt dessen Kompetenz vor allem im Bereich der Beratung und Anleitung von Vereinen. Zugleich sollte der Landessportbund als Schnittstelle zwischen Vereinen und den politischen Entscheidungsträgern zur Schaffung und Erhaltung der sportpolitischen Rahmenbedingungen fungieren.

¹⁶ebenda, S. 48 f.

Die Kompetenzen der Kommunen bestehen vor allem in der Schaffung von angemessenen Möglichkeiten für die sportliche Betätigung ihrer Einwohnerschaft sowie in der Förderung von Breiten- und Wettkampfsport in den Vereinen durch Unterhaltung und Errichtung von Sportstätten. Wie bereits angedeutet ist anzumerken, dass die sportliche Infrastruktur keine pflichtige sondern eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe ist, deren Umfang von der Haushaltsituation und Leistungsfähigkeit der Kommune abhängig ist. Über das „ob“ und „wie“ entscheidet die Gemeinde selbst, da es keine staatlichen Rechtsvorschriften oder Weisung gibt. Rückführend auf die prekären Haushaltsdefizite in den Kommunen werden vor allem freiwillige Leistungen gekürzt oder fallen sogar komplett weg¹⁷. Diese Entwicklung steht gleichzeitig in direktem Widerspruch zur Bedeutung und Funktionen von öffentlichen Einrichtungen, wie Sportstätten oder Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung, da jene im besonderen Maße zum wirtschaftlichen, sozialen sowie kulturellen Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner einer Kommune beitragen¹⁸.

Neben der allgemeinen Tendenz des Rückzugs der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben hat sich zudem eine weitere Herausforderung für die Kommunen ergeben, die vor allem mit dem Wandel des Sportverhaltens der Bevölkerung in Verbindung gebracht werden kann. Lange Zeit galt der Sport als Musterbeispiel für Eindeutigkeit und Überschaubarkeit. Das Sportwesen war durch organisatorische Einheit, Eindeutigkeit der sozialen Bindungen und eine Homogenität der Sportmotive geprägt¹⁹. Es wurde an der Sichtweise festgehalten, dass die Mehrheit des Sporttreibens im Schul- und Vereinssport, also in den traditionellen Sportarten wie Fußball, Turnen und Leichtathletik stattfindet, was dementsprechend einem überschaubaren Sportwesen entsprochen hätte. In den 1980er Jahren musste diese Auffassung zunehmend revidiert werden, da in Sportverhaltensstudien vor allem die Bedeutung des Freizeitsports – also außerhalb von Schule und Verein (unorganisiert und selbstbestimmt) – erkannt wurde²⁰. Die Motive der Ausübung von Sport stellen sich als ebenso vielfältig wie die verschiedenen Bewegungs- und Sportangebote dar. Das Ausmaß von Bewegungs- und Sportangeboten kennt unterdessen keine Grenzen mehr. Eckl erklärt diese Entwicklung mit der zunehmenden Individualisierung und gleichzeitig auch Pluralisierung der Gesellschaft, als auch mit dem Verlust des Organisations- und Deutungsmonopols der Sportvereine. Motive wie das Streben nach Leistung und Erfolg oder die Teilnahme an Wettbewerben haben massiv an Bedeutung verloren. Allerdings ist die „organisierte“ Sportinfrastruktur auf dieses Motiv des Sporttreibens ausgerichtet - insbesondere in ländlichen Räumen. Gegenwärtig haben Motive wie Gesundheit, Wohlbefinden, Spaß, Ausgleich, Entspannung, Fitness und Geselligkeit Konjunktur. Es entsteht also ein Sportverständnis, welches durch andere Qualitätsmerkmale beschrieben ist: nämlich vordergründig durch Flexibilität, Selbstbestimmtheit und Spontaneität. Demnach hat der organisierte Sport durch den unorganisierten, teilweise gewerblichen Anbieter, zunehmend Konkurrenz erfahren (Eckl 2008: 12 ff). Mit dieser Bewusstseinsänderung kommt es gleichzeitig zur Änderung der Bewegungsräume der sportlich Aktiven. Während vormals Sportplätze oder direkt Sportstätten als Austragungsort für sportliche Betätigung galten, sind es zunehmend Straßen und Plätze innerhalb von Siedlungen oder in der Natur (Rütten; Schröder & Ziemainz 2003:5).

Die Bestandsaufnahme der sportlichen Infrastruktur in den Untersuchungsräumen erwies sich als sehr schwierig. Die Anfrage nach einer statistischen Zusammenstellung der Sportstätten einschließlich der Nutzerstruktur, Träger, Auslastung, Finanzierung sowie deren Angebote in komplexer Form konnte von beiden Untersuchungskommunen nicht ausreichend bedient werden. Die Stadt Jessen (Elster) arbeitete zwar statistische Daten zu, doch konnten jene nur bedingt Verwendung finden. Von der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ erfolgt leider keine Unterstützung. Die mangelnde Verfügbarkeit und Qualität der statistischen Daten der sportlichen Infrastruktur kann auf das Fehlen einer kommunalen

¹⁷ebenda, S. 54 f.

¹⁸Köhl, W.W.; Bach, L.: Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung. Schriftenreihe Sportanlagen und Sportgeräte, P1/06, 1. Aufl., Bonn 2006

¹⁹Wetterich, J.; Schrader, H., Eckl, S.: Regionale Sportentwicklungsplanung im Landkreis Groß-Gerau. Wetterich, J.; Schrader, H.; Eckl, S. [Hrsg.] Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung, Bd. 6, Berlin. 2007

²⁰Rütten, A.; Schröder, J. und Ziemainz H.: Handbuch der kommunalen Sportentwicklungsplanung - Zukunftsorientierte Sportstättenentwicklung. Landessportbund Hessen [Hrsg.], Bd. 14, Frankfurt am Main. 2003

Tabelle 5.3: Statistische Übersicht nach Landkreis bzw. Kreissportbund im Vergleich zu Sachsen-Anhalt (Quelle: Landessportbund Sachsen-Anhalt 2008, eigene Darstellung)

Kreissportbund	Einwohner (2006)	Mitgliederzahl	Anteil Mitglieder an der Bevölkerung in %	Anzahl der Vereine	Anzahl der Sportarten	durchschn. Mitglied pro Verein
Anhalt-Bitterfeld	187.873	25.775	13,72	234	44	110
Wittenberg	144.972	18.357	12,66	197	41	93
Sachsen-Anhalt	2.441.787	351.435	14,39	3.192	58	110

Sportverwaltung in beiden Untersuchungsräumen zurückzuführen sein. Daher ist ein kurzfristig abrufbarer Datenpool der sportlichen Infrastruktur (Anzahl, Ausstattung, Zustand, Finanzierung, Nutzerstruktur, etc.) in den Untersuchungsräumen nicht verfügbar. Dies mag zum einen daran liegen, dass die Sportstättenlandschaft aufgrund der Träger- und Organisationsstruktur derart unüberschaubar ist, dass eine geeignete Bestandsaufnahme der Sportstätten bedingt bis nicht möglich ist. Eine entsprechende Erhebung der sportlichen Infrastruktur wäre offenbar mit solch einem Personalaufwand verbunden, der von den ohnehin unterbesetzten Verwaltungen nicht leistbar wäre. Zum anderen kann der fehlende zentrale Datenpool der kommunalen Sportinfrastruktur ein Hinweis für die nicht vorhandene politische Anerkennung des Sportwesens als öffentliche Aufgabe sein.

Die Auskünfte zu statistischen Daten beim Landessportbund (LSB) Sachsen-Anhalt, Kreisfußballverband Anhalt-Bitterfeld, Kreisfußballverband Wittenberg sowie den Kreissportbünden Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg waren ebenso mühselig wie unvollständig und fehlend. Während durch die Kreisfußballverbände und die Kreissportbünde auf zweimaliges Nachfragen keine Unterstützung erfolgte, war der Landessportbund ein wenig kooperationsbereiter. Allerdings ist zu bemerken, dass die Qualität der zugearbeiteten Daten durch den LSB nur bedingt verwendbar war. So sind beim Landessportbund zwar statistische Daten von den Sportstätten und Vereinen in den Untersuchungsräumen vorhanden, jedoch sind diese ausschließlich auf die Mitglieder des Landessportbundes begrenzt. Zu den Mitgliedern des LSB zählen all jene, die ein sportliches Angebot haben und in Verbands- oder Vereinsstruktur organisiert sind. Daher sind meist alle Sportvereine Mitglied im Kreissportbund und damit auch im Landessportbund. Einmal im Jahr melden die Vereine oder Verbände ihre Mitgliederzahlen sowie Austragungsorte der sportlichen Betätigung an den nächst höheren Sportbund, um finanzielle oder sachliche Förderungen, Versicherungsschutz sowie Beratungsleistung zu erhalten. Ein Verein, der nicht im LSB gemeldet ist, oder eine Sportstätte, die in kommunaler Trägerschaft ist, erscheint hingegen nicht im Datenpool des Landessportbundes.

Anhand der Registrierung der Sportvereine beim LSB Sachsen-Anhalt ist die Erstellung eines jährlichen Statistischen Berichtes durch den Landessportbund möglich. Jener soll vorerst als Zugang dienen, um die Ausgestaltung und den Zustand der sportlichen Infrastruktur in den Untersuchungsräumen in etwa einordnen zu können. Der statistische Bericht gibt leider keine kleinräumigen Daten wieder, sondern nur auf Ebene der Landkreise bzw. Kreissportbünde. (vgl. Tabellen 5.3, 5.4 auf der nächsten Seite sowie Abbildung 5.5 auf Seite 122).

Wie in Tabelle 5.4 auf der nächsten Seite ersichtlich, ausgenommen Rehabilitationssport und Allgemeiner Sport, ist in jedem Verband in Sachsen-Anhalt ein teilweise beachtlicher Mitgliederrückgang zu verzeichnen. Die Zunahme im Bereich des Rehabilitationssports sowie im Allgemeinen Sport spiegelt das geänderte Sportverhalten. Das Wachstum im Rehabilitationsbereich kann zum einen mit einer stärkeren Gesundheitsfokussierung sowie –prävention (Sportmotiv) einhergehen und zum anderen mit

Tabelle 5.4: Rangfolge der Sportarten in Sachsen-Anhalt (Quelle: Landessportbund Sachsen-Anhalt 2008, eigene Darstellung)

Rang	Verband	Mitglieder	Zuwachs/Rückgang
1	Fußball	75.048	-339
2	Angeln	40.702	-2.788
3	Schützen	18.641	-739
4	Turnen	15.285	-3.405
5	Handball	13.179	-484
6	Rehabilitationssport	12.890	+559
7	Kegeln/Bowling	11.602	-1.340
8	Reit-/Fahrsport	11.472	-381
9	Volleyball	10.713	-2.211
*	<i>Allgemeiner Sport</i>	<i>67.064</i>	<i>+11.456</i>

der Unterstützung von sportlichen Aktivitäten durch die Krankenkassen zu erklären sein. Motive wie Gesundheit, Wellness, Entspannung und Fitness scheinen, wie bereits angedeutet, einen Bedeutungsgewinn zu erfahren. Der hohe Zuwachs im Bereich des Allgemeinen Sports ist mit der zunehmenden Vielfalt an sportlichen Angeboten zu begründen, die sich vornehmlich auch an einer Trendentwicklung des Sportwesens orientieren. Motive dafür sind vor allem Spaß, Erlebnis und Geselligkeit durch Sporttreiben. Währenddessen müssen die klassischen, organisierten Sportarten wie Turnen, Kegeln oder Volleyball zunehmend Mitgliederverluste feststellen. Die vom Landessportbund erhobenen Daten werden mittels Erhebungsbogen zusammengetragen. Das Ausfüllen des Erhebungsbogens durch jeden Sportanbieter, ob öffentlich oder privat, könnte die Datenlage erheblich verbessern. Abbildung 5.5 auf der nächsten Seite spiegelt die Anzahl der Mitglieder nach Altersgruppe jeweils im Kreissportbund Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg wider. Die Klassifizierung des Alters ist vom Landessportbund Sachsen-Anhalt vorgegeben und wird in dieser Form auch im Erhebungsbogen abgefragt. Es ist anzunehmen, dass sich diese spezifische Altersklassifizierung an den Sportbedürfnissen der jeweiligen Altersgruppe orientiert. Obwohl die Gesamtmitgliederzahl im KSB Anhalt-Bitterfeld höher ist als im KSB Wittenberg, zeigt sich ein verhältnismäßig ähnliches Bild der Mitgliederanzahlen in der jeweiligen Altersgruppe.

5.4.2 Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Unter Verwendung der spärlichen statistischen Zuarbeiten wurde in Abbildung 5.6 auf der nächsten Seite überblicksartig der Sportstättenbestand und deren Ausstattung dargestellt. Zum einen ist anzumerken, dass der Anspruch auf Vollständigkeit, rückführend auf die schwierige Datenlage, sicherlich nur bedingt gegeben ist. Zum anderen erfolgt in der Abbildung ausschließlich eine Darstellung der „traditionellen, organisierten“ sportlichen Infrastruktur, da sich generell noch keine geeignete Methode bewährt hat, um die Bewegungsräume des „unorganisierten“ Sports zu erfassen. So fehlen in der Betrachtung beispielsweise Skateranlagen oder Radwege. Sportstätten unorganisierten Sports können nur schwer erhoben werden, da jene in der Regel nicht über einen Verein oder Verband erfasst werden können. Diesbezüglich gibt es erheblichen Forschungsbedarf.

Die Verteilung der Sportstätten und deren Ausstattung im Raum zeigen sich eher dezentral. Daher kann die verfügbare sportliche Infrastruktur als kleinteiliger eingeordnet werden.

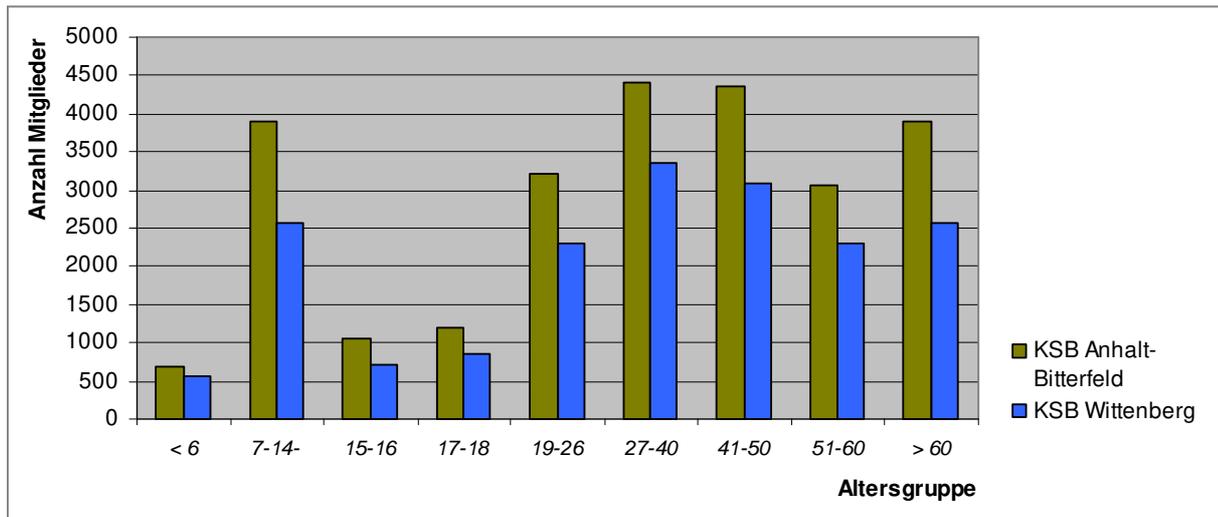


Abbildung 5.5: Gegenüberstellung der durch den Landessportbund vorgegebenen Altersgruppen nach Kreissportbund (Quelle: LSB S-A 2008, eigene Darstellung)

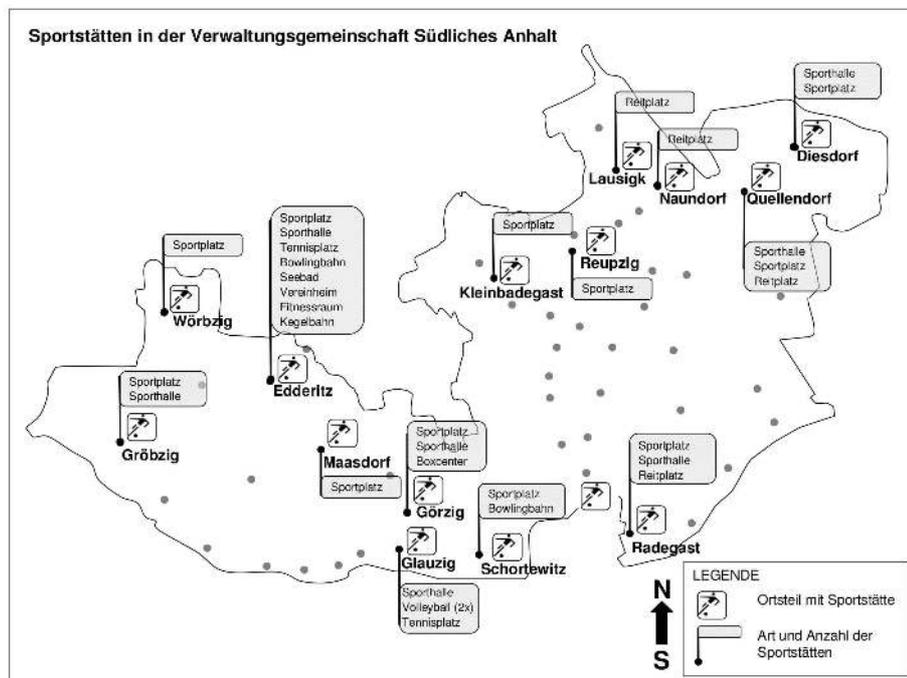


Abbildung 5.6: Verteilung der Sportstätten und deren Ausstattung in VG „Südliches Anhalt“ (Quelle: LSB, eigene Recherche)

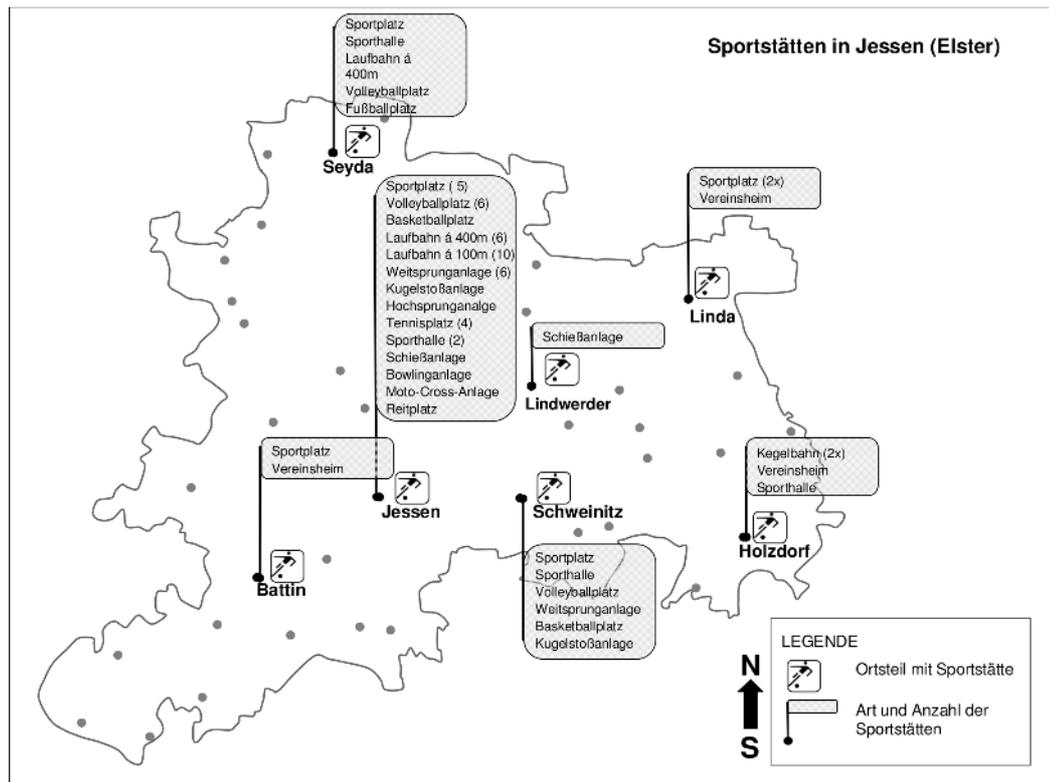


Abbildung 5.7: Verteilung der Sportstätten und deren Ausstattung in Jessen (Elster) [Quelle: LSB, Stadt Jessen (Elster), eigene Recherche]

5.4.3 Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)

5.4.3.1 Sportinfrastruktur

Die Stadt Jessen (Elster) gehört dem Kreissportbund (KSB) Wittenberg an. Zur Darstellung der Verteilung und Ausstattung der sportlichen Infrastruktur des Untersuchungsraumes (siehe Abbildung 5.7) konnten zwei Datenquellen genutzt werden: Daten des Landessportbundes Sachsen-Anhalt sowie der Kommune Jessen (Elster) selbst. Inwieweit diese Bestandsaufnahme den Anspruch auf Vollständigkeit gerecht wird, bleibt jedoch unklar, da die Daten teilweise widersprüchlich waren. Auffällig ist allerdings, dass sich die sportliche Infrastruktur in den einwohnerstärksten Siedlungsteilen, Lindwerder und Battin ausgenommen, befindet. Die Verteilung der Sportstätten und deren Ausgestaltung ist daher zentralistischer entwickelt, als im Untersuchungsraum „Südliches Anhalt“.

5.4.3.2 Dorfgemeinschaftshäuser

In den Siedlungsteilen der Stadt Jessen (Elster) werden insgesamt 26 Dorfgemeinschaftshäuser unterhalten. Davon befinden sich 16 Häuser in Siedlungen mit weniger als 200 Einwohnern, 5 davon in Siedlungen unter 100 Einwohner. Die Dorfgemeinschaftshäuser schlagen im Haushaltsplan mit negativen Bilanzen zu Buche. Einzige Ausnahme bildet das DGH in Mügeln, welches eine positive Bilanz von 1.000 € aufweist (Haushaltsplan 2008). In vier Ortschaften (Seyda, Mönchenhöfe, Mark Zwuschen und Leipa) sind keine Einnahmen geplant. Das lässt die Vermutung zu, dass diese Einrichtungen nicht bzw. nicht kostenpflichtig genutzt werden.

5.5 Verwaltung und Dienstleistung

5.5.1 Postdienstleistungen

5.5.1.1 Rahmenbedingungen

Gem. Richtlinie 97/67/EG²¹ stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass den Nutzern ein Universaldienst zur Verfügung steht, der ständig flächendeckend postalische Dienstleistungen einer bestimmten Qualität zu tragbaren Preisen für alle Nutzer bietet. Zu diesem Zweck sorgen die Mitgliedstaaten dafür, dass die Dichte der Abhol- und Zugangspunkte den Bedürfnissen der Nutzer entspricht, und damit der Universaldienst mindestens die in der Richtlinie vorgesehenen Leistungen umfasst. Folgende Anforderungen sind dabei zu erfüllen:

- Gewährleistung der Einhaltung der Grundanforderungen
- gleiche Leistungen für die Nutzer, soweit vergleichbare Voraussetzungen gegeben sind;
- Erbringung der Dienstleistungen ohne Diskriminierung, insbesondere ohne Diskriminierung aus politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen
- keine Unterbrechung oder Einstellung der Leistungen außer im Fall höherer Gewalt
- Weiterentwicklung entsprechend den technischen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten sowie gemäß den Bedürfnissen der Nutzer (Art. 5).

Die Tarife für die einzelnen Universaldienstleistungen müssen folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Die Preise müssen erschwinglich sein und ermöglichen, Dienste bereitzustellen, die allen Nutzern zugänglich sind;
- die Preise müssen kostenorientiert sein;
- die Anwendung eines Einheitstarifs schließt nicht das Recht des (der) Universaldienstanbieter(s) aus, mit Kunden individuelle Preisvereinbarungen zu treffen;
- die Tarife müssen transparent und nichtdiskriminierend sein, auch wenn Sondertarife gewährt werden, beispielsweise für Dienste für Geschäftskunden;
- die Quersubventionierung von Universaldiensten, die nicht in den reservierten Bereich fallen, mit Einnahmen aus dem reservierten Bereich ist nur in Ausnahmefällen zulässig (Art. 12).

Die Postuniversaldienstleistungsverordnung²² gibt die Mindestversorgungsdichte vor: u.a. muss in allen Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern mindestens eine stationäre Einrichtung vorhanden sein; das gilt in der Regel für Zentrale Orte und in der Fläche muss je 80 km² eine stationäre Einrichtung vorgehalten werden. Briefkästen müssen so ausreichend vorhanden sein, dass die Kunden in zusammenhängend bebauten Wohngebieten in der Regel nicht mehr als 1.000 m zurückzulegen haben. Die Zustellung muss mindestens einmal werktätig erfolgen.

Folgende Vertriebsformen der Deutsche Post AG gibt es derzeit:

- konzerneigene Filialen mit eigenem Personal und umfassendem Dienstleistungsangebot

²¹RL 97/67/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 1997 über gemeinsame Vorschriften für die Entwicklung des Binnenmarktes der Postdienste der Gemeinschaft und die Verbesserung der Dienstqualität

²²Post-Universaldienstleistungsverordnung vom 15. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2418), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 26 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970)

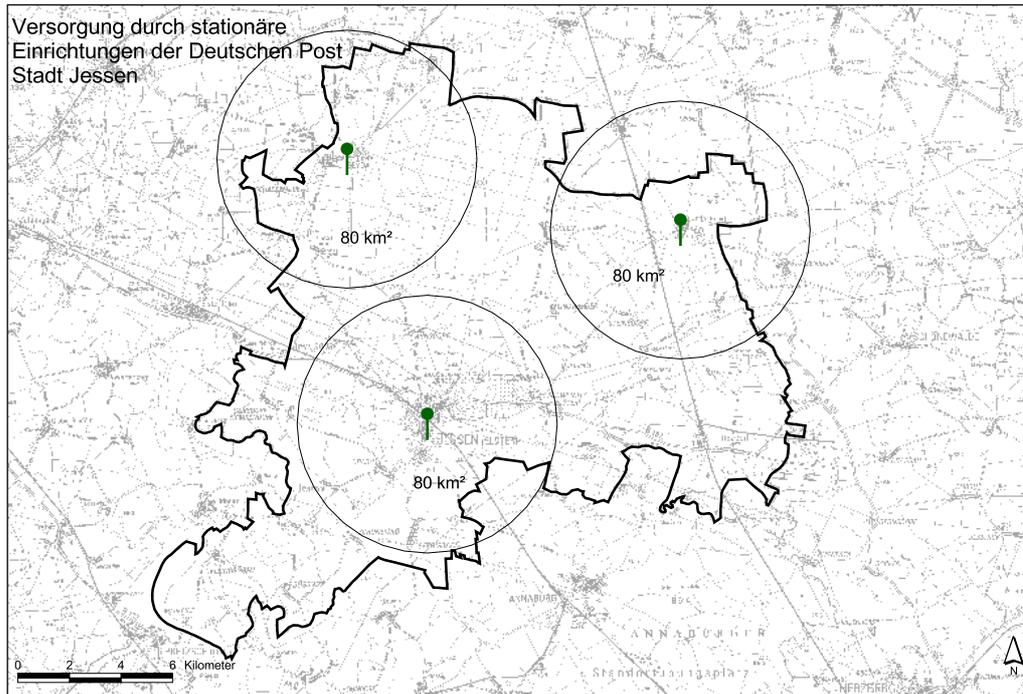


Abbildung 5.8: Stationäre Einrichtungen der Deutschen Post AG in Stadt Jessen (Elster)

- Partnerfilialen mit wesentlichen Post- und grundlegenden Bankdienstleistungen
- Post-Service-Filialen mit eigenem Personal und grundlegenden Postdienstleistungen, ohne Paketlagerung und mit eingeschränkten Öffnungszeiten
- Post-Points mit postalischem Basisangebot als zusätzliches Angebot der Deutsche Post AG mit Fremdpersonal
- Mobiler Post-Service (MOPS) in allen Gemeinden ohne stationäre Einrichtungen (Briefmarken, Telefonkarten, Aufgabe von Paketen)

Der Bevölkerungsrückgang führt zur Ausdünnung des Netzes an stationären Einrichtungen, da diese immer weniger wirtschaftlich betrieben werden können.

5.5.1.2 Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Im Untersuchungsraum gibt es 15 Postagenturen. Somit wird der Postuniversaldienstleistungsverordnung entsprochen und eine Versorgung des Gebietes gewährleistet.

5.5.1.3 Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)

In den Ortsteilen Jessen, Linda und Seyda befinden sich stationäre Einrichtungen der Deutschen Post AG. Die Abdeckung der Fläche durch diese Einrichtungen zeigt die Abbildung 5.8.

5.5.2 Kreditwesen und Finanzdienstleistungen

5.5.2.1 Rahmenbedingungen

Die Sparkassen haben gem. Sparkassengesetz²³ als kommunale Wirtschaftsunternehmen die Aufgabe, vorrangig im Gebiet ihres Errichtungsträgers (Landkreis) die Versorgung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu sichern. Die Sparkassen stärken als öffentliche Banken den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft, den Mittelstand und die öffentliche Hand nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes. Die Sparkassen fördern die Vermögensbildung breiter Bevölkerungsschichten sowie die Erziehung junger Menschen zu eigenverantwortlichem wirtschaftlichem Verhalten. Sie tragen zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung insbesondere junger und mittelständischer Unternehmen im Geschäftsgebiet und zur Finanzierung der Schuldnerberatung bei. Die Träger entscheiden über die Verteilung dieser Mittel an die Träger der Schuldnerberatung. Mit ihrer Aufgabenerfüllung dienen die Sparkassen dem Gemeinwohl.

Bevölkerungsrückgang bewirkt, dass das Filialnetz ausgedünnt wird, und dass Bankautomatenstandorte reduziert werden.

Für die übrigen Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute gilt der Gemeinwohlauftrag nicht. Sie arbeiten rein marktorientiert. Einwohner- und damit Kundenschwund schlägt somit voll auf diese Einrichtungen durch.

5.5.2.2 Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Insgesamt sind in 6 Gemeinden Kreditinstitute (meist Sparkasse) ansässig (Edderitz, Gröbzig, Görzig, Quellendorf, Radegast, Weißandt-Gölzau). Dort befinden sich auch Geldautomaten. Es bestehen keine Regelungen zur Mindestabsicherung wie z.B. beim Postwesen, sodass eine Feststellung, ob die Versorgung ausreicht oder nicht, hier nicht getroffen werden kann.

5.5.2.3 Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)

Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute sind in den Ortsteilen Jessen, Holzdorf, Schweinitz und Seyda zu finden. Da keine Regelungen zur Mindestversorgung existieren, ist die Feststellung der ausreichenden Versorgung objektiv nicht möglich.

5.5.3 Öffentliche Verwaltungen

5.5.3.1 Rahmenbedingungen

Grundlage für das Vorhalten von öffentlichen Verwaltungen auf der Gemeindeebene bildet die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt²⁴.

Die Gemeinde ist Grundlage und Glied des demokratischen Staates. Sie verwaltet in eigener Verantwortung ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze mit dem Ziel, das Wohl ihrer Einwohner zu fördern. Zum eigenen Wirkungskreis (freiwillige Aufgaben und Pflichtaufgaben) gehören alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sowie die Aufgaben, die der Gemeinde durch Gesetz oder sonstige Rechtsvorschrift als eigene zugewiesen sind. Der Gemeinde können durch Gesetz staatliche Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden (Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises); dabei

²³SpkG vom 01.04.1982, GVBl. S. 113, zul. geänd. durch Gesetz vom 21.11.2006, GVBl. S.349

²⁴GO vom 5. Oktober 1993, GVBl. LSA 1993, S. 568, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 46)

sind die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde stellt die Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung, die für die Erfüllung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises erforderlich sind. Ihr fließen die mit diesen Aufgaben verbundenen Einnahmen zu.

Die Gemeinde hat in den Grenzen ihrer Verwaltungskraft ihren Einwohnern bei der Einleitung von Verwaltungsverfahren behilflich zu sein, auch wenn sie für deren Durchführung nicht zuständig ist. Die Gemeinde hat Vordrucke für Anträge, Anzeigen und Meldungen, die ihr von anderen Behörden überlassen werden, bereitzuhalten. Die Gemeinde hat Anträge, die beim Landkreis oder bei dem Landesverwaltungsamt einzureichen sind, entgegenzunehmen und unverzüglich an die zuständige Behörde weiterzuleiten. Die Aufgaben der Gemeinde obliegen bei Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften der Verwaltungsgemeinschaft.

Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Der Bevölkerungsrückgang bewirkt, dass einerseits weniger Aufgaben zu erfüllen sind und andererseits die Gemeinden weniger Einnahmen (aus Einkommens-, Grundsteuern, Abgaben und Gebühren) hat.

5.5.3.2 Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ befindet sich in Weißandt-Görlau. In jeder Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft gibt es ein Bürgermeisterbüro.

5.5.3.3 Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)

Im Ortsteil Jessen befindet sich der Verwaltungssitz der Stadt Jessen (Elster). Die Einrichtung von Ortsteilbüros, in denen Sprechstunden der Verwaltung angeboten werden, hat sich als nicht notwendig erwiesen. Die Bürger der Ortsteile nutzen den zentralen Verwaltungssitz.

5.5.4 Grund- und Nahversorgung

5.5.4.1 Rahmenbedingungen

Grundversorgung wird im vorliegenden Projekt folgendermaßen definiert: Grundversorgung ist die Versorgung mit Gütern, die zur Befriedigung der notwendigen Bedürfnisse des täglichen Lebens dienen (z.B. Nahrungs-, Körperpflege-, Haushaltsreinigungs-, Genussmittel, Zeitungen). Der Lebensmittelhandel hat eine gesellschaftliche Verantwortung für die Versorgung der Bevölkerung. Es gibt jedoch keinerlei staatliche Vorgaben zur Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes, wie es sie z.B. für Energieversorgung, Post- und Telekommunikation gibt. Aus wirtschaftlichen Erwägungen werden als Standortvoraussetzungen für die Ansiedlung eines Lebensmitteleinzelhandels eine Mindestverkaufsfläche von 700 m² und 6.000 Einwohnern im Einzugsbereich benötigt. Für Nahversorgungseinrichtungen werden in der Regel fußläufige Entfernungen von 500 bis 1.000 m als Orientierungsgröße angenommen.²⁵

Die Rahmenbedingungen ändern sich sowohl auf der Nachfrager- als auch der Angebotsseite und sind nicht nur abhängig von der Einwohnerzahl:

²⁵IÖW gGmbH, Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs im ländlichen Raum, Berlin 2005

Nachfragerseite	Angebotsseite
Einwohnerverlust	Konzentration (Rückgang von Verkaufsstellen und Handelsgruppen)
Änderung der Altersstruktur	ökonomische Erfordernisse (Standortwahl, Optimierung der Kosten und Umsätze)
Veränderung des Konsumverhaltens (räumliche Orientierung, Betriebsform, Preislage, Warengruppen)	
Änderung des Mobilitätsverhaltens	

5.5.4.2 Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Im Untersuchungsraum existieren 28 Einzelhandelseinrichtungen für Lebensmittel, 8 Bäcker und 9 Fleischer. Diese Grundversorgungseinrichtungen verteilen sich auf 11 Gemeinden bzw. Ortsteile.

5.5.4.3 Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)

In 12 Ortsteilen gibt es Grund- und Nahversorgungseinrichtungen (40 Lebensmittelhandel/ 11 Fleischer/15 Bäcker). Drei Viertel der Lebensmittelhandlungen, die Hälfte der Bäcker und ein Viertel der Fleischergeschäfte sind im Ortsteil Jessen angesiedelt.

Kapitel 6

Bewertung aller Ortsteile in den Untersuchungsräumen

6.1 Methodik

6.1.1 Methodik zur Bewertung der bisherigen Entwicklung von Siedlungsteilen

Für die Bewertung der Gesamtentwicklung der Ortsteile zwischen 1990 und 2006 wurde die Entwicklung einzelner Bereiche beurteilt und anschließend in einer Gesamtbewertung zusammengefasst.

Bewertungskriterien waren:

1. Bevölkerungsentwicklung
2. Entwicklung / das Vorhandensein von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur
3. Entwicklung / das Vorhandensein von Gewerbe- / Dienstleistungsunternehmen
4. Entwicklung / das Vorhandensein von Einrichtungen zur Sicherung der Grund- und Nahversorgung

6.1.1.1 Bevölkerungsentwicklung

In die Bewertung der Bevölkerungsentwicklung fließen sieben Kriterien ein:

1. Vergleich der Einwohnerentwicklung des Ortsteils/der Gemeinde zur durchschnittlichen Entwicklung des Landkreises von 1990 bis 2006,
2. Vergleich der Prognose der Einwohnerentwicklung des Ortsteils/der Gemeinde zur durchschnittlichen Prognose des Landkreises bis 2025,
3. Vergleich der Prognose der Einwohnerentwicklung des Ortsteils/der Gemeinde zur durchschnittlichen Entwicklung des Untersuchungsraumes bis 2025,
4. Vergleich des Durchschnittalters der Einwohner des Ortsteils/der Gemeinde mit dem Durchschnittsalter der Einwohner des Landkreises in 2006,
5. Vergleich des Durchschnittalters der Einwohner des Ortsteils/der Gemeinde mit dem Durchschnittsalter des Untersuchungsraumes in 2006,
6. Vergleich der Prognose des Durchschnittalters der Einwohner des Ortsteils/der Gemeinde mit der Prognose des Durchschnittalters der Einwohner des Landkreises in 2025,

7. Vergleich der Prognose des Durchschnittalters der Einwohner des Ortsteils/der Gemeinde mit der Prognose des Durchschnittalters der Einwohner des Untersuchungsraumes in 2025

Die Bewertung der sieben Kriterien wurde in einem Punktesystem vorgenommen. Fällt der Vergleich positiv für den Siedlungskörper aus, wird die Punktzahl „+1“ vergeben. Bei negativem Ergebnis des Vergleiches die Punktzahl „-1“. Insgesamt werden nach dieser Herangehensweise 7 Punkte vergeben. Die mit „+7“ bewerteten Orte sind in Bezug auf die Vergleichsmenge diejenigen mit der besten Einwohnerentwicklung in diesem Untersuchungsraum.

Bewertungsmaßstab für Einwohnerentwicklung:

Punktzahl der Einwohnerbewertung	Punktzahl für Gesamtbewertung
+4 bis +7	+ 1
- 3 bis + 3	0
- 7 bis - 4	- 1

Bei der Gesamtbewertung sollte allerdings beachtet werden, dass sich die hieraus ergebene positive Bewertung eine Bewertung auf äußerst niedrigem Niveau ist und keinen Einwohnerzuwachs oder -stabilität bedeutet.

6.1.1.2 Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

Die Bewertung der Einrichtungen der sozialen Infrastruktur beschränkt sich auf das Vorhandensein von Kindertagesstätten und Grundschulen, da diese beiden Einrichtungen unabdingbar mit einer künftig positiven Entwicklung der Orte verbunden sind. Anhand der Datenerhebung lässt sich feststellen, dass in Orten, wo diese Einrichtungen zum Dorfgeschehen gehören, meist auch eine medizinische Grundversorgung angeboten wird.

Bewertungsmaßstab für soziale Infrastruktur:

KITA und Grundschule	Punktzahl für Gesamtbewertung
keine Einrichtung vorhanden	- 1
eine Einrichtung vorhanden	+ 1
zwei Einrichtungen vorhanden	+ 2

6.1.1.3 Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen

Die Orte werden entsprechend ihrer Ausstattung an Gewerbe- und Dienstleistungseinrichtungen, die mindestens Kleinunternehmen nach der Definition der Europäischen Kommission¹ sind, bewertet.

Bewertungsmaßstab für Gewerbe und Dienstleistung:

Gewerbe und Dienstleistung	Punktzahl für Gesamtbewertung
gute Ausstattung entsprechend der Ortsgröße mit mindestens Kleinunternehmen	+ 1
nicht vorhanden oder nur Kleinstunternehmen	- 1

¹EMPFEHLUNG DER KOMMISSION der EU vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG)

Mitarbeiterzahl, Jahresumsatz
 Kleinunternehmen < 10 MA, < 2 Mio €
 Kleinunternehmen < 50 MA, <10 Mio. €
 Mittlere Unternehmen < 250 M, < 50 Mio. €

6.1.1.4 Grund- und Nahversorgung

In diesem Bereich wird in zwei Kategorien unterschieden, ob ein Lebensmitteleinzelhandel im Ort vorhanden ist oder nicht. Eine positive Bewertung gibt es unabhängig davon, ob es sich um einen Lebensmittelladen, Fleischer oder Bäcker handelt. Die Praxis zeigt, wenn es im Ort nur einen Laden gibt, führt dieser dann ein einfaches Sortiment des täglichen Bedarfs.

Bewertungsmaßstab für Grund- und Nahversorgung:

Lebensmittelhandel	Punktzahl für Gesamtbewertung
nicht vorhanden	- 1
vorhanden	+ 1

6.1.1.5 Gesamtbewertung

Insgesamt ergibt sich eine Wertung von -4 bis +5 Punkte.

Punktzahl in der Gesamtbewertung	Bewertung des Ortsteiles
+ 3 bis + 5	zukunftsfähig
0 bis + 2	stagnierend / problematisch
- 4 bis - 1	ohne Entwicklungsperspektive / weitere Prüfung auf Überlebenschancen notwendig

6.1.2 Methodik zur Bewertung des Gebäudebestandes

Eigentum an Gebäuden und der bauliche Zustand der Wohngebäude sind wichtige Indizien zu Wert und Wertschätzung für dieses Eigentum, sowie für die Bereitschaft, darin zu investieren. In Regionen mit sinkender Bevölkerungsdichte steigt auch die Siedlungsfläche je Einwohner, also auch die Siedlungsdichte sinkt. Dies geschieht einerseits durch Individualisierung der Wohnverhältnisse (Alleinstehende, kleinere Familien), andererseits durch eine geringer werdende Anzahl von bewohnten Gebäuden. Eine dritte Entwicklungsrichtung ist das verstärkte Auftreten von Zweitwohnsitzen. Darunter sind vorwiegend Arbeitspendler, Familienangehörige und Ferienhausbewohner zu fassen. Diese Gruppe ist für die Vitalität einer Region ambivalent. Sie sorgt einerseits für den Erhalt der Gebäudesubstanzen, trägt aber zum Sozialleben nur bedingt bei.

Die Entwicklung des Gebäudebestandes gibt einen wichtigen Anhaltspunkt zur Bewertung von Zukunftschancen eines Siedlungsteiles. Mit dem in den ländlichen Kommunen überwiegenden, selbstgenutzten Eigentum verbinden sich auch finanzielle und soziale Probleme durch die sinkende und fehlende Nachfrage nach Käufern (Nachnutzern).

Die Leerstandswahrscheinlichkeit steigt, wenn Kaufpreis zzgl. Investitionskosten für Reparaturen und zeitgemäße Strukturen eines Gebäudes (Wiederherstellungsaufwand) höher sind als der Kaufpreis eines entsprechenden Gebäudes ohne zusätzliche Kosten. Dies ist bei gewöhnlich bewohnten Immobilien üblicherweise jedoch nicht der Fall. Prekär wird es, wenn es sich um Immobilien mit massiven Schäden an Fassade, Dach oder den Fenstern handelt. So ist es wahrscheinlich, dass selbst Gebäude, die verschenkt werden, aufgrund hoher Wiederherstellungskosten keinen neuen Besitzer finden, es sei denn, emotionale und keine wirtschaftliche Gründe spielen eine Rolle. Diese Gebäude werden gemeinhin als Schrottimmobilien bezeichnet.

Die Ruinenwahrscheinlichkeit (Leerstand bis zur Unbewohnbarkeit) eines Gebäudes hängt von den Kosten für erschlossene Baugrundstücke ab. Ist deren Wert nicht deutlich höher als für ein Ruinengrundstück, nämlich maximal gleich dem Wert des Ruinengrundstücks zzgl. Abriss und Entsorgung, so ist die Verwendung des Ruinengrundstücks unwirtschaftlich.

Tabelle 6.1: Bewertungskriterien für das Gebäudezustandskataster

Fassade	Dach	Fenster	allgemeines Erscheinungsbild
keine Beeinträchtigung	keine Beeinträchtigung; Dachziegel aus Nachwendezeit	keine Beeinträchtigung; Hinweise auf moderne Isolierung	keine Beeinträchtigungen
leichte Beeinträchtigungen; allgemeine Verbrauchsspuren; Witterungseinflüsse	leichte Beeinträchtigungen; allgemeine Gebrauchsspuren; Witterungseinflüsse	leichte Beeinträchtigungen; allgemeine Verbrauchsspuren; Witterungseinflüsse	ein dem Alter entsprechender ordentlicher Zustand
langjährige Beeinträchtigungen; leichte Beeinträchtigungen der Substanz; leicht abbröckelnder Verputz; feine Risse	Beeinträchtigungen; fehlende oder gebrochene einzelne Ziegel; Dachstuhl noch intakt	leichte Beeinträchtigungen; allgemeine Gebrauchsspuren; Witterungseinflüsse	substanzielle Mängel feststellbar; im Umfeld Leerstände
Beeinträchtigung der Fassadensubstanz; aufsteigendes Wasser; stark abbröckelnder Verputz; tiefe Risse	starke Beeinträchtigung; Dachstuhl gibt an einzelnen Stellen nach; bietet großflächig keinen Schutz vor Regen	starke Beeinträchtigung; Verglasung schadhaft; Hinweise auf schlechte Isolierung (einfache Verglasung); Rahmen schadhaft (verzogen, schließt nicht richtig)	starke Beeinträchtigung; ausgeprägte substanzielle Mängel; Umfeld ruinös

Die Erhaltung älterer Gebäude in einem marktfähigen (verkaufbaren) Zustand vermeidet Leerstände. Ältere Menschen, oft Bewohner dieser Altimmobilien, verfügen häufig über geringe Einkommen und können daher die Kosten für die Modernisierung und damit auch leichtere Lebensführung schwerlich tragen.

Um die Immobiliensituation im Untersuchungsraum „Südliches Anhalt“ zu untersuchen wurden alle identifizierten Wohngebäude (4632 Objekte) einer einfachen Bewertung unterzogen und per GPS-Kamera dokumentiert. Bei der Bewertung wurde nach vier Kriteriengruppen beurteilt (s. Tabelle 6.1). Dieser Datensatz wird im Folgenden Gebäudezustandskataster genannt.

6.2 Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

6.2.1 Gemeindeentwicklung

Das Ergebnis der Bewertung der bisherigen Entwicklung ist in Tabelle 6.2 auf Seite 135 und im Anhang kartografisch dargestellt. Insgesamt können 7 Siedlungsteile mit +3 bis +5 Punkten (grüne Markierung)

als zukunftsfähig bewertet werden. Bei all diesen Orten handelt es sich um Ortsteile, welche mehr als 700 Einwohner haben.

6 Siedlungen (0 bis +2 Punkte mit gelber Markierung) stagnieren in ihrer Entwicklung.

39 Siedlungsteile (-4 bis -1 Punkte mit roter Markierung) sind ohne erkennbare Entwicklungsperspektive, davon wurden 13 als besonders problematisch eingestuft (- 4 Punkte). Das heißt, in diesen Siedlungsteilen gibt es keine Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, keine Unternehmen und die Einwohner sind älter als der Durchschnitt der Region. In diesen Ortsteilen liegt in 2025 der voraussichtliche Altersdurchschnitt im Mittel bei 58 Jahren. Die soziale Durchmischung ist nicht mehr gegeben, da keine (in Siedlungen unter 100 Einwohnern) oder sehr wenige Kinder und Jugendlichen bis 17 Jahren mehr im Ort wohnen. Der Anteil der über 65-jährigen wird den der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter (20-64 Jahre) um 8 % übersteigen.

46 % der Siedlungen mit der niedrigsten Einstufung (-4 bis -1 Punkte) hatten in 2006 schon weniger als 100 Einwohner. Ein Viertel dieser Siedlungen unter 50 Einwohner. Alle Siedlungsteile mit einer Bewertung unter +2 Punkten werden von weniger als ca. 500 Einwohnern bewohnt.

6.2.2 Gebäudezustand

Im Rahmen der Ermittlung des Gebäudezustandes konnten in jeder Bewertungsgruppe die Noten von 1 bis 4 vergeben werden. Dies zwingt den Bewertenden zu einer Entscheidung, ob das Gebäude eher auf der besseren oder schlechteren Seite eines Zustandes steht. Die Gebäudebewertenden wurden geschult mit dem Ziel, eine harmonische Bewertung zu erreichen. Schließlich wurden die erfassten Gebäudeadressen mit den Hauskoordinaten verknüpft. Im Gesamtgebiet haben 57 Gebäude ein mit 4 bewertetes Erscheinungsbild, insgesamt 157 Gebäude haben im Erscheinungsbild die Note 3, die Note 2 erhielten 2.215 Gebäude und 2.203 wurden mit der Note 1 im Erscheinungsbild bewertet. Damit sind ca. 1 % des Gebäudebestandes sehr schlecht und 3,5 % des Gebäudebestandes in schlechtem Zustand, also etwas über 4,5 % des Gesamtbestandes in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand.

In Abb. 6.1 auf der nächsten Seite sind diese Gebäude (rot – Gebiete mit Gebäudequalität 4, orange mit Gebäudequalität 3) verzeichnet, so dass deren Lage beurteilt werden kann. Deutlich ist zu erkennen, dass diese Gebäude vorwiegend in den alten Ortskernen liegen.

Für eine Gemeinde war ein Vergleich der Gebäudezustände zwischen 1997 und 2007 möglich, da dort im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes eine Bewertung vorgenommen wurde. Die Ergebnisse (siehe Abbildung 6.2 auf der nächsten Seite) zeigen eine deutliche Verbesserung der Bausubstanz und legen die Vermutung nahe, dass daher momentan tatsächlich die drohende Gefahr des zunehmenden Leerstandes und ruinöser Gebäude nicht erkannt wird.

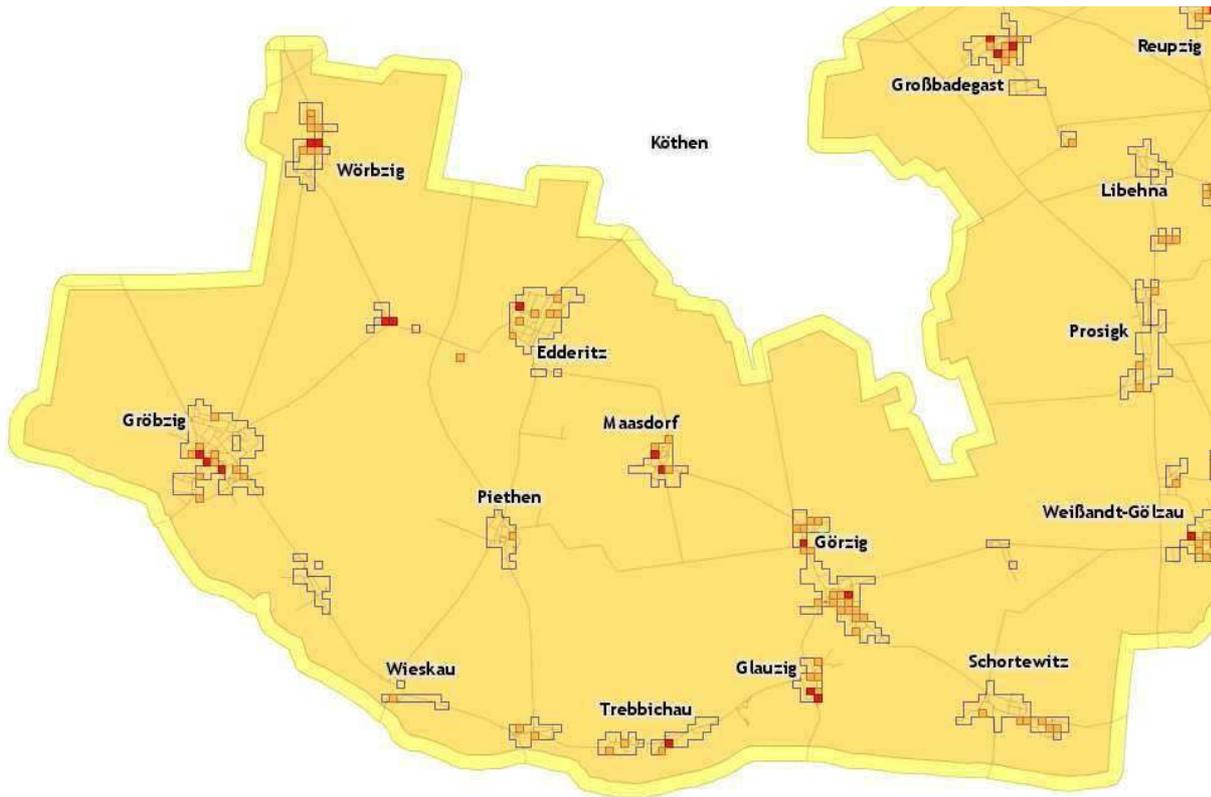


Abbildung 6.1: Gebäudebestand schlechten Zustands im westlichen Teil der VG „Südliches Anhalt“

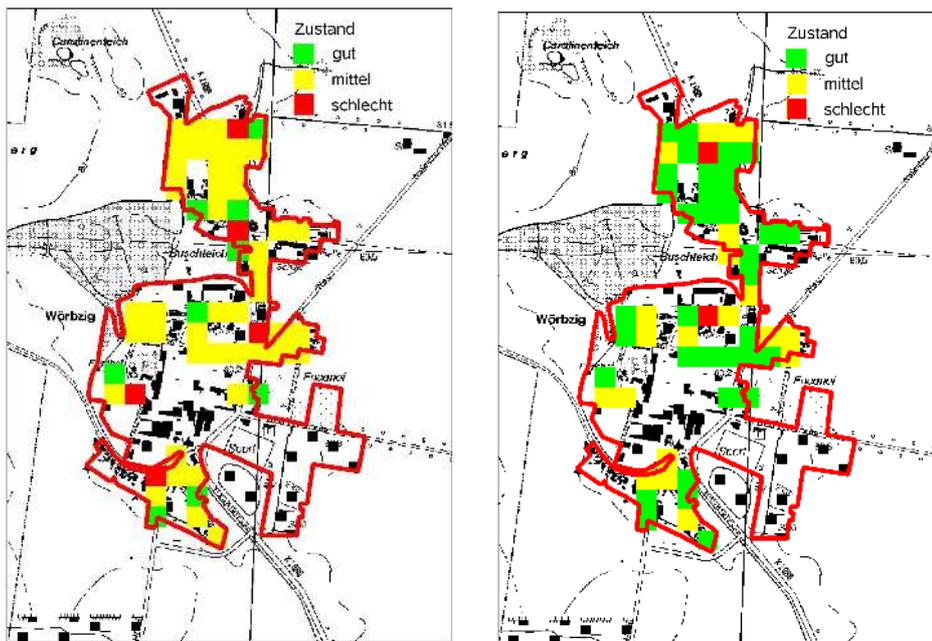


Abbildung 6.2: Gebäudezustand in Wörlitz 1997 und 2007

Tabelle 6.2: Bewertung der Siedlungsteile in „Südliches Anhalt“

Siedlungsteil	Bewertung der Entwicklung				Gesamt- bewertung
	Einwohner	Soziale Infrastruktur	DL/Gewerbe	Versorgung	
Edderitz	+1	+2	+1	+1	+5
Quellendorf	+1	+2	+1	+1	+5
Weißandt-Gölsau	+1	+2	+1	+1	+5
Görzig	-1	+2	0	+1	+3
Gröbzig	-1	+2	+1	+1	+3
Radegast	-1	+2	+1	+1	+3
Schortewitz	+1	+1	0	+1	+3
Glauzig	+1	+1	0	-1	+2
Hinsdorf	+1	-1	+1	+1	+2
Prosigk	0	+1	+1	0	+2
Großbadegast	+1	+1	0	-1	+1
Cosa	0	-1	+1	+1	+1
Libehna	0	+1	0	-1	0
Pfaffendorf	0	-1	+1	-1	-1
Gnetsch	+1	-1	0	-1	-1
Fraßdorf	+1	-1	-1	-1	-2
Rohndorf	+1	-1	-1	-1	-2
Reinsdorf	0	-1	0	-1	-2
Maasdorf	+1	-1	-1	-1	-2
Hohnsdorf	+1	-1	-1	-1	-2
Zehbitz	+1	-1	-1	-1	-2
Stat. Weißandt-Gözl.	0	-1	-1	-1	-3
Werdershausen	0	-1	-1	-1	-3
Kleinbadegast	0	-1	-1	-1	-3
Repau	0	-1	-1	-1	-3
Meilendorf	0	-1	-1	-1	-3
Zehmigkau	0	-1	-1	-1	-3
Fernsdorf	0	-1	-1	-1	-3
Pösigk	0	-1	-1	-1	-3
Diesdorf	0	-1	-1	-1	-3
Reupzig	0	-1	-1	-1	-3
Friedrichsdorf	0	-1	-1	-1	-3
Storkau	0	-1	-1	-1	-3
Riesdorf	0	-1	-1	-1	-3
Naundorf	0	-1	-1	-1	-3
Klein-Weißandt	0	-1	-1	-1	-3
Cattau	0	-1	-1	-1	-3
Wehlau	+1	-1	-1	-1	-3
Zehmitz	+1	-1	-1	-1	-3
Pilsenhöhe	-1	-1	-1	-1	-4
Wörbzig	-1	-1	-1	-1	-4
Pfriemsdorf	-1	-1	-1	-1	-4
Locherau	-1	-1	-1	-1	-4
Körnitz	-1	-1	-1	-1	-4
Piethen	-1	-1	-1	-1	-4
Ziebigk	-1	-1	-1	-1	-4
Breesen	-1	-1	-1	-1	-4
Scheuder	-1	-1	-1	-1	-4
Lausigk	-1	-1	-1	-1	-4
Trebbichau	-1	-1	-1	-1	-4
Wieskau	-1	-1	-1	-1	-4
Lennewitz	-1	-1	-1	-1	-4

6.3 Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)

In Jessen (Elster) können 4 Siedlungsteile als zukunftsfähig (+3 bis +5 Punkte) (siehe Tabelle 6.3 auf der nächsten Seite und kartografische Darstellung im Anhang) eingeschätzt werden. Das sind Siedlungsteile (grün markiert) mit mehr als ca. 1.000 Einwohnern.

Eine zumindest auf niedrigem Niveau stabile Entwicklung zeigen 7 Siedlungsteile (0 bis +2 Punkte). Diese gelb markierten Siedlungsteile weisen in 2006 Einwohnerzahlen zwischen 88 und 617 auf.

Dagegen müssen 28 Siedlungsteilen (-4 bis -1 Punkte mit roter Markierung) derzeit fehlende Entwicklungsperspektiven bescheinigt werden. In 13 dieser Siedlungen wohnten in 2006 weniger als 100 Einwohner.

In den Siedlungsteilen mit der geringsten Bewertung (-4 Punkte) leben in 7 von 9 Fällen weniger als 100 Einwohner, in der Hälfte der Siedlungsteile unter 50. Der Altersdurchschnitt lag in 2006 bereits über dem Durchschnitt der gesamten Stadt Jessen (Elster) und wird im Mittel in 2025 bei 59 Jahren liegen. Voraussichtlich werden in 2025 keine Kinder und Jugendlichen bis 17 Jahren mehr in diesen Ortsteilen wohnen. Der Anteil der über 65-jährigen wird den der 20-64-jährigen übersteigen, wobei die Zahl der Hochbetagten darunter ebenfalls noch zunimmt. Somit ist eine ausgewogene soziale Durchmischung im Ortsteil nicht mehr gegeben.

Tabelle 6.3: Bewertung der Siedlungsteile in Jessen (Elster)

Ortsteil	Bewertung der Entwicklung				Gesamt- bewertung
	Einwohner	Soziale Infrastruktur	DL/Gewerbe	Versorgung	
Jessen	+1	+2	+1	+1	+5
Schweinitz	+1	+2	+1	+1	+5
Holzdorf	0	+2	+1	+1	+4
Seyda	-1	+2	+1	+1	+3
Linda	-1	+1	+1	+1	+2
Rade	+1	-1	+1	+1	+2
Kleinkorga	+1	-1	+1	+1	+2
Lindwerder	+1	-1	+1	+1	+2
Kleindröben	0	-1	+1	+1	+1
Mügeln	0	-1	+1	+1	+1
Steinsdorf	+1	-1	-1	+1	0
Battin	0	-1	+1	-1	-1
Mönchenhöfe	0	-1	+1	-1	-1
Gentha	+1	-1	-1	-1	-2
Gerbisbach	-1	-1	+1	-1	-2
Grabo	+1	-1	-1	-1	-2
Großkorga	+1	-1	-1	-1	-2
Klossa	+1	-1	-1	-1	-2
Kremnitz	+1	-1	-1	-1	-2
Mark Zwuschen	+1	-1	-1	-1	-2
Morxdorf	-1	-1	-1	+1	-2
Rehain	-1	-1	+1	-1	-2
Reicho	+1	-1	-1	-1	-2
Ruhlsdorf	+1	-1	-1	-1	-2
Buschkuhnsdorf	0	-1	-1	-1	-3
Düßnitz	0	-1	-1	-1	-3
Gorsdorf	0	-1	-1	-1	-3
Neuerstadt	0	-1	-1	-1	-3
Schadewalde	0	-1	-1	-1	-3
Schöneicho	0	-1	-1	-1	-3
Arnsdorf	-1	-1	-1	-1	-4
Dixförda	-1	-1	-1	-1	-4
Glücksburg	-1	-1	-1	-1	-4
Hemsendorf	-1	-1	-1	-1	-4
Leipa	-1	-1	-1	-1	-4
Lüttchenseyda	-1	-1	-1	-1	-4
Mauken	-1	-1	-1	-1	-4
Mellnitz	-1	-1	-1	-1	-4
Zwuschen	-1	-1	-1	-1	-4

Kapitel 7

Entwicklung der technischen Infrastrukturen und deren Mindestanforderungen bis 2025

7.1 Straßen

Das Straßennetz in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ist bis auf wenige Ausnahmen, vor allem Ortsumfahrungen im Zuge von Bundes- und Landesstraßen und die geplante B 6n, soweit ausgebaut, dass die Länge des Straßennetzes bis 2025 als fast nicht weiter ausbauwürdig angesehen werden kann.

Um auf die Problematik des Straßenbestandes, des Straßenzustandes und des Sanierungsaufwandes in Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung aufmerksam zu machen, wird an dieser Stelle eine sehr vereinfachte Form gewählt. Unabhängig von der Klassifizierung der Straße werden die gesamten Straßenkilometer des Untersuchungsraumes mit den Einwohnerzahlen ins Verhältnis gesetzt.

An den nachfolgenden Berechnungen (siehe Tab. 7.2 auf Seite 143) wird deutlich, dass bei Unterstellung gleichbleibender Straßenlänge der Anteil der Straße je Einwohner steigt. Die Kostenlast ist demzufolge durch immer weniger Einwohner zu tragen. Diese Darstellungsform scheint „erlaubt“, da alle Straßentypen mehr oder weniger über Steuermittel finanziert werden und hier die Aufmerksamkeit auf das generelle Problem gerichtet werden soll.

Die Berechnungen zeigen, dass der Anteil der vorhandenen Straßen je Einwohner in den kommenden Jahren kontinuierlich steigt. Im Untersuchungsraum „Südliches Anhalt“ steigt der Wert von 2006 mit 20,5 m/EW bis 2025 auf 27,5 m/EW. In Jessen (Elster) erfolgt im gleichen Zeitraum ebenfalls eine Steigerung um 7 m/EW, hier von 22 m/EW auf 29 m/EW. Das ist eine Steigerung um ca. 25 %.

Zunächst erscheinen 7 m mehr Straße pro Einwohner nicht viel. Bei einer Durchschnittsbreite der Straßen von 7 m (eigene Ermittlungen) ergeben sich 49 m² Straße, die je Einwohner zusätzlich zu unterhalten sind.

Geht man von der Bewertungsrichtlinie aus, belaufen sich die Sanierungskosten auf 70 bis 105 EUR/m². Die Sanierungskosten betragen demnach für 49 m² zwischen 3.430 und 5.145 EUR, d. h. zusätzlich zu den bereits heute rechnerischen 20/22 m Straße je Einwohner.

Welche Möglichkeiten gibt es, das Straßennetz so anzupassen, dass die Finanzierbarkeit dauerhaft gesichert werden kann? Im Modellprojekt wurde beispielhaft untersucht, ob trotz einer Ausdünnung des Straßennetzes die Sicherheit und Mobilität der Bevölkerung gewährleistet ist. Im Untersuchungsraum „Südliches Anhalt“ wurde unter der Annahme, dass alle als „schlecht“ bewerteten Straßen (siehe Kap. 4.1.2 auf Seite 91) entwidmet würden, eine digitale Erreichbarkeitssimulation des Rettungsdienstes vom Standort Köthen (Anhalt) aus durchgeführt (siehe Abbildung 7.1 auf der nächsten Seite b). Dabei



(a) 12 min mit heutigem Straßennetz

(b) 12 min mit ausgedünntem Straßennetz

Grün: erreichte Ziele in 12 min Fahrzeit, von Standorten des Rettungsdienstes in Köthen (Anhalt) aus^a

Grau: nicht erreichte Ziele in 12 min Fahrzeit

schwarz markiert: Straßen in schlechtem Zustand = nicht nutzbar

^aAnnahme: innerorts 50 km/h, außerorts ab Kategorie „Gemeindestraße“ 100 km/h, alle übrigen Wege 10 km/h

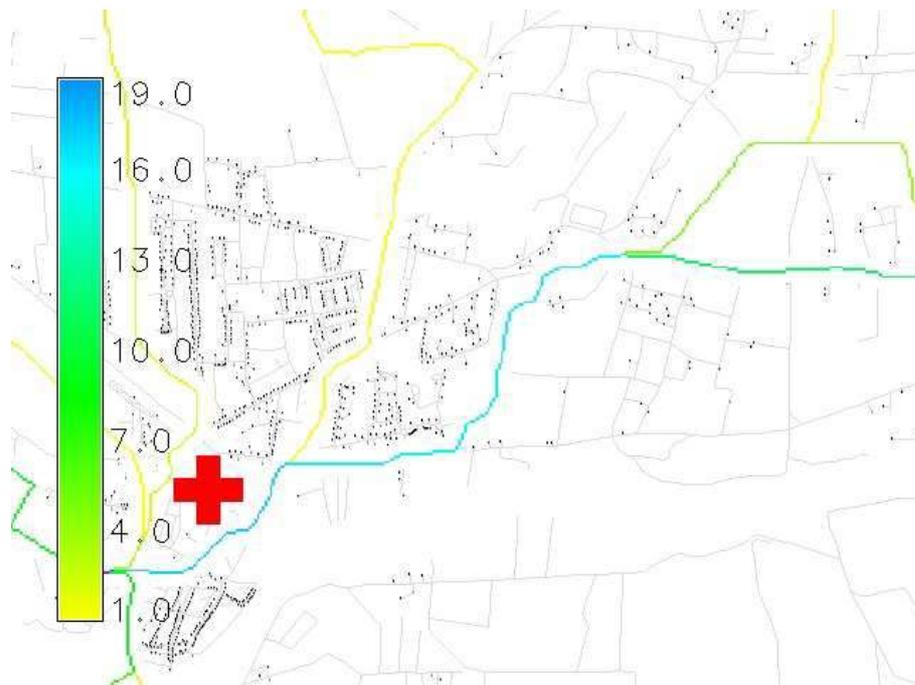
Abbildung 7.1: Ausdünnung des Straßennetzes und dessen Auswirkung auf Einsatzzeit des Rettungsdienstes am Standort Köthen (Anhalt)

kann gezeigt werden, dass bei Einhaltung einer 12 min-Hilfsfrist nur in zwei Siedlungsteilen mehr, als im jetzigen Zustand (siehe Abbildung 7.1 a), diese Frist nicht mehr eingehalten werden kann.

Es muß hier klar gesagt werden, das es sich hierbei um stark vereinfachte Modellannahmen handelt. Die angenommenen Geschwindigkeiten von 100 km/h auf allen Straßen ab „Gemeindestraße“ und 50 km/h innerorts sind hypothetisch.

Um rechnerisch, unabhängig vom eigentlichen Straßenzustand, zu ermitteln, welche Straßen vom Rettungsdienst genutzt werden („wichtige Straßen“), wurde ein weiteres Modell verwendet. Hier wurde ein „Wasserfluß“ simuliert. Die einzelnen Orte wurden als „Quellen“ angesehen. Der Sitz der Rettungsstelle als Mündung des „Gewässersystems“. Wasser geht immer den Weg des geringsten Widerstandes. Somit läßt sich nach dem „Durchfluß“ etwa die Wichtigkeit der Straße bewerten (Abbildung 7.2). Auch in diesem Rechenmodell wurde die „Fließgeschwindigkeit“ von der Straßenklasse der ATKIS Daten abgeleitet. Eine genauere Modellierung könnte aber z.B. durch Auswertung realer Rettungsfahrten erfolgen. Hier ist weiterer Optimierungsbedarf vorhanden. Eine Aussage zu „wichtigen Straßen“ nach diesem Rechenmodell wurde in dieser Studie nicht getroffen. Es soll nur eine weitere Möglichkeit der Optimierung von Straßennetzen aufzeigen.

Laut Angaben der Bundesvereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure e.V. nimmt in den Jahren von 1995 bis 2015 der PKW-Verkehr auf den Autobahnen sowie auf den Bundes- und Landesstraßen zwischen 25 und 17 % zu, der Güterverkehr sogar bis zu 51 % auf Autobahnen, 28 % auf Bundesstraßen und 36 % auf Landesstraßen. Die Entwicklung der zulässigen Gesamtlast und der Achslasten der Nutzfahrzeuge war ständig steigend. Die heutigen Werte sind 44 t Gesamtgewicht, 11,5 t Achslast. Die Belastung für die Straßen ist enorm. Die Straßenbeanspruchung durch die Achslast stellt sich im Vergleich so dar, dass 1 LKW mit einer Achslast von 10 t die Straße gleichermaßen beansprucht wie 160.000 PKW mit einer Achslast von 0,5 t.



Farbe - Anzahl der Orte, welche über diesen Straßenabschnitt nach der Modellrechnung angefahren werden

Abbildung 7.2: bevorzugte Straßen für Rettungsfahrten (Ausschnitt Stadt Jessen)

In „Deutsche Bank Research“¹ wird berechnet, dass unter der Annahme eines durchschnittlichen LKW-Gewichtes von 10 t jeder LKW-km wie 625 PKW-km wirkt. Das bedeutet, solange der Güterverkehr zunimmt, wird jeder demografisch bedingte Rückgang im Personenverkehr überkompensiert und der Bedarf an Erhaltungsinvestitionen nimmt weiter zu. Das heißt dann auch, dass die Pro-Kopf-Ausgaben bei schrumpfender Bevölkerung und wachsenden Verkehrsaufkommen zunehmen werden.

Bereits heute zeigen Studien, dass die Straßenunterhaltskosten je Einwohner in dünn besiedelten Gebieten um 20 bis 25 % über dem Vergleichswert für normal besiedelte Gebiete liegen².

Auch in der Studie „Zukunft der Mobilität - Szenarien für das Jahr 2025“³ wird davon ausgegangen, dass der Individualverkehr trotz steigender Kosten nicht zurückgehen wird, da er besonders in schwach strukturierten Gebieten für die Ausübung der Berufstätigkeit, sowie für die schulische Bildung unverzichtbar ist. Die Entwicklung wird eher dahin gehen, dass die Kosten für die Mobilität angepasst werden – kleinere, billigere, ältere Autos.

In der Studie wird prognostiziert, dass der Güterverkehr in Deutschland in jedem Fall zunimmt. Eine ernstzunehmende Aussage der Studie lautet: „Das häufig geäußerte Argument, dass die Verkehrsnachfrage aufgrund des absehbaren demografischen Rückgangs der deutschen Bevölkerung ab 2020 ohnehin abnimmt und eine weitere Verbesserung unserer Verkehrsinfrastrukturbedingungen daher nicht mehr notwendig sei, geht deshalb am Problem vorbei. Es gefährdet sogar die Qualität des Wirtschaftsstandortes Deutschland.“

Auf Basis der Verkehrszählung im Untersuchungsraum Jessen (Elster) ist entsprechend der Anzahl der Fahrzeuge über 3,5 t eindeutig festzustellen, dass das Problem hier nicht der Gesamtverkehr ist, sondern eindeutig der übermäßige Anteil mit schweren Fahrzeugen.

¹Just, Tobias. demografische Entwicklung verschont Infrastruktur nicht. Deutsche Bank Research, Aktuelle Themen, Nr. 294, 28.April 2004, Frankfurt am Main

²Seitz 2002

³Institut für Mobilitätsforschung Berlin, München 2005

Tabelle 7.1: Belastungen durch Durchgangsstraße

Ortscharakter	ländlicher zentrale Ort
raumordnerische Einordnung	Grundzentrum
Einwohner 2006	6.688
Einwohner 2025	5.047
Durchfahrtstraße (Alttrasse)	B 187
Straßenlänge im bebauten Bereich	4,7 km
Länge der zu umfahrenden Alttrasse, die zu Kommunalstraße heruntergestuft wird	4,7 km
jährliche Kosten der Unterhaltung dieser Kommunalstraße	... €
Sanierungskosten (Annahme: 87,5 €/m ² , 7 m Straßenbreite)	2,88 Mio €
Anzahl Einmündungen/Kreuzungen	...
Kfz pro Tag im Durchschnitt - DTV	8470
Schwerverkehrsanteil	10.2 - 18.8 %
Kfz-Fahrtenanteil:	
Durchgangsverkehr	...%
Quell-/Zielverkehr	...%
Binnenverkehr	...%
Anzahl Unfälle auf Alttrasse - mit Sachschaden	...
- mit Verletzten	...
- Anzahl Schwer-/Leichtverletzte	...
- Unfallrate (Unfälle pro 1.000 Kfz max. DTV, km und Jahr)	...
Hauptunfallursachen/-typen	...
Flächen für nichtmotorisierten Verkehr	Geh-/Radweg; Gehweg
Anzahl der immissionsbetroffenen Wohneinheiten:	
- direkt an der Straße anliegend	...
- zurückversetzt, aber ohne bzw. mit nur wenigen Schutzelementen	...
- zurückversetzt mit ausgeprägten, aber ergänzbaren Schutzelementen	...
- zurückversetzt mit stark ausgeprägten Schutzelementen	...
Länge der Ortsumfahrung	...km
Planungsstand	...

Die in verschiedenen Fachexpertisen aufgestellten Prognosen, dass der Güterverkehr weiter zunimmt, stellt die Stadt Jessen (Elster) bezüglich ihrer künftigen Verkehrsführung vor große Herausforderungen. Ob mit dem Bau einer Ortsumfahrung in der Stadt Jessen (Elster) die Probleme gelöst werden, kann nur in einer detaillierten Untersuchung aller Vor- und Nachteile⁴ herausgearbeitet werden.

Zunächst ist die Betroffenheit durch die Belastungen der Durchgangsstraße zu ermitteln (siehe Tabelle 7.1 nach P. Pez).

Danach sind die Ziele zu definieren, die die Stadt Jessen (Elster) mit dem Bau einer Ortsumfahrung erreichen will. Dies können z.B. sein:

- Minderung der Unfallgefahr
- Minderung der Staugefahr
- Senkung der Immissionen (Abgas, Feinstaub, Lärm)

⁴vgl. P. Pez, Ortsumfahrungen – Patent- oder Scheinlösung? RaumPlanung 119, 2005

Tabelle 7.2: Entwicklung der Straßenkilometer je Einwohner

Jahr	VG „Südliches Anhalt			Stadt Jessen (Elster)		
	2006	2015	2025	2006	2015	2025
Einwohner	16.107	14.272	11.987	15.209	13.391	11.209
Straßenlänge in km	330	330	330	327	327	327
m Straße /EW	20,5	23	27,5	22	24	29

- Verringerung des Querungswiderstandes

In einer Wirkungsanalyse sind in einer Verkehrsverlagerungsprognose z.B. die erreichbare Minderung der Verkehrsbelastung und die Veränderung der Kundenpotenziale zu ermitteln. Dazu ist Quell-/Ziel- und Durchgangsverkehr zu erfassen. Je höher der Anteil des Durchgangsverkehrs, umso höher ist die Entlastungswirkung durch eine Ortsumfahrung. Planungen des Bundesverkehrswegeplanes wie die B 6n östlich der BAB A 9 in Richtung Bad Dübener Heide sind bei der Prognose des künftigen Ortsumfahrungsverkehrs zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen auf Handel und Gewerbe zu erfassen gelingt nur empirisch über Kunden- und Händlerbefragungen, mit dem Ziel der Abschätzung des Kundenpotenzials, was nach Neubau einer Ortsumfahrung den Gewerbetreibenden verloren geht. Dazu müssten Befragungen an Tankstellen, Gasthäusern und Einzelhandelsstandorten zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs durchgeführt werden, die an der Durchgangsstraße B 187 liegen. Entscheidend sind die Erfassung des Durchgangsverkehrs und die Bindung der Kunden an die Geschäfte (Zufallseinkauf oder regelmäßige Nutzung). Aus einer Untersuchung in Erlangen⁵ ging hervor, dass dort mit ca. 15 % Kunden- und 10 % Umsatzverlust zu rechnen ist. Am meisten beträfe es die Tankstellen, gefolgt von Bäckereien (Imbiss).

Die Folgen des Straßenneubaus sind in einer Umweltverträglichkeitsprüfung für verschiedene Trassenvarianten zu klären. Aufgrund der Zählergebnisse ist zu vermuten, dass der meiste Verkehr über die südliche (L 116) und östliche Ortszufahrt (B 187) führt. Demzufolge ist die Trassenführung einer Ortsumfahrung so zu wählen, dass der Verkehrsstrom, der aus der Stadt herausgehalten werden soll, optimiert wird.

In einer sog. Null+ Variante sind die Handlungsmöglichkeiten im Bestand zu untersuchen (alternative Wegeführungen für nichtmotorisierten Verkehr, Querungshilfen, verkehrsberuhigende Maßnahmen, Lärmschutzmaßnahmen). Damit wird nicht das Verkehrsaufkommen reduziert, aber die Belastungsaufnahme.

Zuletzt werden in einer ganzheitlichen Bewertung die Nullvariante, die Null+ Variante und die Ortsumfahrung verglichen und die optimalste Lösung für die aufgestellten Ziele gefunden.

Ein vergleichbares Vorgehen ist im Untersuchungsraum „Südliches Anhalt“ notwendig, um die geplanten Ortsumfahrungen Prosigk und Gnatsch auf Nachhaltigkeit zu prüfen. Hier ist insbesondere die Auswirkung der B 6n -Teilstück Köthen (Anhalt) bis BAB A 9 - zu berücksichtigen, da über diese Trasse große Verkehrsmengenströme abgeleitet werden.

7.2 Wasserversorgung

Der spezifische Wasserverbrauch wird sich künftig nicht mehr wesentlich ändern. Die vier Wasserversorger schätzen ein, dass perspektivisch die Trinkwasserversorgung mit der jetzigen Versorgungslösung gesichert werden kann.

⁵Hopfinger H., Der geplante Bau einer „Südumgehung“ in den Erlanger Osten, Mitteilungen der Fränkischen Geographischen Gesellschaft, Band 40, S. 103-138, 1993

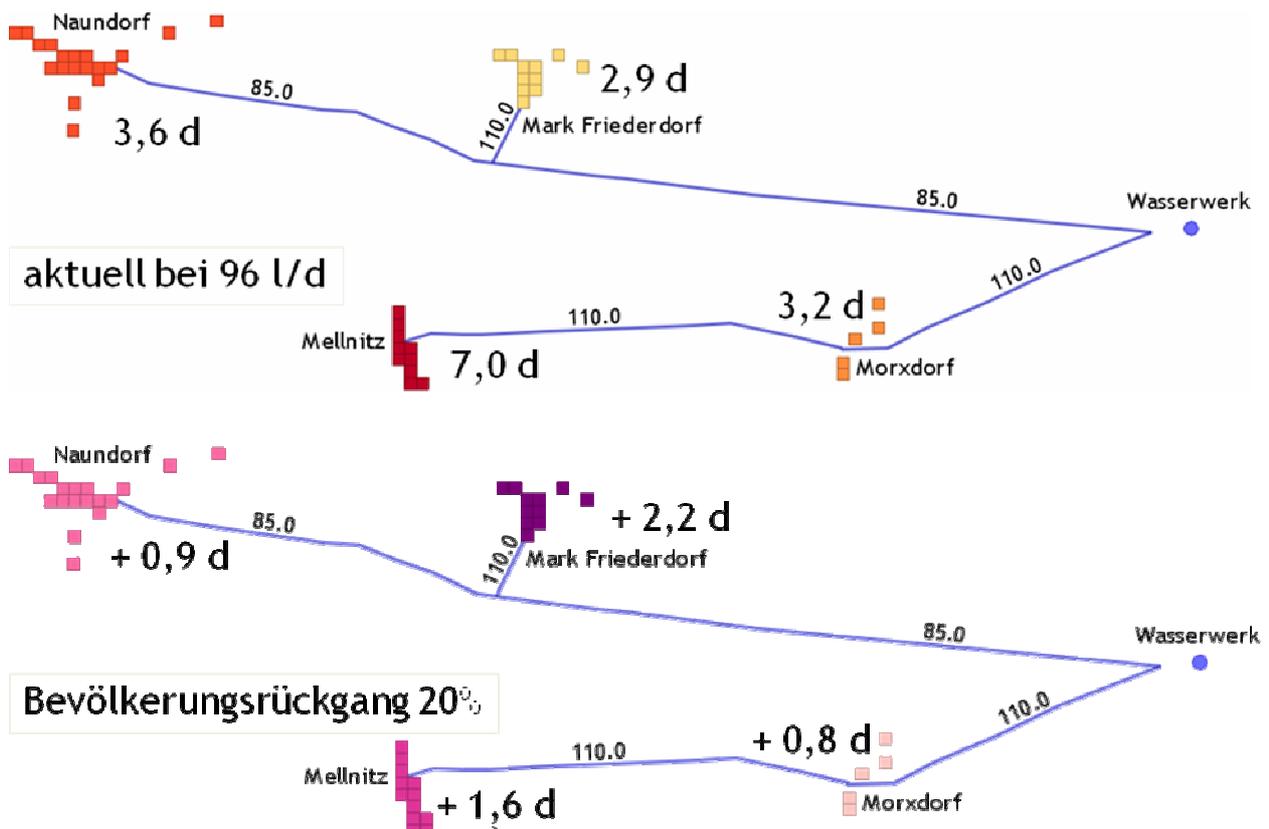


Abbildung 7.3: Veränderung Stehzeiten Trinkwasser bei Bevölkerungsrückgang in Jessen (Elster)

Eine Erhöhung des Wasserpreises bis 2015 um 10-15 % wird im WZV Elbe-Elster-Jessen nicht ausgeschlossen. Bei der MIDEWA NL „Anhalt-Harzvorland“ ist eine Anpassung entsprechend der Inflationsrate wahrscheinlich. Im Verbandsgebiet Zörbig soll der Preis in den nächsten Jahren stabil bleiben und der Wasserverband Fuhnetal ist auf die Preise seiner Vorlieferanten angewiesen.⁶

Nimmt man einen gleichbleibenden Wasserverbrauch je Einwohner an und schätzt eine Veränderung der Zahl der Haushalte 2025 mit -20 %, so ist nach den vorliegenden Zahlen und überschlägigen Abschätzungen für den WAZV Elbe-Elster-Jessen mit Mindereinnahmen von 270 Tausend EUR im Bereich Wasser zu rechnen. Bei einer dann zu versorgenden Bevölkerung von 24.000 Einwohnern im Bereich Trinkwasser und ähnlichen Rahmenbedingungen für Kosten und Förderungen sind dies Mehraufwendungen je Jahr und Einwohner von 11,25 EUR im Bereich Wasser nach heutigen Wertmaßstäben.

Die Abbildung 7.3 verdeutlicht die Situation anhand der zu erwartenden Stehzeiten des Trinkwassers aufgrund des Bevölkerungsrückganges und gleichbleibender Infrastrukturparameter. Exemplarisch wurde hier der nördliche Bereich der Stadt Jessen (Elster) mit den Ortsteilen Morxdorf, Mark Friederdorf, Mellnitz und Naundorf untersucht. Die obere Darstellung zeigt die Transportzeit des Wassers zum jetzigen Zeitpunkt, die untere die erhöhte Transportzeit aufgrund eines pauschalen Absinkens der Abnehmerzahl um 20 %. Deutlich wird die Abhängigkeit von Rohrlänge und Durchmesser (am Rohr vermerkt).

⁶LAU. Bericht zur öffentlichen Wasserversorgung in S-A 2006

7.3 Abwasserentsorgung

Der Rückgang der Einwohnerzahl hat unmittelbare Auswirkungen auf den Wasserverbrauch und auf die Abwassermenge und ist somit unmittelbar für die Entwicklung der Gebührenhöhe entscheidend. Bevölkerungsrückgang bedeutet bei einem gleich bleibenden Verbrauchsverhalten, dass der Wasserverbrauch/Abwasseranfall absolut sinken, so dass die verbrauchsunabhängigen Fixkosten an Gewicht zunehmen werden. Nach einer Erhebung der DWA und des BGW⁷ beträgt der Fixkostenanteil bezogen auf die Gesamtkosten in der Abwasserentsorgung zwischen 75 und 85 % (i. M. 80 %). Der Kapitalkostenanteil allein beträgt 46 % und beinhaltet Abschreibungen in Höhe von 26 % sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 20 %. Diese Erhebung lässt erkennen, welche Folgen es für die Trink- und Abwassergebühren hat, wenn sich äußere Einflüsse, wie die Bevölkerungs- und Zinsentwicklung, ändern. Gerade am Fixkostenanteil, der dadurch gekennzeichnet ist, dass diese Kosten verbrauchs- und kundenunabhängig anfallen, lassen sich die künftigen Anforderungen der Wasser- und Abwasserwirtschaft aus der Bevölkerungsentwicklung wegen der Folgen für die Gebühren gut aufzeigen.

Folgt man dem Ansatz des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt und geht bei gleich bleibendem Verbrauchsverhalten von einem mittleren Bevölkerungsrückgang von 1,185 % p. a. aus, erfolgt allein aus einem bevölkerungsbedingtem Verbrauchsrückgang eine Kostensteigerung um jährlich rund 1 % (80 % von 1,185 %).

Entsprechend dieser Herangehensweise beträgt der mittlere jährliche Bevölkerungsrückgang in der Untersuchungsregion 1,4 %. Legt man einen Kostensteigerungssatz von 80 % von 1,4 zugrunde, errechnet sich eine Steigerungsrate von 1,12 % pro Jahr, welche nur aus dem Bevölkerungsrückgang resultiert.

Besonders in Ostdeutschland haben ein erhöhter Nachholbedarf bei der Schaffung ordnungsgemäßer Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung / Abwasserreinigung in den letzten 15 Jahren zu übermäßig hohen Investitionsmaßnahmen und somit zu einem vergleichsweise hohen Finanzbedarf, geführt. Die Investitionen wurden regelmäßig über Kredite finanziert. Dies hat zur Folge, dass über die Verbände erhebliche Kredite zu bedienen sind. Durch die derzeit günstigen Kreditkonditionen ist eine relative Stabilität der Gebühren zu verzeichnen. Langfristig kann nicht mit dem derzeitigen bereits lang anhaltenden Zinstief (Kreditlaufzeit 30 Jahre) gerechnet werden.

Im Positionspapier⁸ geht man davon aus, dass die aktuellen Kreditverpflichtungen mit einem mittleren Zinssatz von derzeit 5 % refinanziert werden. Unter Berücksichtigung eines Zinsanteils an den Gesamtkosten von 20 % würde die Erhöhung des Zinssatzes um 1 % eine Gebührensteigerung von ca. 4 % nach sich ziehen. (In Ostdeutschland sind die Auswirkung vermutlich höher, da der Zinsanteil wahrscheinlich 20 % an den Gesamtkosten übersteigt.)

Die Zweckverbandsgeschäftsführer in den Untersuchungsräumen wiesen darauf hin, dass die Gebührenstabilität in den letzten Jahren auch ein Resultat der günstigen Zinsen ist.

In dem bereits mehrfach zitierten Positionspapier werden folgende Ergebnisse dargestellt: Rund die Hälfte der Leitungssysteme und damit rund die Hälfte der Wasserver- und Abwasserentsorgung erfolgt über Altnetze, denen erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Diese Einschätzung trifft für die hier betrachteten Untersuchungsräume nicht zu, da es sich hier ausschließlich um ländliche Gemeinden handelt, welche abwasserseitig erst nach 1990 erschlossen wurden. Die Wasserleitungen sind durchschnittlich älter als die Abwassernetze, da viele Orte bereits vor 1990 an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen waren.

Laut Ergebnis einer Umfrage des Wasserverbandstages kann der Erneuerungsaufwand im Abwasserbereich im Durchschnitt mit rund 1.478 € pro Einwohner beziffert werden. Der Schwankungsbereich hierbei liegt zwischen rund 700 € bis über 1.800 € pro Einwohner. Für die Untersuchungsräume sieht

⁷WASSERVERBANDSTAG E.V. BREMEN, NIEDERSACHSEN, SACHSEN-ANHALT Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt für die Verbände der Siedlungswasserwirtschaft, Positionspapier „Marktdaten Abwasser 2003“, WVT-LSA 2007

⁸ebenda

es bezüglich der erforderlichen Neuinvestitionen günstiger aus, da hier fast alle Investitionen erst seit Anfang der 90er Jahre bis heute getätigt wurden.

Fasst man die hier getroffenen Aussagen zusammen, ergibt sich folgendes: Die Gebühren steigen bei einem jährlichen Bevölkerungsrückgang von 1 % um 1%. Bei einem Zinsanstieg von 2 % ist eine Steigerung der Gebühren von 8 % die Folge (4 % Steigerung pro 1 % Zins). Das heißt im Ergebnis der hier verwendeten Studie, dass in den nächsten 15 Jahren mit einem Gebührenanstieg von 23 % (ohne Preissteigerung) zu rechnen ist. Legt man einen Preissteiger von 1,5 %/a zugrunde, liegt die Gebührenerhöhung bei ca. 40 %.

In den Gesprächen mit den Verbandsgeschäftsführern und den Bürgermeistern wurde dieses Problem der „anstehenden“ Gebührenerhöhung als nicht so „gravierend“ angesehen. Mehr oder weniger wurde dargelegt, dass bis jetzt eine konstante, sozialverträgliche Gebühr erhoben wurde und man (einer eher, einer später) auch erhöhen muss, aber nicht in solchen Größenordnungen, die die Finanzkraft des Bürgers in der Regel überfordern würden.

Im Rahmen des Modellprojektes ist es vorgesehen, die Melderegisterdaten mit den entsprechenden Hauskoordinaten zu verbinden und dadurch rechnergestützte Angaben zum voraussichtlichen Leerstand in den Zeiträumen bis 2010, 2015, 2020 und 2025 machen zu können. Mit Hilfe dieser Methode ist es auch möglich, z.B. die Anzahl der Einpersonenhaushalte im ländlichen Raum einzuschätzen.

Anhand dieser Daten kann der künftige Wasserverbrauch und das anfallende Abwasser straßenstrangbezogen berechnet werden. Dadurch wird es möglich, die Auslastung der einzelnen Stränge, der Sammel- und Hauptleiter rechnerisch darzustellen um Empfehlungen zu erarbeiten, in welchen Bereichen wann Handlungsbedarf hinsichtlich der Anpassung der Leitungsnetze besteht.

Bei angenommenem gleichbleibendem Wasserverbrauch je Einwohner und Reduzierung der Anzahl der Haushalte bis 2025 um 20 % ist nach den vorliegenden Zahlen und überschlägigen Abschätzungen für den WAZV Elbe-Elster-Jessen mit Mindereinnahmen von 290 Tausend EUR im Bereich Abwasser zu rechnen. Nach heutigen Wertmaßstäben und Förderbedingungen haben die dann 13.000 zu versorgenden Einwohner daraus Mehraufwendungen von 22,31 EUR je Jahr und Einwohner zu erwarten.

7.4 Energieversorgung

Das Land Sachsen-Anhalt⁹ geht davon aus, dass die Stromerzeugung erneuerbarer Energien bis 2015 gegenüber 2006 um den Faktor 1,7 anwachsen wird. Allein der erforderliche Netzausbau führt zu Erhöhung der Zusatzkosten für den Endverbraucher bis zu 2 %. Diese Kosten können bisher nicht bundesweit umgelegt werden. Deshalb ist deren schnelle Absenkung wichtig. Kostensenkungspotenziale bestehen bei der Erzeugung der Windenergie von 5 % und Photovoltaik von 9 % pro Jahr.

Im Rahmen der Projektbearbeitung wurde erkannt, dass auf dem Sektor der Energiebereitstellung (Elektroenergie oder Gas) keine unmittelbaren Einflussmöglichkeiten auf strangabhängige Veränderungen bestehen. Daher wurden keine weiteren Untersuchungen vorgenommen.

7.5 Telekommunikation/Informationsmedien

Ziel ist die flächendeckende Versorgung aller Haushalte und Industrie- und Gewerbebetriebe mit kostengünstiger Breitbandinfrastruktur. Dazu sind die unterschiedlichen technischen Möglichkeiten auszu-schöpfen:

- TV-Kabel (eingeschränkt in ländlichen Regionen)

⁹Energiekonzept der Landesregierung von Sachsen-Anhalt für den Zeitraum zwischen 2007 und 2020. www.sachsen.anhalt.de

- WiMAX, digitale Funktechnologie für stationären und mobilen Internetzugang und Telefonie. Reichweite bis 5 km.
- WLAN, digitale Funktechnologie mit max. 300 m Reichweite
- Mobilfunk UMTS
- Satellitenantenne
- Richtfunk als Alternative zur Kabelneuverlegung (Zuführungssystem zum nachgelagerten Breitbandnetz)
- freiwerdende TV-Frequenzen

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag und Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten haben einen Masterplan¹⁰ entwickelt, mit dem es gelingen soll, 90 % der nicht versorgten Gemeinden in den nächsten 2-3 Jahren einen Zugang zum schnellen Internet anzubieten.

¹⁰DStGB, Verlagsbeilage „Stadt und Gemeinde INTERAKTIV“ 05/2008

Kapitel 8

Entwicklung der sozialen Infrastrukturen und deren Mindestanforderungen bis 2025

8.1 Sicherheit

8.1.1 Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

8.1.1.1 Polizei

Die sinkenden Einwohnerzahlen im Untersuchungsraum und absehbare verwaltungsstrukturelle Reformen werden dazu führen, dass die Strukturen im Verwaltungsaufbau der Polizei überdacht werden müssen, um die Sicherheit der Bewohner dauerhaft zu gewährleisten. Im Rahmen dieser Projektarbeit kann auf die Entwicklung der Mindestanforderungen im Bereich Polizeiwesen nicht weiter eingegangen werden.

8.1.1.2 Feuerwehr

Nach der kleinräumigen Bevölkerungsvorausschau werden in 2025 nur noch in 15 Ortsteilen mehr als 200 Einwohner wohnen. In 2006 waren es noch 22 Ortsteile. Fraßdorf, Werdershausen, Piethen, Prosigk, Reupzig, Trebbichau a. d. Fuhne und Wieskau werden gem. gesetzlicher Regelung voraussichtlich keine FFW mehr benötigen. Da bereits heute 2 Ortsteile keine eigene FFW mehr vorhalten, sind voraussichtlich in 2025 noch 13 FFW notwendig. Die Verantwortung dieser Wehren erhöht sich mit der Aufgabenübernahme für die kleineren Ortsteile. Nicht nur der Aufgabenbereich wird dadurch erweitert, sondern auch der Ausrückebereich. Die Absicherung der Hilfeinsätze im Untersuchungsraum zeigt Abbildung 8.1 auf Seite 151 in Abhängigkeit der reinen Fahrzeit (4, 6, 8 und 12 min).

Für die Aufstellung einer FFW ist es notwendig, dass überhaupt genügend Einwohner in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre zur Verfügung stehen. Die Einwohnerzahl dieser Altersgruppe sinkt im Untersuchungsraum voraussichtlich um 36,3 %. Allein in den 15 Ortsteilen, die per Gesetz eine FFW vorhalten müssen, sinkt in dieser Altersgruppe die Einwohnerzahl um 37,7 %. Der Altersdurchschnitt im Untersuchungsraum erhöht sich auf 53 Jahre.

Sollen auch zukünftig einsatzfähige FFW vorgehalten werden, wird dies nur gelingen, wenn der Anteil von derzeit durchschnittlich 5,5 % der 18-65-jährigen Einwohner als Mitglied der FFW gesteigert werden kann. Bei unverändertem Anteil der Einwohner, der in der FFW mitwirkt, könnten rein rechnerisch in 2025 nur noch 5 Wehren die Mindesteinsatzstärke erreichen (Görzig, Gröbzig, Hinsdorf, Quellendorf,

Tabelle 8.1: Entwicklung des Mitgliederanteils an FFW in „Südliches Anhalt“

In 2025 notwendige FFW	Anteil EW in OT 18-65 J. an FFW in 2006 in %	Mitglieder bei gleichbleibendem Anteil in 2025	EW in OT 18-65 J. in 2025	erforderlicher Anteil in 2025, um Mindeststärke 18 zu erreichen in %
Edderitz	2,7	13	481	3,7
Glauzig	7,3	14	189	9,5
Görzig	5,5	18	329	5,5
Gröbzig	1,9	18	938	1,9
Wörbzig	7,1	11	155	11,6
Großbadegast	5,0	10	207	8,7
Hinsdorf	7,9	18	228	7,9
Maasdorf	6,9	11	156	11,5
Quellendorf	6,3	25	403	4,5
Radegast	4,0	17	432	4,2
Schortewitz	4,6	14	297	6,1
Gnetsch	9,2	13	137	13,1
Weißandt-Göolzau	2,9	18	627	2,9
Mittelwert:	5,5			7,0

Weißandt-Göolzau). Wie sich dies auf die Absicherung der Hilfsleistungen im Untersuchungsraum auswirkt, stellt Abbildung 8.2 auf Seite 152 dar. Da der Zeitraum von der Alarmierung bis zum Start der Einsatzkräfte hier nicht berücksichtigt werden konnte, sollte maximal der Bereich mit 8 min Fahrzeit als kritische Größe angesehen werden. Hier zeigt sich, dass verschiedene Bereiche (grau dargestellt) nicht mehr fristgerecht erreicht werden können. Eine Verwaltungsgrenzen übergreifende Abstimmung mit den Einsatzbereichen benachbarter Feuerwehren wird unabdingbar sein.

Edderitz, Glauzig, Wörbzig, Großbadegast, Maasdord, Radegast, Schortewitz und Gnetsch müssten ihren Mitgliederanteil der FFW an der Einwohnerschaft unbedingt steigern (siehe Tabelle 8.1), wenn sie die Einsatzfähigkeit erhalten wollen. Von besonderer Bedeutung vor dem Hintergrund des steigenden Altersdurchschnitts der Bevölkerung ist die Steigerung des Anteils von Jugendlichen in der FFW.

8.1.1.3 Rettungswesen

Die Mindesthilfsfrist von 12 Minuten sollte flächendeckend erhalten bleiben, um dem Anspruch an gleichwertige Lebensbedingungen zu erfüllen. Dazu müssen die Standorte der Rettungswachen/Notärzte entsprechend der Erreichbarkeiten optimiert werden. Das dürfte im relativ dicht besiedelten Untersuchungsraum mit gut ausgebauter Verkehrsinfrastruktur kein Problem darstellen.

8.1.2 Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)

8.1.2.1 Polizei

Die Strukturen im Verwaltungsaufbau der Polizei müssen aufgrund der sinkenden Einwohnerzahlen im Untersuchungsraum und absehbaren verwaltungsstrukturellen Reformen überdacht werden, um die



Grün: erreichte Ziele, von Standorten der Freiwilligen Feuerwehren aus, in [] min Fahrzeit^a

Grau: nicht erreichte Ziele in [] min Fahrzeit

Fähnchen: Ort mit über 200 Einwohnern in 2025

^aAnnahme: innerorts 50 km/h, außerorts ab Kategorie „Gemeindestraße“ 100 km/h, alle anderen Wegen 10 km/h

Abbildung 8.1: Standorte der Freiwilligen Feuerwehren in der VG Südliches Anhalt in 2025 in Ortsteilen mit über 200 Einwohnern (siehe Tabelle 8.1)



Grün: erreichte Ziele, von Standorten der Freiwilligen Feuerwehren aus, in [] min Fahrzeit^a

Grau: nicht erreichte Ziele in [] min Fahrzeit

Fähnchen: Ort mit über 200 Einwohnern und mindestens 18 FFW-Mitgliedern in 2025

^aAnnahmen: innerorts 50 km/h, außerorts ab Kategorie „Gemeindestraße“ 100 km/h, alle anderen Wege 10 km/h

Abbildung 8.2: Standorte der einsatzfähigen Freiwilligen Feuerwehren mit voraussichtlich mindestens 18 Mitgliedern in der VG Südliches Anhalt in 2025 (siehe Tabelle 8.1)

Sicherheit der Bewohner dauerhaft zu gewährleisten. Im Rahmen dieser Projektarbeit wird auf die Entwicklung der Mindestanforderungen im Bereich Polizeiwesen nicht näher eingegangen.

8.1.2.2 Feuerwehr

In 2025 werden gem. der kleinräumigen Bevölkerungsvorausschau nur noch in 7 Ortsteilen mehr als 200 Einwohner wohnen und somit die gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtung zur Aufstellung einer FFW haben. Die Pflicht zur Vorhaltung einer FFW entfällt demnach für Battin, Düßnitz, Gentha und Gerbisbach, wobei Gerbisbach bereits heute keine FFW besitzt. Dadurch erhöht sich die Verantwortung der 7 gesetzlich geforderten FFW, deren Aufgabenkreis und Ausrückebereich sich vergrößert. Mit Hilfe von Computersimulation kann gezeigt werden, ob durch die verbleibenden FFW die vorgegebene Hilfsfrist von 12 min eingehalten werden kann. In der Abbildung 8.3 auf der nächsten Seite wird dargestellt, welche Fläche des Untersuchungsraumes in 4, 6, 8 und 12 min Fahrzeit der Einsatzkräfte erreicht werden kann. Da es sich hierbei um reine Fahrzeitberechnung handelt und der Zeitraum von der Alarmierung bis zum Start der Einsatzkräfte hier nicht berücksichtigt werden konnte, sollte maximal der Bereich mit 8 min Fahrzeit als kritische Größe angesehen werden. Hier zeigt sich, dass verschiedene Bereiche (grau dargestellt) nicht mehr fristgemäß erreicht werden können.

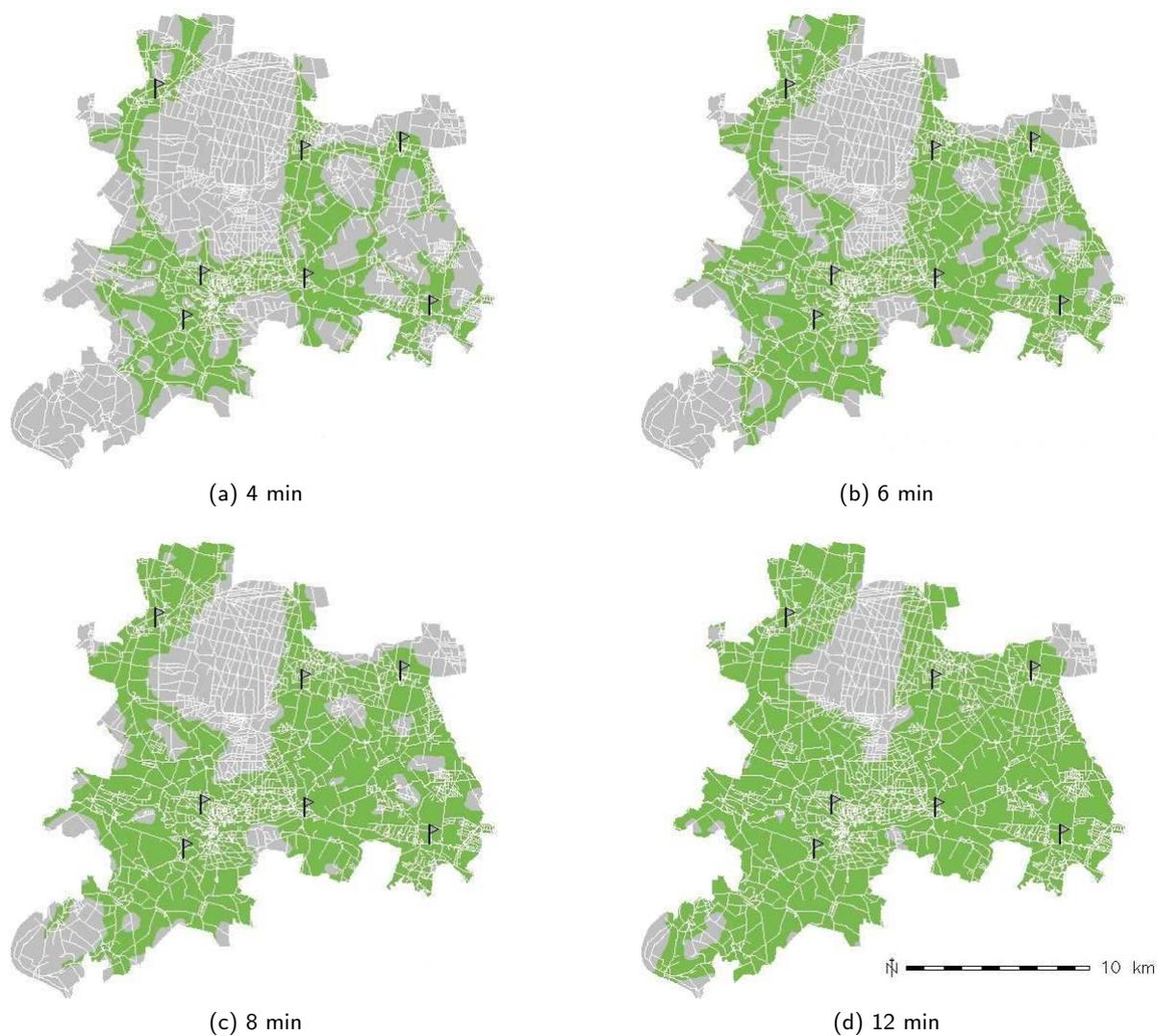
Für die Aufstellung einer FFW ist es notwendig, dass überhaupt genügend Einwohner in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre zur Verfügung stehen. Die Einwohnerzahl dieser Altersgruppe sinkt im Untersuchungsraum voraussichtlich um 35,2 %. Allein in den 7 Ortsteilen, die per Gesetz eine FFW vorhalten müssen, sinkt in dieser Altersgruppe die Einwohnerzahl um 37 %.

In allen heute noch vorhandenen FFW erreichen diese in 17 Ortsteilen nicht mehr die geforderte Einsatzstärke von 18 Mitgliedern. In 2025 wird es 24 Ortsteile betreffen.

Der Anteil der heute in der FFW aktiven Bevölkerung in der Altergruppe 18 - 65 Jahre beträgt in den in 2025 zur Aufstellung einer FFW verpflichteten 7 Ortsteilen durchschnittlich 6,3 %. Bei gleich bleibendem Anteil der in der FFW aktiven Einwohner zwischen 18 und 65 kann rechnerisch in 2025 nur noch in 4 der 7 gesetzlich notwendigen Wehren die geforderte Mindeststärke erreicht werden. Welche Auswirkungen die Reduzierung auf 4 Standorte auf die Erreichbarkeit hat, zeigt die Abbildung 8.4 auf Seite 155 eindringlich. Die Ortsteile Grabo, Holzdorf und Seyda müssen ihren Anteil der Einwohner, die Mitglied der FFW sind, zwingend steigern (siehe Tabelle 8.2).

Tabelle 8.2: Entwicklung des Mitgliederanteils an FFW in Jessen (Elster)

In 2025 notwendige FFW	Anteil EW in OT 18-65 J. an FFW in 2006 in %	Mitglieder bei gleichbleibendem Anteil in 2025	EW in OT 18-65 J. in 2025	Erforderlicher Anteil in 2025, um Mindeststärke 18 zu erreichen in %
Grabo	8,0	14	173	10,4
Holzdorf	2,7	14	530	3,4
Jessen	1,0	30	2870	0,6
Linda	8,6	20	234	7,7
Mügeln	15,4	23	151	12,0
Schweinitz	4,6	21	458	3,9
Seyda	3,6	14	380	4,7
Mittelwert	6,3			6,1



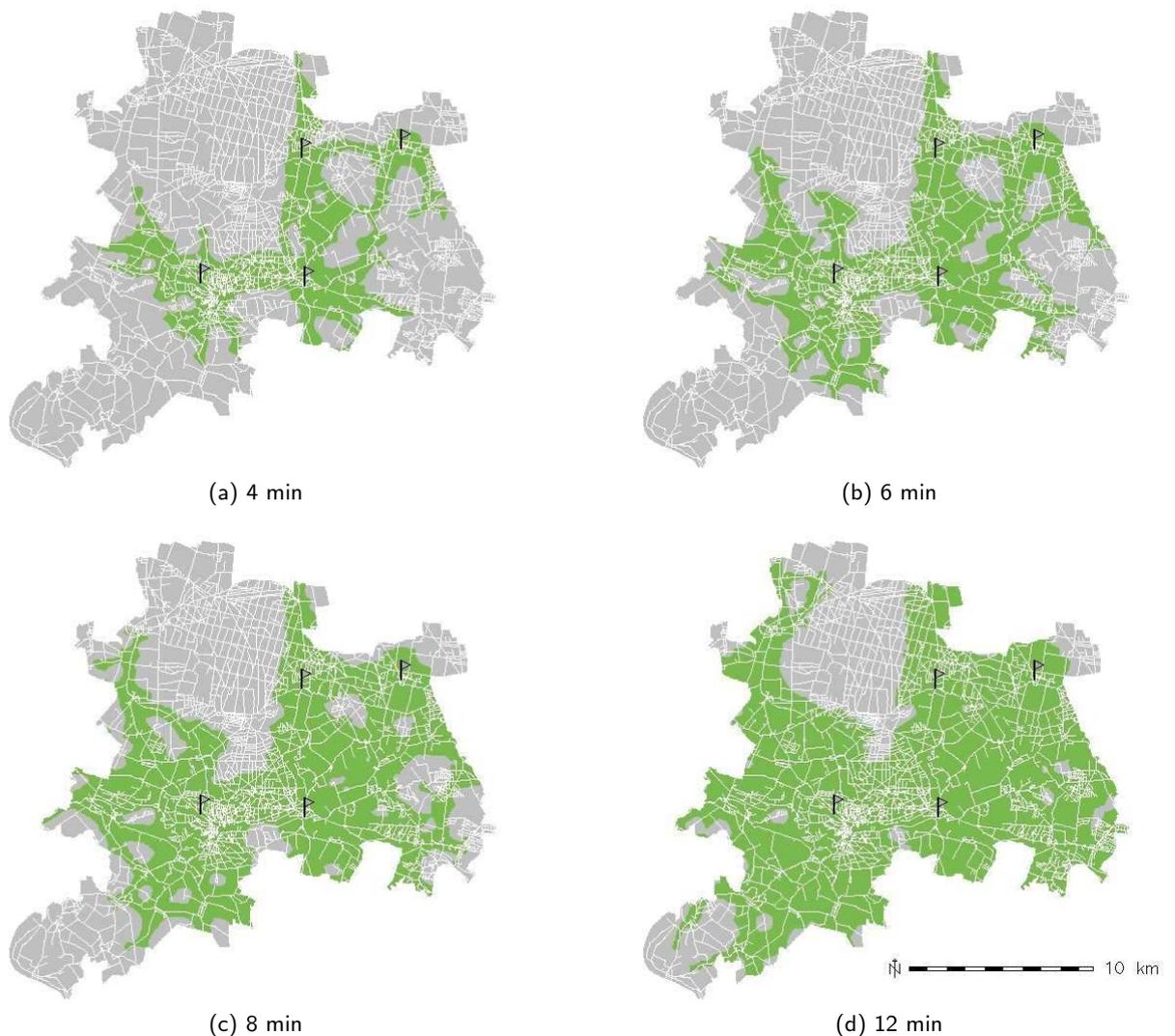
Grün: erreichte Ziele, von Standorten der Freiwilligen Feuerwehren aus, in () min Fahrzeit^a

Grau: nicht erreichte Ziele in 12 min Fahrzeit

Fähnchen: Ort mit über 200 Einwohnern in 2025

^aAnnahmen: innerorts 50 km/h, außerorts ab Kategorie „Gemeindestraße“ 100 km/h, alle anderen Wege 10 km/h

Abbildung 8.3: Standorte der Freiwilligen Feuerwehren in Stadt Jessen (Elster) in 2025 in Ortsteilen mit über 200 Einwohnern (siehe Tabelle 8.2)



Grün: erreichte Ziele, von Standorten der Freiwilligen Feuerwehren aus, in [] min Fahrzeit^a

Grau: nicht erreichte Ziele in [] min Fahrzeit

Fähnchen: Ort mit über 200 Einwohnern und mindestens 18 FFW-Mitgliedern in 2025

^aAnnahmen: innerorts 50 km/h, außerorts ab Kategorie „Gemeindestraße“ 100 km/h, alle anderen Wege 10 km/h

Abbildung 8.4: Standorte der einsatzfähigen Freiwilligen Feuerwehren mit voraussichtlich mindestens 18 Mitgliedern in Stadt Jessen (Elster) in 2025 (siehe Tabelle 8.2)

8.1.2.3 Rettungswesen

Die derzeit erreichten Hilfsfristen (siehe Kapitel 5.1.3.3 auf Seite 108) lassen den Schluss zu, dass künftig die peripher gelegenen Siedlungsteile nicht in der vorgegebenen Zeit von 12 Minuten erreicht werden. Somit sollte dies ein wesentliches Kriterium bei der Einschätzung der langfristigen Entwicklungsperspektive der Siedlungsteile sein.

8.2 Gesundheitsversorgung

8.2.1 Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

8.2.1.1 Ärzteversorgung

Aus der Analyse der derzeitigen Ärztestruktur und deren durchschnittlichem Alter wird das künftige Problem fehlender Ärzte sehr deutlich. Die kassenärztliche Vereinigung ist gemeinsam mit dem Sozialministerium, dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und den Kommunen des Untersuchungsraumes gefordert, die medizinische Versorgung der Einwohner sicherzustellen.

8.2.1.2 Pflegebedarf

Im Jahr 2025 werden im Untersuchungsraum voraussichtlich 35,2 % aller Einwohner über 65 Jahre alt sein. Der Anteil hochbetagter Personen (über 90 Jahre) wächst von 0,4 auf 1,4 %. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes wird der Anteil der pflegebedürftigen Personen von 2005 bis 2020 um 37 % und bis 2030 um 58 % ansteigen. Bei geradliniger Interpolation ergibt sich für 2025 ein Anstieg von 47,5 %. Somit wird sich die Anzahl der im Untersuchungsraum lebenden pflegebedürftigen Einwohner voraussichtlich von 499 auf 743 erhöhen (siehe Tab. 8.3 auf der nächsten Seite). In 2006 konnten rechnerisch 35 % aller pflegebedürftigen Personen in Heimen betreut werden. Unter der Voraussetzung des gleichbleibenden Anteils könnte in 2025 ein Bedarf von 260 Heimplätzen im Untersuchungsraum entstehen. Einen erheblichen Anteil daran werden die über 90-Jährigen haben, die heute zu über 60 % pflegebedürftig sind. Wohnten in 2006 noch 61 Personen über 90 Jahre im Untersuchungsraum, so werden es nach der kleinräumigen Bevölkerungsprognose in 2025 ca. 166 sein.

8.2.2 Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)

8.2.2.1 Ärzteversorgung

Aufgrund des steigenden Durchschnittsalters der Ärzte wird das künftige Problem der „unbesetzten“ Arztpraxen sehr deutlich. Gemeinsam mit dem Sozialministerium, dem Landkreis Wittenberg und der Stadt Jessen (Elster) ist die kassenärztliche Vereinigung gefordert, die medizinische Versorgung der Einwohner sicherzustellen.

8.2.2.2 Pflegebedarf

In Jessen (Elster) werden voraussichtlich in 2025 33,8 % der Einwohner über 65 Jahre alt sein. Der Bedarf an stationären und ambulanten Pflegemöglichkeiten steigt weiter an. In 2005 waren im Landkreis Wittenberg 3,14 % der Bevölkerung pflegebedürftig¹. Daraus ergibt sich in 2006 ein rechnerischer Bedarf für den Untersuchungsraum von 103 Heimpflegeplätzen. Das Statistische Bundesamt² schätzt,

¹Landkreis Wittenberg, Entwurf des Pflegestrukturplans, Stand Mai 2008

²Demografischer Wandel in Deutschland, Auswirkungen auf Krankenhausbehandlungen und Pflegebedürftige in Bund und in den Ländern, Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Heft 2/2008, www.statistikportal.de/Statistik-Portal/publ.asp

Tabelle 8.3: Bedarf an stationären Pflegeplätzen

Untersuchungsraum „Südliches Anhalt“				
Jahr	EW > 65 Jahre	Anteil Pflegebedürftiger an Bevölkerung in %	pflegebedürftige EW	davon 35 % stat. Betreuungsplätze
2006	3.239	3,1	499	175
2025	4.217	6,2	743	260
Untersuchungsraum Jessen (Elster)				
Jahr	EW > 65 Jahre	Anteil Pflegebedürftiger an Bevölkerung in %	pflegebedürftige EW	davon 21,5 % stat. Betreuungsplätze
2006	3.255	3,14	478	103
2025	3.675	6,3	706	152

dass der Anteil der pflegebedürftigen Personen von 2005 bis 2020 um 37 % und bis 2030 um 58 % ansteigen wird. Bei geradliniger Interpolation ergibt sich für 2025 ein Anstieg von 47,5 %. Auf die Anzahl der in Jessen (Elster) wohnenden pflegebedürftigen Einwohner (478) angewandt, ergibt sich eine prognostizierte Zahl von 706 Pflegebedürftigen (siehe Tab. 8.3). In 2005 wurden im Landkreis Wittenberg 21,5 % davon in Pflegeheimen betreut. Gleichbleibenden Anteil vorausgesetzt, würde man in 2025 insgesamt 152 Heimplätze benötigen. Einen großen Anteil an dieser Entwicklung hat die Zunahme des Anteils pflegebedürftiger Hochbetagter über 90 Jahre, die bereits heute zu über 60 % pflegebedürftig sind. In 2006 lebten 60 Einwohner über 90 Jahre in Jessen, in 2025 voraussichtlich ca. 161.

Die stationäre Betreuung ist nicht unmittelbar an den Wohnort der zu pflegenden Personen gebunden, sodass die Notwendigkeit der Errichtung einer ausreichenden Anzahl von Heimplätzen nicht allein von einer Kommune zu bewältigen sein muss. Dazu bedarf es eines Pflegestrukturplanes des Landkreises, der momentan in Erarbeitung ist und regelmäßig fortgeschrieben werden muss.

Von weitaus größerer und wachsender Bedeutung sind die ambulanten Betreuungsmöglichkeiten und die Unterstützung der häuslichen Betreuung, die meistens durch die Frauen (Töchter, Schwiegertöchter, Ehefrauen) abgesichert wird.

Darüber hinaus erhält das Wohnen im vertrauten Umfeld durch Gestaltung der Barrierefreiheit eine zunehmende Bedeutung. In Jessen sind zurzeit noch keine Angebote für diese Wohnform vorhanden. Hier ergibt sich großer Handlungsbedarf.

8.3 Bildung

Die sich verändernde Bevölkerungsstruktur der Altersgruppe der 6 bis 11-jährigen soll anhand der drei Zeitetappen 2006 - 2015 - 2025 beispielhaft in kartografischer Form veranschaulicht werden. Dadurch kann die Bedeutung und Verteilung der einzelnen Grundschulstandorte in der Region abgeleitet werden, was zugleich auch einen regionalen Blick auf die Grundschulstandorte ermöglicht. Die Visualisierung der Grundschulstandorte in der Karte soll dazu beitragen, die Bedeutung einer regionalbezogenen anstelle einer ortsteilbezogenen Sichtweise schärfen.

Zunächst beziehen sich die statistischen Angaben auf die absoluten Kinderzahlen im grundschulfähigen Alter (6 bis unter 11 Jahre). In diese Berechnung wurde die Anzahl von Schulkindern nicht einbezogen, die in Förderschulen wechseln, aus fremden Schulbezirken kommen oder andere Schuleinzugsbereiche wählen. Ebenfalls wurde die Berücksichtigung des genauen Geburtsdatums vernachlässigt, da nicht alle

Tabelle 8.4: Prognostizierte Entwicklung der Kinderzahlen im grundschulfähigen Alter in „Südliches Anhalt“ nach Grundschulbezirken (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt)

Grundschulstandort	Anteil des Schuleinzugsbereiches	Anzahl Kinder 6 – 11 Jahre in 2006	Anzahl Kinder 6 – 11 Jahre in 2015	Anzahl Kinder 6 – 11 Jahre in 2025
Edderitz	13 %	75	75	63
Gröbzig	20 %	113	78	56
Quellendorf	19 %	112	74	56
Radegast	16 %	93	68	52
Weiß.-Gölsau	13 %	78	73	55
Görzig	19 %	107	99	70
Gesamt		578	467	352

Tabelle 8.5: Prognostizierte Schülerzahlen in „Südliches Anhalt“ nach Grundschulbezirken (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt)

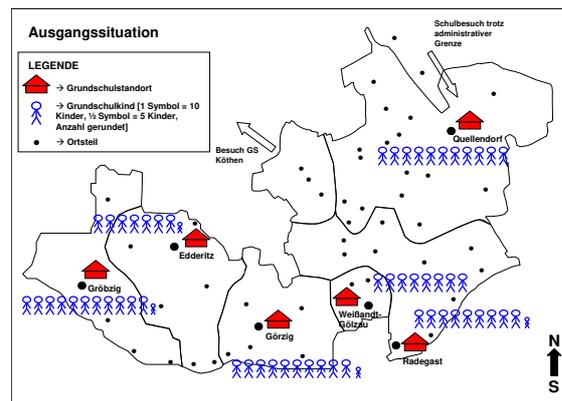
Grundschulstandort	Schülerzahl in 2006	Schülerzahl in 2015 nach kleinräumiger Bevölkerungsprognose -18,4 %	Schülerzahl 2025 nach kleinräumiger Bevölkerungsprognose -38,1 %	Schülerzahl 2015 nach Landkreisprognose -5,0 %	Schülerzahl 2025 nach Landkreisprognose -28,6 %
Edderitz	57	47	35	54	41
Gröbzig	86	70	53	82	61
Quellendorf	85	69	53	81	61
Radegast	90	73	56	86	64
Weiß.-Gölsau	54	44	33	51	39
Görzig	79	64	49	75	56
Gesamt	451	368	279	428	322

Kinder im Alter von 6 Jahren eingeschult werden. Demnach ist die Anzahl der Kinder höher als die in den Grundschulen registrierten tatsächlichen Schülerzahlen. Es werden alle potenziell verfügbaren Kinder nach Schulbezirk dargestellt. Zum Vergleich wurden die gemeldeten Schülerzahlen des Jahres 2006 einer prognostischen Entwicklung unterworfen, die der kleinräumigen Bevölkerungsvorausschau bzw. der Prognose für die Landkreise entspricht.

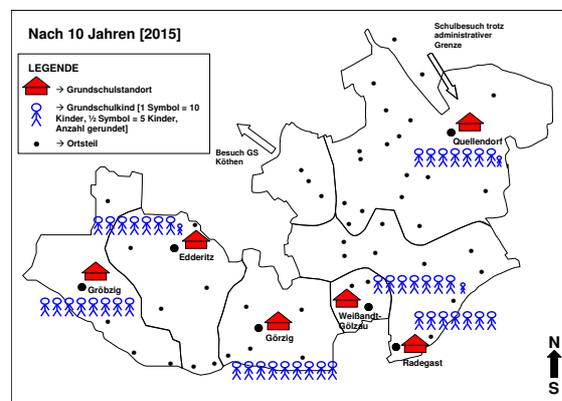
8.3.1 Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

In der Summe verliert der Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ entsprechend der kleinräumigen Bevölkerungsvorausschau bis 2025 38,1 % der Kinder zwischen 6 und 11 Jahren (vgl. Tab. 8.4 und Abb. 8.5 auf der nächsten Seite). Bis 2025 könnten demnach trotzdem voraussichtlich alle Grundschulstandorte gesichert werden. Ausgehend von den tatsächlichen **Schülerzahlen** ergibt sich unter Zugrundelegung desselben Schrumpfungsszenarios (bis 2015 minus 18,4 %, bis 2025 minus 38,1 %) bereits die Unterschreitung der Mindestschülerzahl von 40 in Edderitz und Weißbandt-Gölsau. Bei Anwendung des etwas optimistischeren Prognosewertes für den gesamten Landkreis Anhalt-Bitterfeld erreichen beide Grundschulen den Mindestgrenzwert von 40 Schülern im Jahre 2025 (vgl. Tab. 8.5).

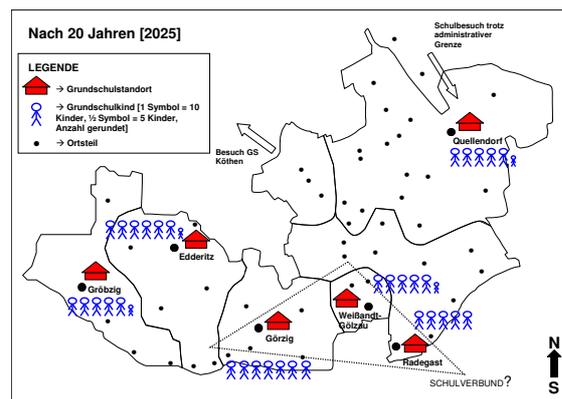
Somit wird verdeutlicht, dass bereits frühzeitig im Untersuchungsraum „Südliches Anhalt“ über alternative Formen in der Schulentwicklungsplanung nachgedacht werden muss. Insbesondere die Standorte Weißbandt-Gölsau, Görzig und Radegast liegen relativ nah beieinander, weshalb ein Schulverbund oder



(a) Anzahl Kinder im grundschulfähigen Alter in 2006



(b) Anzahl Kinder im grundschulfähigen Alter in 2015



(c) Anzahl Kinder im grundschulfähigen Alter in 2025

Abbildung 8.5: Kinder im grundschulfähigen Alter in „Südliches Anhalt“ und Grundschulstandorte nach Schulbezirk (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt)

Tabelle 8.6: Prognostizierte Entwicklung der Kinderzahlen im grundschulfähigen Alter in Jessen (Elster) nach Grundschulbezirken (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt)

Grundschulstandort	Anteil des Schuleinzugsbereiches	Anzahl Kinder 6 – 11 Jahre in 2006	Anzahl Kinder 6 – 11 Jahre in 2015	Anzahl Kinder 6 – 11 Jahre in 2025
Jessen	62 %	324	279	206
Schweinitz	19 %	100	78	62
Seyda	8 %	44	40	35
Holzdorf	10 %	53	29	22
Gesamt	100 %	521	425	325

Tabelle 8.7: Prognostizierte Schülerzahlen in Jessen (Elster) nach Grundschulbezirken (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt)

Grundschulstandort	Schülerzahl in 2006	Schülerzahl in 2015 nach kleinräumiger Bevölkerungsprognose -18,2 %	Schülerzahl 2025 nach kleinräumiger Bevölkerungsprognose -37,6 %	Schülerzahl 2015 nach Landkreisprognose -7,3 %	Schülerzahl 2025 nach Landkreisprognose -31,9 %
Jessen	254	208	158	235	173
Schweinitz	82	67	51	76	56
Seyda	53	43	33	49	36
Holzdorf	55	45	34	51	37
Gesamt	444	363	277	412	302

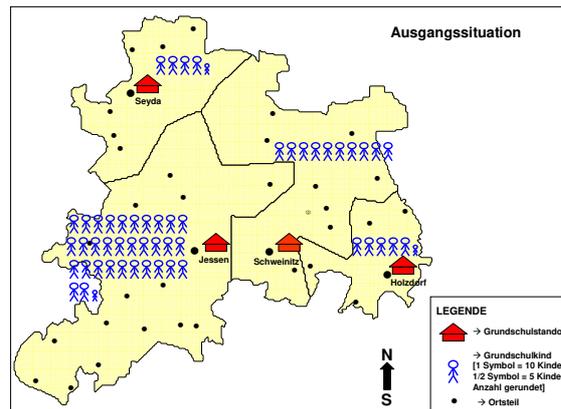
eine Änderung der Schuleinzugsbereiche vorstellbar wären. Die Grundschulstandorte Edderitz, Gröbzig und Quellendorf sollten jedoch erhalten bleiben, um einen Schulbesuch in zumutbaren Entfernungen zu ermöglichen.

Im Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ ergeben sich derzeit keine weiteren Entwicklungsperspektiven wie etwa in Stadt Jessen (Elster) mit der Entwicklung des Bundeswehrstandortes Holzdorf-Schönewald. Jedoch kann die Region von der allgemein besseren Lage im Raum zu Zentralen Orten wie Köthen (Anhalt), Bernburg, Dessau-Roßlau oder Halle sowie der besseren infrastrukturellen Anbindung profitieren.

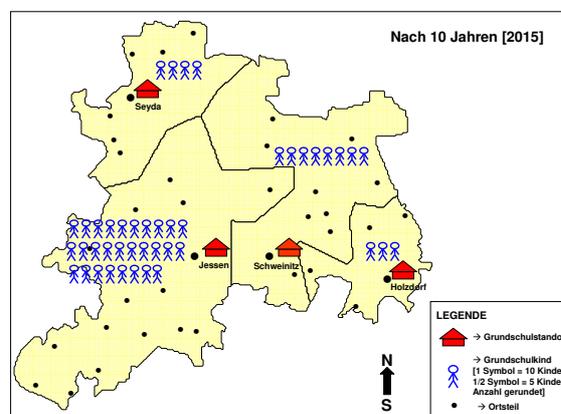
8.3.2 Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)

Die kleinen Grundschulen in den Ortsteilen erreichen schneller Mindestwertgrenzen als im Stadtteil Jessen. Anhand der Entwicklung der Anzahl der Kinder im grundschulfähigen Alter wird deutlich, dass bereits nach 20 Jahren zwei der kleineren Standorte von der Schließung bedroht sein könnten (vgl. Tab. 8.6 und Abb. 8.6 auf der nächsten Seite).

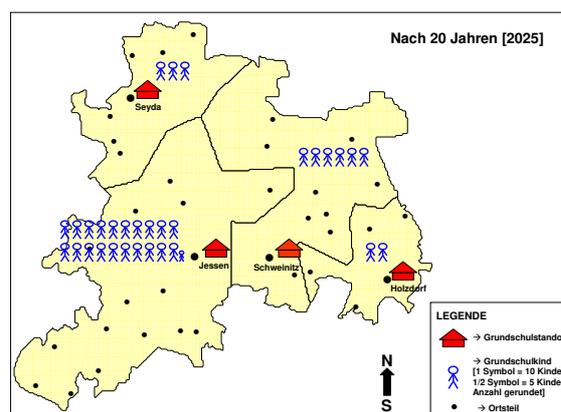
Dadurch käme es zu einem unzumutbaren Wegeaufwand für Schulkinder, deren Wohnort sich in peripheren Lagen im Untersuchungsraum Jessen (Elster) befindet. Betrachtet man jedoch die Entwicklung der Schülerzahlen mit demselben Schrumpfungsszenario (bis 2015 minus 18,2 %, bis 2025 minus 37,6 %) wird die Brisanz der Unterschreitung der Mindestschülerzahlen noch deutlicher (vgl. Tab. 8.7).



(a) Anzahl Kinder im grundschulfähigen Alter in Jessen (Elster) in 2006



(b) Anzahl Kinder im grundschulfähigen Alter in Jessen (Elster) in 2015



(c) Anzahl Kinder im grundschulfähigen Alter in Jessen (Elster) in 2025

Abbildung 8.6: Kinder im grundschulfähigen Alter in Jessen (Elster) und Grundschulstandorte nach Schulbezirk (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt)

Demnach müssten alle drei kleinen Grundschulen geschlossen werden. Selbst wenn man die etwas optimistischeren Prognosewerte für den gesamten Landkreis Wittenberg für die Schülerzahl ansetzt, ändert sich nichts am Trend.

Aufgrund der Etablierung des Bundeswehrstandorts Schönewalde/Holzdorf ist jedoch nicht zwangsläufig von einem derart negativen Trend auszugehen. Denn mit der steigenden Investitionstätigkeit und der Erhöhung der Personalstärke am Bundeswehrstandort ergeben sich für lokale Akteure Erfordernisse und Chancen für eine positivere Entwicklung der Modellregion. Zur Erarbeitung gemeinsamer Entwicklungsstrategien hat sich 2004 der gemeinsame Städtebund „Elbe-Elsteraue“ gegründet. Die Mitglieder des Städtebundes sind angehalten, die Nachteile der räumlichen Randlage durch eine länderübergreifende Umsetzung von Planungs- und Entwicklungskonzeptionen auszugleichen. In Anbetracht einer strukturschwachen Region stellt der Bundeswehrstandort einen bedeutsamen Wirtschaftsfaktor für die Region dar. Derzeit sind am Standort ca. 1.180 Bundeswehrangehörige und 430 Zivilbedienstete beschäftigt. Es wird angestrebt, diese Zahl in den nächsten Jahren auf 2.100 Beschäftigte aufzustocken. Demnach ist eine positivere Ausprägung der Einwohnerentwicklung gut denkbar. Allerdings haben gegenwärtig nur ca. 15 % der Soldaten ihren Wohnsitz in der Region. Die Entscheidung, die Stadt Jessen (Elster) bisher nicht als Wohnort zu nutzen, ist insbesondere auf das teilweise schlechte Arbeitsplatz- und Bildungsangebot für Familienangehörige zurückzuführen. Weiterhin stehen gegen den Zuzug ebenso die schlechte verkehrliche Anbindung wie auch mangelnde kulturelle und soziale Angebote. Dem rückläufigen Trend der Bevölkerungsentwicklung, der sich verstärkt durch die periphere Lage sowie die mangelhafte Infrastruktur, steht der Bedarf von jungen ansiedlungswilligen Soldatenfamilien gegenüber.³ Nur mit grundlegenden infrastrukturellen Verbesserungen wird es möglich sein, die sich anbietenden Potenziale für die Region zu nutzen. Die Sicherung des Grundschulnetzes stellt daher eine wichtige Rahmenbedingung für den Zuzug von Familien und Lebenspartnern der Beschäftigten am Bundeswehrstandort dar.

8.4 Freizeit und Kultur

Um Aussagen über die Entwicklung der sportlichen Infrastruktur in den Untersuchungsräumen vornehmen zu können, erscheint es zunächst sinnvoll die Aufgaben und Leistungen des Sports darzustellen. Sport kann... :

- die Jugend von Drogen fernhalten,
- alle Einwohnergruppen miteinander in Kontakt bringen und Motor der Integration sein,
- Menschen zu lebenslangen Sporttreiben animieren und präventiv im Gesundheitsbereich ansetzen,
- Menschen zu Ehrenamt motivieren und somit helfen die Bürgergesellschaft zu erhalten und
- vermehrt erzieherische Aufgaben übernehmen und aktiv in die Ganztagsbetreuung von Schülern eingebunden werden.⁴

Anhand der Kurzdarstellung der möglichen Aufgabenbereiche des Sports wird die intersektorale Bedeutung (sozial, pädagogisch, präventiv, kulturell etc.) von sportlicher Infrastruktur für eine Kommune hervorgehoben. Sport kann wichtige gemeinwohlorientierte Funktionen übernehmen. Allerdings fehlt nach wie vor die Anerkennung und Unterstützung der Politik – vor allem auch der Kommunalpolitik. Leider wird der Bereich der sportlichen Infrastruktur von kommunalen Entscheidungsträgern zunehmend als Sparpotenzial entdeckt, um die kommunalen Haushalte zu entlasten. Eine zu erfüllende Mindestanforderung kann es daher sein, das kommunale Sportangebot einschließlich der Sportstätten so engmaschig

³STÄDTEBUND ELBE-ELSTERAUE (2008): Erläuterungen zur länderübergreifenden Kabinettsitzung der Bundesländer Sachsen-Anhalt und Brandenburg am Bundeswehrstandort Holzdorf/Schönewald

⁴Wetterich, J.; Schrader, H., Eckl, S.: Regionale Sportentwicklungsplanung im Landkreis Groß-Gerau. Wetterich, J.; Schrader, H.; Eckl, S. [Hrsg.] Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung, Bd. 6, Berlin. 2007

und qualitativ hochwertig am Bedarf der Bevölkerung orientiert auszurichten und zu entwickeln (Eckl 2008: 31). Eine mögliche Hilfestellung dafür können folgende Fragen darstellen:

- Wie kann sich Sport in den kommenden Jahren auf ganz verschiedenen Ebenen entwickeln?
- Welche Zielsetzung verfolgt eine zukunftsorientierte Sportpolitik?
- Wie ist die Situation der Sportvereine?
- Wie ist das Sportverhalten in der Kommune?
- Wie können Sportvereine modernisiert werden?

Die Beantwortung dieser Fragen erfordert allerdings eine stärkere Vernetzung und Kooperationsbereitschaft der Hauptakteure (Kommunalpolitiker, organisierte Interessenvertreter der Sportvereine, Dachverbände, Private etc.) der kommunalen Sportentwicklung. So kann nicht zuletzt auch die Transparenz im Sportwesen erhöht werden. Eine Möglichkeit, diesen Prozess klarer zu steuern, besteht in der Anwendung bzw. Einführung der kommunalen Sportentwicklungsplanung. Kommunale Sportentwicklungsplanung (KSP) kann mehr Struktur in den Ablauf und den Bestand der lokalen sportlichen Infrastruktur bringen. Die KSP entspricht einem zielgerichteten und methodischen Vorgehen, um Rahmenbedingungen und Qualität für Sport und Bewegung der Bevölkerung zu sichern. Als Rahmenbedingungen können beispielhaft Sport- und Bewegungsräume, Angebots- und Organisationsform von Sport und Bewegung genannt werden⁵. Nach RÜTTEN⁶ ist eine zukunftsweisende kommunale Sportentwicklungsplanung notwendig. . . .

1. . . . um den Veränderungen im Bewegungsverhalten der Bevölkerung und der Ausdifferenzierung des Sportsystems auf der kommunalen Planungsebene Rechnung zu tragen.
2. . . . um eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Sportstätten, Bewegungsgelegenheiten und Angeboten zu garantieren.
3. . . . um eine optimale Nutzung von vorhandenen Sportstätten und Bewegungsräumen sicherzustellen.
4. . . . um rationale Entscheidungsgrundlagen für sportbezogene Investitionen in der Kommunalpolitik zu haben.
5. . . . um Planungssicherheit für lokale Akteure und Institutionen wie Vereine, private Anbieter und Investoren zu schaffen.
6. . . . um optimale Nutzung und Bündelung aller Kräfte für die Sportentwicklung zu erreichen
7. . . . um eine abgestimmte kommunale Planungsgrundlage für Sportförderprogramme des Landes zu entwickeln.

Anhand dieser Anforderungen wird allerdings deutlich, dass zugleich ein besonderer Einsatz an personellen wie finanziellen Ressourcen erforderlich ist. Die Kommune ist im Zwiespalt; einerseits steht das Bestreben zur Bereitstellung und Sicherung einer qualitätsvollen sportlichen Infrastruktur, andererseits besteht eine gewisse Handlungslosigkeit aufgrund der immer knapper werdenden kommunalen Haushalte, die insbesondere für freiwillige Leistungen keine Rücklagen bereitstellt. Was nun? Für diese Herausforderung gibt es natürlich kein allgemeingültiges Rezept, doch können zunächst Umdenkprozesse gewisse Handlungsoptionen anregen. Insofern die Entscheidung für den Erhalt von Lebensqualität in

⁵Köhl; Bach 2006:10; Eckl 2008: 17

⁶Rütten; Schröder & Ziemainz 2003:6

den Kommunen des ländlichen Raums gefallen ist, kann auch die Qualität der Bereitstellung von sportlicher Infrastruktur verbessert werden. Wie unter Kapitel 5.4.1 auf Seite 117 beschrieben trägt sportliche Infrastruktur in dörflichen Strukturen in besonderem Maße zur Sicherung der Lebensqualität bei, da sie kulturelle, soziale, ökonomische, gemeinwohlorientierte und/oder pädagogische Aufgaben übernimmt. Ein weiterer Schritt der Hauptakteure zum Erhalt der Mindestanforderungen des Sportwesens kann daher die bewusste Entscheidung für eine qualitätvolle kommunale Sportlandschaft sein, welche am Bedarf der Bevölkerung ausgerichtet ist. Dafür ist vor allem eine Bestandserhebung der gesamten sportlichen Infrastruktur der Kommune (z.B. der Untersuchungsräume), das heißt der Bestand der Sportstätten, der Sportvereine, der Mitglieder- und Trägerstruktur notwendig. Anhand eines vollständigen Datenpools können gezielte Aussagen über Finanzierung, Trägerschaft und Bedarf getroffen werden. Mit Hilfe einer geeigneten kommunalen Sportentwicklungsplanung kann also auch die Datenkompetenz verbessert werden.

Neben der Berücksichtigung des Bedarfs der Bevölkerung sowie der politischen Anerkennung kommt der Erfassung von Problemfeldern des Sportwesens für die Sicherstellung von Mindestanforderungen der sportlichen Infrastruktur eine weitere Bedeutung zu. Insbesondere in ländlichen Regionen zeigt sich eine Krise des Vereins- bzw. Gemeinwesens. Obwohl die Ehrenamtlichkeit als zentrale Ressource für das Fortbestehen von Vereinen und Sportvereinen (Fussballverein, Schützenverein) als zentraler Bestandteil des Gemeinwesens im ländlichen Raum gelten, lässt die Identifikation mit dem Verein zunehmend nach. Dadurch geht das Engagement der Mitgliedschaft häufig nicht über die Verwirklichung der sportlichen Interessen hinaus. Diese Entwicklung kann vor allem auf die steigende zeitliche Belastung in Beruf, Familie und Freizeit zurückzuführen sein. Daher ist die Tendenz zu bezahlten Mitarbeitern teilweise die Konsequenz. Die Folge sind steigende Vereinsbeiträge, die jedoch bei sinkenden Einkommen kritisch zu bewerten sind. Außerdem stellen die gestiegenen Anforderungen an ehrenamtliche Mitarbeiter eine weitere Schwierigkeit dar. So sollten Vereinsvorsitzende verstärkt Kompetenzen im Managementbereich besitzen oder Trainer Grundkenntnisse in Pädagogik und Psychologie beherrschen. Was einerseits übertrieben klingen mag, ist andererseits wichtig, um gesellschaftlichen Trends und demografischen Veränderungen zu begegnen. Fraglich allerdings bleibt, ob Sportvereine aus eigener Kraft diese Kompetenzen und Anforderungen erfüllen können. Mit Unterstützung der Kommune (z.B. Anleitung, Beratung, Seminare, Betreuung von Sportvereinen) könnte gegebenenfalls auf die Krise des Vereinswesens bzw. Ehrenamts im Sportwesen eingegangen werden⁷. Insbesondere die prognostizierte Verschiebung der Altersstruktur kann sich intensiv auf die Mitgliedsstruktur und dadurch auf das Ehrenamt auswirken. Die kleinräumige Bevölkerungsvorausschau geht davon aus, dass sich die Gruppe der 20 bis 50-Jährigen annähernd halbieren wird, doch vor allem diese Mitglieder sind jene, die in Vereinen besonders (ehrenamtlich) aktiv sind. Die Anzahl der ohnehin zahlenmäßig schwachen Altersgruppen der unter 20-Jährigen wird in den kommenden zwei Jahrzehnten weiter abnehmen. Es wird angenommen, dass Vereine zukünftig im Wettkampf um die Gruppe der Kinder und Jugendlichen stehen werden. Die wohl größte Mitgliedergruppe stellt die der „Älteren“ da. Auf diese Verschiebung der Altersstruktur kann nur mit geeigneten zielgruppengerechten Angeboten sowie kommunaler Unterstützung reagiert werden.

8.4.1 Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

In Abbildung 8.7 auf der nächsten Seite ist die Einwohnerentwicklung nach der 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose anhand der Altersklassifikation des Landessportbundes Sachsen-Anhalt im Untersuchungsraum Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ dargestellt. Der Mitgliederanteil im Kreissportbund Anhalt-Bitterfeld liegt aktuell bei 13,72 %. Demnach ist etwa jeder zehnte Einwohner in einem Sportverein aktiv. Aufgrund der Bevölkerungsprognose kann die Verschiebung der Altersstruktur bezogen auf eine mögliche Entwicklung der Mitgliederstruktur in den Sportvereinen abgeleitet werden. Bei abnehmender Gesamt Einwohnerzahl halbiert sich der Anteil der mittleren Altersgruppen (19 bis

⁷Biedermann, K.: Sportvereine als Betreiber von Sportstätten – Konzepte und Perspektiven. Ibidem-Verlag. Stuttgart. 2005

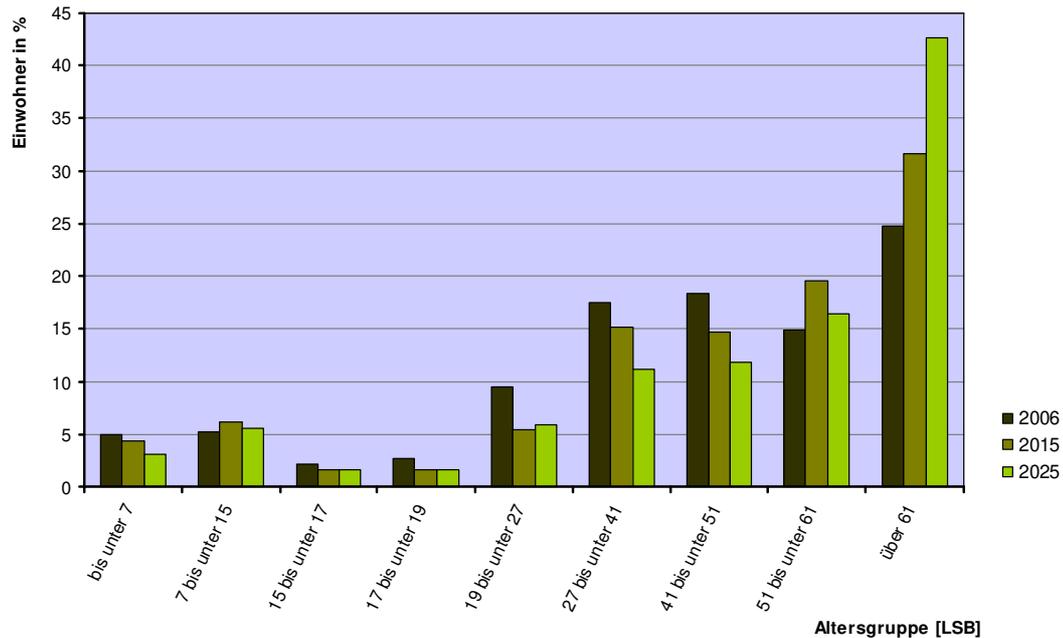


Abbildung 8.7: Einwohnerentwicklung nach Altersklassifizierung des LSB in „Südliches Anhalt“ bezogen auf den zeitlichen Verlauf [2006, 2015, 2025]. (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt)

unter 51 Jahre) annähernd. Dagegen verdoppelt sich der Anteil der über 61-Jährigen beinahe. Diese Entwicklung wird sowohl Auswirkungen auf die Mitgliederentwicklung als auch die Anzahl der ehrenamtlich Aktiven in den Sportvereinen haben. Die Verschiebung der Altersstruktur erfordert zugleich ein verändertes (altengerechtes) Sport(stätten-)angebot, insbesondere für die älteste Einwohnergruppe. Aufgrund der starken Zunahme der „Hochbetagten“ kann die Nachfrage nach Sportstätten weiter abnehmen, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass in dieser Altersgruppe immer noch jeder zehnte Einwohner sportlich aktiv ist. Es liegt die Vermutung nahe, dass die sportlichen Aktivitäten im Alter kontinuierlich nachlassen. Eine Anpassung der sportlichen Infrastruktur an die demografische Entwicklung ist daher dringend notwendig.

8.4.2 Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster)

Sportinfrastruktur

Im Untersuchungsraum Stadt Jessen (Elster) zeigt die Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassifizierung des Landessportbundes Sachsen-Anhalt eine ähnliche Tendenz wie im Untersuchungsraum „Südliches Anhalt“: die Zahl der bis unter 51-Jährigen nimmt massiv ab, während die Zahl der 51-Jährigen und Älteren bis 2025 teilweise stark ansteigt (siehe Abbildung 8.8 auf der nächsten Seite). Daher wird auch in Jessen (Elster) eine zielgruppengerechte Anpassung der sportlichen Infrastruktur erforderlich.

Dorfgemeinschaftshäuser

Stehen derzeit in 16 Siedlungsteilen der Stadt Jessen (Elster) mit unter 200 Einwohnern Dorfgemeinschaftshäuser zur Nutzung zur Verfügung, so wird es in 2025 20 Ortsteile betreffen, die mit weniger als 200 Einwohnern ein solches Angebot bereit halten wollen. Im Rahmen des Integrierten ländlichen

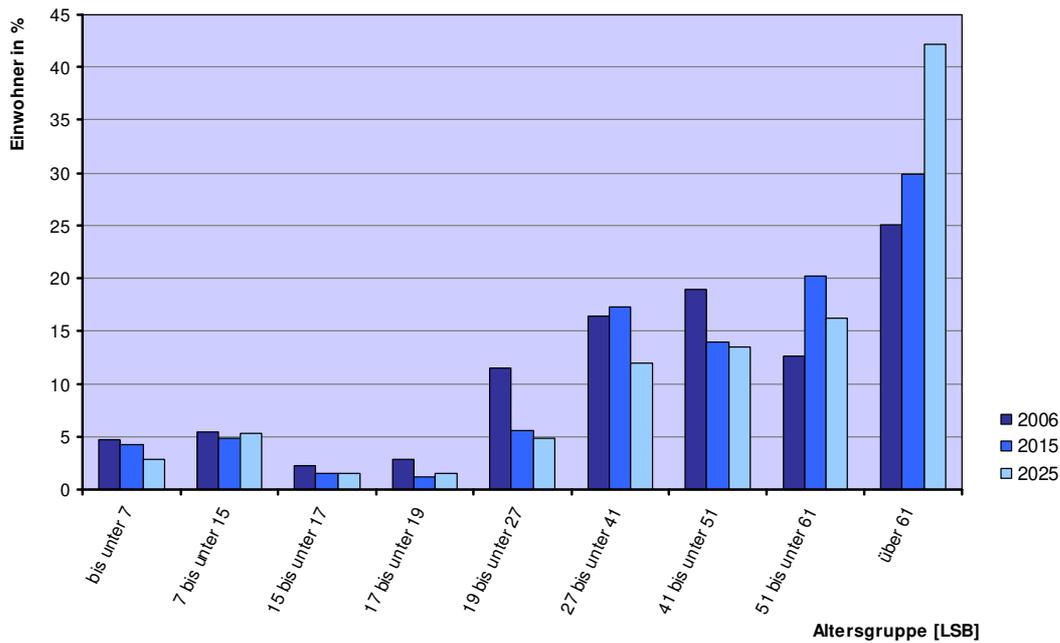


Abbildung 8.8: Einwohnerentwicklung nach Altersklassifizierung des LSB in Jessen (Elster) bezogen auf den zeitlichen Verlauf [2006, 2015, 2025]. (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt)

Entwicklungskonzeptes (ILEK) sollen zwischen 2009 und 2013 Leitprojekte für verbesserte generationsübergreifende Angebote im Jessener Land zur Stärkung der Bindekräfte an den ländlichen Raum umgesetzt werden. Dazu zählen bspw.

- Mönchenhöfe - Generationsübergreifende Begegnungsstätte, Nutzung als Stützpunkt für Radwanderer auf dem Fernradweg
- Mark Zwuschen - Umbau des ehemaligen Gutshauses als dörfliche Gemeinschaftseinrichtung und als Begegnungsstätte für Kinder und Jugendliche des Ortes, Integration eines Ortsmuseums
- Schweinitz - Sanierung Amtshaus und Umbau zur Begegnungsstätte für Bürger/innen des Ortes und für touristische Zwecke, potenzieller Standort für Ärztehaus
- Seyda - Begegnungsstätte für Kinder und Jugendliche durch Sanierung der „kleinen Schule“ auf dem Grundschulgelände

8.5 Verwaltung und Dienstleistung

Die Grundabsicherung ist über das System der Zentralen Orte gewährleistet. Darüber hinaus nimmt die Verantwortung in der größer werdenden Einheitsgemeinde für die Absicherung der Daseinsvorsorge in ihrem Verflechtungsbereich zu. Künftig werden zur Erreichung der Verwaltungs- und Dienstleistungseinrichtungen größere Entfernungen zu überwinden sein, womit höhere Anforderungen an die Mobilität der Einwohner gestellt werden. Damit einher geht der Bedeutungsgewinn für den ÖPNV, der den Einwohnergruppen ohne eigenes Kfz die Teilnahme am öffentlichen Leben und die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfes ermöglicht.

Unerlässlich ist die Versorgung der Einwohner mit einem Zugang zur elektronischen Kommunikation (Internet). Dazu ist anzustreben, dass jedem Haushalt und Unternehmen eine breitbandige Verbindung zu vertretbaren Preisen zur Verfügung gestellt wird. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, so ist abzusichern, dass in jedem Ortsteil eine öffentlich zugängliche, barrierefreie Nutzungsmöglichkeit für die Internetkommunikation geschaffen wird. Das könnte z.B. im Jugendclub, Seniorentreff, Bibliothek oder Dorfgemeinschaftshaus sein.

Im Betrachtungszeitraum werden die, vor allem älteren, Bürgerinnen und Bürger nach wie vor die herkömmlichen Kommunikations- und Beschaffungswege nutzen, sodass die öffentliche Verwaltung und die Anbieter von Dienstleistungen (Post, Bank, Grundversorgung) ihre Angebote nicht gänzlich auf den elektronischen Raum beschränken werden können. Vor allem werden mobile Angebote mit flexiblen Angebotszeiten für die Absicherung der Grundversorgung notwendig sein.

Die Kommunalverwaltungen sind von der demografischen Entwicklung unmittelbar betroffen. Zum Einen durch die zunehmende Überalterung des Personalbestandes, der durch anhaltenden Personalabbau verursacht wird, und dem künftigen Fachkräftemangel infolge fehlender „junger“ Berufseinsteiger. Zum Anderen durch die finanziellen Auswirkungen, wie in Kap. 3.4 beschrieben. Die Zahl der öffentlichen Bediensteten wird sich voraussichtlich weiter an der Bevölkerungsentwicklung orientieren.⁸

Wie sich die privaten Dienstleister künftig verhalten, lässt sich im Rahmen dieses Projektes nicht ermitteln.

⁸Seidel, A., Ovey, J.-D., Birk, S., Zukunftsreport Moderner Staat 2008, „Innovative Verwaltung“ 10/2008, Wiesbaden 2008

Kapitel 9

Anpassungsstrategien und Instrumente zur Erhaltung und Finanzierbarkeit der Infrastruktur im ländlichen Raum

9.1 Anpassungsstrategien

Zusammenfassend können drei Strategien zur Erzielung einer zukunftsfähigen Infrastruktur im ländlichen Raum empfohlen werden:

1. Anpassung der vorhandenen überdimensionierten Infrastruktur
2. Planung bedarfsgerechter und nachhaltiger Infrastruktur
3. Erhöhung der regionalen Wertschöpfung

Aus den vorangegangenen Kapiteln haben wir entnommen, dass sich die demografische Entwicklung auf alle Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge auswirkt und daher müssen die damit verbundenen Anforderungen in allen Bereichen der Politik und Verwaltung in die tägliche Arbeit einfließen. Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen aller Ebenen von der Kommune bis zum Bund, um die unabwendlichen Umbaumaßnahmen zu initiieren und zu ermöglichen.

zu 1. Die Kommunen sind in der Pflicht, ihre Sportstätten, Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrgenerationenhäuser, Jugendclubs, Kindertagesstätten, Treffpunkte, Pflegeeinrichtungen usw. an den tatsächlichen Bedarf und die Altersstruktur regelmäßig anzupassen. Innerhalb von Verantwortungsgemeinschaften ist die Absicherung der Einsatzbereitschaft der FFW neu zu strukturieren. Neue Formen der Bereitstellung von Dienstleistungen sind durch die Schaffung eines leistungsfähigen Breitbandnetzes zu schaffen und den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln. Eine bedarfsgerechte Anpassung der leitungsgebundenen Infrastruktur sowie der Straßen ist unumgänglich. Mit Hilfe der im Projekt erarbeiteten elektronischen Werkzeuge für die Verwaltung können künftig diese Anpassungsprozesse einfacher dargestellt werden, um notwendige Entscheidungen vorzubereiten.

zu 2. Keine Entscheidung in der Politik darf mehr ohne Demografiecheck und Nachhaltigkeitsprüfung zulässig sein. Bei abnehmender Bevölkerungszahl muss die Ausweisung von Siedlungsflächen gesamtregional betrachtet werden, da sonst Leerstand produziert wird, der uns allen teuer zu stehen kommt. Die Analysen ergaben, dass es, regional betrachtet, keinen begründeten Bedarf gibt, weitere Wohnsiedlungsflächen außerhalb der Ortslagen zu erschließen. Die Bürgermeister und Gemeinderäte sollten sich zur Innenverdichtung ihrer Kommunen verpflichten.

In den Dörfern ist der Anteil an Mietwohnungen, sowohl in der Menge, als auch in der Angebotsvielfalt sehr gering. Veränderte Altersstrukturen erfordern die Anpassung des Wohnraumes an die sich ändernden Bedürfnisse. Das „Wohnen im Alter“ muss als Handlungsfeld in den Kommunen begriffen werden.

Von immenser Bedeutung für den ländlichen Raum ist die Erhaltung der Grundschulstandorte. Dazu sind flexible Schulformen zuzulassen. Hierzu kann die Landes- und Regionalplanung mit raumordnerischen Zielfestlegungen regelnd eingreifen.

Die Absicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit muss durch veränderte Finanzierungsformen, wie z.B. den Dünnbesiedelungszuschlag und verstärkte Einsparungen erfolgen.

zu 3. Den Trend der Schrumpfung können wir nicht mehr aufhalten, aber wir müssen es schaffen, dass der überwiegende Wegzug der jungen Menschen gestoppt wird. Das können wir erreichen, wenn die regionale Wertschöpfung gesteigert wird. Viele Initiativen und Wettbewerbe gehen bereits in diese Richtung der Steigerung der Bedeutung der regionalen Wirtschaftskraft, wie z.B. die Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte, Regionale Entwicklungskonzepte Dübener Heide und Holzdorf/Schönwalde, familienfreundliche Betriebe, Ausbildungsinitiative Schule - Wirtschaft.

In der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg haben sich in den letzten Jahren viele verschiedene Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen etabliert, welche einen in viele Fachbereiche und in unterschiedliche Qualifikationen weit gefächerten Personalbedarf haben. Derzeit zeichnet sich bereits ab, dass der Bedarf an qualifizierten Fachleuten in den verschiedenen Branchen kaum noch gedeckt werden kann. Fachkräftebedarf ist eine Chance für die Region. Junge Menschen müssen in der Region, am Bedarf ausgerichtet, ausgebildet und dann in die Wirtschaft, für einen ansprechenden Lohn, übernommen werden. Das Lohngefälle Ost-West muss abgebaut werden.

In den folgenden Kapiteln werden die notwendigen Instrumente zur Umsetzung der Anpassungsstrategien erläutert.

9.1.1 Instrumente der Landespolitik

Im LEP-LSA ist konsequent das Zentrale-Orte-System festzulegen. Konkrete höherzentrale Teilfunktionen für niedriger eingestufte Zentrale Orte sind zu bestimmen.

Als Ziele der Raumordnung müssen festgelegt werden:

- Die Auswirkungen des demografischen Wandels, die weitere Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und die räumliche Bevölkerungsverteilung sind bei allen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. (Demografiecheck)
- Zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden sollen vorrangig die vorhandenen Potenziale (Baulandreserven, Brachflächen und leer stehende Bausubstanz) in den Siedlungsgebieten genutzt und flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen angewendet werden.
- In nichtzentralen Orten ist eine Außenentwicklung von Siedlungsflächen in der Regel nicht zulässig.
- Die Anpassung der Schulstandorte an eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung muss so erfolgen, dass diese in den Zentralen Orten erhalten und entwickelt werden. In ländlichen Regionen mit geringer Einwohnerdichte sind Grund- und Sekundarschulen auch bei geringer Auslastung in den Grundzentren zu erhalten.

Das Land oder/und der Bund müssen ihre Förderpolitik darauf ausrichten, dass die Nutzung von Altbausubstanz, der Abriss von Ruinen und die Lückenbebauung und Siedlungskernen vorrangig gefördert wird.

9.1.2 Instrumente der Regionalplanung

- Das „Land“ als komplementäre Lebensform zur „Stadt“ muss wieder ländlicher werden.

„Der ländliche Raum besitzt derzeit nur noch eine Existenzmöglichkeit als Träger für all diejenigen Funktionen, für die in den intensiv genutzten Stadtregionen kein Platz mehr ist und die daher meist in Form von Monofunktionen ausgelagert werden, oder er ist zur Verödung bestimmt.“¹

1. Will das Land wieder ländlicher werden, muss es gelingen multifunktionale Strukturen zu schaffen. Das kann erreicht werden, indem das Land seine vorhandenen Wirtschaftspotenziale besser und intensiver in nachhaltiger Weise nutzt und regionale Wertschöpfung erzeugt, also nicht nur Rohstoffe liefert, sondern qualitativ hochwertige Endprodukte. Zugleich muss das Land auch Aufgaben für die Städte erfüllen, wie Erholung, Wohnen, Wasser, Energieerzeugung, Rohstoffgewinnung, ökologische Ausgleichsflächen, Entsorgung allerdings in umweltverträglicher Form und zu gerechten Preisen.
 2. Gelingen kann das durch den Aufbau einer eigenständigen Regionalentwicklung unter Einbeziehung breiter Bürgerinitiativen (z.B. Lokale Agenda 21-Gruppen, LEADER, Regionalentwicklungskonzepte einschl. Projektumsetzung, Integrierte ländliche Entwicklung ...). Diese Entwicklung bietet die Chance, die Abwanderung zu stoppen und dadurch eine gewisse Stabilisierung der Einwohnerzahlen in den Untersuchungsräumen zu erreichen.
 3. Die Regionalplanung ist die geeignete Ebene, um diese Prozesse anzustoßen und zu begleiten und im Regionalen Entwicklungsplan verbindlich festzuschreiben.
- Die Schaffung neuen Baulandes führt bei zurückgehenden Bevölkerungen automatisch zu Leerständen. Daher müssen Neubaugebiete, wenn deren Bedarf tatsächlich nachgewiesen wird, nicht nur lokal sondern regional betrachtet werden. Als Instrument der Regulierung bietet sich dazu die nach ROG beachtliche Zielfestlegung im Regionalplan an:
 1. Zielfestlegung im Regionalplan, dass Wohnsiedlungsentwicklung im Außenbereich unzulässig ist. Im Ausnahmefall ist der Nachweis zu erbringen, dass der Kommune keine wirtschaftlichen Mehraufwendungen entstehen.
 2. Konsequente Fokussierung der Siedlungsentwicklung auf Siedlungskerne der Zentralen Orte
 3. Formulierung flächenpolitischer Zielsetzungen
 - Zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge hinsichtlich Ver- und Entsorgung und sozialer Infrastruktur sind im Regionalplan Festlegungen sowohl als Ziele als auch Grundsätze der Raumordnung zu treffen:
 1. Richtwerte hinsichtlich Versorgung und Erreichbarkeit
 2. Überdenken von klassischen Formen der Versorgung, die an den zentralörtlichen Status gebunden sind, und Ergänzung durch neue flexible Angebotsformen
 3. Zulassen funktionsteiliger Aufgabenwahrnehmung durch benachbarte Kommunen und formelle Absicherung durch raumordnerische Verträge o.a.

¹W. Bätzing, Die Auflösung des ländlichen Raumes in der Postmoderne, Kommune-Forum für Politik, Ökonomie, Kultur, (Frankfurt) 15/97, Heft 11, S. 40 ff.

9.1.3 Instrumente der Kommunen

Wichtigstes Instrument bei der Bewältigung der Herausforderungen der demografischen Entwicklung ist die kommunale und regionale Kooperation zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Ein nachhaltiges interkommunales Flächenmanagement kann helfen, die vorhandenen finanziellen und wirtschaftlichen Ressourcen effizient einzusetzen.

Der Flächennutzungsplan ist als grundlegendes Instrument zur konsequenten Steuerung von Siedlungsentwicklung in der Verantwortungsgemeinschaft (Einheitsgemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft o. Samtgemeinde o.ä.) einzusetzen. Im Falle der Verwaltungsgemeinschaft oder Verbandsgemeinde bildet ein gemeinsamer Flächennutzungsplan die hervorragende Grundlage zur direkten Kooperation und Abstimmung von Entwicklungsprozessen.

Innerhalb einer Verantwortungsgemeinschaft muss entschieden werden, welche Siedlungsteile langfristig stabilisiert werden sollen. Sie trifft die Entscheidung, ob die Siedlungsteile, die in Kap. 6 als stagnierend/problematisch (gelbe Markierung) eingeschätzt wurden, durch weitere Funktionszuweisung eine Aufwertung und Stabilisierung erfahren sollen. Wird eine solche Funktionszuweisung nicht durchgeführt, werden diese Siedlungen künftig ebenso in die Kategorie „ohne Entwicklungsperspektive“ (rote Markierung) fallen. Die rot gekennzeichneten Siedlungsteile („ohne Entwicklungsperspektive“) konnten die ihnen gebotenen Chancen zur Entwicklung in den letzten 15 Jahren nicht nutzen, sodass nicht damit zu rechnen ist, dass sich künftig eine positivere Entwicklung abzeichnen wird. Für diese Siedlungsteile ist eine Bestandserhaltung vorzusehen ohne weitere langfristige Investitionen. Hier ist auf jeden Fall zu prüfen, ob die Aufrechterhaltung von FFW-Stützpunkten und Dorfgemeinschaftshäusern wirtschaftlich überhaupt noch möglich ist.

Eines der wichtigsten Instrumente zur Aufrechterhaltung einer finanzierbaren Infrastruktur ist die Selbstverpflichtung der Kommune zur Innenverdichtung. Der Dorfkern muss das Wohnbaugebiet der Gemeinde sein. Die Kommune kann dies mit einem Dorfmarketing unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger erreichen und damit das Image des Dorfes als wichtige Rahmenbedingung für die Zukunftsfähigkeit verbessern.

Wesentliche Inhalte des Dorfmarketing sind aus heutiger Sicht:

- Erarbeitung eines Baulücken- und Gebäudezustandskatasters
- Ermittlung von Leerstand und Umnutzungsmöglichkeiten
- Ermittlung des Modernisierungsbedarfes (z.B. für altersgerechte Ausstattung)
- Aufzeigen von Finanzierungsmöglichkeiten für Bauwillige für Modernisierungen, Umnutzungen
- Aufkaufen und Aufbereiten/Erschließen von Baulücken durch die Kommune
- Enttabuisierung von Gebäudeabriss zur Schaffung von Baulücken oder Freiflächen

Die Kommunen sind aufgefordert konsequent in ihrer Bauleitplanung auf die demografische Entwicklung einzugehen und überdimensioniert geplante Neubaugebiete aus der Planung zu entfernen.

Methoden und Instrumente zum Thema Flächensparen in der Kommunalpolitik werden derzeit im Forschungsprogramm KOREMI (Ziele und übertragbare Handlungsstrategien für ein kooperatives regionales Flächenmanagement unter Schrumpfungstendenzen in der Kernregion Mitteldeutschland) im Rahmen des Forschungsprogramms „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement (REFINA) erarbeitet. Die Kommunen des Untersuchungsraumes „Südliches-Anhalt“ sind dabei direkt involviert.

Die Kommunen müssen gemeinsam mit dem Land und Bund nach Möglichkeiten suchen, wie die staatliche Übernahme von Ruinengrundstücken und deren Baureifmachung finanziert werden kann.

Im Rahmen dieses Projektes wurde auf Basis der Melderegister ein Instrument für die Kommunen entwickelt, mit dem sie umfassende Datengrundlagen für ihre zukünftigen Entscheidungen bestimmen können. Dazu zählen:

- Leerstandskataster
- Gebäudezustandskataster
- strangabhängige Visualisierung der Ver- und Entsorgung

Es handelt sich dabei um ein relativ aufwendiges Verfahren, welches bei der Ersteinrichtung zeitintensiv ist. Für eine punktgenaue Analyse im Bereich der Wasserver- und Entsorgungsinfrastruktur sowie Leerstandsentwicklung ist dies unabdingbar.

Allerdings reicht für die meisten Fälle der sozialen Infrastruktur eine Einwohnertrendabschätzung nach dem Modell des Statistischen Landesamtes (Grundlage: Regionalisierte Bevölkerungsprognose) aus. Hiermit kann ortsteilbezogen der Entwicklungstrend eingeschätzt werden.

9.1.4 Anpassungsinstrumente für technische Infrastruktur

9.1.4.1 Straßen

In Anbetracht der immer größer werdenden finanziellen Nöte in fast allen Kommunen, Ländern und beim Bund, sowie der immer geringer werdenden Einwohnerdichte in den hier betrachteten Untersuchungsräumen, stellt sich die Frage, ob das Straßennetz in der vorhanden Form tatsächlich vorgehalten werden muss oder ob eine sinnvolle Ausdünnung gerechtfertigt ist. Anlass für diese Überlegung ist die Zunahme der Straßenmeter je Einwohner, wie im Kap. 7.1 auf Seite 139 beschrieben.

Bevor man sich mit solchen Überlegungen befasst, ist es geboten, sich mit den gesetzlichen Bestimmungen auseinander zu setzen.

Entsprechend der Festlegungen im Straßengesetz LSA ist jede Gemeinde an eine Kreisstraße, oder eine Straße, welche höher klassifiziert ist, anzubinden. Es ist sicherzustellen, dass die Erreichbarkeitsparameter für die Ober-, Mittel- und Grundzentren sichergestellt werden.

Ebenso ist es für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit von Bedeutung, dass sowohl die Rettungsdienste und die Feuerwehr in der geforderten Hilfsfrist von 12 min vor Ort sein können.

Bei der vergleichenden Bewertung der Straßen wird deutlich, dass die kommunalen Träger der Straßen in den vergangenen Jahren enorme Anstrengungen unternommen haben, um das Straßennetz in einem guten Zustand zu halten.

Soll der Straßenzustand in einer guten Qualität erhalten werden, sind auch künftig jährliche erhebliche finanzielle Aufwendungen dafür erforderlich.

BORMANN² stellt fest:

„Der Finanzbedarf, der zur Bewältigung dieser Entwicklung notwendig ist, wird durch die unterlassenen Erhaltungsinvestitionen der letzten Jahrzehnte vergrößert. So nahm der Modernitätsgrad – der ausdrückt, wie viel Prozent des anfänglich vorhandenen Vermögens noch vorhanden ist – der Straßen und Brücken von 82 % in 1980 auf 67 % in 2007 ab.“

²R. Bormann, Verkehrspolitische Ausbruch aus der Betonwelt! Aber durch Nutzerfinanzierung?, WISO direkt, Bonn Sep. 2007

Auch REIDENBACH et al.³ gelangen zu der Einschätzung, dass der kommunale Investitionsbedarf enorm ist. Hauptgrund dafür ist der Investitionsstau in den letzten Jahren.

„Der Zustand der kommunalen Infrastruktur – Straßen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Verwaltungsgebäude, Krankenhäuser, Schulen u.a.m. – bestimmt maßgeblich die Lebensqualität der Bürger, wirtschaftliches Wachstum und politische Stabilität. Die zum Erhalt, zur Erneuerung und zum Ausbau der Infrastruktur getätigten Investitionen gehen seit Jahren kontinuierlich zurück. In verschiedenen Bereichen ist ein Investitionsrückstand entstanden – mit negativen Folgen unterschiedlichster Art. Insgesamt wird deutlich, dass im Vergleich der einzelnen untersuchten Infrastrukturbereiche der größte Investitionsbedarf bis 2020 im Straßenbau (162 Mrd. Euro),... , besteht.“

Für die künftig nachhaltige Gewährleistung der Mobilität und der nachhaltigen Verkehrslösungen in den Untersuchungsräumen werden folgende Empfehlungen gegeben:

Stadt Jessen (Elster)

- Erarbeitung eines städtischen Verkehrskonzeptes unter Einbeziehung folgender inhaltlicher Schwerpunkte:
 1. Erfassung des Quell-/Ziel- und Durchgangsverkehrs
 2. Prüfung der Auswirkungen einer Ortsumfahrung auf innerstädtischen Handel und Gewerbetreibende
 3. Beachtung der Verkehrsflüsse nach Fertigstellung der B 6n
 4. Prüfung der dauerhaften Einbeziehung des Schienenverkehrs
 5. Auffinden alternativer Verkehrsführungen für bestimmte Nutzergruppen

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

- Prüfung der Auswirkungen der geplanten Ortsumfahrungen Prosigk und Gnetsch unter Einbeziehung folgender Inhaltlicher Schwerpunkte:
 1. Bestimmung des Quell-/Ziel- und Durchgangsverkehrs
 2. Beachtung der Veränderung der Verkehrsströme nach Fertigstellung der B 6n (Köthen - BAB A 9)
 3. Prüfung der Auswirkungen der Ortsumfahrung auf Handel und Gewerbe in den Ortschaften Prosigk und Gnetsch

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

- Überprüfung der Planungsvorgaben zu allen Ortsumfahrungen im Zuge von Straßen mit regionaler Bedeutung im REP A-B-W 2005 auf Nachhaltigkeit unter dem Aspekt der Daseinsvorsorge

Land Sachsen-Anhalt

- Überprüfung der Ortsumfahrungen im Zuge landesbedeutsamer Straßen im LEP auf ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit

³M. Reidenbach, T. Bracher, B. Grabow, S. Schneider und A. Seidel-Schulze, „Investitionsrückstand und Investitionsbedarf der Kommunen - Ausmaß, Ursachen, Folgen, Strategien“, Edition Difu Bd. 4, Berlin 2008

9.1.4.2 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Welche Möglichkeiten bieten sich, die Wirtschaftlichkeit von Wasser- und Abwasserzweckverbänden zu stabilisieren?

- **Degressive Trink- und Abwassergebühren**

Großabnehmer im Trinkwasserbereich bzw. Großeinleiter im Abwasserbereich tragen durch die hohen Mengen in einem erheblichen Maße zur Kostendeckung bei. Demgegenüber bietet § 5 Abs. 3a Satz 2 KAG-LSA nur die Möglichkeit der Degression in der Abwassergebühr und dies nur im eng eingeschränkten Bereich des öffentlichen Interesses. Hier sollten für die Aufgabenträger bessere Möglichkeiten einer Degression sowohl im Abwasser- wie auch im Trinkwasserbereich eröffnet werden. Letztendlich sollen die Aufgabenträger eigenverantwortlich und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse entscheiden können, ob Gebührendegressionen geschaffen werden sollen oder nicht.

Durch die derzeitige Regelung, aber auch durch die beabsichtigte Änderung des Kommunalabgabengesetzes, werden die bestehenden Probleme bei der Einführung degressiver Wasser- und Abwassergebühren nicht vollständig gelöst. Hier wären weitere Anpassungen erforderlich, um Großverbrauchern die aus Abnahmemengen resultierenden Vorteile auch weiterreichen zu können.

Lösung: Schaffung der Möglichkeit einer Gebührendegression in Anlehnung an das Kommunalabgabengesetz des Landes Thüringen. Die Umsetzung der Lösung könnte durch folgende Fassung des § 5 Abs. 3a Satz 3 KAG-LSA erfolgen:

„Wasser- und Abwassergebühren können für gewerbliche Betriebe insoweit degressiv bemessen werden, wie bei zunehmender Leistungsmenge je Anschluss eine Kostendegression eintritt.“

- **Vermeidung der Ausreichung neuer zusätzlicher Wasserentnahmerechte bei einer Möglichkeit der Versorgung durch den zentralen Aufgabenträger.**
- **Einbeziehung des zentralen Trinkwasseranschlusses in die Wirtschaftsförderung bei der Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben anstatt der Förderung dezentraler Eigenversorgung.**

9.1.4.3 Energieversorgung

Möglichkeiten der Energiekostendämpfung für Kommunen werden in folgenden Schwerpunkten gesehen:

- energetische Sanierung der kommunalen Liegenschaften und Straßenbeleuchtung zur Senkung des Energiebedarfes und Einsatz erneuerbarer Energien (z. B. Solarthermie)
- Umstellung des Fuhrparks (Dienstwagen, Bauhoffahrzeuge, Feuerwehr)
- Umstellung der Eigenversorgung auf erneuerbare Energie
- Nutzung neuer Energiesparbauweise (z. B. Passivhaus)

Zahlreiche Fördermöglichkeiten von EU, Bund und Land bestehen zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien⁴:

- EU Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) 2007 - 2013, das beinhaltet vor allem Unterstützungen der Informations- und Kommunikationstechnik-Politik in Unternehmen, Verwaltungen, öffentlichen Dienstleistungen

⁴Energiekonzept der Landesregierung von Sachsen-Anhalt für Zeitraum zwischen 2007 und 2020

- Beratungshilfeprogramm des Landes für KMU
- KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm
- Landesprogramm zur energetischen Sanierung (Einbau von Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energie)
- Unterstützung der Kommunen bei der Einführung kommunalen Energiemanagements durch das Land

9.1.4.4 Telekommunikation/Informationsmedien

Gemeinden, die keine geeigneten Lösungen über den Markt für den Anschluss an breitbandigen Internetanschluss finden, können Fördermöglichkeiten des Bundes und der EU nutzen⁵:

- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)
- EU-Projekt „ESTIIC“ im Programm INTERREG IIC
- Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)
- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), auch zur Kofinanzierung von GAK-Maßnahmen

Das MLU des Landes Sachsen-Anhalt stellt für Pilotprojekte 3 Mio € bereit. Im November 2008 wurden die Modellregionen ausgewählt, die bis 60 % aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz gefördert werden.

Ziel der Förderung aus GAK ist es, durch die Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen und hochwertigen Breitbandinfrastruktur die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in bislang aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen oder technologischer Restriktionen unterversorgten ländlichen Gebieten zu ermöglichen, und damit insbesondere land- und forstwirtschaftliche Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

9.1.5 Anpassungsinstrumente für soziale Infrastruktur

9.1.5.1 Sicherheit

Die Gewährleistung der Handlungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren erfordert dringend neue Strategien, die beispielsweise folgende sein können (vgl.⁶):

- Intensivierung der Mitgliederwerbung für die FFW
- verstärkte Bemühungen zur Aufnahme von Frauen in die FFW und Abbau von Vorbehalten gegenüber Frauen
- Verbesserung der Mitgliedergewinnung in der Jugendfeuerwehr
- Nutzung der Möglichkeiten des Aufbaus von Kinderfeuerwehren

⁵DStGB Verlagsbeilage „Stadt und Gemeinde“ INTERAKTIV“, 05/2008

⁶Leitbild für die Feuerwehren in Sachsen-Anhalt, Arbeitsgruppe unter Leitung des Landesbranddirektors Dr.-Ing. P. Ladewig, Magdeburg 2008

- Verteilung der Kräfte und Mittel im Rahmen der Gemeindegebietsreform (Bildung von Stützpunktfeuerwehren und Zubringerfeuerwehren unter Einhaltung der Hilfsfrist)
- Übertragung der Brandschutzaufgaben auf die Verwaltungsgemeinschaft
- verstärkte Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements der Kameradinnen und Kameraden (Vergünstigungen, Beiträge zur Altersvorsorge, Führerscheinerwerb)
- Erschließung von Kooperationsmöglichkeiten für wirtschaftliches Handeln durch übergemeindliche Zusammenarbeit
- Beibehaltung der finanziellen Unterstützung durch das Land u.a. für Weiterbildung
- flächendeckende Einführung des Digitalfunks
- Ausnahmeregelung für das Führen von Fahrzeugen über 3,5 Tonnen mit Führerschein Klasse B und Zusatzausbildung
- Senkung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten durch veränderte Nutzungskonzepte der Gebäude im Rahmen der Sicherheitsvorschriften

9.1.5.2 Gesundheitsversorgung

9.1.5.2.1 Hausarztversorgung Grundlage für die künftige Absicherung der medizinischen Betreuung ist eine umfassende Bedarfsermittlung an Haus- und Fachärzten bzw. Haus- und Facharztsprechstunden in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung der Ergebnisse der 4. regionalisierten Bevölkerungsprognose in Sachsen-Anhalt. Die Kommunen sollten mögliche Standorte/Gebäude/Einrichtungen für das Durchführen externer Sprechstunden ausweisen. Dazu ist der jeweilige Umbau- bzw. Ausstattungsbedarf abzuschätzen. Unter territorialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist eine Prioritätenliste für künftige Sprechstunden zu erstellen.

Neben der Bedarfsermittlung ist es notwendig, das vorhandene ärztliche Potenzial zu ermitteln. Dazu sind die Voraussetzungen und Möglichkeiten für Klinikärzte abzuklären, zusätzliche Sprechstunden in der Region zu übernehmen (Ansprechpartner hierfür sind die Klinikleitungen). Die niedergelassenen Ärzte sind über den regionalen Bedarf zu informieren und deren Bereitschaft für das Abhalten externer Sprechstunden zu ermitteln bzw. zu unterstützen.

Für die Absicherung der medizinischen Betreuung sind neue, flexible Modelle der Patientenbetreuung zuzulassen:

- Einführung bzw. Erweiterung der Telemedizin (z.B. durch telemedizinische Vernetzung mit den Universitätskliniken Halle)
- Umsetzung hausarztentlastender Projekte (z.B. Schwester AGnEs)
- Errichtung eines medizinischen Versorgungszentrums
- Mobilitätskonzepte (Arzt kommt zum Patienten und/oder Patienten kommen durch bürgerschaftliches Engagement, wie z.B. Bürgerbus, zum Arzt)

Verantwortlich für die ambulante medizinische Versorgung der Einwohner ist die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt. Da diese die umfangreichen Aufgaben allein nur schwer bewältigen kann und die Sicherung der medizinischen Versorgung im Rahmen der Daseinsvorsorge auch im kommunalen Interesse liegt, sollte eine regionale Arbeitsgruppe gegründet werden, die die Kassenärztliche Vereinigung bei ihrer Aufgabe unterstützt.

In dieser sollten die für die medizinische Versorgung zuständigen Mitarbeiter der Städte mit Krankenhäusern und der beiden Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg das Arbeitsgremium bilden.

Darüber hinaus sind in die Arbeitsgruppe fest einzubinden:

- Vertreter der Krankenhäuser der Städte
- die Kassenärztliche Vereinigung
- die Krankenkassen
- interessierte niedergelassenen Ärzte
- die Oberbürgermeister und Landräte

9.1.5.2.2 Pflegebedarf Die nachfolgenden Ausführungen sind der Broschüre „Wohnen im Alter - Handlungsleitfaden für Kommunen“ des BMFSFJ⁷ entnommen.

Die Kommunen sind die maßgeblichen Akteure bei der Gestaltung der sozialen Daseinsvorsorge. Aus humanitären, gesetzlichen Verpflichtungen und ökonomischen Interesse sollten die Kommunen das Wohnen im Alter als Handlungsfeld begreifen. Ohne die Änderung jetziger Strukturen würde die demografische Entwicklung einen steigenden Bedarf an stationären Pflegeplätzen nach sich ziehen. Durch investive und soziale Ausgaben (Wohngeld, Hilfe zur Pflege) müssen sich die Kommunen an den Kosten beteiligen. Hier bieten sich Einsparpotenziale durch altersgerechte Wohn- und Infrastruktur, um den Zeitraum der häuslichen Versorgung zu verlängern. Die Kommune hat hierbei zahlreiche Einflussmöglichkeiten:

1. Schaffung barrierefreier öffentlicher Räume

- Schaffung sicherer Fußwegeverbindungen
- barrierefreier Zugang zu ÖPNV, klare Orientierung und übersichtliche Informationen
- Einrichtung von Kommunikationsräumen und Treffpunkten

2. Sicherung der Nahversorgungs- und Freizeitangebote

- Gewährleistung der kleinräumigen Verfügbarkeit
- Absicherung der fußläufigen Erreichbarkeit
- alternative Konzepte zur Sicherung der Nahversorgung
- Einzelhandelskonzepte

3. Anpassung der Wohnungen und des Wohnumfeldes an die Bedürfnisse Hilfs- und Pflegebedürftiger

- bei Neubau auf Schaffung barrierefreier Wohnungen achten
- bei Umbau durch Anpassungsmaßnahmen barrierefreie oder -arme Wohnungen schaffen
- Durchführung von Wohnberatung
- Erstellung von Wohnraumversorgungskonzepten

4. Niederschwellige Dienstleistungen für das Wohnen zu Hause

- professionelle oder ehrenamtliche Hilfsdienste (Hol- und Bringdienst, Hausnotruf, stationärer Mittagstisch, Besuchsdienst, Betreuungsgruppen oder Helferkreise für demenziell Erkrankte, Freiwilligenzentrale)

⁷Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Regiestelle Modellprogramm Neues Wohnen, Wohnen im Alter - Ein Handlungsleitfaden für Kommunen, Berlin 2008, www.modellprogramm-wohnen.de

- Pflegeberatung, Beratungsdienst für Menschen mit Behinderungen
 - Mehrgenerationshäuser, Begegnungsstätten
 - Vermittlung einer generationenübergreifenden Wohnpartnerschaft zwischen unterstützungssuchenden älteren Menschen und wohnungssuchenden jungen Menschen
 - Betreutes Wohnen zu Hause ermöglichen
5. Förderung des Ausbaus selbstständiger und selbst organisierter Wohnformen
- Vermittlung von Bauträgern mit Vorkenntnissen für barrierefreies Wohnen
 - Beratung, Vermittlung, Bereitstellung von Fördermitteln
 - Lockerung der Belegungsbindung für geförderten Wohnraum
6. Unterstützung alternativer Wohnformen für Pflegebedürftige und Demenzkranke
- ambulante betreute Wohngemeinschaften in Gebäuden mit selbstständigen Wohnungen oder Wohn-Schlafräumen sowie gemeinschaftlich genutzten Wohnzimmer, Speiseraum, Küche, Bad für 6-12 Pflegebedürftige als geeignetes Wohnkonzept im ländlichen Raum
7. Förderung von Quartierskonzepten
- Integration der neuen Wohnformen und Beratungsangebote in Wohnquartiere
 - Stärkung des selbstständigen Wohnens durch altersgerechte Wohnungen, Alltagshilfen und häusliche Pflege
 - Vorhaltung von Wohnangeboten für ältere Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf durch dezentrale Wohnformen
 - Stärkung sozialer Netzwerke und der Solidarität zwischen alten und jungen Bürgerinnen und Bürgern des Wohnquartiers (der Gemeinde, des Stadtteils)
 - Einbindung des Quartierskonzeptes in die Sozialplanung des Landkreises

Im folgenden möglichen Ablaufplan soll ein Überblick gegeben werden, in welchen Schritten ein altersgerechtes Wohnangebot – eingebettet in ein allgemeines altenpolitisches Konzept – aufgebaut werden kann. Der Ablaufplan kennzeichnet keinen einmaligen Vorgang mit Anfang und Ende. Vielmehr handelt es sich um einen kontinuierlichen und immer zu hinterfragenden Prozess. So müssen die Maßnahmen daraufhin überprüft werden, ob sie dem Leitbild der Kommune und den sich wandelnden Bedarfssituationen entsprechen – und gegebenenfalls angepasst werden.

1. Entwicklung eines Handlungsleitbildes Wohnen im Alter unter Setzung von Prioritäten und zu erreichenden Zielen unter Einbeziehung relevanter Akteursgruppen und der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde/des Stadtteils
2. Kleinräumige Bestands- und Bedarfsanalyse auf Stadtteil- oder Gemeindeebene (Bestand von stationären altengerechten Wohnangeboten, betreute Wohnformen, Pflegewohngemeinschaften, barrierefreie Wohnungen, ambulante Dienste, Erreichbarkeit sozialer Infrastruktur und Planung unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger)
3. Entwicklung eines Handlungsplans (z.B. Verbesserung der Informationslage zum Wohnen im Alter, Verbesserung der Kooperation der Akteure in Arbeitskreisen oder Wohnkonferenzen, Aktivierung der Leistungsmöglichkeiten älterer und jüngerer Menschen in sozialen Netzwerken im Sinne einer zivilgesellschaftlichen Verantwortung, Schaffung von Qualifizierungsangeboten, Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements)

4. Umsetzung der Maßnahmen mit der Kommune als Initiator, Hauptakteur und Unterstützer von Maßnahmen anderer Akteurinnen und Akteure zur Stärkung der Eigeninitiative und -verantwortlichkeit
5. Bewertung der Maßnahmen und Sicherung der Qualität zur Vermeidung von Fehlentwicklungen

„Viele der notwendigen Maßnahmen vor Ort sind mit finanziellen Aufwendungen für die Kommunen verbunden. Fraglich ist, ob die Städte, Landkreise und Gemeinden solche Leistungen, die vielfach als freiwillige Leistungen eingestuft werden, angesichts der angespannten kommunalen Haushalte dauerhaft erbringen können. Schon jetzt führt die Gewährung kommunaler Fördermittel im freiwilligen Leistungsbereich oft zu Beanstandungen der Kommunalaufsichten, wenn in den Gemeinden Haushaltssicherungskonzepte existieren. Jedoch muss bei der Abwägung für den Einsatz kommunaler Mittel deutlicher als bisher in den Blick gerückt werden, dass durch die Schaffung einer bedarfsgerechten Wohnstruktur Heimaufenthalte zumindest hinausgezögert, wenn nicht vermieden werden können, was nicht nur den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger entgegenkommt, sondern auch zu erheblichen Einsparungen in den Haushalten führen kann. Zudem geht es beim Ausbau einer bedarfsgerechten Wohn- und Infrastruktur für die älteren Menschen nicht nur um finanzielle Aufwendungen. Es geht vor allem darum, innerhalb der Kommune ein Klima zu schaffen, das die Stärkung des selbstständigen Wohnens, der Selbst- und Nachbarschaftshilfe und die Entwicklung und Verbreitung neuer Wohnformen für das Alter ermöglicht. Mit einer so verstandenen „Ermöglichungsverwaltung“ in der Kommune ist die Gestaltung eines bedarfsgerechten Wohnangebots auch mit geringerem finanziellen Budget möglich. Wichtig ist, dass die kommunalen Entscheidungs- und Verwaltungsebenen Stellung für den Ausbau von zukunftsorientierten Wohnformen beziehen und auch steuernd eingreifen, damit sich die Angebote bedarfsgerecht entwickeln.“

9.1.5.3 Bildung

Anforderungen an die Ausstattung der Daseinsvorsorge basieren bisher auf normativen Vorgaben in Form von Richtwerten. Besonders in der Schulentwicklungsplanung ist die Diskussion der Richtwerte sehr brisant, denn anhand der gesetzlichen Vorgaben wurden bis dato mehrere Entscheidungen für oder gegen einen Schulstandort getroffen. Obwohl „Übergangslösungen“ zugelassen sind, ist die Unterschreitung der Mindestwerte in der schulischen Infrastruktur oft mit einer Schließung verbunden. So kann der Erhalt einer Grundschule, die die Zügigkeit unterschreitet, jedoch aber jahrgangsübergreifenden Unterricht anbietet, für mindestens zwei Jahre gesichert werden. Stellt sich danach keine Aussicht auf einen Anstieg der Geburtenzahlen ein, wird die Schule geschlossen. Die Konsequenz sind weite Fahrwege und ein Anstieg der Kosten für die Schülerbeförderung. Während regionale Gegebenheiten, Ausstattung, pädagogisches Konzept oder Wohnortnähe in der Schulentwicklungsplanung momentan weniger Berücksichtigung finden, sind es viel mehr die Kostenposten, die zum Erhalt einer Schule beitragen und ganz akribisch auf die Ausprägung der Werte Rücksicht nehmen. Daher ist die Verwendung von Richtwerten für die Bedarfsbestimmung kritisch zu hinterfragen. Der Festlegung von gesetzlich bindenden Mindestvorgaben liegt eine Wertung zugrunde, die oftmals rein nach quantitativen Gesichtspunkten einen Entscheidungsprozess hervorrufen muss. Während qualitative Werte meist vernachlässigt werden, fließen vor allem quantitative Ausstattungsmerkmale in die Betrachtung ein. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass sich diese Werte (Mindest- oder Richtwerte) weitgehend auf Erfahrungen aus der Vergangenheit beziehen. Sie gelten jedoch als Normengrundlage für zukünftige Planungen. Dementsprechend sind gesetzliche Regelungen von normativen Vorgaben oft ungeeignet neue und innovative Versorgungskonzeptionen zuzulassen bzw. sich an verändernde Rahmenbedingungen anzupassen.

Keineswegs jedoch soll anhand der angeführten Kritik die Abschaffung von Richtwerten gefordert werden. Richtwerte sind wohl auch zukünftig kaum verzichtbar. Viel mehr soll an dieser Stelle dafür sensibilisiert werden, dass auf Grundlage der Bedarfsbestimmung auch weiteren Aspekten Beachtung geschenkt werden sollte. Eine Möglichkeit, dieser starren Herangehensweise zu begegnen, ist, statt der Vorgabe von Ausstattungsmerkmalen für die Daseinsvorsorge, Zielsetzungen vorzugeben. Dadurch kann

den Kommunen ein breiterer Spielraum eingeräumt werden, mit welchen Maßnahmen bzw. mit welcher Ausstattung an Daseinsvorsorge sie diese Zielsetzung realisieren können (vgl. ⁸).

Wie in der vorangestellten Analyse verdeutlicht, ist der Fortbestand der Schulen nach heutigen Vorgaben zur Schulentwicklungsplanung bei weiterer Bevölkerungsabnahme nicht mehr gesichert. Aufgrund der dramatisch sinkenden Schülerzahlen hat sich die Anzahl der allgemein bildenden Schulen in Sachsen-Anhalt annähernd halbiert (vgl. Abb. 5.2 auf Seite 112). Insbesondere die Schulformen Grundschule und Sekundarschule wurden massiv zurück genommen. Mehrere Schulstandorte bestehen derzeit nur aufgrund der Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung. Werden Mindestrichtwerte nicht erfüllt, kann die oberste Schulbehörde „rückführend auf die Rechtfertigung besonderer Gründe“ eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Dadurch ist der Fortbestand der Schule allerdings nur vorerst gesichert. Doch besonders im ländlichen Raum gibt es einen hohen Bestand an kleinen Schulen, deren Vorhandensein zwar für die soziale und kulturelle Entwicklung einzelner Orte enorm wichtig ist, aber aufgrund der Mindestwerte perspektivisch durch das Raster fallen werden.

Während in politischen Gremien (Land, Landkreis, Kommune) Ansätze zur Sicherung von wohnortnahen und pädagogisch hochwertigen Schulstandorten zwar debattiert werden, ist es noch zu keiner konkreten Strategieentwicklung zugunsten des Erhalts von Schulen in der Fläche gekommen. Eine Reaktion auf das Unterschreiten der Richtwerte war bislang eben nur die Schulschließung. Die Folge der offensiven Schulschließungspolitik war eine massive Ausdünnung des Schulnetzes in Sachsen-Anhalt. Daher ist die Realisierung von konzeptionellen Handlungsstrategien eine dringende Forderung an die Akteure der Schulentwicklungsplanung aus Politik und Praxis. Genau hier setzt ein Folgeprojekt an, das der Landkreis Wittenberg gemeinsam mit der Hochschule Anhalt (FH) umsetzen wird.

Im sachsen-anhaltischen Schulgesetz ist bisher nur die Möglichkeit des jahrgangsübergreifenden Unterrichts und das Erteilen von Ausnahmegenehmigungen im Falle von Unterschreiten der Mindestwerte geregelt. Schlussfolgernd ist das Erkennen der Bedeutung des Vorhandenseins von wohnortnahen und pädagogisch hochwertigen Grundschulstandorten in der Fläche sowohl in Politik und Praxis noch nicht angekommen. Obwohl Schulschließung politisch immer mit einer qualitativen Optimierung des Bildungsangebotes sowie Kosteneinsparungen gerechtfertigt werden, hat die hohe Anzahl der Schulschließung bisher wohl eher zu einer Verschlechterung der Bildungsqualität geführt. Im Modellvorhaben der Raumordnung zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge, Handlungsfeld „Schulische Bildung“ wurde nachgewiesen, dass Schulschließungen nicht zwangsläufig zur Reduktion von Kosten führen müssen. Demnach werden Einsparungen von Kosten für Lehrpersonal, die Schulleitung sowie Gebäude größtenteils durch Mehrkosten im Bereich der Schülerbeförderung aufgewogen oder sogar übertroffen. In der Konsequenz spricht dieser Nachweis für den Erhalt von Schulstandorten trotz niedriger Auslastungen. Wobei der Erhalt jedoch nicht zu Lasten der Qualität des Schulunterrichtes fallen darf (vgl. ⁹).

Doch nicht nur aus Kostensicht ist die Ausdünnung des Schulnetzes kritisch zu hinterfragen, sondern auch aus Sicht der Schulkinder, die teilweise unzumutbare Entfernungen von Wohnort zur Schule zurücklegen müssen. Der hohe Erreichbarkeitsaufwand wirkt sich nach FRANK ¹⁰ auf das Bildungsverhalten und folglich auch auf die Qualität des Bildungsstandes aus. Eine sinnvoll optimierte Schülerbeförderung ist dementsprechend ebenso wichtig wie das Vorhandensein von wohnortnahen Grundschulstandorten. Ein Beispiel aus dem Untersuchungsraum Jessen (Elster) zeigt, wie ein möglicher Ansatz für eine leistungsfähige und schnelle Schülerbeförderung durchführbar ist: Das zuständige Verkehrsunternehmen hat zur Erfüllung der Anforderungen an die Schülerbeförderung einen „gestaffelten Fahrplan“ entworfen. Der Grundansatz besteht darin, dass jede Schule eine andere Schulanfangszeit festlegt, wodurch

⁸SCHÄDLICH, M. (2008): Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge in ländlich – schwach strukturierten Räumen des Landes Sachsen-Anhalt. ISW [Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gemeinnützige Gesellschaft mbH

⁹Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2007 „Regionalplanerische Handlungsansätze zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge“. Aktionsprogramm Modellvorhaben der Raumordnung, Bd. 1, Zugriff unter: <http://www.bbr.bund.de>

¹⁰FRANK, K. (2006): Schulstandorte im ländlichen Raum bei sinkenden Schülerzahlen – Das Beispiel Dithmarschen-. Zugriff unter: <http://www2.geog.uni-heidelberg.de/akbildung/sitzung2006berlin/frank.pdf> (14.07.2008)

das gestaffelte Fahren einer Busrunde ermöglicht wird. Dieses Konzept setzt jedoch die Kooperationsbereitschaft jeder Schulleitung voraus. Das gestaffelte Fahren ermöglicht einerseits eine schnellere Busrunde und andererseits Einsparungen von Personal-, Betriebs- als auch Zeitkosten für das Beförderungsunternehmen, da nicht mehrere Busse mit jeweils einem Fahrer zur gleichen Zeit unterwegs sein müssen.

Mögliche Handlungsansätze zur Verbesserung und Stabilisierung des Grundschulnetzes gibt es vor allem im Bereich regionale Schulstandortplanung, Mindestanforderungen für Schulentwicklungsplanung, Schülerbeförderung, tiefgründige Kostenabschätzung, Netzwerke, kooperative und flexible Schulformen. Insbesondere in der Standortplanung von Schulen wurde versucht, sich an dem bildungspolitischen Leitbild der wohnortnahen und dezentralen Schulversorgung zu orientieren. Allerdings hat sich im Zuge der Schließung von überwiegend kleinen Schulen zunehmend ein Bild der zentralisierten Großschulen herauskristallisiert (vgl. ¹¹). Wodurch der Ansatzpunkt der Raumordnung „Gleichwertige Lebensbedingungen“ für jeden deutschen Bürger jedoch ins Wanken gerät. Eine Empfehlung an die Schulstandortplanung ist es deshalb, sich an der Situation der Orte einer Region zu orientieren, d.h. sich zunehmend wieder am Zentralen-Orte-Konzept oder an lokalen Versorgungs- und Konzentrationskernen im Siedlungsgebiet auszurichten. In den Untersuchungsräumen Jessen (Elster) und Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ wäre die Schließung weiterer Grundschulen vermutlich mit dem Wegzug von Familien mit Kindern im grundschulfähigen Alter verbunden bzw. wäre von keinem weiteren Zuzug von jüngeren Altersgruppen mit Kindern auszugehen. Folglich entsteht die Gefahr der Homogenisierung der Dorfgemeinschaft. Tatsache jedoch ist, dass sich nur eine heterogene Einwohnerstruktur positiv auf das soziale Gefüge in der Dorfgemeinschaft auswirkt.

Im Rahmen des Modellvorhabens „Gewährleistung öffentlicher Daseinsvorsorge – Handlungsfeld Schulische Bildung“ wurden bereits Empfehlungen erarbeitet, die sich bereits positiv auf den Erhalt und die Entwicklung eines leistungsfähigen und hochwertigen Schulnetzes in ländlichen Regionen ausgewirkt haben (vgl. ¹²). Mögliche Handlungsvorgaben für die Anpassung des Schulnetzes an sinkende Schüler- und Schülerinnenzahlen könnten daher sein:

- Erhaltung und Weiterentwicklung leistungsfähiger Bildungsangebote
- Sicherung der Erreichbarkeit durch sinnvolle Transportsysteme, auf Grundlage von Erreichbarkeitsmodellierung oder beispielsweise „gestaffelter Fahrpläne“
- Stabilisierung der Kosten ohne Qualitätsverlust, langfristige und tiefgründige Kostenabschätzungen
- Beachtung des zentralörtlichen System als auch Siedlungs- und Konzentrationskerne innerhalb eines Raumsystems sowie Raumbesichtigung und damit Erkennen von Entwicklungsachsen
- keine Bau- oder Sanierungstätigkeit an falschen Standorten
- Flexibilisierung der einzelnen Schulformen, z.B. Überdenken der Mindestwerte oder Ausarbeitung von Konzepten zu jahrgangs- und klassenübergreifenden Unterrichtsformen
- Förderung von Gemeinschaftsschulen
- Mehrfachnutzungen von Schulen durch öffentliche sowie soziale Dienste zur besseren Auslastung (Multifunktionalität)
- Kooperation von zwei oder mehreren Schulen bei Standorterhalt hinsichtlich Schulleitung, Lehrer, nicht lehrendes Personal, Fachräume, Ausstattung sowie Angebotserstellung. Dadurch kann die Förderung kooperativer Strukturen, sowohl schulintern als auch extern gestärkt werden (entspricht einem Schulverbund bzw. Kooperationsmodell).

¹¹ebenda

¹²BBR ebenda

- Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für sowohl Verwaltung (Schulentwicklungsplanung) als auch Lehrer und Lehrerinnen (alternative pädagogische Schul- und Lernformen) zum Vermitteln von neuen Kompetenzen/ Überwindung generativer Probleme sowie Sensibilisierung für demografischen Wandel bzw. sinkende Schülerzahlen

Diese aufgeführten Handlungsvorgaben erfordern vor allem auf politischer Ebene ein hohes Maß an Konsensbereitschaft. Für den ländlichen Raum geht es übergeordnet vor allem darum, Schulen als Lebensorte mit sozialen und kulturellen Auswirkungen auf das dörfliche Gefüge zu erkennen als auch weiter zu entwickeln. Daher sollte auch aus politischer Ebene heraus eine bessere Kommunikation zur Bedeutung von qualitativen Bildungsangeboten im ländlichen Raum für die kommunale, regionale und nationale Zukunftsfähigkeit weiter vorangetrieben werden.

Weiterhin spielt der wohnortnahe Betrieb von Grundschulen eine wichtige Rolle in Bezug auf Kostenverteilung. Während eine Schulschließung Kosteneinsparungen auf Landesebene erzeugt, steigen die Kosten jedoch direkt für Schülerbeförderung auf Landkreisebene und indirekt auf kommunaler Ebene aufgrund von Wegzügen und fehlenden Zuzügen, wodurch es zu fehlenden Steuereinnahmen für den kommunalen Haushalt kommt. Eng mit dieser Problematik ist die Bekennnis zu mehr Investitionen in qualitative Schulbildung verbunden. Die stets zunehmende Kostenoptimierungs- sowie Rationalisierungsstrategien im Bildungssektor bewirken eher das Gegenteil, als dass sie positive Auswirkungen auf die Qualität des Bildungsstandards der Schüler und Schülerinnen erzeugen könnten (vgl. ¹³). Eine mögliche Orientierungsgröße könnten die skandinavischen Schulsysteme darstellen. Denn in den skandinavischen Ländern gibt es keine Regelung zu Mindestgrößen. Weiterhin ist die Zuständigkeit der Schulplanung vorrangig auf kommunaler Ebene angesiedelt, wodurch ein größerer Handlungsspielraum entsteht. Insofern es Schulbezirke gibt, werden deren Schuleinzugsbereichen nach sinnvollen Verkehrsverbindungen hergeleitet (vgl. ¹⁴).

Einen schematischen Überblick der Handlungsansätze für ein flächendeckendes, wohnortnahes und pädagogisch wertvolles Schulangebot (eigene Darstellung in Anlehnung an FRANK¹⁵) ermöglicht Abbildung 9.1 auf der nächsten Seite.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass jedoch jeder Handlungsansatz ein Umdenken sowie Kooperationsbereitschaft aller Akteure im Bereich „Schulische Bildung“ erfordert.

Empfehlenswert für beide Untersuchungsräume ist der Erhalt möglichst aller Grundschulstandorte, denn bereits zur derzeitigen Situation werden teilweise Grenzwerte der zumutbaren Erreichbarkeit zwischen Wohnort und Grundschule erreicht. Um eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe schulische Bildung in den Teilregionen zu ermöglichen sind daher alternative Formen der Schulentwicklungsplanung zu prüfen. Um gegebenenfalls Einsparungspotenziale zu erzeugen kann die Entwicklung von kooperativen Schulverbänden eine nachhaltige Möglichkeit darstellen. Der Zusammenschluss der Grundschulen innerhalb der Region kann zur Kooperation auf personeller als auch inhaltlicher Ebene beitragen. Dadurch könnten sich Kosteneinsparungen ergeben, ohne dass es einen qualitativen Verlust von schulischer Bildung zur Folge hätte. So könnte ein wohnortnahes und vielseitiges Bildungsangebot, bestmögliche personelle Ressourcennutzung durch Lehreraustausch und abgestimmte Anforderungsprofile ermöglicht werden. Jedoch liegt das größte Hindernis wahrscheinlich in der fehlenden Bereitschaft der einzelnen Schulleitungen oder Schulträger sich netzwerkartig zusammenzuschließen und zu kooperieren. Allerdings erweisen sich kooperative Strukturen zunehmend als sehr nachhaltig und damit langfristig wirksam.

Eine zentrale Grundaussage der vorangegangenen Analyse sollte vor allem in dem Erkennen der Bedeutung von Schulstandorten in ländlichen Regionen zu sehen sein. Das Vorhandensein von Grundschulen

¹³BBR, ebenda

¹⁴AREFÄLL, E.-L. (2003): Schulische Infrastruktur und Schülertransport in ländlichen Gemeinden Schwedens. IN: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 12, S. 755-759.

¹⁵FRANK, K. (2005): Schulstandorte im Landkreis Ditmarschen bei sinkenden Schülerzahlen. Präsentation im Rahmen Workshopreihe „Metropolregion Hamburg im Rahmen Demografischer Wandel“ Zugriff unter: www.international.hamburg.de/fileDownload.do?fileName=ERGEBNISSE+UND+VORTRÄGE+AG+1_SCHULE.PDF&dId=2252. (14.07.2008)

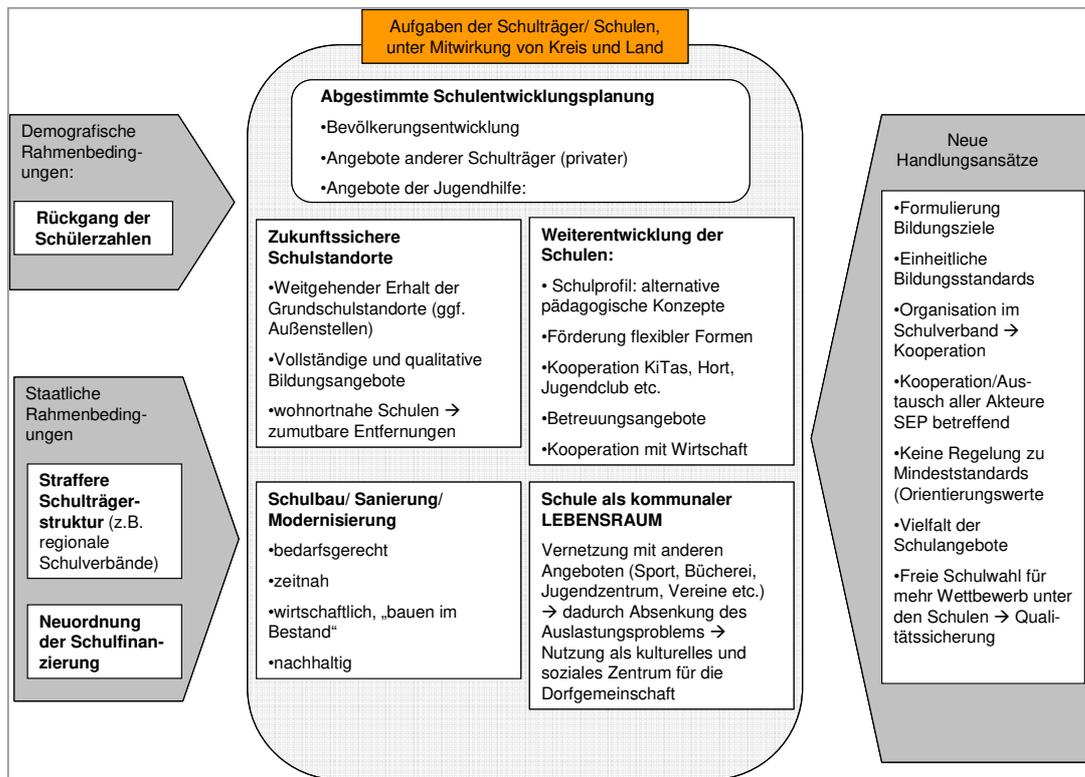


Abbildung 9.1: Schematische Zusammenfassung möglicher konzeptioneller Handlungsansätze eines flächendeckenden, wohnortnahen Schulangebotes. (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Frank, K. 2005)

in Untersuchungsräumen trägt maßgeblich zur Sicherung der Daseinsvorsorge und somit auch zum Bestand der Region bei.

9.1.5.4 Freizeit und Kultur

9.1.5.4.1 Sportinfrastruktur Die Einführung von transparenten und verbindlichen sportlichen Zielsetzungen und Leitlinien ist für eine Kommune sehr empfehlenswert. Auf Grundlage dessen kann allen Akteuren des Sports und den politischen Entscheidungsträgern ein verlässlicher Handlungsspielraum aufgezeigt werden. Die Erarbeitung von sportpolitischen Zielen und Leitlinien kann durch eine kommunale Sportverwaltung bzw. Sportamt erfolgen. Allerdings kommt es bisher erst ab 20.000 Einwohnern zur Einrichtung einer Sportverwaltung. Eine Möglichkeit zur Erhaltung und Finanzierbarkeit von sportlicher Infrastruktur kann es daher sein, selbst in kleineren Kommunen, d.h. unter 20.000 Einwohnern, einen Verwaltungsbereich zu berücksichtigen, in dem sportrelevante Belange bearbeitet werden können. Zu den Aufgabenbereichen eines „klassischen Sportamtes“ zählen vor allem Sportentwicklungsplanung, Planung, Bau, Verwaltung und Unterhaltung der eigenen Sporteinrichtungen, Bestandserhebung, Beratung von Vereinen und die Vermittlung und Vergabe von Sportstätten¹⁶. Die Berücksichtigung und Erfüllung dieser Aufgabenbereiche erscheint sehr wichtig für die Weiterentwicklung als „sport- und bewegungsfreundliche Kommune“ und kann zur Verbesserung und Effizienzsteigerung der sportlichen Infrastruktur führen. Die daraus resultierende Qualitätssteigerung des Sportwesens kann sogleich die Lebensqualität in ländlichen Regionen anheben.

Um bei der Umsetzung der kommunalen Sportpolitik höchstmögliche Akzeptanz sicherzustellen, können alle gesellschaftlich relevanten Gruppen und Institutionen sowie Vertreter des organisierten Sports zusammenwirken. Damit wird auf den, wie auch für andere Infrastrukturbereiche empfohlenen, partizipativen Ansatz in der Planung und Verwaltung hingewiesen¹⁷. So wurde bereits in der Agenda 21 formuliert: „Jede Kommunalverwaltung soll in einen Dialog mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft eintreten.“ Das Prinzip der Partizipation kann der Einrichtung von Netzwerken zur Bearbeitung komplexer politischer Probleme und zur Generierung von Sozialkapital dienen. Durch die Einbeziehung aller Akteure, insbesondere auch der Bürger und Bürgerinnen, können langfristig wirksame Strategien entwickelt werden, die angemessener auf die Bedürfnisse der sportlichen Betätigung der Bevölkerung eingehen können¹⁸. Neue Formen politischer Partizipation von Bürgern und Bürgerinnen beruhen nicht auf einer Mehrheitsentscheidung, sondern auf Konsensfindung durch Diskussion, Verständigung, Verhandlung, Kompromiss sowie Interessenausgleich. Daher eignet sich im Bereich der kommunalen Sportpolitik und Sportentwicklungsplanung ein kooperativer Planungsansatz, der über den Verwaltungsapparat der Kommune aufgestellt sein sollte. Auch an dieser Stelle gilt, dass die Anerkennung von Sportstätten und Sportangeboten sowie Sportvereinen als eine kommunale, d.h. öffentliche Aufgabe, Voraussetzung für eine Verbesserung der Qualität, für die Steigerung des Organisationsgrades und eine sinnvolle Bestandssicherung ist. In Abbildung 9.2 auf der nächsten Seite erfolgt die beispielhafte Darstellung eines möglichen kooperativen Planungsansatzes. Für die Analyse von gegenwärtigen und zukünftigen Problembereichen oder Defiziten in der sportlichen Infrastruktur (z.B. Finanzierungsschwierigkeiten, fehlende Sportstätten, mangelnde Sportstättenausstattung, Mitgliederschwund, zu wenig Bewegungsräume für „unorganisierten“ Sport etc.) und somit Anwendung des kooperativen Planungsansatzes kann sich verschiedener Methoden bedient werden, wie beispielsweise Zukunftswerkstätten, Planspiele oder Workshops.

¹⁶Metz, U. (2007): Kommunale Sportverwaltung in Deutschland. Datenpräsenz und Modalitäten für die Sportstättenentwicklungsplanung, Entwicklungstendenzen und aktuelle Veränderungsprozesse. IN: Karlsruher sportwissenschaftliche Beiträge, Bd. 3

¹⁷Arbeitsgemeinschaft deutscher Sportämter – Landesgruppe Baden-Württemberg 2007: Sportpolitische Leitlinien

¹⁸Eckl, S.: Kooperative Planung in der kommunalen Sportpolitik – Evaluation eines bürgerbeteiligten Verfahrens in der kommunalen Sportentwicklungsplanung. Wetterich, J.; Schrader, H.; Eckl, S. [Hrsg.] Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung, Bd. 7, Berlin. 2008

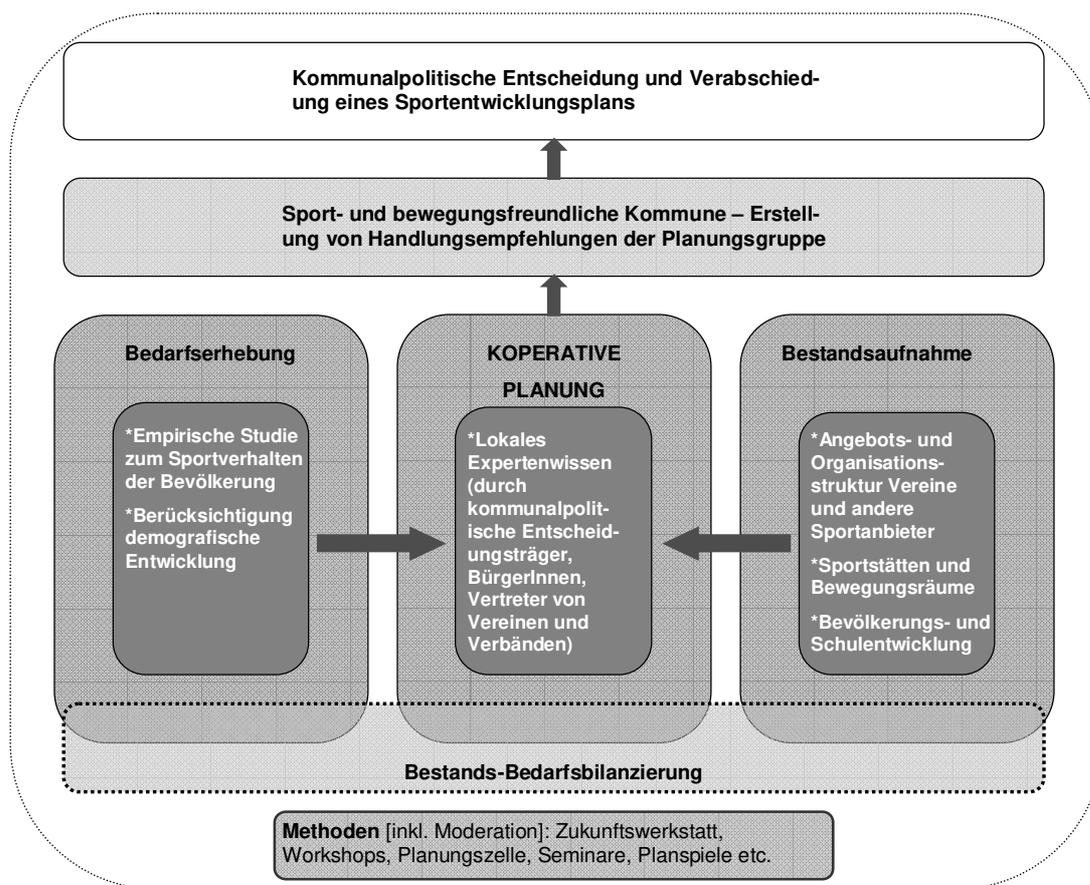


Abbildung 9.2: Grundzüge kooperativer Planung der sportlichen Infrastruktur in einer Kommune (Quelle: Eigene Darstellung nach Eckl)

Um alle beteiligten Akteure zu einem Konsens zu führen und ergebnisorientiert zu arbeiten, hat sich unterdessen die Moderation derartiger Prozesse durch eine neutrale, geschulte Person besonders bewährt. Weiterhin ist die Beratung und Anleitung von Vereinen und sportlich Engagierten durch Hilfe zur Selbsthilfe eine Möglichkeit, um mehr Transparenz in den Aufbau der sportlichen Infrastruktur auf kommunaler Ebene in ländlichen Regionen zu bringen. Die bisher unberücksichtigte Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen den Verbänden (Kreis-, Stadt- oder Landessportbund) und Kommunen kann zu einer besseren Auseinandersetzung mit den strukturellen Rahmenbedingungen hinsichtlich demografischer Entwicklungen, Sportverhalten, Sporttrends, Zustand der Sportstätten, Sportrecht oder Sportversicherung beitragen. Daher ist es eine mögliche Anpassungsstrategie, die Kompetenzen aller, an der kommunalen Sportpolitik beteiligten Akteure, zu stärken, um in erster Linie füreinander zu sensibilisieren, dadurch stärker zu kooperieren und das gegenseitige Verständnis zu intensivieren. Die Sicherung und Bedarfsorientierung der Sportstättennutzung ist ebenfalls eine wichtige zu schaffende Rahmenbedingung zur Erhaltung und Finanzierbarkeit der sportlichen Infrastruktur.

Um das Sportvereinswesen im ländlichen Raum zu bewahren und die Mitgliedsbeiträge möglichst gering zu halten, sollte von öffentlicher Seite eine kostenfreie Nutzung der öffentlichen Sportstätten gesichert werden. Die Zusammenarbeit mit kommerziellen Sportstättenanbietern und Verhandlung von Sonderkonditionen für kommunale Vereine durch kommunalpolitische Akteure können weitere Anregungen darstellen.

Neben der Sicherung von strukturellen Rahmenbedingungen ist ebenso der Wandel des Sportverhaltens bzw. des Sportverständnisses zu berücksichtigen. Dieser Wandel hat besonders für sport anbietende Organisationen sowie deren Ausstattung weitreichende Konsequenzen. Organisierter Sport (kommunales Sportvereinswesen) muss flexibler werden und auf sich verändernde Bedürfnisse der Nachfrager reagieren, indem beispielsweise neue Sporttrends (Nordic Walking, Mountainbiking, Skaten) beachtet, Senioren- und Gesundheitssport etabliert werden. Aufgrund der demografischen Entwicklungen und Prognosen, wie in den Untersuchungsräumen „Südliches Anhalt“ und Jessen (Elster): Zunahme der Zahl der Hochbetagten und Abnahme der Zahl der unter 20-Jährigen ist die Anpassung von zielgruppenspezifischen Angeboten eine Möglichkeit, um auf die Verschiebung der Altersstruktur zu reagieren und dem Mitgliederverlust entgegenzuwirken. Altersspezifische Angebote, Kursangebote mit flexiblen Zeiten oder Angebote mit inhaltlichen Akzentuierungen sind nur einige Beispiele. Die Durchführung von Freizeitsportveranstaltungen kann ebenso zur Mitgliederwerbung genutzt werden und gleichzeitig mehr Aufmerksamkeit auf die sport anbietenden Organisationen erzeugen. Um trotz rückläufiger Mitgliederzahlen aufgrund der prognostizierten demografischen Schrumpfung die Angebotsvielfalt zu sichern, kann die interkommunale, kreisweite und/oder regionsübergreifende Zusammenarbeit im Sportbereich ausgeweitet werden. Sportvereine, Verbände oder kommunale Sportpolitik (Sportverwaltung) können sich auf räumlicher, personeller und materieller Ebene vernetzen und vorhandene Kompetenzen bündeln.

Ein wichtiges zu betrachtendes Kompetenzfeld ist eine kreative und ansprechende Öffentlichkeitsarbeit: Wie können die Bürgerinnen und Bürger gezielter erreicht werden? Hierfür ist die Nutzung von neuen Medien, wie die Kommunikation per Mailingliste oder Forum, Erstellung einer übersichtlichen Homepage, Schreiben von informativen und kreativen Pressemitteilungen oder der Organisation von sportrelevanten Events relevant. Das Verständnis von sportlicher Infrastruktur als eine kommunale Querschnittsaufgabe, d.h. in Form von intersektoraler Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Verwaltungsbereichen kann einen Beitrag beispielsweise zur Jugendarbeit und der Gesundheitsprävention oder zur kulturellen Arbeit leisten. So können Schnittstellen zwischen Kultur, Sport und Gemeinwesenarbeit geschaffen werden. Bei Finanzierungsengpässen besteht die Möglichkeit, weitere Betreibermodelle von Sportstätten zu prüfen, wie beispielsweise eine Übernahme durch den Sportverein oder die Nutzung des Public-Private-Partnership Modells¹⁹. Es wird ein Handlungsbedarf in der sportlichen Infrastruktur in zwei Ebenen deutlich²⁰:

¹⁹Wetterich, J.; Schrader, Henrik, Eckl, Stefan (2007): Regionale Sportentwicklungsplanung im Landkreis Groß-Gerau. Wetterich, J.; Schrader, H.; Eckl, S. [Hrsg.] Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung, Bd. 6, Berlin.

²⁰ebenda

1. Infrastrukturelle Ebene:

- Die Berücksichtigung von neuen Sporttrends und dem damit verbundenen gewandelten Sportverhalten verlangt nach neuen Bewegungsräumen. Eine wohnortnahe Grundversorgung von offen zugänglichen Sportgelegenheiten kann daher zu einer Erweiterung des „unorganisierten und flexiblen“ Sportangebotes einer Kommune beitragen. Teilweise können brachliegende Flächen mit wenig Aufwand zur freien und selbstbestimmten Sportnutzung der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden, ohne jedoch einen signifikanten Flächenverbrauch zu erzeugen. Durch Sanierung oder Ausbau von Wegenetzen können zudem Rad-, Lauf- und Inlinermöglichkeiten verbessert werden.
- Die qualitative Aufwertung von bestehenden Sportstätten durch beispielsweise Schülerprojekte oder Jobmaßnahmen kann zum einen zu einer höheren Frequentierung und nicht zuletzt auch zu mehr Familienfreundlichkeit führen.
- Die Benennung von Zentren für bestimmte Sportarten sichert die Erhaltung eines vielfältigen Sportangebotes. Denn der Bestand kann nur gesichert werden, wenn ausreichend Nachfrage existiert. Eine perspektivische Zentralisierung von bestimmten Sportarten bietet sich daher an. Allerdings muss dann auch die Erreichbarkeit gegeben sein. Denkbar wären Vereinsbusse oder Bürgerbus, um den Transport zu den „Sportzentren“ zu ermöglichen.

2. Organisatorische Ebene:

- Eine Verbesserung der Information der Bevölkerung über das vorhandene Sportangebot, Trainingszeiten, über Sportvereine oder von Möglichkeiten von Bewegungsräumen für die sportliche Betätigung durch die Kommune kann mehr Transparenz und einen besseren Zugang ermöglichen. Grundlage dafür ist eine Bestandsaufnahme.
- Kooperationen schaffen nachhaltigere Nutzung: beispielsweise durch Vereinkooperationen in Form von gemeinsamen Sportveranstaltungen oder Sportangeboten, durch die Entwicklung eines Sportpasses oder durch die Etablierung von lokalen Sportnetzen (Schaffung von neuen Organisationsstruktur)
- Eine effektivere Auslastung von Sportstätten kann durch eine geeignete Steuerung durch die Kommune erzielt werden.
- Gleichfalls sollten Instandhaltungsmaßnahmen und Betrieb der Sportanlagen sichergestellt sein, zum Beispiel durch die Übernahme einer Sportstättenpatenschaft durch den Sportverein oder die Sportvereine.

Es bleibt nun zusammenfassend zu erwähnen, dass die soeben vorgeschlagenen Anpassungsstrategien für eine kommunale zukunftsorientierte Sportentwicklungsplanung zwar komplex erscheinen mögen, doch gleichzeitig nachhaltig wirksam werden können. Die Bereitstellung einer funktionierenden sportlichen Infrastruktur hat entscheidenden Einfluss auf das Gemeinwesen, kulturelle Angebote und damit auf die Lebensqualität im ländlichen Raum.

9.1.5.4.2 Dorfgemeinschaftshäuser Die bestehenden Dorfgemeinschaftshäuser in Seyda, Mönchenhöfe und Mark Zwuschen haben im Haushaltsplan 2008 keine Einnahmen zu verzeichnen und belasten den Haushalt mit einer negativen Bilanz. Das legt die Vermutung nahe, dass diese Einrichtungen nicht genutzt werden. Daher ist hier sehr kritisch zu prüfen, ob die in Kap. 8.4 aufgeführten ILEK-Projekte langfristig nachhaltig sind und ob es sich hier um zusätzliche Gebäude handelt.

Aus Kap. 6 sind Siedlungsteile mit negativsten Entwicklungsbewertungen (-4 Punkte) hervorgegangen. Dazu zählen im Untersuchungsraum Jessen (Elster) Kremit (66 Einwohner) und Leipa (102 Einwohner), die über ein Dorfgemeinschaftshaus und eine FFW verfügen. In Leipa wurden im Haushaltsplan 2008 keine Einnahmen aus dem Dorfgemeinschaftshaus eingeplant. Das lässt die Vermutung zu, dass es nicht

genutzt wird. Es wird dringend empfohlen zu prüfen, ob Gebäude/-teile gemeinsam genutzt werden können und ob langfristig überhaupt die Erhaltung dieser Einrichtungen möglich ist.

Die große Anzahl von 26 Dorfgemeinschaftshäusern im Untersuchungsraum Jessen (Elster) erfordert, zunächst die Tragfähigkeit der Einrichtungen zu bewerten und mit Hilfe eines langfristigen und nachhaltigen Nutzungskonzeptes die ökonomische Nutzung abzusichern. Die Nutzungskonzepte der Einrichtungen in Schweinitz und Mügeln sind als positive Beispiele heranzuziehen, da es dort gelingt, fast kostenneutral bzw. sogar mit Überschuss zu arbeiten. Hier ist ein Erfahrungsaustausch zwischen den Betreibern/Nutzern der Einrichtungen mit allen Verantwortlichen für Dorfgemeinschaftshäuser zu initiieren.

9.1.5.5 Verwaltung und Dienstleistung

9.1.5.5.1 Öffentliche Verwaltung Folgende Empfehlungen sollen helfen, die Kommunalverwaltung der Untersuchungsräume zukunftsfähig zu gestalten:

- Einführen und Voranbringen von bürgerorientiertem e-Government. Dazu ist die notwendige Technologie zu installieren und das Personal für deren Nutzung zu schulen. Das Breitbandnetz ist für alle Einwohner zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung zu stellen.
- Erarbeitung eines zukunftsfähigen Personalkonzeptes zur Vorbeugung der Überalterung des Personals und zur laufenden Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Managen und Steuern komplexer themenbezogener Netzwerke sowie zum flexiblen Einsatz in der Verwaltung.
- Leistungsfähigkeit der Verwaltung muss in den Vordergrund gestellt werden. Dazu ist die Doppik zu nutzen und die Kommunalverwaltung als „wirtschaftliches Unternehmen“ zu betrachten.
- Kommunale Zusammenarbeit zur Kompetenzbündelung bei konkreten Aufgabestellungen ohne Aufgabe der Zuständigkeit ist zur Effizienzsteigerung unabdingbar.
- Verantwortungsgemeinschaften zwischen Verwaltung, Politik, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern sind durch Einbeziehung von Eigentümern und Unternehmen in die Entwicklungsprozesse, Aktivierung von Bürgerinnen/Bürgern und Förderung von Netzwerken der Zivilgesellschaft herzustellen, um Leistungskürzungen der Verwaltungen in der Fläche zu kompensieren.

9.1.5.5.2 Dienstleistung

9.1.6 Instrumente zur Absicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit

Im Zuge des demografischen Wandels werden sich die Einnahmen der Kommunen verringern, wenn die derzeit geltenden Regelungen unverändert fortgeschrieben werden.

Einnahmereduzierungen werden sich für einen Großteil der Kommunen ergeben aus:

- Verringerten Schlüsselzuweisungen nach FAG – hier geht die Einwohnerzahl direkt in die Bedarfsberechnung ein.
- Verringerten Einnahmen aus der Einkommenssteuer – hier machen sich sowohl sinkende Einwohnerzahlen als auch die Erhöhung des Durchschnittsalters der Bewohner negativ bemerkbar.
- Verringerten Einnahmen aus der Grundsteuer B in strukturschwachen Regionen, in denen Grundstückseigentümer die Möglichkeit haben, Steuererlass auf der Basis von strukturellem Leerstand zu erreichen. Diese Regelung wird sich auf die betroffenen Gemeinden sehr negativ auswirken,

da sie einem weiteren Verfall von Grundstücken, die oftmals auch in der Ortsmitte gelegen sind, Vorschub leistet und die Lebensbedingungen für die verbliebene Dorfbevölkerung verschlechtert. Möglichkeiten, Einnahmeausfälle durch Anheben der Hebesätze zu kompensieren, bestehen in diesen Gemeinden nicht.

Die Ausgaben der Kommunen lassen sich nur bedingt an sich verändernde Einwohnerzahlen anpassen. Zwei Drittel aller Ausgaben der Verwaltungshaushalte der drei untersuchten Kommunen entfallen auf Personalausgaben und Umlagen.

Auf die Höhe der Umlagen haben die Gemeinden keinen direkten Einfluss.

Die Einsparung von Personalkosten, die aus dem eigenen Verwaltungshaushalt getätigt werden, liegt jedoch in ihrer Hand. Am Beispiel der Stadt Jessen (Elster) wurde aufgezeigt, dass sich ein gewisses Einsparungspotenzial in mehreren Bereichen ergibt.

- Die Verwaltung wird weiterhin in ihrer Aufgabenbreite bestehen bleiben müssen, aber möglicherweise mit verringerter Beschäftigtenzahl (z.B. durch Zusammenlegen von Ämtern).
- Schulen und Kitas werden, wenn sich die Reduzierung und Überalterung der Bevölkerung fortsetzt, insgesamt betrachtet auch mit vermindertem Personal auskommen, da dann nur weniger Kinder zu betreuen und zu unterrichten sind.
- Im Dorfbereich (Sport, Bibliothek, Grünflächen, Friedhöfe) könnte eine verstärkte Orientierung auf ehrenamtliche Tätigkeit erfolgen, allerdings wird hier der Bedarf an Seniorenbetreuung sicher erheblich steigen.

Vom verbliebenen Drittel des verfügbaren Geldes sind alle sächlichen Ausgaben der Daseinsvorsorge zu finanzieren. Hier haben insbesondere Gemeinden mit einer großen Flächenausdehnung und einer geringen Bevölkerungsdichte nur wenige Möglichkeiten, Mittel einzusparen, solange alle Dörfer am Leben erhalten werden und die Daseinsvorsorge damit voll zu gewährleisten ist (eine solche Möglichkeit besteht z.B. darin, die Nutzungskonzepte für kommunale Gebäude zu optimieren und unrentable Gebäude aufzugeben). Diese Gemeinden sind somit von verminderten Einnahmen infolge rückläufiger Einwohnerzahlen stärker betroffen als Gemeinden mit kleinerer Fläche und einer höheren Bevölkerungsdichte.

Handlungsempfehlungen

1. Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung sollte im Rahmen der Gewichtung der Gemeinden ein Dünnbesiedlungszuschlag eingeführt werden, wie dies bereits bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung für LK erfolgt (§ 7 Abs. 2 FAG). Bisher gibt es auf kommunaler Ebene nur Gewichtungen (Zuschläge im Rahmen der Gemeindegrößenklasse) für Kurorte (§ 20 Abs.2 FAG) und für zentralörtliche Funktionen.
2. Auch bei der Berechnung der Kreisumlage sollte der Dünnbesiedlungszuschlag Berücksichtigung finden, damit die Abschöpfung der erhöhten Schlüsselzuweisung zu einem verminderten Prozentsatz erfolgt.
3. Die gesetzlichen Grundlagen für die Freistellung von der Pflicht zur Entrichtung der Grundsteuer B sollten mit den Anforderungen an die Entwicklung ländlicher Räume in Übereinstimmung gebracht werden.

Kapitel 10

Zusammenfassung

Im Ergebnis der Bearbeitung des Referenzprojektes wurden die nachfolgenden Antworten auf die in Kap. 1.2 aufgeworfenen Fragestellungen gefunden:

Welche Mindestanforderungen öffentlicher Daseinsvorsorge sowie Maßstäbe einer angemessenen Versorgung sollen zukünftig gelten?

Die Projektarbeit hat gezeigt, dass die Bevölkerung sich der unterschiedlichen Ausstattung mit den Einrichtungen der Daseinsvorsorge in städtischen und ländlichen Gemeinden durchaus bewusst ist. Dieses Bewusstsein und die individuellen Wünsche zum Wohnumfeld sind die Hauptgründe für die Wahl des Wohnortes.

Im Rahmen der Projektbearbeitung wurden alle Ortsteile einer Bewertung hinsichtlich ihrer Entwicklung seit 1990 unterzogen. Eine Empfehlung daraus ist, dass alle vorhandenen Grundschulstandorte erhalten bleiben müssen, um eine Grundsicherung in der Fläche (mit vertretbarem Wegeaufwand) sicherzustellen und den Ort als Wohnort für Familien interessant zu halten, da der Grundschulstandort eine Schlüsselposition in der Entscheidung für oder gegen einen Ortswechsel einnimmt. Gegebenenfalls sind neue Schulformen und Organisationsstrukturen zu nutzen. Besonders bei Grundschulen ist der staatlichen Schule gegenüber der privaten der Vorzug zu geben. Um den Bereich Bildung hinreichend absichern zu können, ist die Erschließung des Raumes mit schnellen Internetverbindungen notwendig.

Welche Anpassungsstrategien sind erforderlich, um die technische und soziale Infrastruktur im ländlichen Raum verfügbar und finanzierbar zu halten?

Zusammenfassend können drei Strategien zur Erzielung einer zukunftsfähigen Infrastruktur im ländlichen Raum empfohlen werden:

1. Anpassung der vorhandenen überdimensionierten Infrastruktur
2. Planung bedarfsgerechter und nachhaltiger Infrastruktur
3. Erhöhung der regionalen Wertschöpfung

zu 1. Die Kommunen sind in der Pflicht, ihre Sportstätten, Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrgenerationenhäuser, Jugendclubs, Kindertagesstätten, Treffpunkte, Pflegeeinrichtungen usw. an den tatsächlichen Bedarf und die Altersstruktur regelmäßig anzupassen. Innerhalb von Verantwortungsgemeinschaften ist die Absicherung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr neu zu strukturieren. Neue Formen der Bereitstellung von Dienstleistungen sind durch die Schaffung eines leistungsfähigen Breitbandnetzes

zu ermöglichen und den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln. Eine bedarfsgerechte Anpassung der leitungsgebundenen Infrastruktur sowie der Straßen ist unumgänglich. Mit Hilfe der im Projekt erarbeiteten elektronischen Werkzeuge für die Verwaltung können künftig diese Anpassungsprozesse einfacher dargestellt werden, um notwendige Entscheidungen vorzubereiten.

Die Anpassung der technischen Infrastruktur ist oftmals komplexer und langwieriger, als die Anpassung der sozialen Infrastruktur. Es bestehen begrenzte, aber nicht unerhebliche Möglichkeiten, den Bestand an Straßen zu reduzieren.

Die Grundvoraussetzung für die Mobilität ist das Vorhandensein von verkehrssicheren Straßen. Das Straßennetz in den beiden Untersuchungsräumen ist je ca. 330 km lang. Das bedeutet bei heutiger Einwohnerzahl für die VG „Südliches Anhalt“ 20 m Straße je Einwohner und für Stadt Jessen (Elster) 22 m Straße je Einwohner. Allein durch den Einwohnerverlust steigt der Wert bis zum Jahr 2025 auf 27 m bzw. 29 m Straße je Einwohner an. Immer weniger Menschen tragen die Verantwortung für den Unterhalt der Siedlungs- und Verkehrsfläche.

Hier wird eine große Möglichkeit der Einflussnahme auf die künftige Entwicklung gesehen. Für die Verkehrsinfrastruktur wird eingeschätzt, dass das Straßennetz in beiden Untersuchungsräumen ausreichend bemessen ist. In der VG „Südliches Anhalt“ besteht aufgrund von Doppelanbindungen in begrenztem Umfang die Möglichkeit der Ausdünnung des Straßennetzes.

Um Aussagen zur bedarfsgerechten Anpassung der leitungsgebundenen Netzinfrastruktur treffen zu können, wurde für einen Teil der Stadt Jessen (Elster) mit Hilfe eines Computerprogramms die Standzeit des Trinkwassers gegenwärtig und bei einer gedachten Bevölkerungsabnahme um 20 % dargestellt. Die Beispielrechnung ergibt ein Zunahme der Standzeit um 3 Tage. Dieses Wissen hilft, Entscheidungen zu treffen. Durch den Einbau von Wasserversorgungsleitungen mit geringerem Querschnitt oder von Ringleitungen können folgende Ziele erreicht werden:

- Kostenreduzierung,
- Qualitätsgarantie des Trinkwassers,
- Preisgarantie für Endabnehmer.

Für den Bereich Abwasser war es ebenfalls vorgesehen, anhand der tatsächlichen Leitungssysteme, der Bevölkerungsentwicklung und des Wasserverbrauches darzustellen, wann das jetzt installierte technische System aufgrund der Unterauslastung angepasst werden muss. Leider waren die Abwasserverbände nicht bereit, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen.

Eine Lösung im Bereich Abwasser wird sich nur außerordentlich schwierig finden lassen. Einerseits wurde die Zentralisierung „staatlich verordnet“ und andererseits die Kapazitätsausstattung durch die Vorgabe von 130 l Wasserverbrauch pro Kopf und Tag (bei einem tatsächlichen Ist-Verbrauch von unter 100 l) zu hoch angesetzt. Die Investitionen sind längst nicht abgeschrieben und es ist noch Kapitaldienst zu leisten.

Im Bereich der sozialen Infrastruktur ist auf den Rückgang der Einwohnerzahlen vermehrt mit Schließungen reagiert worden. Bei den Schulen ist aus Sicht der Bearbeiter diese Reaktionsmöglichkeit hinreichend ausgeschöpft worden.

zu 2. Keine Entscheidung in der Politik darf mehr ohne Demografiecheck und Nachhaltigkeitsprüfung zulässig sein. Bei abnehmender Bevölkerungszahl muss die Ausweisung von Wohnsiedlungsflächen gesamtregional betrachtet werden, da sonst Leerstand produziert wird, der uns allen teuer zu stehen kommt. Die Analysen ergaben, dass es, regional betrachtet, keinen begründeten Bedarf gibt, weitere Wohnsiedlungsflächen außerhalb der Ortslagen zu erschließen. Die Bürgermeister und Gemeinderäte sollten sich zur Innenverdichtung ihrer Kommunen verpflichten.

Der Regionalversammlung wird empfohlen, im nächsten Regionalplan Zielfestlegungen zu beschließen, dass Wohnsiedlungsentwicklung im Außenbereich unzulässig ist. Im Ausnahmefall ist der Nachweis

zu erbringen, dass der Kommune keine wirtschaftlichen Mehraufwendungen entstehen. Es muss eine konsequente Fokussierung der Siedlungsentwicklung auf Siedlungskerne der Zentralen Orte geben und flächenpolitische Zielsetzungen formuliert werden.

Eine deutliche Verbesserung der Qualität der Gebäudesubstanz in den letzten Jahren zeigt die Auswertung des manuell erfassten Gebäudekatasters in der VG „Südliches Anhalt“. Nur 4,5 % der Wohngebäude wurden als schlecht bzw. sehr schlecht eingeschätzt, leider befinden sich diese überwiegend in historischen Ortskernen.

In den Dörfern ist der Anteil an Mietwohnungen, sowohl in der Menge, als auch in der Angebotsvielfalt sehr gering. Veränderte Altersstrukturen erfordern die Anpassung des Wohnraumes an die sich ändernden Bedürfnisse. Das „Wohnen im Alter“ muss als Handlungsfeld in den Kommunen begriffen werden.

Im Sektor der medizinischen Betreuung ist vielerorts bereits zu viel geschlossen worden. Es geht künftig darum, die medizinische Grundversorgung an den Bedarf anzupassen und diese in flexiblen Formen zu gewährleisten, wie

- Zweitpraxis,
- stundenweise Sprechstunden,
- computergestützte Versorgung.

Voraussetzung dafür ist die flächendeckende Erschließung des Raumes mit schnellen Internetverbindungen.

Die jetzigen Standorte der Kindertagesstätten müssen besonders in der VG „Südliches Anhalt“ hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit überprüft werden. Es wird empfohlen, dies schnell zu tun und interkommunale Entscheidungen zu treffen, um die beste Variante für einen Großteil der Bevölkerung zu finden und nicht aus kommunal egoistischer Sicht negative Entwicklungen zu favorisieren oder sich von Entwicklungsformen in anderen Orten überholen zu lassen.

Von immenser Bedeutung für den ländlichen Raum ist die Erhaltung der Grundschulstandorte. Dazu sind flexible Schulformen zuzulassen. Hierzu kann die Landes- und Regionalplanung mit raumordnerischen Zielfestlegungen regelnd eingreifen.

Die Absicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit muss durch veränderte Finanzierungsformen, wie z.B. den Dünnbesiedlungszuschlag und verstärkte Einsparungen erfolgen.

Sollen im Einzelfall noch Straßenneubaumaßnahmen durchgeführt werden, sind diese konsequent einer Nachhaltigkeitsprüfung zu unterziehen. Dabei sind neben den ökologischen Aspekten die direkten Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Gewerbeentwicklung, die Verschiebung der Kostenlast auf andere Träger (durch Umklassifizierung der Straßen) und die Veränderung der Verkehrsflüsse für die nach Bundesverkehrswegeplan noch ausstehenden Maßnahmen (z.B. B 6n) zu prüfen.

Bei anstehenden Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen der netz- und leitungsgebundenen Infrastruktur ist besonders auf die Nachhaltigkeit zu achten. Die Verbandsstrukturen sind langfristig zu vergrößern, um einen effektiveren Einsatz von Personal und Technik zu ermöglichen.

zu 3. Den Trend der Schrumpfung können wir nicht mehr aufhalten, aber wir müssen es schaffen, dass der überwiegende Wegzug der jungen Menschen gestoppt wird. Das können wir erreichen, wenn die regionale Wertschöpfung gesteigert wird. Viele Initiativen und Wettbewerbe gehen bereits in diese Richtung der Steigerung der Bedeutung der regionalen Wirtschaftskraft, wie z.B. die Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte, Regionale Entwicklungskonzepte Dübener Heide und Holzdorf/Schönwalde, familienfreundliche Betriebe, Ausbildungsinitiative Schule – Wirtschaft.

In der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg haben sich in den letzten Jahren viele verschiedene Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen etabliert, welche einen in viele Fachbereiche und in unterschiedliche Qualifikationen weit gefächerten Personalbedarf haben. Derzeit zeichnet

sich bereits ab, dass der Bedarf an qualifizierten Fachleuten in den verschiedenen Branchen kaum noch gedeckt werden kann. Fachkräftebedarf ist eine Chance für die Region. Junge Menschen müssen in der Region, am Bedarf ausgerichtet, ausgebildet und dann in die Wirtschaft, für einen ansprechenden Lohn, übernommen werden. Das Lohngefälle Ost-West muss abgebaut werden.

Welche neuen organisatorischen Zuschnitte und Modelle sowie alternativen Angebotsformen (durch private, in Selbsthilfe) bieten sich – nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit von Kosteneinsparungen – bei der Leistungserstellung der Infrastrukturen künftig an?

Die Meinung der Einwohner und der Kommunalpolitiker geht an dieser Stelle weit auseinander. So wird befürchtet, dass bei der Privatisierung z.B. bei der Abwasserentsorgung das Anlagevermögen auf Verschleiß gefahren wird und dadurch hohe Gewinne für den privaten Unternehmer möglich sind. Wenn die Investitionskosten zu hoch werden, geht das Unternehmen in Konkurs. Die Entsorgungspflicht liegt dann wieder bei der Kommune, welche dann die Kosten der Misswirtschaft zu begleichen hat.

Andererseits wird bei der medizinischen Versorgung (Krankenhäuser) die Meinung vertreten, wenn die Kommune oder der Landkreis das Krankenhaus finanziell nicht mehr betreiben kann, sollte es privatisiert werden, bevor es ganz geschlossen werden muss.

Im Bereich der Altenversorgung und Pflege ist die Privatisierung weit verbreitet, wogegen bei den Kindereinrichtungen die Meinungen bezüglich der Trägerschaft stark auseinander gehen. Als bedeutender Standortfaktor gehört die Kinderbetreuung in die Trägerschaft der Kommune. Dies ist das überwiegende Ergebnis von Meinungsumfragen unter der Bevölkerung. Dabei kristallisiert sich auch eine Ablehnung gegenüber Privatschulen heraus, die das Netz staatlicher Schulen schwächen könnten.

Als Ansatz für die Verbesserung der Angebote im Bereich der sozialen Infrastruktur und der Absicherung der Grund- und Nahversorgung wird die Möglichkeit gesehen, „Dorfhäuser“ einzurichten. In diesen soll die medizinische Sprechstunde durchgeführt, Medikamente ausgegeben, Pflegedienstleistungen und weitere Dienstleistungen der Grundversorgung angeboten werden. Die Organisation des „Dorfhauses“ muss entsprechend der örtlichen Gegebenheiten und der Bedürfnisse individuell gestaltet werden. Zur Bewältigung dieser Aufgabe ist starkes bürgerschaftliches Engagement erforderlich. Sollen Dorfhäuser vielseitig und anpassungsfähig arbeiten, ist es notwendig, gesetzliche und versicherungstechnische Bestimmungen anzupassen und flexible Arbeit zu ermöglichen.

Das Freizeitangebot in den ländlichen Gemeinden wird geprägt durch Heimat-, Senioren-, Sportvereine, Freiwillige Feuerwehren und Jugendclubs. Dieses Angebot kann zukünftig nur durch eine enge Zusammenarbeit in Verantwortungsgemeinschaften erhalten werden. Im ländlichen Raum muss man sich, sowohl auf kommunaler Ebene, als auch als Einwohner, bewusst werden, dass nicht jeder Sportplatz, Clubraum, Dorfgemeinschaftshaus, Feuerwache erhalten bleiben kann. Es müssen kluge Entscheidungen, wenn möglich noch vor der finanziellen Handlungsunfähigkeit, getroffen werden, um den bestmöglichen Versorgungsgrad in der Fläche langfristig sicherstellen zu können. Dafür ist es notwendig, das persönliche, ehrenamtliche Engagement zu stärken und auszuweiten.

Verursachen unterschiedliche Verwaltungsformen andere Anpassungsstrategien?

Aus Sicht der Projektbearbeiter kann diese Frage mit „Nein“ beantwortet werden. Die Anpassungsstrategien müssen für jedes Gebiet, für jede Verantwortungsgemeinschaft, entsprechend der vorhandenen Bedingungen entwickelt werden.

Unterschiede werden in der Umsetzung gesehen, da in einer Einheitsgemeinde schneller agiert werden kann.

Die Praxis zeigt, dass in der Stadt Jessen (Elster) die Einrichtungen, z.B. Sportplätze, schon weiter dem Bedarf angepasst und territorial besser verteilt sind als in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches-Anhalt“, da es hier oft noch um die Belange des eigenen Ortes geht.

Welchen Beitrag können neue Instrumente (z. B. Ziel- und Qualitätsvereinbarungen, raumordnerische Verträge, Monitoring) zur Umsetzung von regionalen Anpassungsstrategien der öffentlichen Daseinsvorsorge leisten? Wie können entsprechende kooperative Planungen ausgestaltet werden?

Die Probleme der Zukunft – demografischer Wandel, Finanznot, Anpassungsdruck, Absicherung der Daseinsvorsorge – zwingt die Gemeinden zur Zusammenarbeit.

Leider wird diese Notwendigkeit in vielen Gemeinden, sowohl beim Bürgermeister, als auch bei den Räten, noch nicht eingesehen. Gerade in der Phase vor dem Zusammenschluss der Gemeinden zu Einheitsgemeinden kann beobachtet werden, wie stark die Egoismen ausgeprägt sind. Vielerorts wird noch vor der Fusion über Gebühr investiert, da die Schulden dann von der neuen Gemeinde übernommen werden müssen.

Raumordnerische Verträge könnten viel zur Gestaltung der Region beitragen, zum Beispiel können die Strukturen der Sportlandschaft, der Vereine und zum Beispiel auch der Freiwilligen Feuerwehr entsprechend der künftigen Bedürfnisse langfristig, nachhaltig aufgebaut werden und somit Fehlinvestitionen vermieden werden.

Es muss eingeschätzt werden, dass die Bereitschaft zur kooperativen, freiwilligen Zusammenarbeit nur sehr eingeschränkt vorhanden ist. Um diese Bereitschaft zu stärken, muss mehr Öffentlichkeits- und Überzeugungsarbeit mit belastbarem Zahlenmaterial und Fakten geleistet werden.

Welche Möglichkeiten hat die räumliche Planung, Infrastrukturträger/Anbieter auf regionaler Ebene zu vernetzen sowie Kompensations- und Kooperationslösungen zu fördern?

Aus Sicht der Projektbearbeiter hat die Regionalplanung momentan keine direkte Möglichkeit der Einflussnahme auf Infrastrukturanbieter. Sie kann jedoch über die Raumberechnung Daten und Fakten bereitstellen, die als Basis der Diskussion der künftigen Entwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge dienen. Regionale Planungsgemeinschaften oder –verbände sind eine geeignete Redeplattform, um den notwendigen Umdenkungsprozess in der Bauleit- und Regionalplanung anzustoßen.

Anpassungsprozesse erfordern Umdenkungsprozesse bei allen Akteuren (Politik, Verwaltung, Wirtschaft, freie Träger, Bürger): Wie kann frühzeitige Akzeptanz bei allen Beteiligten erreicht und gesichert werden?

Bei den vielen Besprechungen, Beratungen, Diskussionsrunden zum Projekt konnte festgestellt werden, dass das Problem des demografischen Wandels mehr oder weniger bekannt ist, aber in der Gesamtheit der Auswirkung nicht gesehen wird oder nicht gesehen werden will.

Oft wird geantwortet: „Bei uns ist das nicht so schlimm.“, „Wüstungen wird es nicht geben.“, „Es gibt immer einen Weg.“ oder: „Das können die in der Einheitsgemeinde machen.“ Das „Kirchturmdenken“ ist leider noch vielerorts verbreitet. Mit dieser Einstellung kann man in allen Bereichen und Ebenen der Politik und Verwaltung konfrontiert werden. Um den Umdenkungsprozess voranzutreiben, ist eine ständige Redeplattform erforderlich.

Das Image „aufzupolieren“, uns unserer Qualitäten und Stärken bewusst zu werden und dies nach außen zu tragen, ist aus Sicht der Projektbearbeiter eine vordringliche Aufgaben. Den Einwohnern muss klar sein: „Hier ist mein zu Hause, hier habe ich eine Zukunft!“

Die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg wird weiterhin als Moderator für das Thema „Demografischer Wandel – Anpassung der Infrastruktur“ bereit stehen und thematisch an den aufgeworfenen Fragestellungen weiterarbeiten, denn wir haben eine Chance, unsere Region entsprechend den sich ändernden Bedingungen anzupassen.

Anhang

zu Kapitel 1.3.1.1

**Vertrag
über die Weitergabe und Verwendung
von anonymisierten Daten des Einwohnermel-
deregisters der
Kommune...**

zwischen

der Kommune ...

vertreten durch

als Bereitsteller

und

.....
vertreten durch

als Datenverwender

1. Gegenstand der Vereinbarung

- 1.1 Der Bereitsteller hat sich als Modellregion zur Mitarbeit am Forschungsprojekt nach Punkt 1.2 verpflichtet und erhält Teilhabe an den zu erarbeitenden Ergebnissen.
- 1.2 Der Bereitsteller stellt kostenfrei und zweckgebunden für das Forschungsprojekt ... des ... als Auftraggeber und ... als Auftragnehmer, sowie für Forschungszwecke geografisch anonymisierte Einwohnermeldedaten zur Verfügung.
- 1.3 Die Anonymisierung hat den Zweck, auch ungewollten Datenmissbrauch zu vermeiden und die Daten längerfristig verwendbar zu machen.
- 1.4 Der Bereitsteller erhält im Gegenzug vom Datenverwender Zugang zu den mit den bereitgestellten Daten erstellten Korrekturen und Auswertungen.

2. Anonymisierung der Daten

- 2.1. Die Anonymisierung der Einwohnermeldedaten zielt darauf, dass von den verbliebenen Daten nach Anonymisierung keine Rückschlüsse auf Daten von Einzelpersonen gezogen werden können und das Recht des einzelnen Bürgers auf informationelle Selbstbestimmung gewahrt bleibt. Dennoch sollen für Planungszwecke der Bereitsteller und für Forschungszwecke der Datenverwender auswertbare Datensätze entstehen, deren Inhalte im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeit in schriftlichen Berichten (z.B. gegenüber dem Datengeber, dem Auftraggeber oder Projektpartnern) und in wissenschaftlichen Vorträgen und graphischen Ergebnissen (Karten und Diagrammen) veröffentlicht werden können.
- 2.2. Die Anonymisierung der Einwohnermeldedaten wird beim Bereitsteller mit Hilfe eines Programms durchgeführt, welches vom Datenverwender auf einer nicht weiter beschreibbaren CD/DVD zur Verfügung gestellt wird.
- 2.3. Zur Vermeidung von größeren Aufwendungen vor Ort durch fehlerhafte Einträge wird dem Datenverwender vorab eine Liste mit allen im Melderegister vorkommenden Adressen (Ort, Straße, Hausnummer, Zusatz) übergeben. Diese Daten enthalten keine personenbezogenen Daten. Der Datenverwender erstellt eine Übersetzungstabelle zwischen tatsächlichen und amtlichen Bezeichnungen. Diese ist Bestandteil des Anonymisierungsprogramms. Der Datenverwender stellt die Übersetzungstabelle auf Wunsch dem Bereitsteller zur Verfügung.
- 2.4. Die Einwohnerdaten werden nach folgendem Prinzip anonymisiert:
 - 2.4.1 Grundlage für die Anonymisierung ist ein Export der Daten des Einwohnermeldeamtes entsprechend der Detailerklärung unter Punkt 3
 - 2.4.2 Die einzelne Adresse wird durch eine anonyme Georeferenzierung ersetzt, d.h. die Adresse jedes Einwohnermeldedatensatzes wird einer geografischen Rasterfläche zugeordnet. Die Basisrasterfläche zu Beginn des Verfahrens wird auf 10.000 m² festgelegt.
 - 2.4.3 Jeder Rasterfläche werden mindestens 5 Haushalte bzw. 10 Personen zugeordnet. Werden diese Kriterien unterschritten, so sind die Raster so lange zu vergrößern, bis beide Kriterien eingehalten werden.
 - 2.4.4 Je Raster werden alle Datensätze in Altersklassen (Schrittweite fünf Jahre) eingeteilt. Jede Altersklasse muss entweder mindestens zwei Datensätze oder keinen Datensatz eines Geschlechts enthalten, damit die Anonymisierung erfolgreich ist. Ist dies nicht der Fall, so muss analog Punkt 2.4.3. Satz 2 die Rasterfläche vergrößert werden.
- 2.5. Die Regelungen nach 2.4 stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Datenschutzbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt.

3. Art und Aufbau der vom Bereitsteller an den Datenverwender übergebenen Daten

- 3.1 Folgende Einwohnermeldedaten werden für die Anonymisierung gemäß Punkt 2.2 in Form einer Excel-Tabelle übergeben:

Feld	Länge	Inhalt
PENR	7	PE-Nr. (eindeutige Personennummer)
1011	10	Geburtstag
I355	10	Todestag
1012	1	Geschlecht (M=männlich, W=weiblich)
1510	1	Wohnungsart (0=alleinige Wohnung; 1=Hauptwohnung; 2=Nebenwohnung)
I508	6	Postleitzahl
I507	26	Ort
I502	26	Ortsteil
1501	25	Straße
I503	4	Hausnummer
I504	2	Buchstabe
I505	5	Teilnehmernummer
1511	10	Einzugsdatum
1512	10	Auszugsdatum
1521	1	Wohnungsstatus (I=inaktiv innerhalb; A=aktiv innerhalb)

3.2 Die Abgabe der anonymisierten Daten an den Datenverwender erfolgt in Datensätzen je Person:

Feld	Beschreibung	Datentyp
ID	laufende Nummer, unabhängig von der PENR	Ganzzahl
AK	Altersklasse entsprechend Schrittweite	Ganzzahl
G	Geschlecht	Buchstabe (<i>w</i> oder <i>m</i>)
CODE	kodierte Rasterzelle	Text z.B. <i>101,203</i> oder <i>101,203:103:205</i>
T	wenn verstorben, das Todesjahr, sonst 0	Ganzzahl
HN	Wohnungsart (alleinige Wohnung, Hauptwohnung, Nebenwohnung)	Buchstabe (<i>a</i> , <i>h</i> oder <i>n</i>)
E	Einzugsjahr	Ganzzahl
A	Auszugsjahr	Ganzzahl

Die Daten werden nach der Zeile CODE sortiert. Zusätzlich werden die Eckkoordinaten des Untersuchungsgebietes gespeichert. Alle Daten werden vollständig in von Menschen lesbarer Form strukturiert und abgegeben.

3.3 Beim Bereitsteller verbleibt eine Kopie des übernommenen Datensatzes.

3.4 Der Datenverwender bestätigt dem Bereitsteller den Datenerhalt schriftlich.

4. Pflichten des Bereitstellers

4.1 Der Bereitsteller führt die Aufbereitung und Anonymisierung der Einwohnermeldedaten des Bereitstellers unverzüglich nach Bereitstellung des Anonymisierungsprogramms gemäß der Punkte 2 bzw. 3 dieses Vertrages mit Unterstützung des Datenverwenders durch.

4.2 Der Bereitsteller übergibt dem Datenverwender die Daten unmittelbar nach der ordnungsgemäßen Durchführung der Anonymisierung.

5. Pflichten des Datenverwenders

5.1 Der Datenverwender übergibt dem Bereitsteller ein Programm, mit dessen Hilfe die aus dem Einwohnermelderegister kopierten Datensätze, wie unter Punkt 2.4 beschrieben, anonymisiert werden.

- 5.2 Der Datenverwender verpflichtet sich, die übergebenen Daten ausschließlich für die unter Punkt 1 genannten Zwecke zu verwenden. Die Verwendung der Daten für andere Zwecke ist ausgeschlossen.
- 5.3 Alle Angehörigen des Datenverwenders, die mit den Einwohnermeldedaten des Bereitstellers in Verbindung kommen, sind auf einer Liste zu erfassen (Anlage 1 dieses Vertrages) und müssen entsprechend Punkt 5.4 dieses Vertrages datenschutzrechtlich belehrt und verpflichtet werden.
- 5.4 Alle mit den Einwohnermeldedaten in Verbindung kommende Personen werden entsprechend § 5 des Datenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (DSG-LSA) verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Daten nicht zu einem anderen Zweck als unter Punkt 1 angegeben zu verarbeiten, bekannt zu geben oder anderen Personen als in der Anlage 1 dieses Vertrages aufgelistet, zugänglich zu machen. Verstöße gegen das Datengeheimnis können nach § 31 DSG-LSA und anderer einschlägiger Rechtsvorschriften (z.B. § 203 StGB) mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Die Pflichten zum Datenschutz bestehen auch nach Beendigung des Zwecks entsprechend Punkt 1 fort. Die datenschutzrechtliche Belehrung ist von jeder Person entsprechend 5.3 zu unterschreiben und aktenkundig zu machen.
- 5.5 Der Datenverwender verpflichtet sich, keine Versuche zu unternehmen, die Anonymisierung der Datensätze in irgendeiner Form rückgängig zu machen (z.B. durch Umkehr der Georeferenzierung).
- 5.6 Der Datenverwender verpflichtet sich, alle personellen, organisatorischen und materiellen Maßnahmen zu treffen um jederzeit den Datenschutz schützenswerter Daten gewährleisten. Hierbei wird besonders auf den § 6 des DSG-LSA und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschrift (W-DSG-LSA vom 31.08.2002, veröffentlicht im Ministerialblatt MBl. LSA S. 1091 ff) verwiesen.
- 5.7 Der Datenverwender verpflichtet sich, mit den übergebenen Daten keine Datenfernverarbeitung durchzuführen
- 5.8 Der Datenverwender verpflichtet sich, auch nach Ablauf des Vertrages die übernommenen Daten nur für die unter Punkt 1 beschriebenen Zwecke zu verwenden und diese spätestens zum 31.12.2013 zu löschen.
- 6. Rechte des Bereitstellers**
- 6.1 Der Bereitsteller erhält uneingeschränkten Zugang zu allen ihn betreffenden Arbeitsergebnissen und Veröffentlichungen und erhält das Recht, diese Ergebnisse für eigene Zwecke zu verwenden und Kopien anzufertigen.
- 6.2. Der Bereitsteller wird in allen Veröffentlichungen, die der Datenverwender unter Zuhilfenahme der anonymisierten Einwohnermeldedaten des Bereitstellers oder deren Auswertung erstellt, als Quelle genannt.
- 7. Rechte des Datenverwenders**
- 7.1. Der Datenverwender hat das Recht die übergebenen anonymisierten Daten im Rahmen der unter Punkt 1 genannten Zwecke zu verwenden.
- 7.2. Um die bezweckten Ziele erreichen zu können, erhält der Datenverwender das Recht, graphische oder numerische Ausprägungen aus den übergebenen Daten oder deren Ableitung, (z.B. Relativierung, Fertilität oder Mortalität) an den Bereitsteller, die Projektpartner und den Auftraggeber zu übergeben, sowie in wissenschaftlichen Veröffentlichungen, auch über die Laufzeit dieses Vertrages hinaus, zu verwenden.
- 8. Haftung**
- 8.1. Der Datenverwender haftet dem Bereitsteller für Schäden, die der Auftragnehmer bzw. seine Mitarbeiter bei Verwendung der Daten, insbesondere bei vorsätzlicher Nichteinhaltung des Datenschutzes verursachen.
- 8.2. Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach dem DSG-LSA, dem Bundesdatenschutz oder anderer Vorschriften für den Datenschutz unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung erleidet, ist der Datenverwender gegenüber Betroffenen verantwortlich. Soweit der Bereitsteller zum Schadenersatz gegenüber Betroffenen verpflichtet ist, bleibt der Rückgriff bei dem Datenverwender vorbehalten.

9. Wirksamkeit, Inkrafttreten und Kündigung der Vereinbarung

- 9.1. Sollten einzelne Teile dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.
- 9.2. Dieser Vertrag tritt am ... in Kraft und gilt für den Zeitraum der Realisierung gemäß Punkt 1 des Vertrages, spätestens jedoch bis zum
- 9.3. Der Vertrag kann vom Bereitsteller fristlos gekündigt werden, wenn nachweisliche Tatsachen darauf schließen lassen, dass die Pflichten des Datenverwenders fahrlässig missachtet wurden und Daten entgegen der Vereinbarungen unter Punkt 5 dieses Vertrages angegeben, behandelt wurden. In diesem Falle sind alle dem Auftragnehmer übergebene bzw. aus diesen erzeugte Daten sofort im Beisein von Vertretern des Auftragsgebers zu löschen, und es erlöschen alle Rechte des Bereitstellers an den Projektergebnissen.
- 9.4. Der Vertrag kann vom Datenverwender fristlos gekündigt werden, wenn die Projektarbeit durch den Bereitsteller entgegen der Pflichten dieses Vertrages gemäß Punkt 4 behindert wird. In diesem Falle werden alle übergebenen Daten durch den Datenverwender gelöscht und dies dem Bereitsteller schriftlich mitgeteilt.

Anlagen

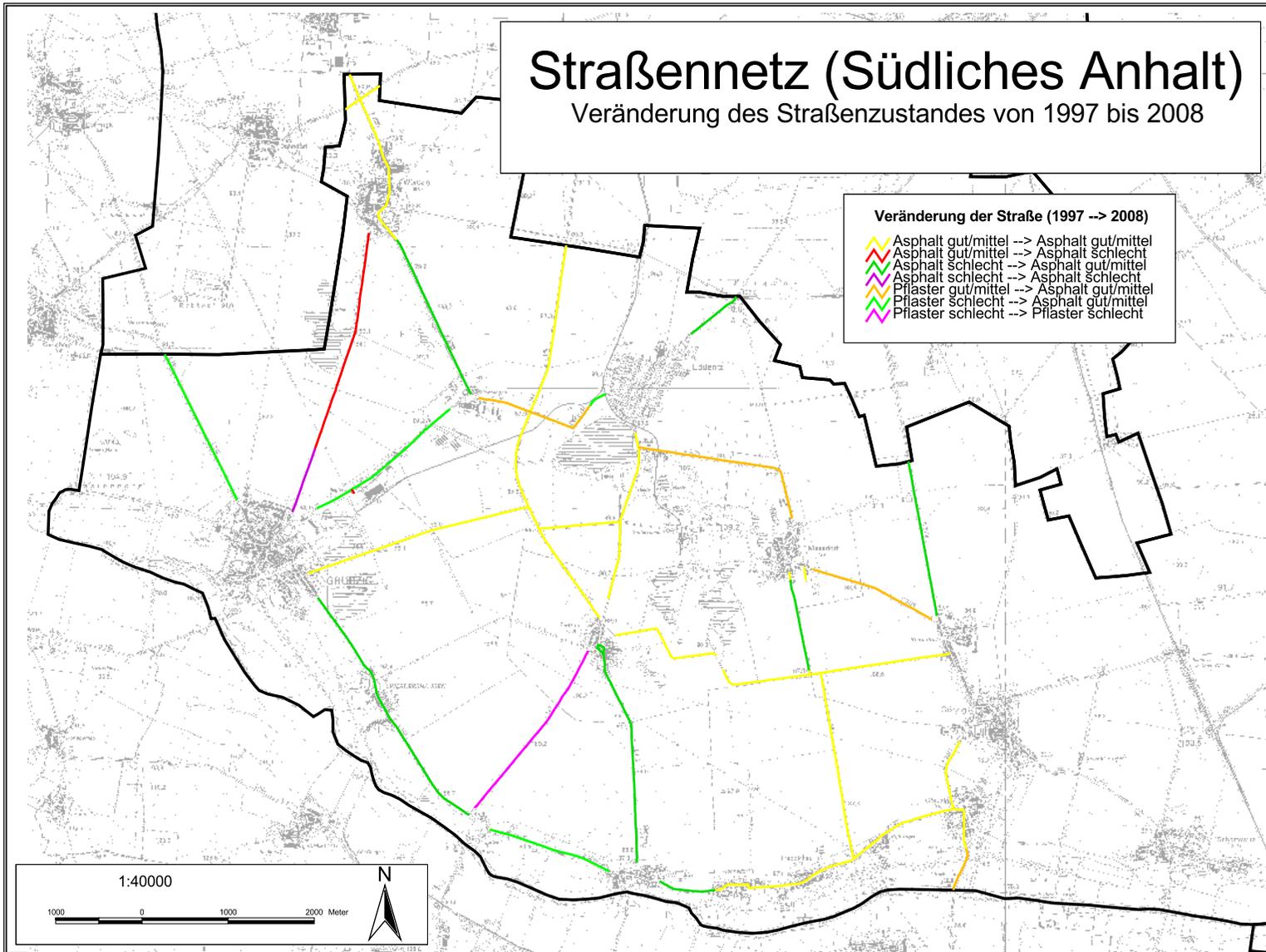
A – Formular beteiligte Personen

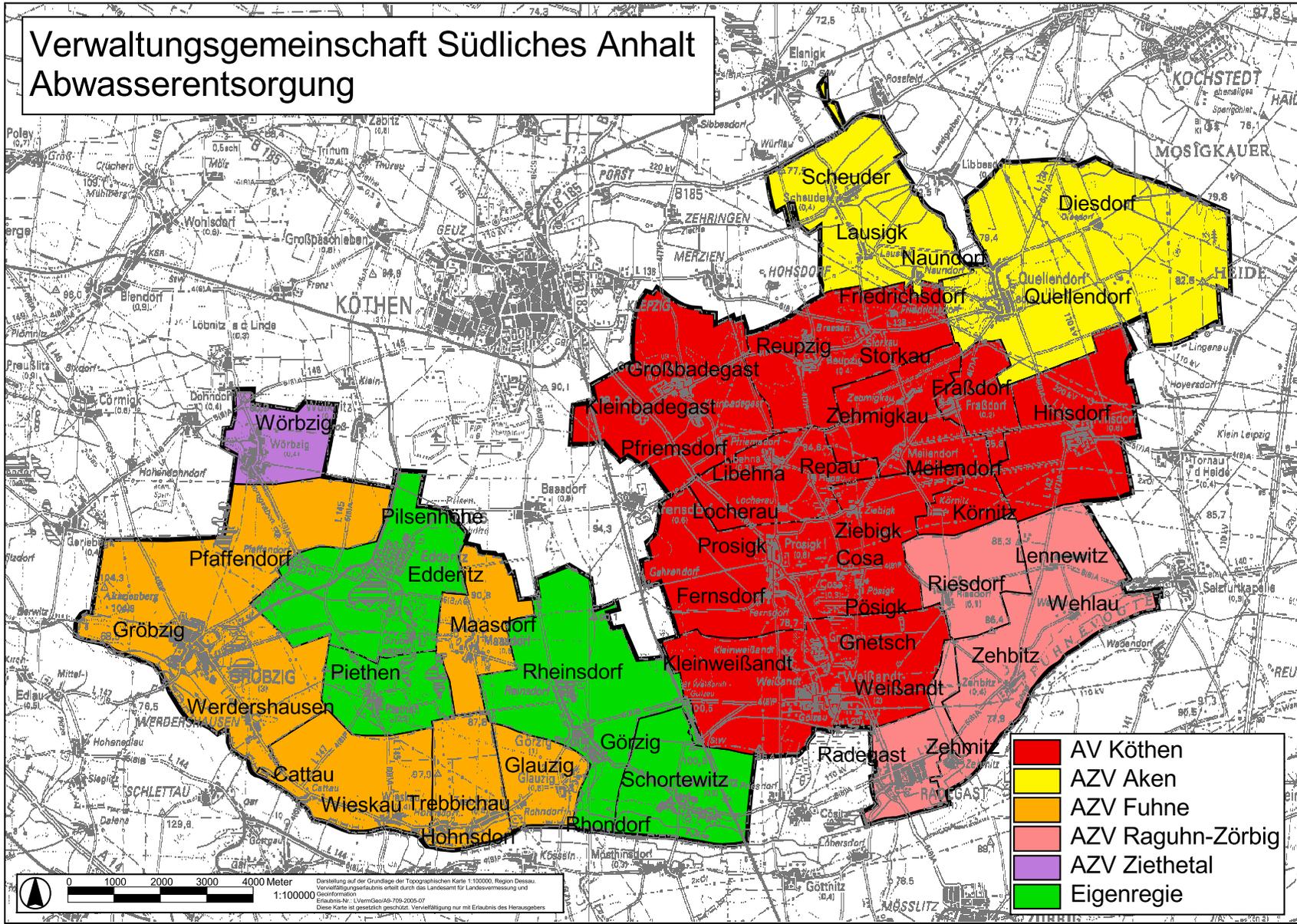
B – Kopien der Textbezüge in der Vereinbarung

Ort, den ...

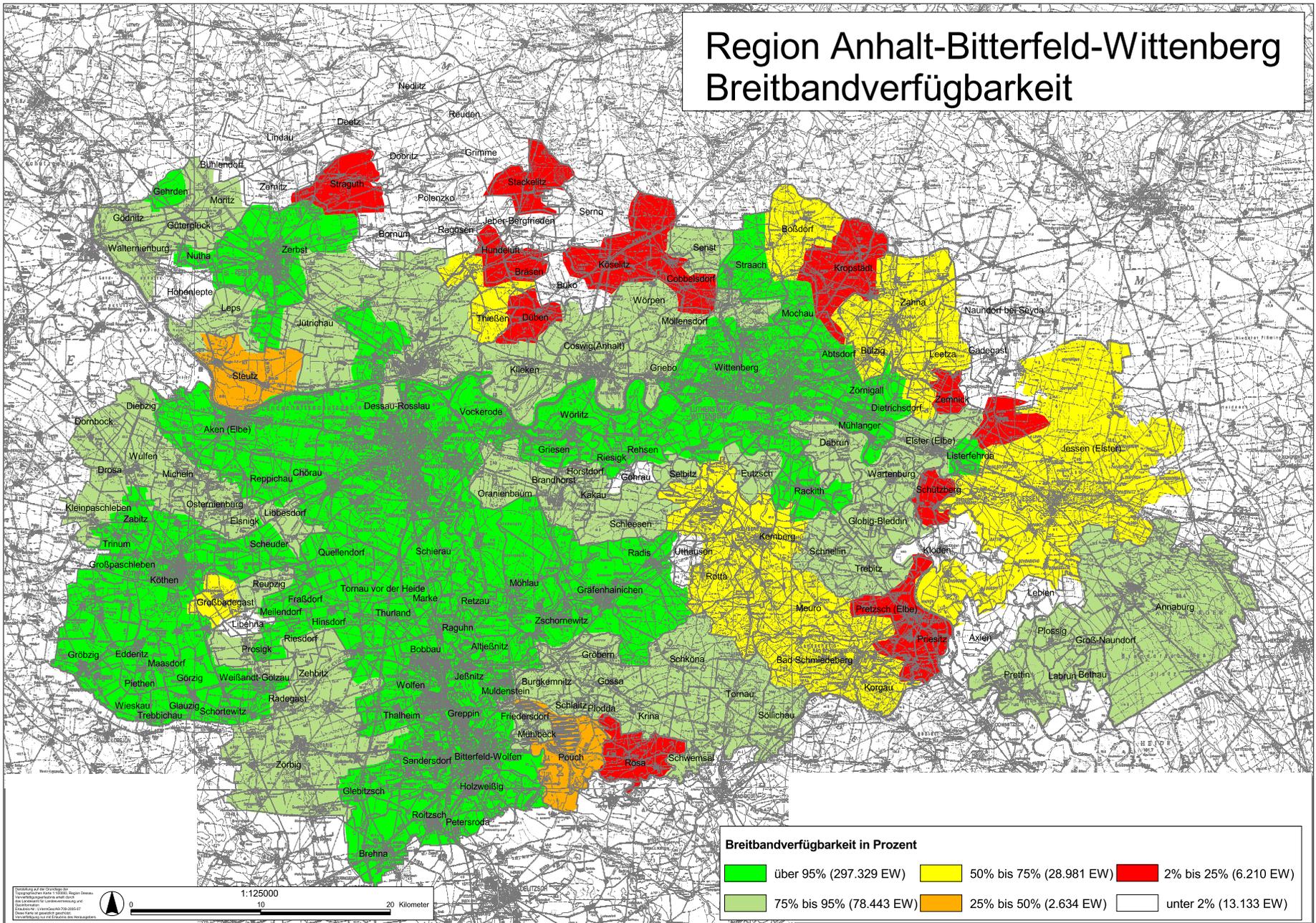
Unterschrift
Kommune ...

Unterschrift
Datenverwender

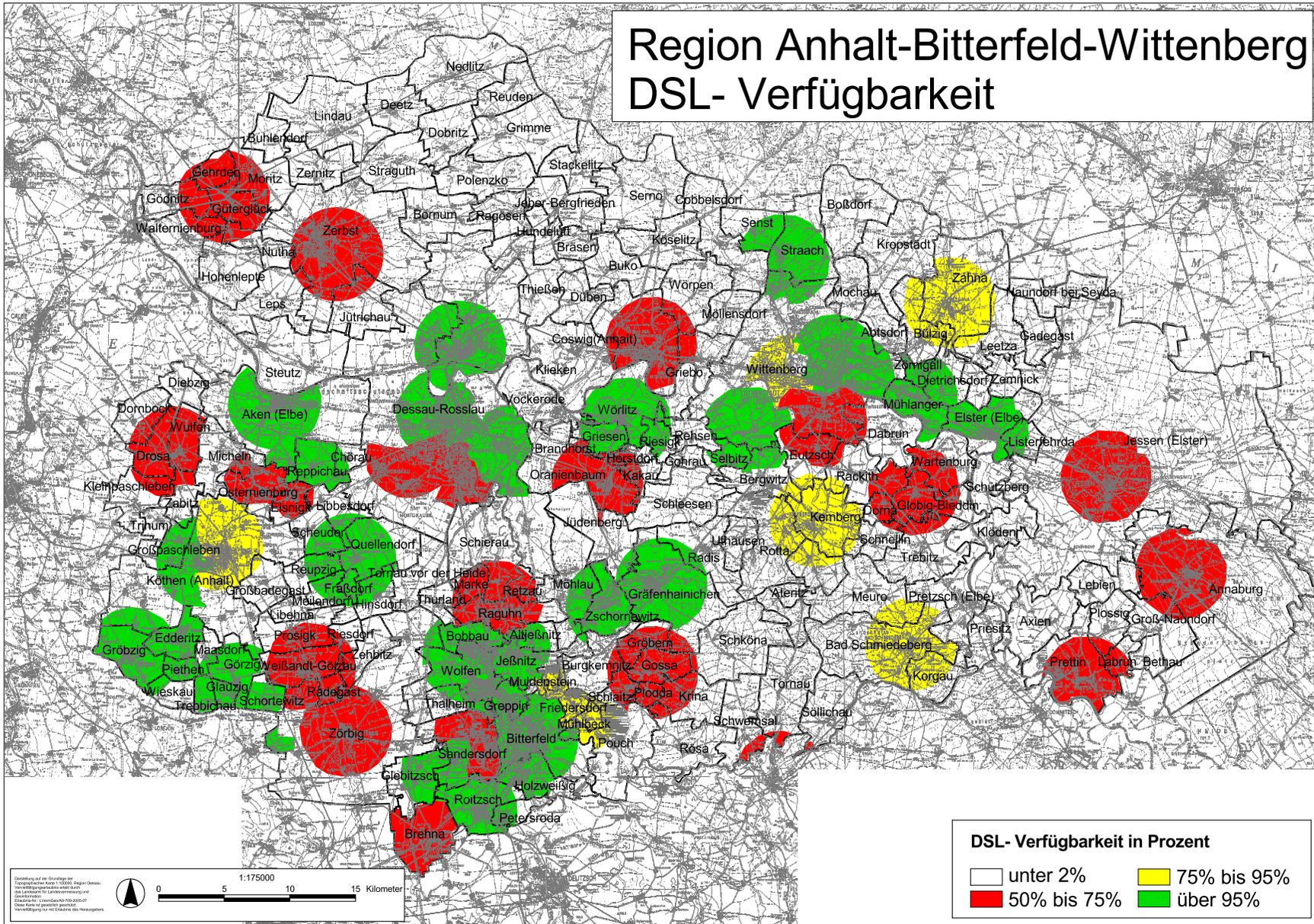




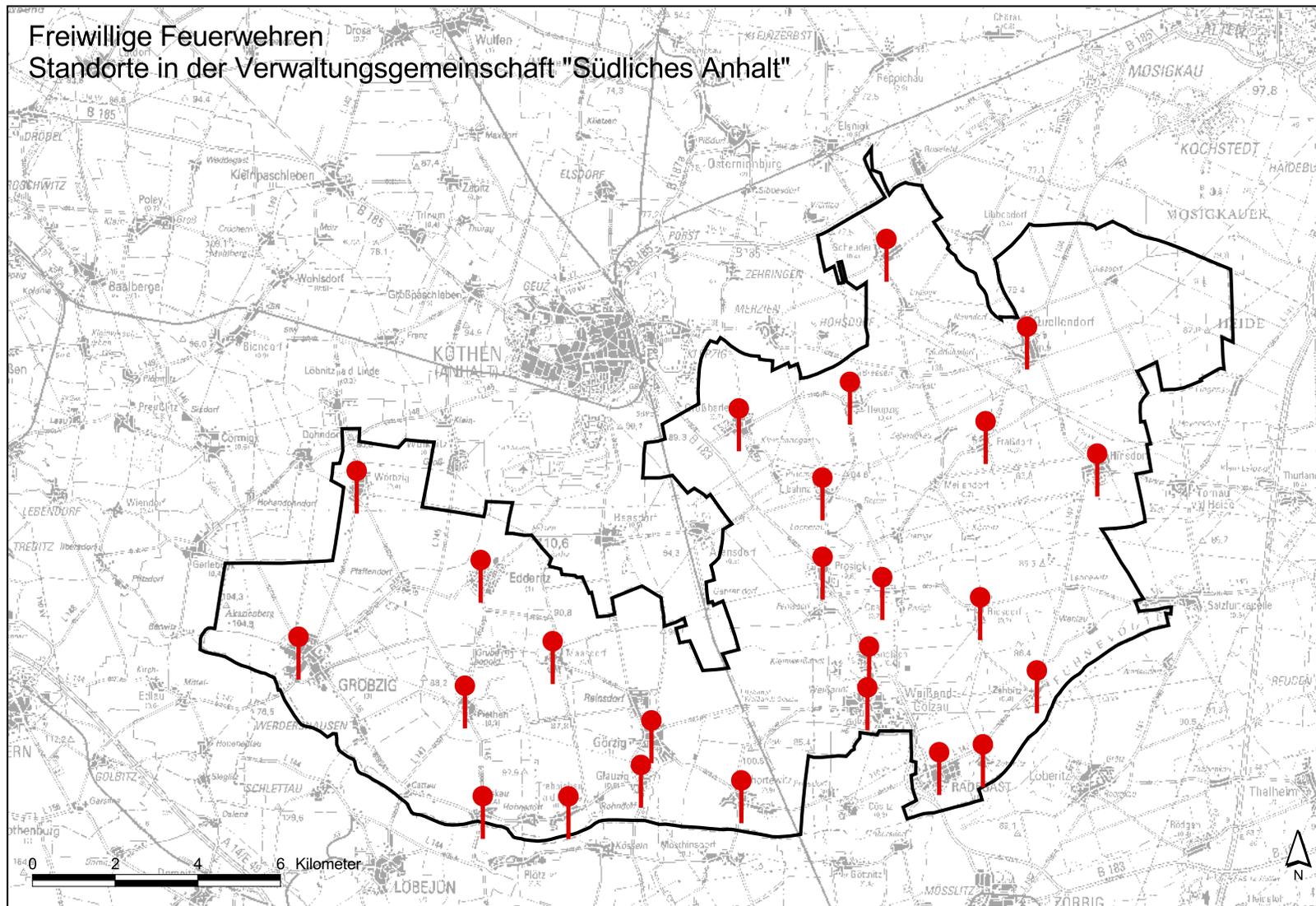
Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Breitbandverfügbarkeit

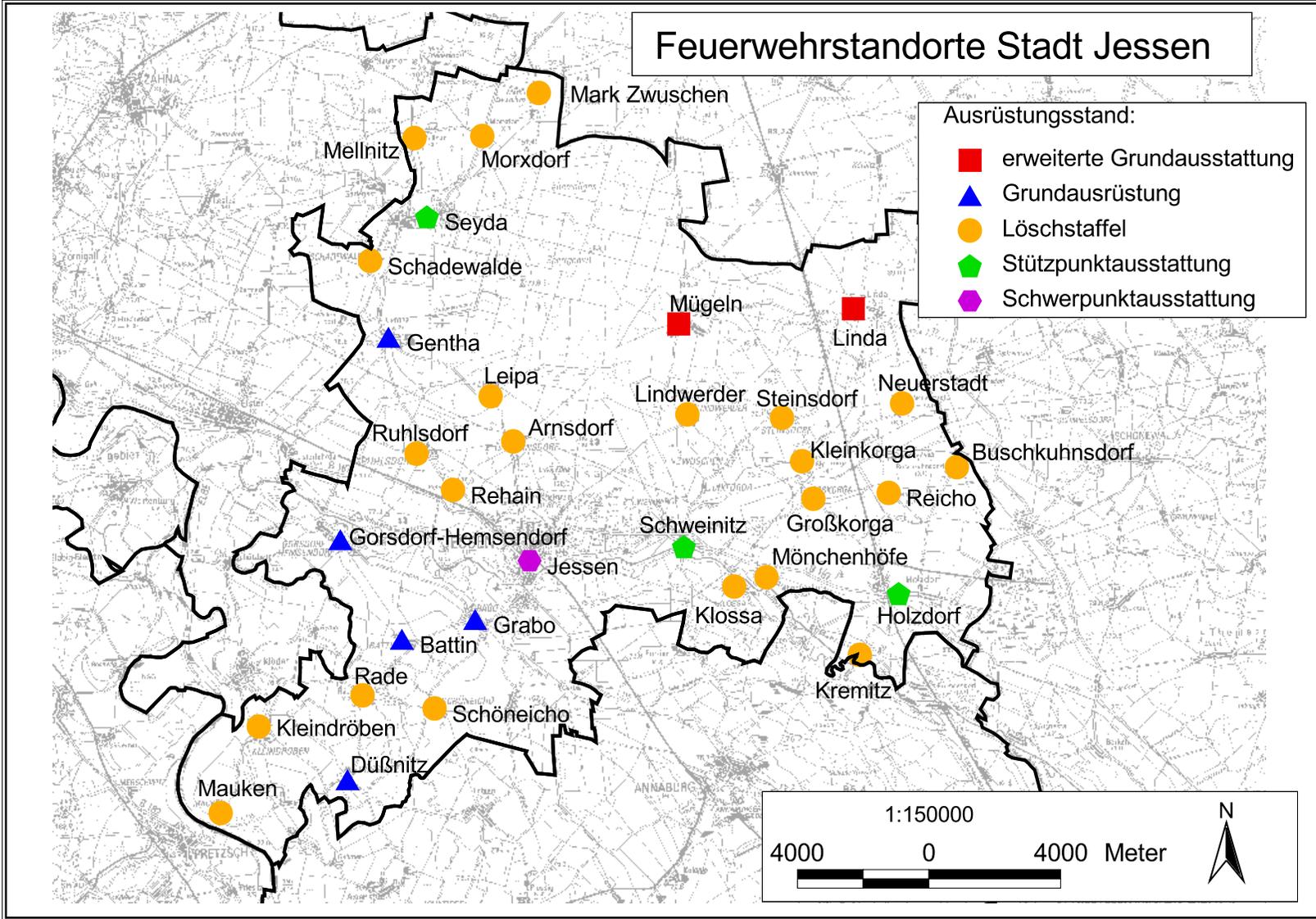


Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg DSL- Verfügbarkeit

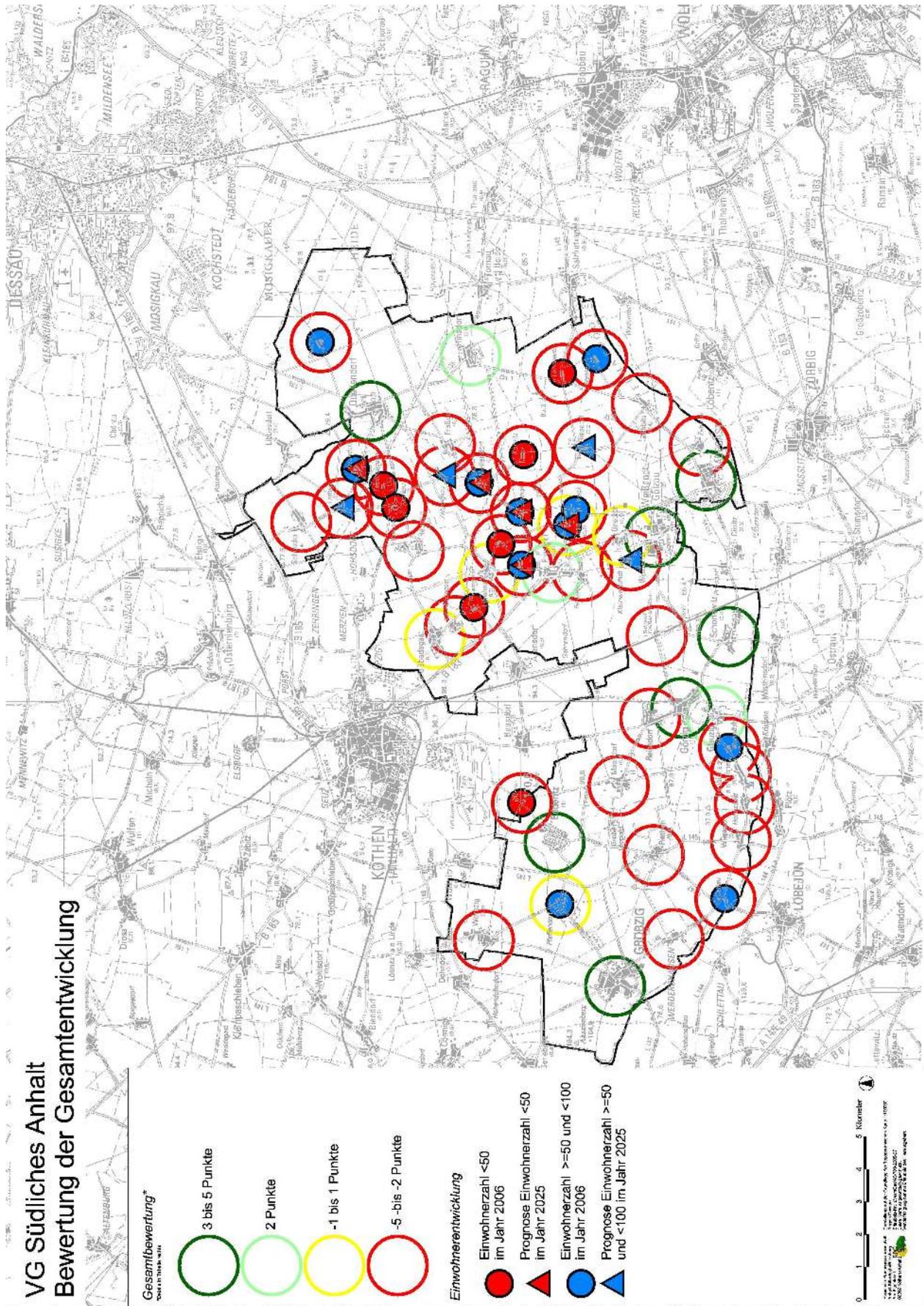


Freiwillige Feuerwehren Standorte in der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt"





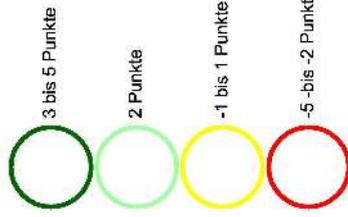
zu Kapitel 6



Stadt Jessen (Elster)

Bewertung der Gesamtentwicklung

Gesamtbewertung



Einwohnerentwicklung

